

Sächsischer Landtag

79. Sitzung 5. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr Donnerstag, 20. Juni 2013, Plenarsaal Schluss: 19:26 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	8147		Sven Morlok, Staatsminister für	
	3			Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8159
	Geburtstagsglückwünsche für den			Thomas Jurk, SPD	8160
	Abg. Aloysius Mikwauschk, CDU	8147		Sven Morlok, Staatsminister für	
	110g. 1110ysius Mikwuuseik, CDC	0147		Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8161
	Änderung der Tagesordnung	8147			
	Dr. Johannes Müller, NPD	8147		2 Abtualla Dahatta	
	Christian Piwarz, CDU	8147		2. Aktuelle Debatte	
				Tradition verpflichtet: 1813 – 1953 – 2013: Heimat	
	Alta N. Gr.	01.40		bewahren – Souveränität schaffen	
1	Aktuelle Stunde	8148			8161
	1. Aktuelle Debatte			Antrag der Fraktion der NPD	0101
	Strategische Bedeutung Sachsens als			Jürgen Gansel, NPD	8161
	Mikroelektronikstandort stärken –			Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier,	0101
	EU-Strategie für Schlüsseltechnolo-			DIE LINKE	8162
	gien auf allen Ebenen unterstützen			Jürgen Gansel, NPD	8163
	Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP	0140		Prof. Dr. Gerhard Besier,	0.00
	und der FDF	8148		DIE LINKE	8163
	Frank Heidan, CDU	8148		Jürgen Gansel, NPD	8163
	Torsten Herbst, FDP	8149		Prof. Dr. Gerhard Besier,	
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	8150		DIE LINKE	8163
	Thomas Jurk, SPD	8151		Arne Schimmer, NPD	8163
	Antje Hermenau, GRÜNE	8152		Prof. Dr. Gerhard Besier,	
	Alexander Delle, NPD	8153		DIE LINKE	8164
	Jürgen Gansel, NPD	8154		Carsten Biesok, FDP	8164
	Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	8154		Arne Schimmer, NPD	8165
	Thomas Jurk, SPD	8155			
	Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	8155		4.1	
	Holger Mann, SPD	8155	2	1. Lesung des Entwurfs	
	Antje Hermenau, GRÜNE	8156		1. Gesetz zur Modernisierung der	
	Frank Heidan, CDU	8157		Verfassung des Freistaates Sachsen	
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	8157		Drucksache 5/12162,	
	Thomas Jurk, SPD	8158		Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8166
	Sven Morlok, Staatsminister für			BUNDNIS 90/DIE GRUNEN	8100
	Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8158		Antje Hermenau, GRÜNE	8166
	Holger Mann, SPD	8159		Torsten Herbst, FDP	8168
	Sven Morlok, Staatsminister für			Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	8168
	Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8159		<u> </u>	
	Holger Mann, SPD	8159		Überweisung an die Ausschüsse	8168

	Torsten Herbst, FDP	8169	Jens Michel, CDU	8189
	Dirk Panter, SPD	8169	Stefan Brangs, SPD	8190
	Klaus Bartl, DIE LINKE	8169	Jens Michel, CDU	8191
			Stefan Brangs, SPD	8191
			Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	8191
3	Strukturen von "Blood & Honour"		Sabine Friedel, SPD	8192
	und der "Hammerskin Nation"		Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	8192
	in Sachsen sowie deren		Stefan Brangs, SPD	8192
	Unterstützernetzwerke		Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	8192
	Drucksache 5/11189, Große Anfrage		Eva Jähnigen, GRÜNE	8192
	der Fraktion DIE LINKE, und die		Arne Schimmer, NPD	8193
	Antwort der Staatsregierung	8170	Klaus Bartl, DIE LINKE	8194
	8 8		Jens Michel, CDU	8195
	Kerstin Köditz, DIE LINKE	8170	Klaus Bartl, DIE LINKE	8195
	Christian Hartmann, CDU	8172	Peter Wilhelm Patt, CDU	8196
	Kerstin Köditz, DIE LINKE	8173	Sabine Friedel, SPD	8190
	Christian Hartmann, CDU	8173	Peter Wilhelm Patt, CDU	8198
	Henning Homann, SPD	8173	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	8198
	Carsten Biesok, FDP	8175	Eva Jähnigen, GRÜNE Peter Wilhelm Patt, CDU	
	Eva Jähnigen, GRÜNE	8175		8199
	Markus Ulbig, Staatsminister		Klaus Bartl, DIE LINKE	8199
	des Innern	8177	Peter Wilhelm Patt, CDU	8199
	Kerstin Köditz, DIE LINKE	8178	Ronald Pohle, CDU	8200
	Markus Ulbig, Staatsminister	0170	Christian Hartmann, CDU	8201
	des Innern	8178	Sebastian Scheel, DIE LINKE	8201
	Kerstin Köditz, DIE LINKE	8178	Jens Michel, CDU	8203
	Markus Ulbig, Staatsminister	0170	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister	
	des Innern	8178	der Finanzen	8203
	Eva Jähnigen, GRÜNE	8178	Abstimmungen und Ablehnungen	8204
	Markus Ulbig, Staatsminister	0170		
	des Innern	8178		
	des fillierii	01/0		
			6 Energiaforschung und Speigher	
			6 Energieforschung und Speicher-	
4	Wegzug des 5. Strafsenates		technologie voranbringen	
4	Wegzug des 5. Strafsenates des Bundesgerichtshofes aus		technologie voranbringen Drucksache 5/10079, Antrag	
4	des Bundesgerichtshofes aus		technologie voranbringen Drucksache 5/10079, Antrag der Fraktion der SPD, mit	9205
4	des Bundesgerichtshofes aus Leipzig verhindern		technologie voranbringen Drucksache 5/10079, Antrag	8205
4	des Bundesgerichtshofes aus Leipzig verhindern Drucksache 5/12150, Antrag der	8179	technologie voranbringen Drucksache 5/10079, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	
4	des Bundesgerichtshofes aus Leipzig verhindern	8179	technologie voranbringen Drucksache 5/10079, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung Thomas Jurk, SPD	8205
4	des Bundesgerichtshofes aus Leipzig verhindern Drucksache 5/12150, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP		technologie voranbringen Drucksache 5/10079, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung Thomas Jurk, SPD Johannes Lichdi, GRÜNE	8205 8206
4	des Bundesgerichtshofes aus Leipzig verhindern Drucksache 5/12150, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP Marko Schiemann, CDU	8179	technologie voranbringen Drucksache 5/10079, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung Thomas Jurk, SPD Johannes Lichdi, GRÜNE Thomas Jurk, SPD	8205 8206 8206
4	des Bundesgerichtshofes aus Leipzig verhindern Drucksache 5/12150, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP Marko Schiemann, CDU Carsten Biesok, FDP	8179 8180	technologie voranbringen Drucksache 5/10079, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung Thomas Jurk, SPD Johannes Lichdi, GRÜNE Thomas Jurk, SPD Dr. Stephan Meyer, CDU	8205 8206 8206 8207
4	des Bundesgerichtshofes aus Leipzig verhindern Drucksache 5/12150, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP Marko Schiemann, CDU Carsten Biesok, FDP Klaus Bartl, DIE LINKE	8179 8180 8181	technologie voranbringen Drucksache 5/10079, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung Thomas Jurk, SPD Johannes Lichdi, GRÜNE Thomas Jurk, SPD Dr. Stephan Meyer, CDU Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	8205 8206 8206 8207 8209
4	des Bundesgerichtshofes aus Leipzig verhindern Drucksache 5/12150, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP Marko Schiemann, CDU Carsten Biesok, FDP Klaus Bartl, DIE LINKE Holger Mann, SPD	8179 8180 8181 8183	technologie voranbringen Drucksache 5/10079, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung Thomas Jurk, SPD Johannes Lichdi, GRÜNE Thomas Jurk, SPD Dr. Stephan Meyer, CDU Dr. Jana Pinka, DIE LINKE Mike Hauschild, FDP	8205 8206 8206 8207 8209 8210
4	des Bundesgerichtshofes aus Leipzig verhindern Drucksache 5/12150, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP Marko Schiemann, CDU Carsten Biesok, FDP Klaus Bartl, DIE LINKE Holger Mann, SPD Johannes Lichdi, GRÜNE	8179 8180 8181 8183 8183	technologie voranbringen Drucksache 5/10079, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung Thomas Jurk, SPD Johannes Lichdi, GRÜNE Thomas Jurk, SPD Dr. Stephan Meyer, CDU Dr. Jana Pinka, DIE LINKE Mike Hauschild, FDP Johannes Lichdi, GRÜNE	8205 8206 8206 8207 8209 8210 8210
4	des Bundesgerichtshofes aus Leipzig verhindern Drucksache 5/12150, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP Marko Schiemann, CDU Carsten Biesok, FDP Klaus Bartl, DIE LINKE Holger Mann, SPD Johannes Lichdi, GRÜNE Alexander Delle, NPD	8179 8180 8181 8183	technologie voranbringen Drucksache 5/10079, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung Thomas Jurk, SPD Johannes Lichdi, GRÜNE Thomas Jurk, SPD Dr. Stephan Meyer, CDU Dr. Jana Pinka, DIE LINKE Mike Hauschild, FDP Johannes Lichdi, GRÜNE Dr. Stephan Meyer, CDU	8205 8206 8206 8207 8209 8210 8210 8212
4	des Bundesgerichtshofes aus Leipzig verhindern Drucksache 5/12150, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP Marko Schiemann, CDU Carsten Biesok, FDP Klaus Bartl, DIE LINKE Holger Mann, SPD Johannes Lichdi, GRÜNE Alexander Delle, NPD Dr. Jürgen Martens, Staatsminister	8179 8180 8181 8183 8183 8184	technologie voranbringen Drucksache 5/10079, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung Thomas Jurk, SPD Johannes Lichdi, GRÜNE Thomas Jurk, SPD Dr. Stephan Meyer, CDU Dr. Jana Pinka, DIE LINKE Mike Hauschild, FDP Johannes Lichdi, GRÜNE Dr. Stephan Meyer, CDU Johannes Lichdi, GRÜNE	8205 8206 8206 8207 8209 8210 8210 8212 8212
4	des Bundesgerichtshofes aus Leipzig verhindern Drucksache 5/12150, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP Marko Schiemann, CDU Carsten Biesok, FDP Klaus Bartl, DIE LINKE Holger Mann, SPD Johannes Lichdi, GRÜNE Alexander Delle, NPD Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	8179 8180 8181 8183 8183 8184	technologie voranbringen Drucksache 5/10079, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung Thomas Jurk, SPD Johannes Lichdi, GRÜNE Thomas Jurk, SPD Dr. Stephan Meyer, CDU Dr. Jana Pinka, DIE LINKE Mike Hauschild, FDP Johannes Lichdi, GRÜNE Dr. Stephan Meyer, CDU Johannes Lichdi, GRÜNE Andreas Storr, NPD	8205 8206 8206 8207 8209 8210 8210 8212
4	des Bundesgerichtshofes aus Leipzig verhindern Drucksache 5/12150, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP Marko Schiemann, CDU Carsten Biesok, FDP Klaus Bartl, DIE LINKE Holger Mann, SPD Johannes Lichdi, GRÜNE Alexander Delle, NPD Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa Marko Schiemann, CDU	8179 8180 8181 8183 8183 8184 8185 8186	technologie voranbringen Drucksache 5/10079, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung Thomas Jurk, SPD Johannes Lichdi, GRÜNE Thomas Jurk, SPD Dr. Stephan Meyer, CDU Dr. Jana Pinka, DIE LINKE Mike Hauschild, FDP Johannes Lichdi, GRÜNE Dr. Stephan Meyer, CDU Johannes Lichdi, GRÜNE Stephan Meyer, CDU Johannes Lichdi, GRÜNE Andreas Storr, NPD Sven Morlok, Staatsminister für	8205 8206 8206 8207 8209 8210 8210 8212 8212
4	des Bundesgerichtshofes aus Leipzig verhindern Drucksache 5/12150, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP Marko Schiemann, CDU Carsten Biesok, FDP Klaus Bartl, DIE LINKE Holger Mann, SPD Johannes Lichdi, GRÜNE Alexander Delle, NPD Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	8179 8180 8181 8183 8183 8184	technologie voranbringen Drucksache 5/10079, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung Thomas Jurk, SPD Johannes Lichdi, GRÜNE Thomas Jurk, SPD Dr. Stephan Meyer, CDU Dr. Jana Pinka, DIE LINKE Mike Hauschild, FDP Johannes Lichdi, GRÜNE Dr. Stephan Meyer, CDU Johannes Lichdi, GRÜNE Stephan Meyer, CDU Johannes Lichdi, GRÜNE Andreas Storr, NPD Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8205 8206 8206 8207 8209 8210 8212 8212 8212
4	des Bundesgerichtshofes aus Leipzig verhindern Drucksache 5/12150, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP Marko Schiemann, CDU Carsten Biesok, FDP Klaus Bartl, DIE LINKE Holger Mann, SPD Johannes Lichdi, GRÜNE Alexander Delle, NPD Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa Marko Schiemann, CDU	8179 8180 8181 8183 8183 8184 8185 8186	technologie voranbringen Drucksache 5/10079, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung Thomas Jurk, SPD Johannes Lichdi, GRÜNE Thomas Jurk, SPD Dr. Stephan Meyer, CDU Dr. Jana Pinka, DIE LINKE Mike Hauschild, FDP Johannes Lichdi, GRÜNE Dr. Stephan Meyer, CDU Johannes Lichdi, GRÜNE Stephan Meyer, CDU Johannes Lichdi, GRÜNE Andreas Storr, NPD Sven Morlok, Staatsminister für	8205 8206 8206 8207 8209 8210 8210 8212 8212
4	des Bundesgerichtshofes aus Leipzig verhindern Drucksache 5/12150, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP Marko Schiemann, CDU Carsten Biesok, FDP Klaus Bartl, DIE LINKE Holger Mann, SPD Johannes Lichdi, GRÜNE Alexander Delle, NPD Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa Marko Schiemann, CDU	8179 8180 8181 8183 8183 8184 8185 8186	technologie voranbringen Drucksache 5/10079, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung Thomas Jurk, SPD Johannes Lichdi, GRÜNE Thomas Jurk, SPD Dr. Stephan Meyer, CDU Dr. Jana Pinka, DIE LINKE Mike Hauschild, FDP Johannes Lichdi, GRÜNE Dr. Stephan Meyer, CDU Johannes Lichdi, GRÜNE Stephan Meyer, CDU Johannes Lichdi, GRÜNE Andreas Storr, NPD Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8205 8206 8206 8207 8209 8210 8212 8212 8212
5	des Bundesgerichtshofes aus Leipzig verhindern Drucksache 5/12150, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP Marko Schiemann, CDU Carsten Biesok, FDP Klaus Bartl, DIE LINKE Holger Mann, SPD Johannes Lichdi, GRÜNE Alexander Delle, NPD Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa Marko Schiemann, CDU	8179 8180 8181 8183 8183 8184 8185 8186	technologie voranbringen Drucksache 5/10079, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung Thomas Jurk, SPD Johannes Lichdi, GRÜNE Thomas Jurk, SPD Dr. Stephan Meyer, CDU Dr. Jana Pinka, DIE LINKE Mike Hauschild, FDP Johannes Lichdi, GRÜNE Dr. Stephan Meyer, CDU Johannes Lichdi, GRÜNE Stephan Meyer, CDU Johannes Lichdi, GRÜNE Andreas Storr, NPD Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Thomas Jurk, SPD	8205 8206 8206 8207 8209 8210 8210 8212 8212 8212 8213
	des Bundesgerichtshofes aus Leipzig verhindern Drucksache 5/12150, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP Marko Schiemann, CDU Carsten Biesok, FDP Klaus Bartl, DIE LINKE Holger Mann, SPD Johannes Lichdi, GRÜNE Alexander Delle, NPD Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa Marko Schiemann, CDU Abstimmung und Zustimmung	8179 8180 8181 8183 8183 8184 8185 8186	technologie voranbringen Drucksache 5/10079, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung Thomas Jurk, SPD Johannes Lichdi, GRÜNE Thomas Jurk, SPD Dr. Stephan Meyer, CDU Dr. Jana Pinka, DIE LINKE Mike Hauschild, FDP Johannes Lichdi, GRÜNE Dr. Stephan Meyer, CDU Johannes Lichdi, GRÜNE Stephan Meyer, CDU Johannes Lichdi, GRÜNE Andreas Storr, NPD Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Thomas Jurk, SPD	8205 8206 8206 8207 8209 8210 8210 8212 8212 8212 8213
	des Bundesgerichtshofes aus Leipzig verhindern Drucksache 5/12150, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP Marko Schiemann, CDU Carsten Biesok, FDP Klaus Bartl, DIE LINKE Holger Mann, SPD Johannes Lichdi, GRÜNE Alexander Delle, NPD Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa Marko Schiemann, CDU Abstimmung und Zustimmung Tarifergebnisse des öffentlichen	8179 8180 8181 8183 8183 8184 8185 8186	technologie voranbringen Drucksache 5/10079, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung Thomas Jurk, SPD Johannes Lichdi, GRÜNE Thomas Jurk, SPD Dr. Stephan Meyer, CDU Dr. Jana Pinka, DIE LINKE Mike Hauschild, FDP Johannes Lichdi, GRÜNE Dr. Stephan Meyer, CDU Johannes Lichdi, GRÜNE Andreas Storr, NPD Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Thomas Jurk, SPD Abstimmung und Ablehnung	8205 8206 8206 8207 8209 8210 8210 8212 8212 8212 8213
	des Bundesgerichtshofes aus Leipzig verhindern Drucksache 5/12150, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP Marko Schiemann, CDU Carsten Biesok, FDP Klaus Bartl, DIE LINKE Holger Mann, SPD Johannes Lichdi, GRÜNE Alexander Delle, NPD Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa Marko Schiemann, CDU Abstimmung und Zustimmung Tarifergebnisse des öffentlichen Dienstes vom 9. März 2013 für	8179 8180 8181 8183 8183 8184 8185 8186	technologie voranbringen Drucksache 5/10079, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung Thomas Jurk, SPD Johannes Lichdi, GRÜNE Thomas Jurk, SPD Dr. Stephan Meyer, CDU Dr. Jana Pinka, DIE LINKE Mike Hauschild, FDP Johannes Lichdi, GRÜNE Dr. Stephan Meyer, CDU Johannes Lichdi, GRÜNE Andreas Storr, NPD Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Thomas Jurk, SPD Abstimmung und Ablehnung	8205 8206 8206 8207 8209 8210 8210 8212 8212 8212 8213
	des Bundesgerichtshofes aus Leipzig verhindern Drucksache 5/12150, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP Marko Schiemann, CDU Carsten Biesok, FDP Klaus Bartl, DIE LINKE Holger Mann, SPD Johannes Lichdi, GRÜNE Alexander Delle, NPD Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa Marko Schiemann, CDU Abstimmung und Zustimmung Tarifergebnisse des öffentlichen Dienstes vom 9. März 2013 für die sächsische Beamten- und	8179 8180 8181 8183 8183 8184 8185 8186	technologie voranbringen Drucksache 5/10079, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung Thomas Jurk, SPD Johannes Lichdi, GRÜNE Thomas Jurk, SPD Dr. Stephan Meyer, CDU Dr. Jana Pinka, DIE LINKE Mike Hauschild, FDP Johannes Lichdi, GRÜNE Dr. Stephan Meyer, CDU Johannes Lichdi, GRÜNE Andreas Storr, NPD Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Thomas Jurk, SPD Abstimmung und Ablehnung 7 Fluglärm reduzieren – Nachtruhe durchsetzen!	8205 8206 8206 8207 8209 8210 8210 8212 8212 8212 8213
	des Bundesgerichtshofes aus Leipzig verhindern Drucksache 5/12150, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP Marko Schiemann, CDU Carsten Biesok, FDP Klaus Bartl, DIE LINKE Holger Mann, SPD Johannes Lichdi, GRÜNE Alexander Delle, NPD Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa Marko Schiemann, CDU Abstimmung und Zustimmung Tarifergebnisse des öffentlichen Dienstes vom 9. März 2013 für die sächsische Beamten- und Richterschaft übernehmen	8179 8180 8181 8183 8183 8184 8185 8186	technologie voranbringen Drucksache 5/10079, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung Thomas Jurk, SPD Johannes Lichdi, GRÜNE Thomas Jurk, SPD Dr. Stephan Meyer, CDU Dr. Jana Pinka, DIE LINKE Mike Hauschild, FDP Johannes Lichdi, GRÜNE Dr. Stephan Meyer, CDU Johannes Lichdi, GRÜNE Andreas Storr, NPD Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Thomas Jurk, SPD Abstimmung und Ablehnung 7 Fluglärm reduzieren – Nachtruhe durchsetzen! Drucksache 5/11793, Antrag	8205 8206 8206 8207 8209 8210 8210 8212 8212 8212 8213
	des Bundesgerichtshofes aus Leipzig verhindern Drucksache 5/12150, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP Marko Schiemann, CDU Carsten Biesok, FDP Klaus Bartl, DIE LINKE Holger Mann, SPD Johannes Lichdi, GRÜNE Alexander Delle, NPD Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa Marko Schiemann, CDU Abstimmung und Zustimmung Tarifergebnisse des öffentlichen Dienstes vom 9. März 2013 für die sächsische Beamten- und Richterschaft übernehmen Drucksache 5/11734, Antrag	8179 8180 8181 8183 8183 8184 8185 8186	technologie voranbringen Drucksache 5/10079, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung Thomas Jurk, SPD Johannes Lichdi, GRÜNE Thomas Jurk, SPD Dr. Stephan Meyer, CDU Dr. Jana Pinka, DIE LINKE Mike Hauschild, FDP Johannes Lichdi, GRÜNE Dr. Stephan Meyer, CDU Johannes Lichdi, GRÜNE Andreas Storr, NPD Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Thomas Jurk, SPD Abstimmung und Ablehnung 7 Fluglärm reduzieren – Nachtruhe durchsetzen! Drucksache 5/11793, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/	8205 8206 8206 8207 8209 8210 8210 8212 8212 8212 8213
	des Bundesgerichtshofes aus Leipzig verhindern Drucksache 5/12150, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP Marko Schiemann, CDU Carsten Biesok, FDP Klaus Bartl, DIE LINKE Holger Mann, SPD Johannes Lichdi, GRÜNE Alexander Delle, NPD Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa Marko Schiemann, CDU Abstimmung und Zustimmung Tarifergebnisse des öffentlichen Dienstes vom 9. März 2013 für die sächsische Beamten- und Richterschaft übernehmen Drucksache 5/11734, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung	8179 8180 8181 8183 8183 8184 8185 8186 8186	technologie voranbringen Drucksache 5/10079, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung Thomas Jurk, SPD Johannes Lichdi, GRÜNE Thomas Jurk, SPD Dr. Stephan Meyer, CDU Dr. Jana Pinka, DIE LINKE Mike Hauschild, FDP Johannes Lichdi, GRÜNE Dr. Stephan Meyer, CDU Johannes Lichdi, GRÜNE Andreas Storr, NPD Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Thomas Jurk, SPD Abstimmung und Ablehnung 7 Fluglärm reduzieren – Nachtruhe durchsetzen! Drucksache 5/11793, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, mit	8205 8206 8206 8207 8209 8210 8212 8212 8212 8215 8215
	des Bundesgerichtshofes aus Leipzig verhindern Drucksache 5/12150, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP Marko Schiemann, CDU Carsten Biesok, FDP Klaus Bartl, DIE LINKE Holger Mann, SPD Johannes Lichdi, GRÜNE Alexander Delle, NPD Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa Marko Schiemann, CDU Abstimmung und Zustimmung Tarifergebnisse des öffentlichen Dienstes vom 9. März 2013 für die sächsische Beamten- und Richterschaft übernehmen Drucksache 5/11734, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung Sebastian Scheel, DIE LINKE	8179 8180 8181 8183 8183 8184 8185 8186 8186	technologie voranbringen Drucksache 5/10079, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung Thomas Jurk, SPD Johannes Lichdi, GRÜNE Thomas Jurk, SPD Dr. Stephan Meyer, CDU Dr. Jana Pinka, DIE LINKE Mike Hauschild, FDP Johannes Lichdi, GRÜNE Dr. Stephan Meyer, CDU Johannes Lichdi, GRÜNE Andreas Storr, NPD Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Thomas Jurk, SPD Abstimmung und Ablehnung 7 Fluglärm reduzieren – Nachtruhe durchsetzen! Drucksache 5/11793, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/	8205 8206 8206 8207 8209 8210 8210 8212 8212 8212 8213
	des Bundesgerichtshofes aus Leipzig verhindern Drucksache 5/12150, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP Marko Schiemann, CDU Carsten Biesok, FDP Klaus Bartl, DIE LINKE Holger Mann, SPD Johannes Lichdi, GRÜNE Alexander Delle, NPD Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa Marko Schiemann, CDU Abstimmung und Zustimmung Tarifergebnisse des öffentlichen Dienstes vom 9. März 2013 für die sächsische Beamten- und Richterschaft übernehmen Drucksache 5/11734, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung Sebastian Scheel, DIE LINKE Jens Michel, CDU	8179 8180 8181 8183 8183 8184 8185 8186 8186	technologie voranbringen Drucksache 5/10079, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung Thomas Jurk, SPD Johannes Lichdi, GRÜNE Thomas Jurk, SPD Dr. Stephan Meyer, CDU Dr. Jana Pinka, DIE LINKE Mike Hauschild, FDP Johannes Lichdi, GRÜNE Dr. Stephan Meyer, CDU Johannes Lichdi, GRÜNE Andreas Storr, NPD Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Thomas Jurk, SPD Abstimmung und Ablehnung 7 Fluglärm reduzieren – Nachtruhe durchsetzen! Drucksache 5/11793, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung	8205 8206 8206 8207 8209 8210 8212 8212 8212 8215 8215
	des Bundesgerichtshofes aus Leipzig verhindern Drucksache 5/12150, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP Marko Schiemann, CDU Carsten Biesok, FDP Klaus Bartl, DIE LINKE Holger Mann, SPD Johannes Lichdi, GRÜNE Alexander Delle, NPD Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa Marko Schiemann, CDU Abstimmung und Zustimmung Tarifergebnisse des öffentlichen Dienstes vom 9. März 2013 für die sächsische Beamten- und Richterschaft übernehmen Drucksache 5/11734, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung Sebastian Scheel, DIE LINKE	8179 8180 8181 8183 8183 8184 8185 8186 8186	technologie voranbringen Drucksache 5/10079, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung Thomas Jurk, SPD Johannes Lichdi, GRÜNE Thomas Jurk, SPD Dr. Stephan Meyer, CDU Dr. Jana Pinka, DIE LINKE Mike Hauschild, FDP Johannes Lichdi, GRÜNE Dr. Stephan Meyer, CDU Johannes Lichdi, GRÜNE Andreas Storr, NPD Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Thomas Jurk, SPD Abstimmung und Ablehnung 7 Fluglärm reduzieren – Nachtruhe durchsetzen! Drucksache 5/11793, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, mit	8205 8206 8206 8207 8209 8210 8212 8212 8212 8215 8215

	Gisela Kallenbach, GRÜNE Carsten Biesok, FDP Gisela Kallenbach, GRÜNE	8216 8216 8216		Abstimmung und Zustimmung Drucksache 5/11829	8241
	Ines Springer, CDU Gisela Kallenbach, GRÜNE	8217 8218	10	Decelors and followers and	
	Ines Springer, CDU	8218	10	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse	
	Dr. Monika Runge, DIE LINKE	8219		– Sammeldrucksache –	
	Dr. Liane Deicke, SPD	8220			02.41
	Rolf Seidel, CDU	8221		Drucksache 5/12147	8241
	Dr. Liane Deicke, SPD	8221			
		8221		Zustimmung	8241
	Torsten Herbst, FDP				
	Andreas Storr, NPD	8223			
	Sven Morlok, Staatsminister für	0222	11	Beschlussempfehlungen und	
	Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8223		Berichte zu Petitionen	
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	8225		– Sammeldrucksache –	
	Sven Morlok, Staatsminister für	0005		Drucksache 5/12148	8241
	Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8225		Di ucasache 3/12140	0241
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	8226		~	0.0.1.1
	Abstimmungen und Ablehnungen	8226		Zustimmung	8241
8	Bildungs- und Teilhabepaket		12	Fragestunde	
9	vereinfachen – Bedürftige			Drucksache 5/12149	8241
	Familien unterstützen			 Erhaltungszustand von Gräbern 	
	Drucksache 5/12131, Antrag	9227		gefallener Angehöriger der Anti-Hitler-	
	der Fraktion der NPD	8227		Koalition in Sachsen (Frage Nr. 5)	
	Gitta Schüßler, NPD	8227		Heiko Kosel, DIE LINKE	8241
	Kristin Schütz, FDP	8227		Christine Clauß, Staatsministerin für	
	Heike Werner, DIE LINKE	8228		Soziales und Verbraucherschutz	8242
		8228 8229		Heiko Kosel, DIE LINKE	8242
	Dr. Johannes Müller, NPD	8229		Christine Clauß, Staatsministerin für	
	Abstimmung und Ablehnung	8230		Soziales und Verbraucherschutz	8242
				Heiko Kosel, DIE LINKE Christine Clauß, Staatsministerin für	8242
9	– Jahresbericht 2011			Soziales und Verbraucherschutz	8242
	Drucksache 5/8183,				
	Unterrichtung durch den			– Verlegung der Staatsstraße S 127	
	Sächsischen Ausländerbeauftragten			nördlich Weißkeißel, 2. Bauabschnitt	
	Drucksache 5/11828, Beschluss-			(Frage Nr. 3)	
	empfehlung des Innenausschusses			Thomas Jurk, SPD	8242
	•			Sven Morlok, Staatsminister für	
	Jahresbericht 2012			Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8243
	Drucksache 5/11327,			Thomas Jurk, SPD	8243
	Unterrichtung durch den			Sven Morlok, Staatsminister für	
	Sächsischen Ausländerbeauftragten Drucksache 5/11829, Beschluss-			Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8243
	empfehlung des Innenausschusses	8230		 Umsetzung der Vereinbarung zwi- schen sächsischer Regierung und 	
	Christian Hartmann, CDU	8230		Vorstand der DB AG auf dem "Bahn-	
	Freya-Maria Klinger, DIE LINKE	8231		gipfel" in Chemnitz vor einem Jahr –	
	Stefan Brangs, SPD	8233		hier: "Masterplan" (Frage Nr. 1)	
	Benjamin Karabinski, FDP	8234		Eva Jähnigen, GRÜNE	8243
	Elke Herrmann, GRÜNE	8235		Sven Morlok, Staatsminister für	
	Holger Apfel, NPD	8236		Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8243
	Prof. Dr. Martin Gillo, Sächsischer	0230		Eva Jähnigen, GRÜNE	8243
	Ausländerbeauftragter	8238		Sven Morlok, Staatsminister für	
	Markus Ulbig, Staatsminister	0230		Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8243
	des Innern	8240		Eva Jähnigen, GRÜNE	8244
		02 4 0		Sven Morlok, Staatsminister für	
	Abstimmung und Zustimmung			Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8244
	Drucksache 5/11828	8240			

– Planungsstand der Maßnahme "Ausbau der B 115 nördlich Rietschen (Frage Nr. 4)" Thomas Jurk, SPD Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8244 8244
- Beeinflussung der Vorzugsvariante des Bauablaufs für die Sanierung der Albertbrücke in Dresden durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) (Frage Nr. 2)	
Eva Jähnigen, GRÜNE Sven Morlok, Staatsminister für	8244
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8244
Eva Jähnigen, GRÜNE	8245
Sven Morlok, Staatsminister für	
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8245
Eva Jähnigen, GRÜNE	8245
Sven Morlok, Staatsminister für	
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8245
Schriftliche Beantwortung	
	0245
weiterer Fragen	8245
Umsatzsteuerbefreiung nach§ 4 Nr. 21 a) bb) UStG für	8245
 Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG für Nachhilfeinstitute (Frage Nr. 6) Annekathrin Giegengack, GRÜNE 	8245 8245
 Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG für Nachhilfeinstitute (Frage Nr. 6) 	02.10
– Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG für Nachhilfeinstitute (Frage Nr. 6) Annekathrin Giegengack, GRÜNE Prof. Dr. Georg Unland,	8245

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 79. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags.

Zuerst gratuliere ich unserem Kollegen Aloysius Mikwauschk ganz herzlich zum Geburtstag. Herr Mikwauschk, ich wünsche Ihnen alles Gute, viel Gesundheit und Glück.

(Beifall)

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Prof. Dr. Wöller, Herr Jennerjahn –

(Stefan Brangs, SPD: Herr Wöller ist doch da!)

- Entschuldigung! Das müssen wir streichen.

(Heiterkeit)

Kollege Prof. Wöller ist anwesend; das wiederhole ich ausdrücklich. Herr Jennerjahn fehlt wirklich.

Ferner sind entschuldigt: Herr Günther, Herr Nolle, Frau Bonk, Herr Bandmann, Herr Schowtka.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 3 bis 8 folgende Redezeiten festgelegt: CDU bis zu 95 Minuten, DIE LINKE bis zu 66 Minuten, SPD bis zu 40 Minuten, FDP bis zu 40 Minuten, GRÜNE bis zu 35 Minuten, NPD bis zu 35 Minuten; Staatsregierung 64 Minuten, wenn gewünscht. Sie wissen, dass die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden dürfen.

(Dr. Johannes Müller, NPD, steht am Saalmikrofon.)

- Herr Dr. Müller, Sie wollen eine Bemerkung machen?

Dr. Johannes Müller, NPD: Ja, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion möchte gern eine Änderung der Tagesordnung beantragen: Tagesordnungspunkt 9, Unterrichtung durch den Ausländerbeauftragten, soll vorgezogen und als neuer Tagesordnungspunkt 3 behandelt werden. Nach intensiver Befassung mit den Dingen meinen wir als NPD-Fraktion, dass es schon wichtig ist, einer breiten Öffentlichkeit darzulegen, dass Herr Prof. Gillo das Kippen der Bevölkerungsverteilung im Jahr 2035 – dann sollen mehr Nichtdeutsche als Deutsche in Deutschland leben – als Chance für Sachsen begreift. Ich denke, das sind Dinge, die so wichtig sind, dass sie einer möglichst breiten Öffentlichkeit dargelegt werden sollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD – Andreas Storr, NPD: Das ist so skandalös, dass es die Sachsen wohl nicht einmal mitbekommen sollen!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war ein Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Über diesen werden wir noch abstimmen.

Am Mikrofon 5 hat jetzt Kollege Piwarz das Wort.

Christian Piwarz, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Müller, Ihnen bekommt einfach die Hitze nicht.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Wir werden den Antrag selbstverständlich ablehnen. Ihre Intentionen sind wieder einmal klar erkennbar und mehr als nur durchsichtig.

(Andreas Storr, NPD: Es ist Ihnen wohl peinlich, was Herr Gillo heute noch erzählen will?)

– Wissen Sie, Herr Storr: Offensichtlich hat Ihr Vertreter im Präsidium, als wir die Tagesordnung festgelegt haben und darüber hätten reden können, wieder einmal tief geschlafen. Ich weiß nicht, ob Sie es waren, Herr Müller, oder Ihr Fraktionsvorsitzender; einer von Ihnen hat gepennt. Sie hätten es damals schon bringen können, haben es aber nicht gemacht. Wir haben aus guten Gründen die Tagesordnung so aufgestellt, wie sie vorliegt, und werden uns zu gegebener Zeit mit den beiden Berichten des Ausländerbeauftragten auseinandersetzen.

Sie sollten zusehen, dass Sie einen klimatisierten Raum finden. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU, der FDP, den LINKEN und den GRÜNEN – Gitta Schüßler, NPD: Der Raum ist doch klimatisiert!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann bringe ich den Antrag, den Herr Müller für die NPD-Fraktion gestellt hat, zur Abstimmung. Wer dafür ist, den Tagesordnungspunkt 9, Unterrichtung durch den Ausländerbeauftragten, auf Tagesordnungspunkt 3 – neu – vorzuziehen, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag der NPD-Fraktion auf Veränderung der Tagesordnung abgelehnt worden.

Ich sehe keine weiteren Änderungsanträge zur Tagesordnung. Ich sehe auch keinen Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 79. Sitzung ist damit bestätigt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Strategische Bedeutung Sachsens als Mikroelektronikstandort stärken – EU-Strategie für Schlüsseltechnologien auf allen Ebenen unterstützen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

2. Aktuelle Debatte: Tradition verpflichtet: 1813 – 1953 – 2013: Heimat bewahren – Souveränität schaffen

Antrag der Fraktion der NPD

Die Verteilung der Gesamtredezeit hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 12 Minuten, FDP 14 Minuten, GRÜNE

10 Minuten, NPD 15 Minuten, Staatsregierung zweimal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen jetzt zu

1. Aktuelle Debatte

Strategische Bedeutung Sachsens als Mikroelektronikstandort stärken – EU-Strategie für Schlüsseltechnologien auf allen Ebenen unterstützen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Als Antragstellerinnen haben zunächst die Fraktionen der CDU und der FDP das Wort. Es ergreift für die einbringende Fraktion der CDU Herr Kollege Heidan. Bitte, Sie haben das Wort.

(Jürgen Gansel, NPD: Das wird jetzt wieder Tiefgang haben!)

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jawohl, es ist wichtig, über die strategische Bedeutung von Mikroelektronik in Sachsen hier im Plenum eine Debatte zu führen, weil die Mikroelektronik ein strategischer Wirtschaftszweig ist, und zwar deshalb, weil er in viele andere Wirtschaftszweige hineingreift – ob es die Automobilindustrie ist, ob es die Energieversorgungsbranche ist. Auch in vielen anderen Industriezweigen finden wir in zunehmendem Maße Produkte der Mikroelektronik.

Das habe ich bereits im Jahr 2012 mit meiner Kleinen Anfrage deutlich zu machen versucht.

(Heiterkeit und Zurufe von den LINKEN und der SPD: Oh! – Christian Piwarz, CDU: Hört zu! Da könnt ihr noch etwas lernen!)

- Ich verstehe Ihre Unruhe nicht, meine Damen und Herren. Wenn meine Kleine Anfrage so viel Begeisterung auslöst,

(Martin Dulig, SPD: Freudige Erregung!)

werde ich öfter eine stellen müssen.

(Heiterkeit und Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN) Wir haben festgestellt, dass gerade im Forschungs- und Entwicklungsbereich – kurz: FuE – die Mikroelektronik sehr hohe finanzielle Aufwendungen erfordert. Ich bin der Meinung, dass das – bei aller Wertschätzung – unseren Freistaat zukünftig überfordern würde.

Deshalb ist es richtig und wichtig – ich appelliere besonders an die Fraktion, die, von mir aus gesehen, ganz rechts sitzt, gut zuzuhören –, dass die Europäische Kommission, wie es in der Pressemitteilung von Vizepräsidentin Kroes vom 24.05.2013 heißt, entschieden hat: Wir erkennen an, dass wir dieses Problem in Europa gemeinsam lösen müssen.

Wir haben in Europa drei Mikroelektronikstandorte: Dresden, Eindhoven, Grenoble. Daher müssen wir die Herausforderungen gesamteuropäisch anpacken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb ist es wichtig, dass die Europäische Kommission bis 2020 circa 100 Milliarden Euro aus privaten und öffentlichen Fördertöpfen für diese Investition tätigt. Wir befinden uns nicht mehr in einem innereuropäischen, sondern in einem globalen Wettbewerb. Das müssen wir uns vergegenwärtigen. Silicon Europe ist ein wichtiges Thema. Das werden auch wir hier mit begleiten.

Wir sind in Sachsen gut aufgestellt. Wir haben das mit unseren Fördermöglichkeiten erreicht. Wir müssen uns aber auch auf die Unterstützung der Europäischen Union und des Bundes ausrichten, weil uns das sonst finanziell überfordert. Wir wollen weiterhin – das sage ich ganz bewusst als wirtschaftspolitischer Sprecher meiner Fraktion – den kleinen und mittleren Unternehmen in ihren

Forschungs- und Entwicklungsbemühungen die finanzielle Grundlage geben, indem hier sächsische Erfindungen ihren Platz finden.

Ich darf erinnern, Sachsen ist das Land der Erfinder und der Denker und der nach vorn Strebenden, ob das die Filtertüte, der mechanische Webstuhl, die Zahncreme oder die Thermoskanne war, der Teebeutel oder sonst etwas, bis hin zum Meißner Porzellan, meine Damen und Herren. Ich glaube, wir werden gut aufgestellt sein, wenn wir uns diesen Dingen, die die Europäische Union voranbringen wird, gemeinsam widmen. Es ist wichtig, dass wir den Mikroelektronikstandort Dresden in Sachsen und damit den Mikroelektronikstandort Europa weiter stärken. Ich wünsche uns für die Zukunft weiterhin viel Erfolg.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die einbringende Fraktion haben wir gerade Kollegen Heidan gehört. Es schließt sich jetzt für die Miteinbringerin FDP-Fraktion Herr Herbst an.

(Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE: Herr Herbst, haben Sie auch eine Kleine Anfrage gestellt?)

Torsten Herbst, FDP: – Ich wusste die Antwort schon vorher, musste ich nicht machen.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Entwicklung der Halbleiterindustrie in Sachsen ist eine Erfolgsgeschichte. Jeder zweite in Europa produzierte Chip trägt heute das Label "Made in Saxony". Silicon Saxony ist der größte Mikroelektronik-Cluster in Europa und wir sind im weltweiten Vergleich die Nummer 5. Ohne Frage ist die Entwicklung der Mikroelektronik einer der Treiber für die erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung in Sachsen. 25 000 Menschen finden in dieser Branche Arbeit. Wir haben einen Umsatz pro Jahr von rund 6 Milliarden Euro. Sachsen ist ein Top-Standort für Mikroelektronik und Nanoelektronik. Das liegt daran, dass der Rahmen einfach stimmt.

Wir haben in Sachsen mittlerweile eine stark entwickelte Forschungs- und Entwicklungslandschaft. Wir haben, was nicht in allen Branchen so ist, eine nahezu geschlossene Wertschöpfungskette. Es gibt sehr enge Verflechtungen zwischen der Halbleiterindustrie und anderen wichtigen Branchen in Sachsen. Denken Sie nur an den Automobilbau oder beispielsweise an den Maschinenbau. Es ist aber nicht alles nur einfach. Denn gerade die Halbleiterindustrie ist eine Branche mit extremen Herausforderungen. Sie ist kapitalintensiv, wenn man schaut, wie hoch die Investitionssumme pro Arbeitsplatz ist. Sie ist risikobehaftet. Sie schwankt sehr stark mit den Konjunkturzyklen. Wenn man sich das Beispiel Qimonda anschaut, kann man sehen, wie hoch das Risiko in dieser Branche ist.

Es gibt einen weiteren Punkt, der diese Branche sehr stark von anderen Branchen unterscheidet. Wir haben es hier nicht mit einem ganz freien Markt und ganz freien Wettbewerb zu tun. Herr Heidan hat es angesprochen: Es gibt einen Wettbewerb im Bereich staatlicher Subventionen, insbesondere mit Nordamerika und Asien. Wir müssen darauf Rücksicht nehmen, dass diese Branche nicht nur durch das Agieren der Unternehmen am Markt bestimmt wird.

Die Mikroelektronik, das haben alle Regionen erkannt, hat strategische Bedeutung für die Entwicklung wichtiger Branchen, sie ist zudem sicherheitsrelevant. Wir müssen uns fragen, ob wir in Europa neben Nordamerika und Asien auch in Zukunft Produktions- und Entwicklungsstandort sein wollen oder nicht. Ich bin der Auffassung, dass wir das Geschäft nicht den anderen überlassen dürfen.

(Beifall bei der FDP)

Die EU hat gehandelt und dazu beigetragen hat auch die Initiative der Sächsischen Staatsregierung, auf EU-Ebene die Bedeutung der sogenannten KET (Key Enabling Technologies) auf die Tagesordnung zu heben. Die EU hat jetzt eine neue Strategie für die Mikroelektronik und Nanoelektronik herausgegeben. Herr Heidan hat es angesprochen: Es geht um die Unterstützung für die drei europäischen Hightech-Standorte Dresden, Eindhoven und Grenoble. Ich würde mir allerdings wünschen, dass auch die Bundesregierung stärker diese europäische Initiative unterstützt, denn die strategische Bedeutung muss man einfach erkennen.

Es geht nicht nur darum, dass wir Forschung fördern. Das tun wir umfangreich. Es geht im globalen Wettbewerb auch darum, dass man ganz vorn mit dabei ist bei der Technologieentwicklung, wenn es um neue Pilotlinien geht und um Produktionsstätten von besonderer Bedeutung. Wenn wir hier nicht reagieren, wenn wir hier nicht bei den neuesten Entwicklungen ganz vorn mit dabei sind, dann werden wir den Anschluss an die neueste Technologiegeneration verlieren. Und wer den Anschluss verliert, wird am Ende auch die Produktion verlieren. Das sollten wir nicht zulassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben in Sachsen ein wichtiges Pfund, mit dem wir wuchern können. Die Menschen hier und die Gesellschaft sind aufgeschlossen gegenüber neuen Technologien. Wir sind technologieoffen. Innovation ist positiv belegt und auch die Innovationsstrategie der Staatsregierung geht in die Richtung zu sagen: Wir brauchen Innovationen, wir wollen sie aber technologieoffen gestalten. Es gibt hier eine einzigartige Forschungslandschaft. Wir schaffen es und das ist wichtig -, internationale Fachkräfte hierher zu holen. Das ist ein Beitrag dafür, Sachsen auch international zu öffnen. Wir haben hier eine Menge an Kreativität und Unternehmergeist, nicht nur in den ganz großen Unternehmen, nicht nur bei Global Foundries und bei Infineon, sondern auch im Zulieferbereich. Wir als Sachsen bekennen uns zur Industrie und zur Industrietradition. Deshalb sollten wir wirtschaftspolitisch alles dafür tun, dass die Erfolgsgeschichte in der Mikro- und Nanoelektronik in Sachsen weitergeht und dass wir es schaffen, auch in den neusten Technologiegenerationen nicht nur europaweit, sondern weltweit ganz vorn an der Spitze zu sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach den antragstellenden Fraktionen – Herr Kollege Herbst sprach gerade für die FDP-Fraktion – folgen jetzt in der Rednerreihe die Fraktionen DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin erst seit 2009 in diesem Landtag, habe aber mitbekommen, dass Sie Anfang 2009 ernsthaft hier gerungen haben, insbesondere auch meine Fraktion, um den Fortbestand eines der wichtigsten im Lande existierenden Chip-Hersteller, nämlich Qimonda. Von daher hätte es mich sehr gefreut, wenn Sie den Debattentitel "Wir haben aus Qimonda gelernt" genannt hätten. Jetzt heißt er etwas anders, aber die Forderung ist natürlich gut.

Ich kann sie für unsere Fraktion nur unterstützen, aber ich habe auch von Herrn Minister Morlok gehört, dass er ganz allein in Brüssel war, dass ihn der Bundeswirtschaftsminister Rösler und Bundesforschungsministerin Wanka nicht in Brüssel mitvertreten haben. Das halte ich für sehr bedenklich, weil offensichtlich die anderen Länder wie Frankreich, die Niederlande oder Belgien höherrangig in Brüssel vertreten waren. Das hat Konsequenzen und macht sich bemerkbar.

Wenn wir die Produktion von Mikro- und Nanoelektronik bis zur Weltspitze führen wollen, dann müssen wir die 5 Milliarden Euro Anreiz, die die EU schaffen will, um 100 Milliarden Euro aus privaten und öffentlichen Mitteln in diesem Sektor zu mobilisieren, auch finanziell unterstützen. Die EU-Kommission hat hierzu gleich 100 Millionen Euro als Anreizfinanzierung lockergemacht. Und Dresden – sicher einer der bedeutendsten Chip-Standorte in Europa – hat hiervon leider nur 1 %, nämlich 1,1 Millionen Euro abbekommen. Das heißt für mich im Umkehrschluss: Andere Länder haben vielleicht schon signalisiert, dass sie perspektivisch gewillt sind, hohe Summen in die Hand zu nehmen, um dieser europäischen Vision auf die Sprünge zu helfen. Wundern würde mich das nicht.

Ich wüsste, was ich machen würde, wenn ich Wirtschaftsminister dieses Landes wäre. Ich wüsste, wie der Doppelhaushalt im nächsten Jahr aufgestellt sein müsste. Ich wüsste natürlich auch, wie ich noch deutlicher nach Berlin Schelte verteilen müsste.

(Beifall bei den LINKEN)

Herr Minister Morlok, es ist ja leider eine tiefe Wunde mit Qimonda. Damals war das Land Sachsen nicht bereit, wenige Hundert Millionen Euro in die Hand zu nehmen. Jetzt geht es um Milliarden. Das müssen wir uns mal vor Augen führen.

(Zurufe von der CDU – Lachen des Abg. Christian Piwarz, CDU)

- Wenige Hundert Millionen! Jetzt geht es um ganz andere Größenordnungen! Jetzt geht es um Milliarden!

Ich möchte noch einen ganz anderen Aspekt in die Diskussion bringen. Wir hatten vor Kurzem die Verabschiedung des Abschlussberichtes der Enquete-Kommission. Neben dem Mikroelektronikbereich gab es auch den Rohstoffbereich, den wir weiterentwickeln wollten. Möglicherweise ist das für uns eine Chance; denn wenn sich Wacker jetzt von der Entwicklung der 450-Millimeter-Technologie verabschiedet, könnte das tatsächlich eine Chance für Dresden sein.

In diesem Zusammenhang müssen wir aber darüber nachdenken, wo Dresden dann sein reines Silizium herbekommt. In Deutschland gibt es nämlich nur einen Produzenten von Reinst- und Rohsilizium, und das ist ein Unternehmen in Pocking. Dieses Unternehmen stellt etwa 30 000 Tonnen Silizium im Jahr her. Das geht alles zu Wacker. Wir haben also keinen frei verfügbaren Rohstoff. Vielleicht sollten wir einfach einmal darüber nachdenken, wie wir tatsächlich den Kreislauf schließen, Herr Herbst. Wir haben ihn nur nahezu geschlossen, denn am Anfang fehlt uns das Rohsilizium. Der Preis des Siliziums schwankt sehr stark am Markt.

(Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Von daher könnten wir uns unabhängiger machen. Wir haben hochreine Quarze, die zurzeit gehaldet werden. Wir haben preiswerten Braunkohlenstrom. Wir haben neue Entwicklungen zur Herstellung von Koks aus Kohle und wir haben in Nünchritz die Silanherstellung.

(Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

 Ja, aber wir müssen das doch nicht unbedingt verstromen, um das Geld nach draußen zu tragen. Wir könnten eine eigene Wertschöpfung im Land entwickeln, eine eigene chemische Industrie zur Siliziumherstellung.

(Beifall bei den LINKEN)

Das möchte ich gern hier anregen. Wie gesagt, Herr Minister Morlok, vielleicht denken Sie einmal darüber nach, diesen geschlossenen Kreislauf von der Rohstoffpolitik bis zur Chipherstellung zu ermöglichen. Sprechen Sie auch mit den Betroffenen in Nünchritz! Das ist ein großes Werk hier um die Ecke. Wir haben kurze Wege. Wir haben auch Quarze um die Ecke. Wir haben Energieträger, wir haben vielleicht die Koksproduktion. Wir sollten alles miteinander mischen, und dann hätten wir eine richtig gute Perspektive auch für unsere Chipindustrie.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion DIE LINKE war das Frau Dr. Pinka. – Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Jurk.

Thomas Jurk, SPD: Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen haben ein aus meiner Sicht durchaus wichtiges und aktuelles Thema aufgegriffen, weil zu meiner Überraschung, aber auch Freude wichtige strategische Entscheidungen der EU-Kommission zu vermelden sind. Dennoch ist es wichtig, auch darüber hinaus nachzudenken, was das für den Freistaat Sachsen bedeutet und welcher Handlungsbedarf auch für die Sächsische Staatsregierung besteht, damit diese durchaus anerkennenswerte Initiative der Europäischen Union tatsächlich auch hier in Sachsen ankommen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist für mich schon bemerkenswert und eine späte Bestätigung, was für einen Sinneswandel ich hier seitens der Koalition erlebe. Meine Vorrednerin ist bereits darauf eingegangen. Die Diskussion über den Mikroelektronikstandort war ja in der letzten Legislaturperiode von der Insolvenz des Chipherstellers Qimonda geprägt. Ganz sicher ist es so, Frau Kollegin Dr. Pinka, dass wir ernsthaft auch im Ministerium - und das waren nicht nur Mitglieder der SPD, die auf diese großartige Idee kamen - darüber nachgedacht haben, inwieweit der Freistaat Sachsen auch durch eine Beteiligung am Unternehmen selbst Einfluss nehmen sollte. Dazu gab es schwierige Diskussionen. Wir haben wirklich alles versucht. Das war politisch nicht einfach. Ich will das jetzt nicht weiter ausführen. Es ist genügend darüber berichtet worden. Ich kann die Situation nicht mehr umkehren. Wir haben Qimonda verloren. Dennoch haben wir nicht den Mikroelektronikstandort Sachsen verloren. Das hat auch mit dem dichten Netzwerk zu tun, das sich in den letzten Jahrzehnten herausgebildet hat. Das ist eine erfreuliche Tendenz.

Für mich ist es überraschend, dass es ausgerechnet Neelie Kroes, die holländische Vizepräsidentin der EU-Kommission, ist, die seinerzeit als Wettbewerbskommissarin alles getan hat, damit beihilferechtlich eben nicht die Zuwendungen des Staates ermöglicht werden, die notwendig gewesen wären, um im Wettbewerb mit Nordamerika und Asien zu bestehen. Das finde ich hoch bemerkenswert, aber die Dinge ändern sich. Vielleicht ist es noch nicht zu spät.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, was Frau Kroes jetzt als Ziel ausgegeben hat. Sie möchte gern, dass wir bei der Chipproduktion 20 % der Weltproduktion erreichen. Das bedeutet eine Verdoppelung zum Status quo in Europa. Damit würden wir die USA bei der Chipproduktion überholen.

Das führe ich darauf zurück, dass es nicht nur eine Debatte über Qimonda gegeben hat, sondern über die Key Technologies, also die Schlüsseltechnologien. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, der von industriepolitischer Bedeutung ist, damit wir in Zukunft auch Wohlstand, Wachstum und Beschäftigung in Europa haben, weil nämlich die Asiaten und die Nordamerikaner diese Bedeutung viel früher erkannt haben. Es ist eigentlich traurig, wie viel mühsame Arbeit, Kärrnerarbeit notwendig war, ehe man

in der EU überhaupt darüber nachgedacht hat, dieses Ziel so zu definieren.

Wichtig waren auch die Aktivitäten der High Level Group, bei der der externe Sachverstand endlich einmal eingebunden und deutlich gemacht wurde, worin die industriepolitische Bedeutung besteht und welche Bedeutung wir gerade auch für Europa, was die Mikroelektronik betrifft, sehen.

Interessant ist jetzt, was man vorhat. Es geht hauptsächlich um Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation. Es soll eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit geben, wobei interessanterweise 70 % der Mittel von den Mitgliedsstaaten und 30 % von der EU stammen sollen.

Die Cluster sind bereits erwähnt worden. Wir waren mit der Enquete-Kommission beispielsweise in Grenoble und konnten uns von der Leistungsfähigkeit von Grenoble überzeugen. Die europäischen Cluster sind überschaubar. Ich will das noch einmal deutlich sagen. Wir haben Dresden, wir haben Grenoble, wir haben Eindhoven und Leeuwen, und wir haben sozusagen in der zweiten Reihe solche Standorte wie in Kärnten, in Cambridge, in Dublin und in Mailand. Das ist nicht mehr so sehr viel, aber es macht deutlich, dass diejenigen, die da sind, wenigstens eng kooperieren sollten. Deshalb ist es auch richtig, das nun stärker in den Fokus zu rücken.

Jetzt komme ich zu der Frage, was Sachsen davon hat. Das ist – da liest man ja Erstaunliches – offensichtlich zu wenig. Ich zitiere dazu den Pressesprecher unseres Wirtschaftsministers, Florian Schäfer, der hier einmal zu Ehren kommen soll. Er hat gesagt: "Damit Sachsen künftig in angemessenem Maße von den neuen EU-Schlüsseltechnologieprogrammen profitieren kann, ist es unabdingbar, dass sich die Bundesregierung in stärkerem Maße für Mikro- und Nanoelektronik engagiert."

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das ist durchaus richtig, und da steckt wirklich der Hase im Pfeffer. Ich kann mich gut erinnern, dass es auch bei der Frage der Rettung von Qimonda der damalige "Sonnenkönig" von und zu Guttenberg gewesen ist, der sicherlich alles getan hat, um die deutsche Automobilindustrie zu retten, aber für die Mikroelektronik relativ wenig übrig hatte. Das gilt übrigens für die ganze damalige Bundesregierung. Das will ich auch sehr deutlich sagen.

Es ist also durchaus gut, dass man auch Druck auf Berlin macht. Allerdings ist da die Frage, wer in Berlin eigentlich regiert. Das sind doch Ihre Parteifreunde! Lieber Kollege Morlok, warum schaffen Sie es nicht, Herrn Rösler zu überzeugen, wie wichtig die Mikroelektronik für Deutschland ist?

Jetzt komme ich dazu, was Sachsen bekommen kann. Da bin ich dann schon enttäuscht. Von 100 Millionen Euro, die in einer ersten Tranche geliefert werden, werden wir mit 1,1 Millionen Euro abgespeist. Das ist prozentual wesentlich zu wenig, und da muss sich mehr tun. Sicherlich ist es auch richtig, darauf hinzuweisen, dass man konkret nachfragt, wofür diese Mittel eingesetzt werden.

Diesbezüglich sehe ich momentan drei Hauptschwerpunkte. Der erste ist, dass wir Wafer von 300 Millimeter auf 450 Millimeter umstellen. Damit erreichen wir eine höhere Ausbeute. Der zweite wichtige Punkt ist, schnellere Chips zu haben. Der dritte wichtige Punkt ist, intelligentere Chips zu produzieren. Das sind die drei Schwerpunkte, die auch die EU-Kommission gesehen hat.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Zeit!

Thomas Jurk, SPD: Sehr verehrter Herr Präsident, das will ich noch zu Ende ausführen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Genau!

Thomas Jurk, SPD: Jetzt komme ich aber zu dem viel wichtigeren Thema, dass wir nicht nur Chips produzieren, sondern auch die Anwendung in Europa haben. Ich denke, wir haben drei Schwerpunktbereiche. Das ist nicht nur die Informations- und Kommunikationselektronik. Wir haben als weiteren Schwerpunkt insbesondere Automotive und damit die Elektromobilität. Damit schlage ich gleichzeitig die Brücke: Wir müssen die Energiewende auch unter dem Blickpunkt der Mikro- und Nanotechnologie betrachten. Hier haben wir viel zu tun.

Als Letztes möchte ich gern Herrn Heinz Kundert danken. Das ist der Präsident der SEMI Europe, also der europäischen Halbleitervereinigung. Ich konnte mit ihm gemeinsam die SEMI Europe, also die Halbleiter-Messe, hier nach Dresden holen. Er ist ein großartiger Freund Sachsens, und er hat uns sehr viel geholfen. Solche Partner in Europa brauchen wir. Deshalb ist es wichtig, dass wir das europäische Netzwerk in der Mikro- und Nanoelektronik stärken.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wes das Herz voll ist! Das war Kollege Jurk von der SPD-Fraktion. – Für die GRÜNEN ergreift jetzt Frau Kollegin Hermenau das Wort.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Zu der Vorgeschichte komme ich gleich noch einmal. Aber es ist vielleicht auch wichtig, sich einmal die Trendanalyse für den Markt insgesamt für die nächsten vier, fünf Jahre anzuschauen. Wenn man sich das vor Augen führt, wird klar, dass es ein Markt von circa 300 Milliarden US-Dollar pro Jahr weltweit ist. Es ist ein gereifter Markt. Die Wachstumsraten sind also eher einstellig als zweistellig. Das muss man auch wissen.

So große Schübe gibt es nicht mehr wie in den Neunzigerjahren. Wenn man sich aber einmal anschaut, wie der Markt verteilt ist, wird es spannend. Von diesen ungefähr 300 Milliarden Dollar werden 200 Milliarden Dollar in Asien gemacht. Die USA halten davon immer noch 70 Milliarden Dollar. Die restlichen "kümmerlichen"

knapp 30 Milliarden Dollar teilen sich Japan, Europa und Sonstige. Man muss sich einmal durch den Kopf gehen lassen, wovon wir hier reden. Das ist die eine Seite, die man auch einmal betrachten muss.

Es gibt mehrere Studien, die alle zu dem gleichen Fazit kommen und sagen: Diese aktive Hochtechnologieförderung hat sich für Sachsen ausgezahlt. Man spricht davon, dass für jeden Euro circa zwei Euro zurückgeflossen sind. Das ist eine Bilanz, mit der man sich sehen lassen kann. Das geht – aber nicht auf Dauer. Das ist das Problem.

Wenn Sie sich einmal die imreg-Studie anschauen oder das, was der Verband der Sächsischen Wirtschaft dazu sagte, kommt Folgendes zutage: Es hat Nachteile für die kleinen und mittelständischen Unternehmen in Sachsen, außer im Raum Dresden, und es ist eine Konzentration auf die Chipindustrie in Dresden. Der VSW sagt: sehr hohe Förderintensität, auf Dresden konzentriert, dort aber positiv; das kann man auch festhalten. Aber sie macht ein Prozent des Umfangs am sächsischen verarbeitenden Gewerbe und an unternehmensnahen Dienstleistungen in Sachsen aus. Dauerhaft kann Sachsen also nicht in der Lage sein, diesen Subventionswettlauf mit Asien oder den USA zu gewinnen.

Die geringe Verflechtung mit sächsischen Unternehmen spricht, finde ich, auch für sich. Was diese Firmen vor allem als Wechselwirkung von sächsischer Unternehmensstruktur in Sachsen beziehen, sind Energie, Wasser und Wartungsarbeiten an technischen Anlagen. Das ist, finde ich, noch zu wenig. Da muss man noch einmal ran.

Auf der anderen Seite bin ich sehr dafür – und nicht zuletzt hat das die Reise gezeigt, die wir vor zwei Monaten in die USA gemacht haben –, dass hier ein Kraftakt nötig ist, damit Europa einen eigenen, unabhängigen Standort hat, der mit Asien und Amerika auch standhalten kann. Wir haben das jetzt gesehen. Wenn wir diesen Erfolg halten wollen und es aus eigener Kraft aber auf Dauer nicht können, dann ist es so, wie es immer ist: Dann ist Hilfe nötig. Bei der Qimonda-Debatte damals – das muss man einmal sagen – hat sich die EU nicht aufgerafft. Wenn man in Europa eine eigene, unabhängige Mikrochipproduktion haben möchte – und zwar eine, die auch weltweit mithalten kann und die Marktanteile erwirbt –, dann muss man auch Geld dafür in die Hand nehmen.

Dresden hat sich dafür angeboten. Mit dem Vorlauf der Neunzigerjahre, finde ich, war das auch völlig richtig und angemessen. Herr Jurk hat aus guter und schlechter Erfahrung kurz berichtet, welche Gefühle er noch in sich trägt. Wir können uns als Europäer bei einer Schlüsseltechnologie wie dieser nicht von den USA, China oder anderen asiatischen Ländern abhängig machen. Wir haben in Sachsen unseren eigenen Beitrag geleistet, zum Beispiel damit, dass wir diese Exzellenzuniversität in Dresden und Forschungseinrichtungen haben oder dass Bosch Sensortec zum Beispiel vor zwei Tagen offiziell eröffnet hat. Das sind unsere Beiträge dazu.

Aber das ist die Frage, von der ich erwarte, dass Sie, Herr Morlok, diese vonseiten der Staatsregierung beantworten: Ich würde schon gern wissen, wieso wir kleinen Sachsen in Brüssel selbst vorstellig werden müssen und warum ein so wichtiges Projekt, das eine nationale und nicht nur eine sächsische Dimension hat, nicht von der Bundesregierung massiv unterstützt wird. Man weiß genau, wie das in Brüssel läuft – da haben Sie völlig recht, Frau Dr. Pinka: Es läuft so, dass man dort mit den Großen auflaufen muss, und die Kleinen laufen sich den Wolf. Das ist so in Brüssel. Wenn man das weiß - das ist beides Schwarz-Gelb, das ist doch Ihr Team, das ist doch dieselbe Mannschaft -, dann muss es doch möglich sein, dass man nicht aus Dresden anreisen muss, sondern dass Berlin mit einer ordentlichen Grandezza und Delegation dorthin marschiert und die Sache in die Hand nimmt. Ich ärgere mich darüber, dass das nicht so ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In den Neunzigerjahren war Dresden durch den Umstieg von den 200-Millimeter-Wavern auf die 300-Millimeter-Waver führend. Heute sind es die USA oder Taiwan, die durch intensive staatliche Förderung führend sind. Jetzt soll Europas erste Pilotlinie in Belgien entstehen. Wir diskutieren das noch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Hermenau sprach gerade für die Fraktion GRÜNE. – Für die NPD-Fraktion schließt sich jetzt Herr Delle an.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schon beim Lesen des heutigen Debattentitels war mir klar, dass das wieder ein unsäglicher Lobgesang auf die ach so tolle Europäische Union werden wird. Leider muss ich sagen, ich habe mich hier nicht geirrt. Bis auf wenige kritische Anmerkungen, die ich hier gehört habe, war es wieder eine Lobhudelei auf die ach so tolle Europäische Union.

Meine Damen und Herren! Herr Heidan! Wenn wir hier über die Europäische Union reden wollen, müssen wir sie schon im Gesamten betrachten. Wir können uns nicht immer nur das Positive herausziehen, wo es vielleicht einmal Vorteile für Deutschland hat, vielleicht auch einmal Vorteile für Sachsen, und immer nur die Rosinenstücke herausgreifen, und alles andere wird nicht debattiert und unter den Tisch fallen gelassen. Nein, meine Damen und Herren! Wenn wir hier über die EU reden wollen, müssen wir gerade hier in Deutschland, gerade hier in Sachsen natürlich auch über Geld reden. Und wenn wir über Geld und EU reden, reden wir über das hart erarbeitete Steuergeld der Deutschen, das milliardenfach in den großen EU-Geldumverteilungsapparat nach Brüssel geschickt wird und dort auf Kosten des deutschen Steuerzahlers in aller Herren Länder der Welt verteilt wird.

Diesen Bogen möchte ich noch kurz schließen, meine Damen und Herren. Wenn es dann einmal darum geht, dass die Deutschen vielleicht auf Hilfe angewiesen sind – da möchte ich die aktuelle Hochwasserkatastrophe ins Gespräch bringen –, dass die Deutschen vielleicht einmal Hilfe aus Brüssel brauchen, ist die erste Reaktion – und die ist dann doch sehr bezeichnend, ja, geradezu entlarvend –, die man aus Brüssel von einem Herrn Lewandowski hört: Nein, ihr lieben Deutschen, ihr könnt selber schauen, wie ihr zurechtkommt. Für euch ist kein Geld da.

Ansonsten wird bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit die europäische Solidarität des deutschen Steuerzahlers ins Gespräch gebracht. Aber wenn er dann, wie gesagt, einmal selbst auf Hilfe angewiesen ist, werden die Deutschen im wahrsten Sinne des Wortes im Regen stehen gelassen. Das, meine Damen und Herren, ist auch die Wahrheit, wenn wir hier über die EU sprechen.

(Beifall bei der NPD)

Vielleicht noch zum Schluss: Ich bin einmal gespannt, wie lange die Zyprer warten dürfen, wenn sie jetzt wieder mehr Geld für ihre Bank of Cyprus wollen. Ich denke, das wird relativ schnell gehen. Das wird noch schneller gehen, als vielleicht doch etwas Geld aus Brüssel nach Sachsen und nach Deutschland fließt. Es gab hinter den Kulissen zuletzt ein bisschen Druck, sodass man vielleicht doch mit irgendetwas rechnen kann.

Aber, meine Damen und Herren, zurück zum Thema: Auch wir als NPD-Fraktion begrüßen es ausdrücklich, dass wir hier in Sachsen einen so gut aufgestellten Mikroelektronikstandort haben. Wir haben es gehört: Es werden gute und gut bezahlte Arbeitsplätze geschaffen. Es wird Know-how im Lande gehalten und fortentwickelt. Es werden Steuern generiert usw. Das sind alles wichtige Dinge, aber ich möchte zum Schluss doch noch zwei Punkte ansprechen und Ihnen etwas Wasser in Ihren gepanschten EU-Wein gießen.

Wenn wir hier über die vorliegende EU-Strategie zur Förderung von Schlüsseltechnologien reden, dann lassen Sie mich zwei Punkte ansprechen: Einmal werden hier mit dieser vorgelegten EU-Strategie nur wieder Metropolregionen gefördert. Es wird also da, wo schon viel ist, noch eines obendrauf gesattelt und der ländliche Raum, die Peripherie, bleibt wieder außen vor, meine Damen und Herren. Dabei wissen wir hier zur Genüge, dass wir genügend Probleme im ländlichen Raum haben, die einmal angegangen werden müssten. Ich nenne beispielhaft nur das Thema Ärztemangel, fehlende Arbeitsplätze, schließende Kitas und Schulen, fehlende Verkehrsanbindungen, fehlende Einkaufsmöglichkeiten usw. Hier wäre einmal eine Strategie vonnöten, insbesondere natürlich von der Staatsregierung. Aber hier hört man überhaupt nichts.

Das zweite Thema, das ich bei der vorgelegten Strategie noch ansprechen möchte, ist die Anwerbung von sogenannten ausländischen Fachkräften. Hier wird also wieder einmal darüber nachgedacht, dass man aus aller Herren Länder die Arbeitskräfte nach Europa, nach Sachsen, nach

Deutschland holt. Da frage ich Sie schon einmal: Wenn morgen in Dresden eine neue Fabrik gebaut werden soll, was haben die Sachsen davon, wenn anschließend die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus aller Herren Länder der Welt hierher gekarrt werden? – Da könnte die Fabrik genauso gut in Andalusien, in Irland oder in Rumänien stehen. Die Sachsen haben überhaupt nichts davon!

(Zurufe von der SPD)

Das kapieren Sie nicht, Herr Stange! – Wir als NPD sagen deshalb ganz klar: Sorgen wir lieber dafür, dass unsere jungen Menschen hier in Sachsen, hier in Deutschland eine vernünftige Schulausbildung, eine vernünftige Berufsausbildung, eine vernünftige Weiterbildung bekommen, dass die Studiengänge dann vielleicht auch einmal entsprechend belegt werden, die in diesem Bereich zukunftsträchtig sind. Das wäre die richtige Strategie! Wir als NPD lehnen auf jeden Fall eine weitere Zuwanderung nach Deutschland, nach Sachsen ab. Sorgen wir dafür, dass unsere jungen Menschen in die Lage versetzt werden, die Fachkräfte von morgen zu sein. Das ist die richtige Strategie!

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Mit den Ausführungen von Herrn Delle für die NPD-Fraktion sind wir am Ende der ersten Rednerrunde angekommen. – Bevor wir eine zweite eröffnen, gibt es eine Kurzintervention am Mikrofon 7. Bitte, Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So, wie es bei den anderen Fraktionen Usus ist, möchte auch ich die Gelegenheit zu einer Kurzintervention nutzen, die eine Ergänzung dessen ist, was mein Fraktionskollege Delle gesagt hat. Sie alle erinnern sich noch an das Jahr 2009, als der Chiphersteller Qimonda hier in Dresden in elementaren Schwierigkeiten war

Der Sächsische Landtag und auch die Sächsische Staatsregierung überlegten sich damals, Qimonda mit Finanzhilfen unter die Arme zu greifen, um die Arbeitsplätze zu sichern. Sie alle wissen ja noch – zumindest die, die damals dem Landtag angehörten –, dass die Europäische Union unter dem Vorwand des europäischen Wettbewerbsrechtes, dem Freistaat Sachsen verboten hat, Qimonda zu unterstützen. Es standen 3 200 Arbeitsplätze auf dem Spiel, und der Freistaat Sachsen – die NPD-Fraktion hat das damals unterstützt – wollte, dass mit sächsischem Steuergeld fristbezogen und zweckgebunden diesem Unternehmen unter die Arme gegriffen wird, bis die vorübergehende ökonomische Schwächephase von Qimonda vorüber ist. Das hat die Europäische Union damals unterbunden.

Ich möchte meine Kurzintervention mit einem Beitrag des "Tagesspiegel" aus dem Jahr 2009 schließen, der die absurde Förderpolitik der Europäischen Union nämlich

auf den Punkt gebracht hat. Ich zitiere den "Tagesspiegel": "Nur 30 % der Investitionen dürfen aus Fördertöpfen von Land und Bund stammen, während vor allem Asiaten ihre Betriebe mit bis zu 90 % subventionieren und den Markt mit billigen Chips überschwemmen."

Das Wettbewerbsrecht der EU hat damals also unterbunden, dass mit zweckgebundenen sächsischen Steuergeldern diese Arbeitsplätze hier in Dresden gesichert werden. Mittlerweile sind diese Arbeitsplätze weitgehend vom Markt verschwunden und die asiatische Chip-Konkurrenz triumphiert. Auch diese Arbeitsplatzvernichtung des Jahres 2009 ist Ihrer hochgelobten Europäischen Union geschuldet.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Gansel, ich gehe davon aus, dass sich Ihre Kurzintervention auf den Redebeitrag von Herrn Delle bezog? –

(Alexander Delle, NPD: Ich habe dem nichts hinzuzufügen!)

- Sie wollen darauf nicht reagieren? - Gut.

Dann gehen wir jetzt weiter in der Rednerreihe und eröffnen eine zweite Rednerrunde. Das Wort ergreift erneut für die antragstellende CDU-Fraktion Herr Prof. Schneider.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Silicon Saxony ist – das haben im Grunde fast alle Vorredner bestätigt – ein Erfolgsmodell. Es geht um Europas größten Mikroelektronik-Cluster, der hier mittlerweile besteht.

Ich möchte ein paar Beispiele nennen. Neben den allgemeinen Zahlen möchte ich vor allem zum Beispiel das Thema der Novaled AG in Dresden anführen. Novaled ist weltweit führend bei der Herstellung von hocheffizienten und langlebigen sogenannten OLEDs. Wir sind an dieser Stelle führend.

Die Novaled ist ein Ergebnis von Ausgründungen aus einem Forschungsprojekt, das seinerzeit vom Institut für Angewandte Fotophysik der TU Dresden, unserer Elite-Universität, auf den Weg gebracht worden ist – eine Ausgründung eines Doktoranden von Herrn Prof. Leo, ein ausgesprochen erfolgreiches Modell. Dieses Beispiel zeigt – das zeigt auch die strategische Bedeutung der Vernetzung zwischen privatem und öffentlichem Engagement hier im Freistaat –, dass Grundlagenforschung notwendig und letztlich für uns alle hier im Freistaat gewinnbringend ist.

Meine Damen und Herren! Einige Redner wie Frau Pinka oder auch Herr Gansel haben das Thema Qimonda angesprochen. Ihnen beiden möchte ich sagen, dass es nicht die EU war. Es war unsere Entscheidung, Qimonda nicht mit öffentlichen Mitteln zu unterstützen. Das war unsere Entscheidung, weil Qimonda letztendlich ein verfehltes, untaugliches Geschäftsmodell gewesen ist. Sie können einem verfehlten Geschäftsmodell kein gutes Steuergeld hinterherwerfen. Das war exakt der Punkt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Staat ist eben nicht der bessere Unternehmer, er begleitet Unternehmen und Wissen. Das ist aus meiner Sicht das Entscheidende.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Jurk, bitte.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Bitte.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Herr Jurk.

Thomas Jurk, SPD: Lieber Herr Kollege Schneider! Voraussetzung ist, dass Sie zu Recht darauf hingewiesen haben, dass es nicht die EU-Kommission war. Das haben Sie richtiggestellt. Aber können Sie sich erinnern, dass auch der Freistaat Sachsen bereit war, unter ganz bestimmten Bedingungen finanzielle Unterstützung zu liefern, und diese wurden von Qimonda leider nicht mehr erfüllt, weil es auch hausgemachte Fehler gegeben hat? Können Sie sich daran erinnern?

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Ich kann sie nur bestätigen, Herr Kollege Jurk. Das Thema Qimonda war in der Tat ein verfehltes Geschäftsmodell. Es waren auch hausgemachte Probleme bei Qimonda selbst. Mit welcher Berechtigung hätte denn hier der Freistaat Geld in der Größenordnung von "wenigen" Millionen Euro in die Hand nehmen sollen? Es ging da richtig um kräftiges Geld. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass es die richtige Entscheidung war, die wir seinerzeit getroffen haben. Der Staat ist nicht der bessere Unternehmer.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Lassen Sie uns zu den tauglichen Geschäftsmodellen kommen. Hier möchte ich zwei Namen nennen: Globalfoundries in Dresden hat hier – da sieht man einmal die Größenordnung, um die es dabei geht – 10 Milliarden Euro mittlerweile investiert, oder auch die Infineon-Technologie in Dresden als einer der größten Fertigungsstandorte der Infineon AG. hat hier seit 1994 rund 3 Milliarden Euro investiert. Derzeit wird in Sachsen die 300-Millimeter-Leistungselektronik hochgefahren, und wir sind international auf einem konkurrenzfähigen Feld. Wir sind also in diesem Bereich auf einem ausgesprochen guten Weg.

(Jürgen Gansel, NPD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Gansel?

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: - Nein.

Meine Damen und Herren! Wir sind auch, wie ich meine, im Hochschulstandort Sachsen ausgesprochen gut gerüstet, um dieses Geschäftsmodell zu begleiten. Von den rund 1 200 Ingenieuren, die im Bereich der früheren AMD und früheren Globalfoundries tätig sind, ist eine

Reihe von Ingenieuren an den Standorten und besonders hier in Dresden ausgebildet worden, aber auch in Chemnitz und in Freiberg. Ich darf auch einmal als Hochschulpolitiker daran erinnern, dass die TU Dresden einen weltweit einzigartigen Studiengang anbietet: den Master in organischer und molekularer Elektronik. Wir sind also in diesem vernetzten Feld nicht schlecht, vorsichtig gesagt, aufgestellt.

Wir haben ein Qualitätsmerkmal. Es geht nicht nur um direkte Technologieförderung, sondern auch um ein Gesamtsystem von Forscherumfeld und Fachkräfteausbildung, mit anderen Worten: um einen Bereich von Schlüsseltechnologie, den wir hier von internationalem Format anbieten.

Die Problemlage haben die meisten hier ebenfalls genannt. Sie besteht darin, dass andere – neben den USA vor allem der asiatische Raum – erhebliche Summen in diese Zukunftstechnologie investieren. Das setzt voraus, wenn wir wettbewerbsfähig bleiben wollen, dass wir zum einen als Sachsen nicht in unseren Anstrengungen nachlassen dürfen – Wissen, Wissensvermittlung und Übertragung, Herstellung und Vermarktung gehen Hand in Hand –, sodass wir momentan auf dem Weg sind, eine der modernsten Regionen in Europa zu werden. Es setzt aber auch voraus, dass sich neben dem Bund, völlig zu Recht, dann auch die EU zu diesem Feld noch deutlicher bekennt als bisher.

Der Freistaat Sachsen und im Besonderen die Staatsregierung fordern seit einigen Jahren eine europäische Industriepolitik. Das ist genau der Punkt, auf den wir hier ansetzen müssen. Für diese Sicht der Dinge sind wir als einbringende Fraktionen außerordentlich dankbar.

Meine Damen und Herren! Die EU muss ihr Augenmerk weniger darauf richten, innerhalb des Raumes der EU die Wettbewerbsfähigkeit zu kontrollieren, sondern sie muss uns insgesamt eine Hilfe sein, bei der internationalen Wettbewerbsfähigkeit eine Schlüsselrolle zu begleiten.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war für die einbringende CDU Herr Kollege Prof. Schneider. Jetzt könnte die miteinbringende FDP das Wort ergreifen. – Kein Redebedarf. DIE LINKE? – Kein Redebedarf. Die SPD hat Redebedarf? – Bitte, Herr Kollege Mann, Sie haben das Wort.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich bin verwundert, dass wir hier in der zweiten Runde schon Ebbe erleben. So richtig scheint keine der antragstellenden Fraktionen Lust zu haben, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Für die SPD-Fraktion hat ja mein Kollege Jurk schon einiges gesagt. Die Mikroelektronik hat ohne Zweifel eine strategische Bedeutung für die Europäische Union und Sachsen. Thomas Jurk hat nicht nur gerade durch seine Rede, sondern auch durch sein Handeln als Minister klargemacht, dass uns diese strategische Bedeutung als sächsische Sozialdemokraten durchaus bewusst ist.

Mit dem Programm Horizon 2020 – das soll hier gesagt sein, weil wir so tun, als würden wir hier im Sächsischen Landtag noch über Grundsätze der Europapolitik reden müssen – hat sich die EU schon seit Jahren auf den Weg gemacht, die Schwerpunkte bei der Förderung in Richtung Innovation Forschung und Entwicklung zu verschieben.

Nichtsdestotrotz ist die Debatte sicherlich nicht ganz falsch, weil es hier tatsächlich einen aktuellen Grund gibt, darüber zu reden. Denn gerade eben laufen, wie wir alle wissen, die Finanzverhandlungen in Brüssel und Straßburg nicht zuletzt mit den Spitzen der europäischen Staaten, und diese Finanzverhandlungen haben natürlich auch Konsequenzen für die Fördertöpfe im Bereich Horizon 2020. Es ist aktuell so, und das sind unsere Informationen,dass wir eben nicht 90 oder gar 100 Milliarden Euro, wie das Europäische Parlament gefordert hat, im Topf haben, sondern nur noch vielleicht 70 Milliarden Euro, die für das gesamte Programm Horizon 2020 in der nächsten Förderperiode zur Verfügung stehen.

Und das hat Folgen, meine Damen und Herren, das wird Folgen haben für die Mittel, die insgesamt, aber natürlich auch für den Schwerpunkt in der Förderrichtlinie "Industrial Leadership" zur Verfügung stehen und genau hierhin fällt das Thema Mikroelektronik, deren Forschung und Entwicklung in Sachsen.

Diese Förderrichtlinie ist im Programm derzeit mit 16 % untersetzt, und man muss kein großer Mathematiker sein, um zu sagen, wenn sich die Budgets in die Richtung entwickeln, wie das derzeit der Fall ist, wird für den gesamten Bereich mindestens eine Summe von drei, vier, vielleicht sogar 5 Milliarden Euro weniger zur Verfügung stehen. Und das sind, glaube ich, Dimensionen, da brauchen wir uns nichts vorzumachen, die haben dann eine Konsequenz für Sachsen und werden ganz harte Verteilungskämpfe in Brüssel und Straßburg nach sich ziehen.

Genau deswegen wundern wir uns ein wenig, was wir hier für eine Debatte führen, denn, ehrlich gesagt, da kann ich den Vorrednern nur recht geben: Das, was wir erleben, ist, dass ein sächsischer Wirtschaftsminister allein im europäischen Haus in Brüssel sitzt, um die Interessen Sachsens geltend zu machen. Und da scheint es um die Drähte nach Berlin nicht mehr so besonders gut bestellt zu sein, wenn Sie aus dem Sächsischen Landtag nach Berlin rufen müssen; da sollte es doch einen direkten Draht geben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das wäre für Sachsen und unsere Forschungslandschaft und besonders die hier in Dresden wichtig.

Das Zweite, was wir hier bereden müssten und auch gern Gegenstand einer Aktuellen Debatte sein kann, ist das, was wir in der Enquete-Kommission und teilweise auch schon im Wissenschaftsbereich seit Jahren diskutieren, nämlich: Wie stellt sich der Freistaat Sachsen genau gegenüber der EU in Brüssel und vielleicht auch Straßburg auf? Da sage ich auch in aller Härte: Wir können von Glück reden, dass die großen Forschungsgemeinschaften dort stark und professionell aufgestellt sind, was die Einwerbung von Fördermitteln angeht.

Der Freistaat Sachsen ist meiner Information nach immer noch mit seinem Verbindungsbüro chronisch unterbesetzt, und wir warten bis heute auf eine Strategie, wie wir uns dort als eine von über 200 Regionen aufstellen wollen, um diese Mittel in der Zukunft für Sachsen und die wirtschaftliche Entwicklung zu akquirieren. Das sind die Themen, die wir hier in Sachsen besprechen müssten. Das andere ist eine Schaufensterdebatte, und die Medienmeldung über die Ansiedlung von Bosch, meine Damen und Herren, die rein zufällig zwei Tage vor dieser Aktuellen Debatte lanciert wurde, spricht eigentlich Bände über die Frage, welche Dimensionen dieses Thema in der Sächsischen Staatsregierung wirklich hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Mann sprach jetzt gerade für die SPD-Fraktion. Gibt es Redebedarf bei den GRÜNEN? – Es ergreift erneut Frau Kollegin Hermenau das Wort.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Erst vor Kurzem gab es eine neue Verteilrunde im entsprechenden EU-Programm europaweit, und Globalfoundries hat aus dem Gesamtvolumen, das mit 100 Millionen Euro auch nicht sehr hoch war, 1 % bekommen, in Worten: ein Prozent. Das heißt, wir haben keine Lobby in Brüssel. Das ist ganz klar, sonst sähen die Geldflüsse anders aus. Da die EU nun einmal, um es etwas salopp zu formulieren, nur dann Geld rausrückt, wenn der jeweilige Staat etwas dazugibt, muss ich einfach wieder auf Berlin verweisen, aber das hilft uns in Dresden nichts, die Berliner Regierung zu beschimpfen, auch wenn es Ihre eigene Truppe ist.

Sachsen und die EU: Die USA-Reise hat gezeigt, dass wir eine wirklich gute Chance haben. Diese besteht darin, dass wir uns an die USA dranhängen. Ich sehe eigentlich keine andere Möglichkeit, was Forschung, Entwicklung und Technologie betrifft; wir müssen da sehr eng kooperieren. Das birgt viele Schwierigkeiten in sich. Allein, was an finanziellen Vorstellungen die Runde machte in den Austauschen und Gesprächen, ist aus sächsischer Sicht unerfüllbar. Ich vergleiche mal mit dem, was Sie, Herr Morlok, in Ihrem Etat vorgesehen haben in Kapitel 20. Die Schlüsseletats für Pilotlinien haben Sie auf regionaler Ebene reserviert: für 2013 einen Leertitel und für 2014 6,5 Millionen Euro als Verpflichtungsermächtigung.

Wir haben in den USA Beträge gehört, die das um ein Hundertfaches getoppt haben, um das einmal klarzustellen. Das heißt, aus eigener Kraft wird das nichts.

Gehen wir nun noch einmal kurz auf Bosch zurück. Interessant fand ich einmal die Anwendungsbereiche, die bei Bosch Sensortec eine Rolle spielen sollen, nämlich die Frage, ob man mit mikroelektronisch-mechanischen Systemen kundenspezifische Schaltkreise herstellen kann. Das ist interessant für Computertelefone, für Tabletrechner, für Spielkonsolen, für Automotorsteuerungen. Da gibt es ganz viele Anwendungsbereiche. Das ist aus meiner Sicht etwas Spannendes. Die Begründung von Bosch ist gewesen, in Dresden habe man Zugriff auf das große akademische und Ingenieurpotenzial an einem der dynamischsten mikroelektronischen Standorte Europas. Ob das noch so zutrifft? Man muss ja auch die Firma ein bisschen beweihräuchern. Auf alle Fälle finde ich interessant: Zugriff auf ein großes akademisches und Ingenieurpotenzial.

Wenn ich mir ansehe, was dann seit Qimonda passiert ist in den letzten Jahren: Wir hatten in den Neunzigerjahren einen Standort, der europaweit oder auch weltweit von Gewicht war – jetzt ist das nicht mehr so. Die mikroelektronischen Forschungszentren, also CNT und Namlab, sind damals für 30 Millionen Euro Fördergelder vom Staat nach der Qimondapleite gefördert worden. Man hat also PPPs gemacht; Public Private Partnership heißt das. Man hat sich mit Privaten zusammengetan, und der Staat hat mit 30 Millionen Euro gefördert. Diese PPPs haben nicht funktioniert. Nach dem Rückzug von Infineon und AMD aus der Prozessorfertigung hat es dann Finanzierungsprobleme gegeben. Zwischenzeitlich ist mal Qimonda reingegangen, dann war Qimonda pleite, und Globalfoundries hat 2011 auch eingestellt. Das heißt, im Prinzip sitzt jetzt die Uni allein auf diesen Geschichten und muss sehen, wie sie das hinbekommt. Die Eigenmittel, die dafür eingeworben werden, sind nicht der Rede wert,. Die eigene Kraft ist offenbar nicht da. Wie bekommen wir Investoren hierher und wie bekommen wir Brüssel bewegt? - Das sind die Fragen, die ich von Ihnen beantwortet haben möchte.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion die GRÜNE war das Frau Hermenau. Möchte die NPD nochmals das Wort ergreifen zu diesem Thema in dieser Runde? – Nein. Wir könnten jetzt eine dritte Rederunde eröffnen; und wir tun das auch. Für die einbringende Fraktion der CDU erhebt sich Kollege Heidan von seinem Platz und ergreift jetzt das Wort.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In allen Ehren, Herr Mann und auch Frau Dr. Pinka, aber ich habe eine andere Wahrnehmung in den letzten Jahren durch unsere Staatsregierung vernommen. Offensichtlich scheinen Sie nicht einmal die Pressemitteilungen der Staatsregierung zu lesen. Es war nicht nur der Wirtschaftsminister, sondern allen voran unser Ministerpräsident, der in vielen Gesprächen – Frau Hermenau hat das ja gerade bestätigt – auch um Investo-

ren geworben hat. Ich war selbst bei einer solchen Reise dabei. Wenn Ihr ehemaliger Fraktionsvorsitzender etwas aufgepasst hätte, dann hätte er das bestätigen können, was Sie hier Falsches vorgetragen haben, meine Damen und Herren.

Ich muss noch einmal deutlich sagen, Frau Dr. Pinka, wenn Sie so finanzpolitisch unterwegs sind, dass Ihnen wenige Hundert Millionen kein Problem darstellen, dann zeigt das Ihre laienhafte Verantwortungslosigkeit, die Sie in diesem Hohen Haus an den Tag legen, dass wir hier eben nicht mal schnell Hundert Millionen staatliche Förderung hinüberschieben können, um so einen wichtigen Industriestandort und so eine wichtige Branche zu unterstützen. Das ist nicht unsere Meinung über Wirtschaftspolitik, und das kann auch nicht Zielsetzung dieses Hohen Hauses sein, mit Geld so umzugehen.

Ich möchte noch einmal daran erinnern: Anfang 2007 gab es weltweit insgesamt 40 Halbleiterfabriken, die sich im Bau befunden haben, zwei in Europa, drei in Amerika, sprich: USA, und 35 in Asien. Ich will es noch einmal deutlich machen: Wenn hier nicht gemeinsam der europäische Gedanke erkannt wird, dass wir die Unterstützung von allen brauchen und das nicht nur ein sächsisches Thema ist, dann haben wir einen Wettbewerbsnachteil für unsere Wirtschaft selbst produziert, und zwar für die Wirtschaft nicht in Sachsen, nicht in Deutschland, sondern für die Wirtschaft in Europa.

Das muss ich noch einmal deutlich sagen. Denn wenn wir uns abhängig machen hauptsächlich von den asiatischen Märkten oder von dem amerikanischen Markt, der jetzt mittlerweile die 450-Millimeter-Waferplatte führend in den Markt hineingebracht hat, dann haben wir eine Abhängigkeit, die wir für die Industriebereiche wie Automobil, Telekommunikation und viele andere Bereiche, in denen wir führend sind, nicht wollen. Deshalb ist diese Debatte an dieser Stelle so wertvoll. Wir müssen es nach draußen tragen. Es muss eine europäische Dimension werden. Silicon Europe – das ist das Thema, und ich danke auch noch einmal für diese Diskussion, diese Debatte. Wir werden weiterhin darum kämpfen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Sie haben eine Kurzintervention vorzutragen, Frau Pinka?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Heidan hat mich ja gerade als finanzpolitischen Blindgänger herausgearbeitet. Daher möchte ich schon gern etwas erwidern.

Ich habe damit nur einen Vergleich ziehen wollen, dass es damals – wie gesagt – um "wenige 100 Millionen Euro" ging. Jetzt erreicht es einfach eine ganz andere Dimension. Es sollen also mit einem Anreiz von 5 Milliarden Euro 100 Milliarden Euro für ganz Europa mobilisiert werden. Da muss man sich eben dann auf Bundes- und Landes-

ebene über ganz andere Förderanreize unterhalten, als es damals der Fall war. Nichts anderes wollte ich mit diesem Vergleich aussagen. Ich habe das Ringen hier im Landtag nicht mitbekommen, nur von außen, nur, was die Presse gespiegelt hat. Entschuldigen Sie bitte, wenn ich nicht ganz auf der Höhe bin wie Sie.

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Das schaffen Sie nie!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Heidan, wollen Sie darauf reagieren?

(Frank Heidan, CDU: Nein!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gibt es jetzt weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Den kann ich sehen. DIE LINKE wollte nicht noch einmal sprechen, wenn ich es richtig gesehen habe. Das war nur eine Kurzintervention. Das Wort hat jetzt für die SPD-Fraktion Herr Kollege Jurk.

Thomas Jurk, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will in den mir verbleibenden zwei Minuten noch auf zwei Aspekte eingehen.

Der erste Aspekt ist folgender: Man wird ja von den Zahlen erschlagen. Da sollen 10 Milliarden Euro aus privaten, regionalen, europäischen und nationalen Mitteln bereitgestellt werden, um 100 Milliarden Euro an neuen Investitionen zu mobilisieren. Das halte ich für einen spannenden Vorgang. Eine Verzehnfachung klingt sehr schön. Das hieße maximal eine Zehnprozentförderung. Ich will das nicht weiter ausführen. Ist damit aber wirklich dieser Anreiz geschaffen?

Wenn ich mir vorstelle, dass man diese Jubelmeldungen unter das Volk gebracht hat, aber nicht ganz genau sagt, wofür, weshalb, wieso, dann bekomme ich meine Zweifel. Es muss ganz klar sein, wofür wir an welcher Stelle dieses Geld aufwenden wollen, um in der Konkurrenz mit Asien und Nordamerika bestehen zu können. Ich habe einzelne Teilbereiche genannt; aber hier muss es um mehr gehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der zweite Punkt knüpft unmittelbar daran an. Wir haben in Asien einen Weltkonzern, der quasi unkaputtbar ist. Der nennt sich Samsung. Wer sich heute ein modernes Smartphone leistet, der schaut, was das beste auf dem Markt ist. Da muss man zugeben, dass sich die Koreaner hier unheimlich gut aufgestellt haben und weiter entwickelt sind als alle Wettbewerber.

Jetzt kommt genau für uns die spannende Frage: Wie stellt sich dagegen die Europäische Union auf? Wir haben keinen Staatskonzern. Bringen wir einen virtuellen zustande, bei dem wir einfach sagen, dass wir die Kräfte bündeln, wie es hier vielleicht angedacht ist, um tatsächlich auf Augenhöhe mit Samsung konkurrieren zu können? Oder verzichten wir auf dieses Geld und sagen: "Dann sollen sie doch für uns produzieren."? Letzteres fände ich sehr fatal,

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

weil es für mich außerordentlich wichtig ist, dass wir nicht nur auf den Dingern herumspielen und sehr schnell neues Wissen generieren können, sondern wir müssen auch noch wissen, wie dieses Wissen zustande kommt. Deshalb ist es für mich besonders wichtig, dass wir im Bereich Forschung und Entwicklung viel tun. Aber es muss uns eben auch gelingen, die Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung in die Produktion überzuleiten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Erfahrung aus dem Beispiel Qimonda ist, dass sie insbesondere bei einer Massenproduktion durch die Skaleneffekte Geld verdienen müssen, das sie anschließend als Investition wieder in den Kreislauf zurückbringen. Das kann ein Staat nicht leisten. Sie müssen über Produktion so viele Gewinne abwerfen, dass sie am Ende in großem Umfang Forschung und Entwicklung finanzieren können.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Das ist der Punkt, den die EU noch beantworten muss.

(Beifall des Abg. Martin Dulig, SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Jurk hat die letzten Sekunden der Redezeit seiner Fraktion ausgeschöpft. Gibt es jetzt weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Den sehe ich nicht. Damit ergreift die Staatsregierung das Wort. Bitte, Herr Staatsminister Morlok.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Mikroelektronikstandort Sachsen ist aus meiner Sicht in der Tat gut aufgestellt. Wir haben über 300 Unternehmen in dieser Branche mit über 25 000 Beschäftigten. Wir sind inzwischen attraktiv geworden für Unternehmen, die hier zu uns in den Freistaat Sachsen kommen.

Das Engagement von Bosch ist bereits von verschiedenen Debattenrednern angesprochen worden. Ich möchte gern noch einmal näher darauf eingehen, weil es zeigt, was sich in den letzten 20 Jahren hier im Freistaat Sachsen verändert hat. Das Engagement von Bosch war nämlich das Ergebnis einer konkreten Anfrage der Staatsregierung bei Bosch, ob sie es sich denn nicht vorstellen könnten, sich hier im Freistaat Sachsen zu engagieren. Es war also nicht die Initiative eines Unternehmens, das für eine bestimmte Technologie, für eine bestimmte Forschungsarbeit einen Standort gesucht und das im internationalen Rahmen untersucht und bewertet hat und nach einem langen Prozess zu dem Ergebnis gekommen ist: Wir gehen nach Sachsen. Nein, es ist so gewesen, dass wir Bosch angesprochen haben. Wir haben das Interesse bei Bosch geweckt. Wir waren vor Ort und haben den Standort präsentiert. Das geschah in guter Abstimmung der beiden betroffenen Ressorts durch die Kollegin Schorlemer und mich. Es ist gelungen, Bosch von der

Attraktivität des Standorts zu überzeugen. Das ist eben der qualitative Unterschied, den wir inzwischen hier im Freistaat Sachsen im Bereich der Mikro- und Nanoelektronik erreicht haben, und zwar nicht nur in den letzten Jahren. Das ist das Ergebnis des Engagements von vielen, vielen Jahren, das sich hier inzwischen erfolgreich niederschlägt, sehr geehrte Damen und Herren.

Das wird inzwischen auf der europäischen Ebene wahrgenommen. Die Veranstaltung zur Präsentation der neuen europäischen Strategie ist schon angesprochen worden. Frau Kroes hat zur Präsentation dieser neuen EU-Strategie sechs Organisationen eingeladen, eine Keynote zu sprechen.

(Holger Mann, SPD, steht am Saalmikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Staatsminister?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich möchte den Gedanken noch gern zu Ende führen.

Vier von den angesprochenen Keynotespeakern waren nationale Regierungen, zwei waren Regionen, eine davon der Freistaat Sachsen. Wir haben das als Staatsregierung durchaus als Auszeichnung betrachtet, dass ein Bundesland von der Europäischen Union zu einer solchen Veranstaltung eingeladen wird, um dort eine Keynote zu sprechen. Für uns, für den Ministerpräsidenten und mich, war es selbstverständlich, dass wir diese Einladung annehmen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Jetzt die Zwischenfrage.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Jetzt kommt die Zwischenfrage zum Zuge. Bitte, Herr Kollege Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Staatsminister! Weil hier unterstellt wurde, dass wir die Pressemitteilungen der Staatsregierung nicht lesen, interessiert mich, wie viel Arbeitsplätze und Investitionsvolumen diese Dependance, diese Eröffnung von Bosch mit sich bringt. Ich glaube, wir haben alle ein Interesse daran, das transparent zu machen.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Mann, ich habe jetzt die Zahlen nicht im Kopf. Bevor ich hier eine falsche Zahl nenne, möchte ich auf das Nennen von Zahlen verzichten. Aber es ist natürlich klar, dass diese Dependance von Bosch ein anderes Engagement ist, als wir es in der Vergangenheit hatten. In der Vergangenheit kamen oft Unternehmen hier in den Freistaat Sachsen, um zu produzieren. Sie nahmen entsprechende Fördermittel entgegen, die es für Investitionen im Freistaat Sachsen gibt, die es für Investitionen in Ostdeutschland gibt. Da gab es einen ganz klaren monetären Vorteil für diese Investitionen im Freistaat Sachsen. Ich denke hier an das Thema GA-Förderung, wo erhebliche Mittel geflossen sind, die allein durch den finanziellen Beitrag den Standort Sachsen

attraktiv gemacht haben. Bei Bosch haben wir eine andere Situation.

Bosch kommt nicht, weil im Rahmen der GA-Förderung große finanzielle Vorteile gewährt werden, sondern Bosch kommt – das ist ja in der Debatte schon dargestellt worden – aufgrund des Standortes im Freistaat Sachsen und aufgrund der Möglichkeiten der Zusammenarbeit, auch mit den Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Das ist das Ass-Asset, was Bosch zum Investment im Freistaat Sachsen bewegt hat. Deswegen habe ich es genauso angesprochen.

Ich denke sehr wohl, dass, wenn sich ein Unternehmen wie Bosch im Bereich FuE für den Freistaat Sachsen entscheidet, das sicherlich ein erster Schritt sein kann, dem weitere Schritte folgen können. Ich bitte Sie aber um Verständnis dafür, dass ich dazu in öffentlicher Sitzung nichts sagen kann.

Holger Mann, SPD: Ist eine Nachfrage möglich?

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage von Kollegen Mann?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gern.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte.

Holger Mann, SPD: Das war leider keine Antwort auf meine Frage. Aber ich gebe Ihnen die Möglichkeit, das mittels einer Kleinen Anfrage durch Ihr Haus beantworten zu lassen.

Aber zur Frage: Heißt das, dass keine GA-Förderung für diese Ansiedlung gewährt wurde?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich habe Ihnen, sehr geehrter Herr Kollege Mann, die aus meiner Sicht wesentlichen Investitionsentscheidungen für die Firma Bosch erläutert. Ich bitte Sie sehr herzlich um Verständnis, dass wir hier eine Aktuelle Debatte führen –

Holger Mann, SPD: Gut.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: – und dass Sie bei einer Aktuellen Debatte erwarten können, dass der Minister, wenn er eine Aussage macht, Ihnen die Antwort sehr genau und präzise machen möchte. Kein Minister, denke ich, ist in der Lage, jeden einzelnen Förderfall in diesem Hause präsent zu haben. Ich bin selbstverständlich bereit, diese Angaben nachzureichen. Aber bitte, Herr Mann: Auch ich bin nur ein Mensch!

Holger Mann, SPD: Das weiß ich. Danke.

(Beifall bei der FDP)

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich möchte gern in meinen Ausführungen fortfahren. Wenn wir uns die Dinge anschauen, ergeben

sich aus meiner Sicht zwei Hauptproblemlinien. Das eine ist – ich möchte das mal umschreiben mit – "Waffengleichheit im internationalen Wettbewerb" und das andere betrifft das von der High Level Group on Key Enabling Technologies Herausgearbeitete. – Herzlichen Dank bei dieser Gelegenheit noch einmal an Peter Bauer, der hier als ehemaliger CEO von Infineon mitgearbeitet hat.

Das zweite Problem ist – das wurde in der Debatte bereits von Frau Hermenau und von Herrn Jurk angesprochen –, dass es uns in Europa nicht in dem Maße gelingt, die Ergebnisse von FuE letztendlich in der Produktion umzusetzen. Das sind für mich die beiden Hauptprobleme, an denen wir in diesem Zusammenhang arbeiten müssen.

Wir als Staatsregierung haben uns in beiden Bereichen eingebracht, um auf der europäischen Ebene zu Veränderungen zu kommen. Bei dem Thema "internationale Waffengleichheit" haben wir den Vorschlag einer sogenannten matching clause unterbreitet, um bei der EU-Förderung – im Beihilferecht – entsprechende Möglichkeiten zu schaffen, damit diese "Waffengleichheit" hergestellt wird.

Wir haben dieses Thema, weil es für uns so wichtig war, zum Gegenstand einer Kabinettssitzung gemacht, die wir in Brüssel durchgeführt haben. Wir haben das in dieser Kabinettssitzung mit dem Kommissar Almunia besprochen. Wir haben – der zuständige Minister und der Ministerpräsident – deutlich gemacht, wie wichtig diese Frage für den Industriestandort Europa ist. Wir haben in einer Frage, nämlich der Überführung von Forschungsergebnissen in die Produktion, auch Fortschritte gemacht. Der entscheidende Fortschritt ist tatsächlich die Präsentation der EU-Kommissarin Kroes, die letztendlich eine neue Strategie vorgetragen hat.

Es ist bereits angesprochen worden, dass Frau Kroes in der Vergangenheit Wettbewerbskommissarin war. Deswegen ist es eben so erstaunlich, dass eine Wettbewerbskommissarin eine ganz andere Auffassung vertreten hat und mit dieser Strategie nach außen gekommen ist. Es zeigt auch, dass der Diskussionsprozess auf der europäischen Ebene noch nicht zu Ende ist. Wir haben natürlich nach wie vor die Position von Herrn Almunia im Rahmen der EU-Kommission, aber wir haben jetzt auch eine Gegenposition von Frau Kroes. Wir müssen in dieser Diskussion alles tun, um die Position von Frau Kroes zu unterstützen, weil das die Position ist, die den Wettbewerbsstandort, den Industriestandort Europa, mittel- und langfristig sichert.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir haben hinsichtlich dieser Überführung von Forschung und Entwicklung in die Produktion der EU-Kommission vier Vorschläge für Pilotlinien unterbreitet. Die entsprechenden Kollegen der EU waren hier. Wir haben hierzu Vorschläge unterbreitet. Ich bin mir sicher, dass diese Ideen auch in die Überlegungen von Frau Kroes eingeflossen sind.

Wir wissen, dass ein solches Engagement nicht ohne finanzielles Engagement – letztendlich auch des Freistaates Sachsen – funktionieren wird. Sie haben den Titel im Doppelhaushalt angesprochen. Es ist uns allen klar – es ist der Staatsregierung klar –, dass man das mit dem Geld, das in diesem Titel drinsteht, nicht bewerkstelligen kann. Aber wir wissen ja noch nicht, wann – in welchem Jahr – eine Förderung möglicherweise anstünde. Deswegen haben wir einen Leertitel, den wir – das müssten wir gemeinsam entscheiden, wenn ein solches Projekt käme – dann auch finanziell ausstatten müssten.

Aber eines ist auch klar: Wir allein werden es nicht leisten können. Wir brauchen die EU dazu, wir brauchen einen industriellen Partner dazu, und wir brauchen selbstverständlich auch die bundesdeutsche Ebene. Ohne ein entsprechendes Engagement der Bundesregierung ist das nicht zu leisten.

Wie so etwas funktionieren kann, auch Industrie zu bündeln in dieser schwierigen kostenintensiven Phase der Forschung und Entwicklung, der Pilotierung, das ist ja das – Frau Hermenau, Sie haben es angesprochen –, was in den USA, in New York, in Albany, passiert. Hier haben wir diese Pilotlinie, bei der diskriminierungsfrei verschiedene Wettbewerber – gemeinsam an einem Standort, aber voneinander getrennt – Einrichtungen nutzen, um die Kosten minimieren zu können und zu entsprechenden Ergebnissen zu kommen.

Sie haben diesbezüglich die Bundesregierung angesprochen. Ich habe in Brüssel anlässlich meiner Keynote darauf hingewiesen, dass der Ministerpräsident – Frau Hermenau, Sie waren dabei – in Albany gewesen ist und von seinen Eindrücken berichtet hat. Ich habe den Mitgliedern der Bundesregierung in Brüssel, die dort nicht anwesend waren, empfohlen, selbst einmal hinzufahren, weil wir ja wissen, dass Reisen bildet.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Jurk?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gern.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte.

Thomas Jurk, SPD: Danke schön. – Herr Staatsminister Morlok, was hielten Sie von einem Vorschlag, wenn die Sächsische Staatsregierung und Silicon Saxony eine Initiative ergreifen und wenn wir von uns aus die europäischen Partner – ich habe sie aufgezählt, aus Eindhoven oder Grenoble – nach Dresden einladen, um mit ihnen dieses Netzwerk intensiv zu besprechen und das zu übernehmen, was die EU aus meiner Sicht momentan nicht tut? Dresden ist außerdem eine so wunderschöne Stadt. Wir würden Werbung machen. Ich glaube, es wäre auch für uns gut, wenn wir deutlich machen würden, dass wir großes Interesse an einer Partnerschaft haben, weil: Gemeinsam sind wir stark.

Was würden Sie davon halten?

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Es wird nur funktionieren, sehr geehrter Herr Jurk, wenn wir die entsprechenden Kräfte bündeln. Das ist im Rahmen der Diskussion in Brüssel bei der Veranstaltung auch deutlich geworden. Es waren auch alle großen Industriepartner anwesend – sie saßen gemeinsam auf dem Podium –, die normalerweise auch Wettbewerber sind. Aber es war ganz klar, dass das nur gemeinsam geht, mit gemeinsamen Anstrengungen.

Es gibt bereits Vernetzungen von Clustern auf europäischer Ebene. Das ist der erste Schritt. Wir werden das nur gemeinsam schultern können. Ich glaube allerdings, dass die Unternehmen und – ich sage einmal – die Wissenschaftsorganisationen oder die Akteure aus dem Bereich der Wissenschaft schon etwas weiter sind als die einzelnen Nationalstaaten, insbesondere die Bundesrepublik Deutschland. Hier ist das noch nicht passiert, was auf der

europäischen Ebene passiert ist. Das ist ja ein Sinneswandel auf der europäischen Ebene gewesen, was dort eingetreten ist. Das haben viele gemeinsam erreicht, die dort mit tätig waren.

Auf der Bundesebene steht dieser Sinneswandel noch aus. Ich bin mir aber sicher, dass sich auch dort letztendlich die Erkenntnis durchsetzen wird, dass wir für Wettbewerbsgleichheit in Europa sorgen müssen, aber auch für "Waffengleichheit" Europas mit dem Rest der Welt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Staatsregierung hatte hierzu das Wort. Herr Staatsminister Morlok hat zu uns gesprochen. Ich sehe jetzt zu dieser 1. Aktuellen Debatte keinen Redebedarf mehr. Wir können diese 1. Aktuelle Debatte abschließen.

Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Tradition verpflichtet: 1813 – 1953 – 2013: Heimat bewahren – Souveränität schaffen

Antrag der Fraktion der NPD

Für die Antragstellerin ergreift zunächst Herr Gansel das Wort; bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In diesem Jahr gilt es, gleich zwei historische Ereignisse zu würdigen, die für die deutsche Nation überaus bedeutsam sind. Das ist zum einen die Völkerschlacht bei Leipzig im Jahr 1813, durch deren siegreichen Ausgang vor 200 Jahren die französische Fremdherrschaft über Deutschland endete. Das ist zum anderen der Volksaufstand von 1953 in der damaligen DDR, als unsere Landsleute die rote Diktatur überwinden wollten und machtvoll für Einheit und Freiheit der deutschen Nation auf die Straße gingen.

Sowohl 1813 als auch 1953 erhoben sich die Menschen, um ihre Heimat vom Joch der Unterdrückung zu befreien und für nationale Souveränität und Selbstbestimmung auf die Straße zu gehen. Die Völkerschlacht bei Leipzig 1813 ebenso wie der Volksaufstand vom 17. Juni 1953 gehören zu den Höhepunkten der deutschen Freiheitstradition. Für die NPD ist es eine Ehrenpflicht, an diese beiden herausragenden Ereignisse der Geschichte zu erinnern.

Nach der Gründung der DDR als zweitem alliierten Vasallenstaat auf deutschem Boden herrschte dort mit eiserner Hand der Stalin-Verehrer Walter Ulbricht. Mit seiner doktrinären Politik sorgte er im Winter 1952 nicht nur für anschwellende Flüchtlingsströme gen Westen. Wegen der Unterdrückung geistiger Abweichler und bäuerlich-bürgerlicher Kreise wuchs immer mehr der Unmut gegen die SED-Bonzen. Als die SED-Führung

dann im Mai 1953 die allgemeine Arbeitsnorm um 10 % erhöhte, kam es zu ersten wilden Streiks und erbitterten Debatten in den Betrieben. Die Normerhöhung bei gleichzeitig schlechter werdender Ernährungs- und Versorgungslage und die Beschimpfung der Arbeiterschaft durch die Kommunistenpresse ließen dann den revolutionären Funken endgültig überspringen.

In den Morgenstunden des 16. Juni 1953 begann auf einer Baustelle in der Berliner Stalin-Allee der Streik der vom Kommunismus ausgebeuteten und ausgepressten Arbeiter. Wenige Stunden später waren es bereits Zehntausende Protestierer, die immer wieder skandierten: "Berliner, reiht euch ein, wir wollen keine Sklaven sein!"

Am 17. Juni griff der Generalstreik von Berlin auch auf Leipzig, Görlitz, Riesa, Dresden und viele andere sächsische Städte über. DDR-weit protestierten in mehr als 700 Orten mehr als eine Million Menschen gegen die rote Diktatur. Als diese Erhebung national gesinnter Arbeiter die SED-Herrscher zu entmachten drohte, entschieden sich die Moskauer Kommunisten für blanke Gewalt und ließen die Panzer in friedliche Volksmassen hineinfahren.

Der Publizist Wolfgang Strauß stellte zu diesen dramatischen Stunden in Berlin fest: "Die Massen ohne Waffen singen das Deutschlandlied, alle Strophen, aber immer wieder die erste Strophe. Der Aufstand, der Generalstreik, die Revolte gegen Bonzokratie und Normenschinderei – der soziale Protest weitet sich zur Nationalrevolution."

Der spätere CDU-Bundespräsident Karl Carstens erinnerte sich ebenfalls an diesen Tag. Von ihm sind folgende

Aussagen überliefert: "Sie" – gemeint sind die mitteldeutschen Arbeiter – "sangen das Deutschlandlied. Auf dem Marktplatz in Halle sangen sie unablässig das Deutschlandlied, als ihnen Panzer den Weg versperrten. Überall entrollten sie die schwarz-rot-goldene Fahne. Es war ein leidenschaftlicher Appell an die Einheit unseres Volkes, an Freiheit, Gerechtigkeit und brüderliche Solidarität."

Zu beklagen sind annähernd 300 Todesopfer, unzählige Verletzte und ungefähr 1 400 Aufständische, die von den SED-Herrschern zu langjährigen Kerker- und Haftstrafen verurteilt wurden.

Meine Damen und Herren! Vor 200 Jahren jagten die Deutschen in der Völkerschlacht bei Leipzig die französischen Besatzer aus dem Land und legten damit den Grundstein für eine geeinte deutsche Nation. Auch 1953 erhoben sich mutige Deutsche gegen die Obrigkeit und waren damit Vorbild für viele andere Völker, die ebenfalls den Aufstand gegen die kommunistischen Regime wagten

An die Stelle der kommunistischen Diktatur des Jahres 1953 ist heute eine kapitalistische Diktatur der Eurokraten getreten, die allen Völkern Europas – allen! – ihre Würde, Identität und nationale Selbstbestimmung raubt.

(Beifall bei der NPD)

Meine Damen und Herren! Deshalb tritt die NPD der völkerfeindlichen und absurden Idee eines europäischen Einheitsstaates entgegen und kämpft für ein Ende des Selbstbestimmungs- und Umverteilungsregimes der Europäischen Union. "Nun, Volk, steh' auf, und Sturm, brich' los!", damit wir endlich ein unabhängiges und freies Deutschland erleben, damit wir endlich in einem souveränen Deutschland leben können, wie es unsere Vorfahren 1813 –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

Jürgen Gansel, NPD: – und 1953 im Sinn hatten.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Antragstellerin, die einbringende NPD-Fraktion, sprach Herr Gansel. Wir gehen in der Rednerrunde weiter. Als Nächstes spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Prof. Besier.

Prof. Dr. Or. Gerhard Besier, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie es Ihnen gegangen ist. Ich jedenfalls war zuerst etwas ratlos, als ich das letzte der drei Jahresdaten las: 2013. Hat es in diesem Jahr einen Volksaufstand gegeben, oder ist nur die Tatsache gemeint, dass 2013 die Ereignisse von 1813 und 1953 200 bzw. 60 Jahre zurückliegen?

Ein Bericht von Herrn Gansel gab mir dann die Erklärung. Auch heute gelte es wieder – ich zitiere – "gegen ein Fremdbestimmungsregime anzukämpfen,

(Andreas Storr, NPD: Genau!)

das den Völkern ihre Freiheit raube." Gemeint ist tatsächlich die Europäische Union.

(Jürgen Gansel, NPD: Ja, sicher! – Andreas Storr, NPD: Genau!)

Wie kann man nur eine solche Geschichtsklitterung betreiben? Es hat natürlich keinen Fremdherrscher – was bedeutet "Fremdherrscher"? – gegeben, der die europäischen Völker in die Europäische Union hineingezwungen hätte.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Vielmehr ist dieser Zusammenschluss freier Völker das Ergebnis eines jahrzehntelangen Verständigungsprozesses, der unserem Land überwiegend wirtschaftliche, soziale und politische Vorteile gebracht hat.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD, den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Wie steht es mit der Völkerschlacht zu Leipzig, in der bekanntlich die Truppen des Königreiches Sachsen auf der Seite Napoleons gekämpft haben?

> (Jürgen Gansel, NPD: Die leider auf der falschen Seite standen! – Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Das vor 100 Jahren erbaute Völkerschlachtdenkmal steht für eine nationalistische Verengung und Instrumentalisierung von Geschichte.

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist doch Unfug!)

die in ihrer Komplexität so kaum begriffen werden kann. Die französische Okkupation bedeutete für Deutschland nämlich nicht nur Fremdherrschaft, sondern eben auch einen gewaltigen Modernisierungsschub,

(Andreas Storr, NPD: Ach so!)

den die Menschen zumindest im Westen Deutschlands nicht missen wollten. Unter dem französischen Einfluss entwickelte sich beispielsweise

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

das Großherzogtum Baden zu einem der fortschrittlichsten Länder in Deutschland. Unter liberalen Vorzeichen gediehen hier Demokratie und Parlamentarismus. Der politische und kulturelle Liberalismus mit seinen bedeutenden Freiheitsimpulsen hat sich im Südwesten Deutschlands ausgeprägt. Das müssen die Liberalen leider zur Kenntnis nehmen, dass es nicht Sachsen war, sondern eben Baden.

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Diese Aspekte heben natürlich die Tatsache nicht auf, dass in den napoleonischen Kriegen Tausende Soldaten des Rhein-Bund-Kontingents und andere ihr Leben ließen. Das ist gar keine Frage. Aber erst die Benennung dieser Licht- und Schattenseiten ergibt ein vollständiges Bild der Geschichte.

Sie hingegen – darauf hat bereits gestern Herr Kollege Gerstenberg hingewiesen – stellen sich zumindest rhetorisch mit ihrer einseitigen Interpretation ganz in die Traditionslinie nationalistischer Geschichtsverbiegung.

(Andreas Storr, NPD: Jede Interpretation ist einseitig, wenn man so will!)

Herr Gansel, Sie haben es heute wieder getan, nachdem Sie Herr Gerstenberg bereits gestern belehrt hat, dass Goebbels – –

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Sie stehen in der Linie von Goebbels.

(Beifall bei den LINKEN, der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Genau!)

1932 im Wahlkampf und 1943 hat er genau das gesagt, was Sie heute nicht gescheut haben zu wiederholen.

(Jürgen Gansel, NPD, steht am Mikrofon.)

Warum haben Sie beispielsweise das Hambacher Fest nicht erwähnt? Warum nicht die bürgerlichen Revolutionen von 1848/1849? Warum nicht 1918? Ich will Ihnen das sagen: Ihre geistige Traditionslinie folgt eben nicht den deutschen Freiheitsbewegungen, sondern dem krummen Pfad verantwortungsloser rechtsradikaler Putschisten,

(Lachen des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

die, wie 1923 beim sogenannten Marsch auf die Feldherrenhalle,

(Jürgen Gansel, NPD: Welche Tabletten nehmen Sie eigentlich?)

unter nationalistischen Vorzeichen mithilfe von Feindbildern und Volksverhetzung die erste deutsche Demokratie zerstören wollten. Das wird Ihnen dieses Mal gewiss nicht gelingen.

(Beifall bei den LINKEN, der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Das wird Ihnen dieses Mal gewiss nicht gelingen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Ja, bitte.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Prof. Besier, wissen Sie – Herr Gerstenberg hat es ja gestern schon gesagt; aber das ist in Ihrer groben Polemik natürlich unterschlagen worden –, dass mein Schlussappell "Nun, Volk, steh auf, und Sturm, brich los!" auf den Freiheitsdichter Theodor Körner zurückgeht –

Prof. Dr. Or. Gerhard Besier, DIE LINKE: Das weiß ich natürlich.

Jürgen Gansel, NPD: – und nicht auf irgendeinen nationalsozialistischen Brüller? Das müssten Sie natürlich schon sagen, wenn Sie die historische Entstehungsgeschichte

(Zurufe von den LINKEN und der SPD: Die Frage!)

dieser kraftvollen Losung nicht unterschlagen wollen.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Herr Gansel, von gestern auf heute wird Ihr Gedächtnis Sie nicht verlassen haben. Das hat Herr Kollege Gerstenberg auch schon gesagt. Aber solche Slogans können verbraucht werden. Ist Ihnen das nicht deutlich, dass, wenn bestimmte Begrifflichkeiten aus nationalsozialistischem Mund uns immer und immer wieder entgegengehalten werden, bis sie keine Bedeutung mehr haben, diese verbraucht sind und wir andere Wendungen in Gebrauch nehmen müssen?

(Beifall bei den LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Mit Ihrer undifferenzierten Aneinanderreihung der Jahre 1813, 1953 und 2013 haben Sie nicht der Opfer des 17. Juni gedacht, sondern diese im Dienste Ihrer politischen Machenschaften missbraucht und damit verhöhnt.

Vielen Dank

(Beifall bei den LINKEN und vereinzelt bei der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion DIE LINKE sprach Herr Prof. Besier. Jetzt wird am Mikrofon 7 eine Kurzintervention vorgetragen; bitte.

Arne Schimmer, NPD: Ja, genauso ist es; danke, Herr Präsident. – Ich möchte kurzintervenieren auf den Beitrag von Prof. Besier, weil ich glaube, dass er eine völlige Fehlinterpretation der ganzen neueren deutschen Geschichte der letzten 200 Jahre hier vorgetragen hat.

Ich glaube, das, was wir 1813 erlebt haben, war eben kein Militarismus; das war keine Wiederauferstehung irgendeines einseitig orientierten preußischen Staates, sondern eine Antwort von Demokraten auf eine dynastische Zersplitterung, die wir schon in den Jahrhunderten davor hatten. Diese Antwort haben Demokraten gegeben, die gleichzeitig Nationalisten waren, ganz klar, nämlich Mitbestimmungsrechte, Demokratie, überhaupt Bauernbefreiung, diese ganzen Themen konnten nur im Rahmen der Nation gelöst werden.

Deswegen glaube ich, liegen Sie falsch, wenn Sie das alles als das historisch Böse klassifizieren und nicht sehen, dass es eigentlich eine fortschrittliche Bewegung war, die im Jahre 1813 ihr Haupt stolz erhoben hat – eigentlich auch zu Recht –, weil man damals wirklich das, was vorher war – religiöse Bevormundung, dynastische Zersplitterung, dynastische Willkür –, durch die Nation abgelöst hat. Die Nation ist eben nicht das Rückwärtsgewandte; die Nation ist der Fortschritt. Das war damals

erstmals mit konkreten Mitbestimmungsrechten verbunden, die eingeführt wurden mit der Idee einer Verfassung, in der Rechte und Pflichten festgeschrieben sind.

Deswegen glaube ich, Herr Prof. Besier, dass Sie einen Fehler machen, wenn Sie beispielsweise das Jahr 1813 nur dämonisieren. Man darf nicht vergessen, dass damals die Besatzung von Napoleon mit starken Tributpflichten für die besetzten Länder verbunden war, dass es eine sehr starke Einschränkung der Pressefreiheit gab. Es gab eine sehr starke Zensur.

(Andreas Storr, NPD: Soziale Not!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit geht zu Ende, Herr Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Es gab eine sehr starke soziale Not, und dagegen sind die Menschen damals aufgestanden

Sie liegen falsch, wenn Sie jetzt sagen, das Jahr 1813 steht sozusagen in einer Tradition des historisch Bösen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention von Herrn Schimmer, und es reagiert darauf am Mikrofon 1 Herr Prof. Besier.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Herr Schimmer, ich wollte Ihnen an einem Beispiel, das Sie selbst aufgeboten haben, nur zeigen, wie facettenreich Geschichte ist und dass sie darum schwerlich instrumentalisiert werden kann.

Ich habe 1813 nicht dämonisiert, sondern deutlich gemacht, wie viele verschiedene Perspektiven wir auf dieses Jahr haben können, und habe in diesem Zusammenhang – ich denke, mit allem historischen Recht – den politischen und kulturellen Liberalismus starkgemacht.

(Zuruf von der NPD)

 Ich bitte Sie, um Himmels willen! Ich bin doch den Sachverhalten verantwortlich und nicht irgendwelchen Fraktionen. – Im Übrigen haben Sie doch bemerkt, dass meine Fraktion das vollkommen zustimmend quittiert hat.

Die Dinge sind eben so, dass Sie, wenn Sie historische Beispiele nehmen, versuchen müssen, aus ganz unterschiedlichen Perspektiven zu erhellen, worum es geht. Das können Sie natürlich nicht, weil Sie nur aufgrund Ihrer Einseitigkeiten zu solchen Geschichtslinien wie den vorgetragenen kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN, den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU, der SPD und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir fahren in unserer Rednerreihe fort und für die FDP-Fraktion ergreift Herr Kollege Biesok das Wort.

Carsten Biesok, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben schon viele niveaulose Debatten von der NPD in diesem Hohen Hause gehört – heute war es ein erneuter Höhepunkt.

Die Instrumentalisierung des 17. Juni für Ihre nationale Gesinnung ist ein blanker Hohn für all diejenigen, die ihr Leben ließen, gerade weil sie aus der Erfahrung der NS-Diktatur nun endlich Freiheit haben wollten. Anstatt einer Unterdrückung von einer anderen Seite wollten sie freie Menschen haben und erhoben sich daher gegen das Regime.

(Beifall bei der FDP, der CDU und ganz vereinzelt bei den LINKEN, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Die Völkerschlacht bei Leipzig war ein Kampf von Österreich, Preußen, Russland und Schweden gegen Napoleon. Er forderte mehr als Hunderttausend Tote und Verletzte.

Sie setzen das jetzt gleich mit dem Kampf gegen die Europäische Union. Das bedeutet, Sie wollen statt Napoleon jetzt Barroso und Draghi bekämpfen. Herr Gansel, das, was Sie hier gesagt haben, ist nichts anderes, als dass Sie auf dem Stahlhelm sitzen und warten, dass es wieder losgeht – nichts anderes!

(Beifall bei der FDP, der CDU, den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN – Jürgen Gansel, NPD: Machen Sie sich doch nicht lächerlich!)

In dieser Aktuellen Debatte stellt die NPD drei Dinge, die unterschiedlicher kaum sein können, in eine Reihe, nämlich einen Krieg, bei dem sich letztlich Preußen und Sachsen gegenüberstanden, um angeblich für ein gemeinsames souveränes Deutschland zu kämpfen,

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

einen Volksaufstand gegen ein sozialistisches Regime nach einem verlorenen Krieg und einen Staatenbund von 27 souveränen Staaten, die sich vollkommen freiwillig zusammengeschlossen haben.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Ich frage Sie, Herr Gansel – Sie haben ja Geschichte studiert –: Warum haben Sie in Ihre Aufzählung nicht den 20. Juli 1944 mit aufgenommen? Das Attentat der Gruppe um Claus Graf von Stauffenberg war zweifellos der Aufstand gegen Unterdrückung schlechthin, warum haben Sie das nicht erwähnt?

(Beifall bei der FDP, der CDU, den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Das kann ich Ihnen sagen: weil es sich um einen der Ihren gehandelt hat, gegen den sich dieser Aufstand gerichtet hat. Das ist der wahre Grund.

(Lachen des Abg. Andreas Storr, NPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte an eine Ausführung von Lutz Rathenow bei der Feierstunde zum 17. Juni erinnern. Er hat in seiner Rede hervorgehoben, dass der

17. Juni nicht für nationale Umdeutungsversuche geeignet ist. Der 17. Juni steht für einen Aufstand gegen eine Diktatur, gegen realkommunistische Machtansprüche. Die Umdeutung lässt es nicht zu, dies als einen Kampf gegen eine Fremdherrschaft zu verstehen. Im sächsischen Leipzig, im thüringischen Jena und im tschechischen Plzeň erhoben sich am Ende des Zweiten Weltkrieges Menschen, um die einrückenden alliierten Streitkräfte als Befreier zu begrüßen. Am 17. Juni 1953 war es die Angst um die Macht, die die SED dazu bewog, die Sowjetarmee zu Hilfe zu rufen, um den Aufstand entsprechend niederzuschlagen.

Die Menschen in der DDR wollten vor allem eines: nicht von einer Diktatur entmündigt werden. Sie wollten nicht unterdrückt werden und sie wollten nicht ökonomisch benachteiligt werden. Ein Aufstand gegen eine Fremdherrschaft war es nicht.

(Zuruf von der NPD)

In Ihrer Argumentation kranken Sie an einer weiteren Stelle: Sie versuchen die EU als eine Fremdbestimmung darzustellen. Dann frage ich Sie: Warum waren es gerade die Länder in Mittel- und Osteuropa, insbesondere Polen und Tschechien, die Slowakei und Ungarn, die nach der Wiedererlangung ihrer Freiheit in die EU strebten?

(Jürgen Gansel, NPD: Die wollten an die Finanztöpfe ran!)

Als die sowjetischen Panzer, die noch am 17. Juni 1953 den Freiheitswillen in der DDR gebrochen haben, wieder zurück waren in den russischen Depots, haben sich die Menschen in diesen Ländern erhoben, um nach Europa zu gehen, und begehrten die Aufnahme in die Europäische Union. Das Volk stimmte in diesen Ländern in Volksabstimmungen – genau die, die Sie immer fordern – darüber ab, dass man in die Europäische Union eintritt, und es gab eine große Mehrheit dafür.

Ich frage Sie weiter: Warum war es gerade Estland – ein Land, das bis 1990 von der Sowjetunion besetzt war und brutal fremdbeherrscht wurde –, das mitten in der europäischen Schuldenkrise dann im Jahr 2011 als 17. Land den Euro einführte? Es war gerade die Erfahrung der Unterdrückten, die gesagt haben, wir wollen uns freiwillig zusammenschließen, um in einem Bündnis freiheitlicher Staaten gemeinschaftlich zu wirtschaften und gemeinschaftlich stark zu sein. Das ist der wahre Gedanke der Europäischen Union, und den missachten Sie immer wieder.

(Beifall bei der FDP, der CDU und den GRÜNEN – Jürgen Gansel, NPD: Das hat nichts mit dem 17. Juni zu tun!)

Auch wenn man nicht alle Entscheidungen innerhalb der EU gutheißen muss, so ist sie doch demokratisch legitimiert, basiert auf Verträgen von souveränen Staaten, die auf gleicher Augenhöhe abgeschlossen und von Parlamenten bzw. vom Volk ratifiziert wurden. Wer sich hiergegen mit einem Volksaufstand richten möchte und es mit einer

Völkerschlacht bei Leipzig vergleicht, steht nicht mehr auf dem Boden unserer Demokratie.

(Beifall bei der FDP, der CDU, den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die FDP-Fraktion war das Herr Kollege Biesok. Ich sehe in dieser Runde keinen weiteren Redebedarf aus den Fraktionen. Wir können eine zweite Rednerrunde eröffnen. Für die einbringende NPD-Fraktion ergreift der Abg. Schimmer das Wort.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! "Bei den Intellektuellen hat der 17. Juni 1953 nie besonders viel gegolten." Diese bittere, aber leider zutreffende Feststellung traf der in Chemnitz lehrende Historiker Eckhard Jesse bei einem Berliner Symposium zu dem Thema: "Das historische Gedächtnis und der 17. Juni 1953".

In der DDR wiederum war der 17. Juni 1953 schon zwei Tage nach seiner Niederschlagung als "faschistischer Putschversuch" denunziert worden.

In der Bundesrepublik wurde der 17. Juni 1953 zwar noch im August 1953 zum Feiertag erklärt, dann aber, nach der Wende des Jahres 1989, rasch entsorgt. Zum neuen Tag der Deutschen Einheit wurde der 3. Oktober, ein Tag – das müssen Sie ja wohl zugeben –, an dem eigentlich nur staatliches Handeln vollzogen wurde, der aber gerade nicht für eine Bewegung aus dem Volk heraus steht.

Gerade letztere Entscheidung, die für uns Nationaldemokraten bis heute überhaupt nicht nachvollziehbar ist, zeigt, dass in Deutschland immer noch die Geschichte der Macht mit Geschichte überhaupt verwechselt wird. Dabei – das ist die Auffassung der NPD – wäre der 17. Juni der ideale Feiertag der Deutschen gewesen; denn dieser Volksaufstand zählt nun einmal zu den herausragenden revolutionären Massenbewegungen in der deutschen Geschichte, angefangen beim Jahr 1813, als sich 60 000 Deutsche in Freiwilligenverbänden organisierten, um die Einheit der deutschen Nation zu erkämpfen, über das Jahr 1848 bis hin zum Jahr 1989.

Unter diesen stolzen Daten ragt der 17. Juni 1953 freilich noch einmal besonders hervor; denn er war von einem opferbereiten Idealismus getragen, der seinesgleichen sucht. Vergessen wir nicht: Jeder mitteldeutsche Arbeiter, der damals streikte, setzte sein Leben ein. Jeder mitteldeutsche Arbeiter, der damals streikte, musste damit rechnen, über Nacht in ein Gulag der Sowjetunion verschleppt oder Opfer der erbarmungslosen Rachejustiz der frühen DDR zu werden.

Dennoch, trotz dieser furchterregenden Sanktionen, erhoben sich und streikten schätzungsweise bis zu eine Million Aufständische, und zwar ohne Waffen und ohne Generäle – ein Tag, den wir eigentlich feiern sollten wie den Sturm auf die Bastille in der Französischen Revolution. Ich frage mich immer wieder: Wieso gehen wir so

kleinmütig und ängstlich mit diesem großartigen nationalen Erbe um?

(Beifall bei der NPD)

Ganz konkret gefragt, auch an die Kommunalpolitiker: Wieso wurde die offizielle Gedenkstunde der Stadt Dresden am Panzerkettendenkmal auf dem Postplatz ausgerechnet zum 60. Jahrestag des 17. Juni 1953 abgesetzt?

Noch allgemeiner gefragt: Warum nehmen das Jahr 1813 und der 17. Juni 1953 nicht eine viel bedeutendere Rolle in der deutschen Gedenkkultur ein?

Da muss man sich doch fragen: An was könnte man da nicht alles erinnern! So sind die Befreiungskriege des Jahres 1813, die heute wieder nur als "nationalistischer Mief" abgetan wurden, eben auch mit den preußischen Reformen eines Freiherrn vom Stein, eines August Neidhardt von Gneisenau oder eines Wilhelm von Humboldt verbunden.

(Beifall bei der NPD)

Diese preußischen Reformen, die dem Jahr 1813 vorausgingen, atmeten den Geist der Selbstbestimmung und Selbstverwaltung und brachten uns beispielsweise die Bauernbefreiung, die Herstellung der Gewerbefreiheit, die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und die Gründung der Berliner Universität.

Der 17. Juni 1953 wiederum steht für den in der deutschen Geschichte einmaligen Versuch eines waffenlosen Arbeiterheeres, aus eigener Kraft eine wahrhaft demokratische und eine wahrhaft deutsche Republik gegen die Übermacht der Besatzer und ihrer deutschen Handlanger zu schaffen.

Und – auch das möchte ich hier ausdrücklich betonen – er war das erste Leuchtfeuer in einer ganzen Reihe von Aufständen gegen die kommunistische Gewaltherrschaft in Osteuropa, die schließlich in den Jahren 1989 und 1990 ihre Vollendung fanden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nehmen Sie es doch endlich zur Kenntnis: Die deutsche Geschichte ist reich an Helden und Mythen, an tragischen Niederlagen und großen Kämpfen für Freiheit und Gerechtigkeit. Im Gegensatz zum weitverbreiteten Klischee, das auch heute wieder verbreitet wurde, sind die Deutschen kein Volk von autoritätshörigen Sklaven, sondern ein freiheitsliebendes und rebellisches Volk.

Lassen Sie uns ihn also ehren, meine Damen und Herren – den namenlosen Kumpel aus den Wismut-Bergwerken, den namenlosen Bauarbeiter aus der Stalin-Allee und den namenlosen Waggonbauer aus Görlitz, die am 17. Juni 1953 die Tugend der Solidarität über den stalinistischen Kadavergehorsam stellten und zu Rebellen des Geistes und zu Rebellen der Tat wurden.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Schimmer für die einbringende NPD-Fraktion. Gibt es weiteren Redebedarf aus dem Hohen Haus? – Den kann ich nicht erkennen. Die Staatsregierung? – Sie hat keinen Redebedarf.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Sprachlos!)

Wir sind also am Ende der 2. Aktuellen Debatte angekommen. Tagesordnungspunkt 1 ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

1. Lesung des Entwurfs

1. Gesetz zur Modernisierung der Verfassung des Freistaates Sachsen

Drucksache 5/12162, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums für eine allgemeine Aussprache vor. Es spricht daher nur die Einreicherin, die Fraktion GRÜNE. Sie hat dafür 8 Minuten zur Verfügung. Das Wort ergreift Frau Kollegin Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen einige von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits vor über einem Jahr in die allgemeinen Gespräche eingebrachten weiteren Vorschläge zur Modernisierung der Verfassung jenseits der Regelungen zur Schuldenbremse zur Beratung und zur Abstimmung gebracht werden.

Dieser Entwurf ist völlig unabhängig von dem gemeinsamen Verfassungsänderungsentwurf der Fraktionen von

CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem strukturellen Neuverschuldungsverbot, also der "Schuldenbremse" und deren Begleitregelungen, zu betrachten. Sie stehen für uns in keinem Zusammenhang mehr, nachdem am 22.01. dieses Jahres abschließend unter den Fraktionsvorsitzenden geklärt worden ist, dass die weiteren Anliegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE nicht mitverhandelt werden sollen.

Wir haben in dieses Verfahren eingewilligt, den gefundenen Kompromiss unterschrieben, ihn öffentlich auf unserem Parteitag diskutiert und anschließend entschieden. Acht Mitglieder unserer Fraktion werden am 10.07. zustimmen, eines nicht. All dies ist seit Monaten öffentlich bekannt. Daher kann ich mich heute und hier für

meine Fraktion auch im Plenum noch einmal öffentlich festlegen: Bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist alles geklärt. Wir stehen bei Ihnen, Herr Flath, bei Ihnen, Herr Zastrow, und bei Ihnen, Herr Dulig, im Wort – verbindlich!

Warum bringen wir diesen Entwurf jetzt ein? Wir bringen ihn ein, weil wir im Herbst die entsprechenden Anhörungen durchführen und den Kolleginnen und Kollegen in den Fraktionen ausreichend Zeit geben wollen, sich mit unseren Vorschlägen vertraut zu machen. In den letzten Tagen habe ich hier und da aus den Reihen anderer Fraktionen gehört, dass doch die eine oder andere Frage spannend sein könnte, und ich freue mich auf eine sehr rege fachliche Auseinandersetzung ab Herbst.

Ich finde es zwar persönlich nicht sehr schön, dass die Verfassung aufgemacht wird, etwas gemeinsam geregelt wird, dann wieder zugemacht wird, um dann über die nächste Änderung zu diskutieren – das hat etwas von Baustellenfortschritt –, aber vielleicht dauert es wieder ein Jahr oder noch länger; wir wissen es nicht. Für meinen politischen Geschmack wäre eine große gemeinsame Verfassungsreform besser gewesen. Aber wir sind nicht die Herren dieses Verfahrens, und das haben wir akzeptiert.

Nach mehr als 20 Jahren ist eine Modernisierung der Verfassung durch Anpassung an neue Erkenntnisse und an die allgemeine Rechtsentwicklung aus unserer Sicht angemessen – mehr als angemessen. Mit dem Gesetzentwurf soll eine erkennbare Ausrichtung auf den Klima-, den Arten- und den Ressourcenschutz, auf zeitgemäße Informationsgrundrechte und eine Stärkung der Volksgesetzgebung erreicht werden.

(Dirk Panter, SPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Antje Hermenau, GRÜNE: Nein, danke; ich trage vor.

(Dirk Panter, SPD: Das ist wirklich feige! – Sebastian Scheel, DIE LINKE: Das ist nur peinlich!)

Das Umweltstaatsziel --

(Dirk Panter, SPD: Das ist arm!)

Das Umweltstaatsziel, Umwelt-, Klima-, Ressourcenschutz, Verbandsklagerecht – die Verfassung muss auf die Grundfragen des menschlichen Überlebens eingehen und sollte zeitgemäß auch den Schutz des Klimas und der Artenvielfalt als Staatsziele verankern.

(Dirk Panter, SPD: Das ist die stolze Frau Hermenau! Viel Spaß! – Weitere Zurufe von den LINKEN und der SPD – Glocke des Präsidenten)

Auch müssen die Ziele Erhalt der Regenerationsfähigkeit von Naturgütern sowie Ressourcenschutz aufgenommen

werden. Die Erweiterung des Umweltstaatsziels erfüllt damit den Zweck, den Schutzauftrag des Freistaates auf allen Ebenen zu erweitern, um den einfachen Gesetzgeber zu verpflichten, auch Maßstäbe zum Schutz der Atmosphäre und der Artenvielfalt zu bilden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dirk Panter, SPD: Angst ist das! Angst!)

Artikel 10 Abs. 1 der Sächsischen Verfassung nennt Boden, Wasser und Luft als die Umweltgüter, die der Staat als Staatsziel zu schützen hat. Der Klimaschutz ist aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse seit 1992 zu einem zentralen Staatsziel geworden. Mit der Einfügung des Schutzgutes Atmosphäre wird der Freistaat Sachsen zu einem wirksamen Klimaschutz und einer Klimaanpassungspolitik verpflichtet, etwa auch zum Aufbau einer klimaverträglichen Energiewirtschaft. Umweltgüter sollen künftig nicht mehr nur als Rohstofflager, sondern auch als natürliche Lebensgrundlage des Menschen geschützt werden. Der derzeitige globale Hochverbrauch von Umweltgütern hat die Tragfähigkeit der Erde bereits überschritten.

Neben dem Klimawandel ist der Verlust der Artenvielfalt und der Lebensräume sowie der Vielfalt innerhalb der Arten die größte Umweltherausforderung. Daher sollen der Aufbau und die Gewährleistung eines Biotopverbundes in Sachsen zur Gewährleistung der Überlebensfähigkeit der Artenvielfalt als Staatsziel aufgenommen werden. Artikel 10 Abs. 1 Satz 2 regelt bisher die Pflicht des Landes zur sparsamen Nutzung von Wasser, Energie und Rohstoffen sowie auf deren Rückgewinnung hinzuwirken. Aus Sicht einer anzustrebenden echten Kreislaufwirtschaft sind alle abiotischen und biotischen Umweltgüter effizient zu verwenden. Das öffentliche Beschaffungswesen bietet wichtige Einflussmöglichkeiten des Staates. Danach sollte die Sächsische Verfassung einen konkreten Handlungsauftrag zur Beachtung des Ressourcenschutzes und der Förderung der Kreislaufwirtschaft in der Haushaltswirtschaft und im Vergabewesen enthalten. Das müssen wir in der Verfassung verankern.

Erstens: Verbandsklagerecht, auch hier Artikel 10 Abs. 2.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Bringen Sie es zu Ende!)

- In aller Ruhe.

Dieses Verbandsklagerecht war für die Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN im Jahr 1992 ein wesentlicher Grund, der Sächsischen Verfassung zuzustimmen. Trotz der eindeutigen Bezugnahme auf Umweltbelange regelt das Sächsische Naturschutzgesetz nur ein enges Klagerecht in Naturschutzbelangen. Da der Sächsische Verfassungsgerichtshof diese einfache Regelung 1995 für verfassungskonform hielt, ist unserer Meinung nach eine Klarstellung auf Verfassungsebene wichtig. Wir fühlen uns da insoweit dem Vermächtnis der ersten GRÜNEN-Fraktion in diesem Landtag verpflichtet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens: Informationsfreiheit. Mit der Neufassung des Artikels 34 soll ein allgemeines Grundrecht auf Informationsfreiheit in die Sächsische Verfassung eingeführt werden. Damit wird die Schaffung eines Sächsischen Informationsfreiheitsgesetzes erforderlich und die Bürgerinnen und Bürger können sich unmittelbar auf die Verfassung berufen, um bei Kommunen oder beim Freistaat Informationsansprüche geltend zu machen. Das Informationsgrundrecht gilt für alle Daten der staatlichen und kommunalen Verwaltungen, der kommunalen Gesellschaften und der Daten der Staatsregierung. Diese Daten sind mithilfe von Steuergeldern im Interesse des Gemeinwohls der Verwaltung zusammengetragen worden. Das Informationsmonopol des Staates besteht eigentlich nicht. Im Übrigen ist Informationsfreiheit ein Bürgerrecht.

Drittens: Erleichterung der Volksgesetzgebung. Die Instrumente der unmittelbaren Demokratie sollen mit Leben erfüllt werden. Daher ist die Volksgesetzgebung aus unserer Sicht zu erleichtern. Dieses Ziel soll durch eine Herabsetzung des Quorums für ein Volksbegehren auf Landesebene auf 5 % der Stimmberechtigten und die Einführung des Rechtes des Volkes, einen Volksentscheid gegen ein vom Landtag verabschiedetes Gesetz durchzuführen, erreicht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die in der Verfassung vorgesehene Gleichrangigkeit von parlamentarischer und Volksgesetzgebung wurde in Sachsen bisher aus unserer Sicht nicht erreicht. Die Chancen für den Volksgesetzgeber, ein erfolgreiches Volksbegehren in Angriff zu nehmen, scheitern zudem aus unserer Sicht am zu hohen Quorum von 450 000 Stimmen, was mittlerweile 15 % der Stimmberechtigten entspricht.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben unseren Vorschlag bei circa 5 % eingruppiert. Das entspricht ungefähr dem Mittelfeld der Länder mit den niedrigsten Quoren, aber das kann man alles diskutieren. Dazu laden wir ein. Nach statistischen Gesichtspunkten wäre der nächste Volksentscheid in Sachsen im Jahr 2036. Unserer Auffassung nach muss man wohl vorher mal mit dem Volk ins Gespräch kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das kassatorische Volksbegehren, das wir auch mit vorschlagen, regelt den Fall der Komplettaufhebung eines vom Landtag beschlossenen und in Kraft getretenen Gesetzes auf Initiative des Volkes. Mit dieser Regelung wird ein wichtiges Element der direkten Demokratie eingeführt. Darauf haben Sachverständige in der Anhörung zum Gesetzentwurf der LINKEN in der Drucksache 5/3705 vom 21. März 2011 hingewiesen. Wir wollen hier einen Anker in die Verfassung setzen.

Wir GRÜNEN laden Sie ein, sich an dieser Verfassungsdiskussion zu beteiligen. Wir freuen uns auf die Abstimmung zur Schuldenbremse am 10. Juli dieses Jahres. (Beifall bei den GRÜNEN – Torsten Herbst, FDP, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die einreichende Fraktion GRÜNE wurde hier vertreten durch Frau Kollegin Hermenau. Jetzt, meine Damen und Herren, sehe ich Redebedarf an Mikrofon 5. Was ist das?

Torsten Herbst, FDP: Eine Kurzintervention.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die ist nicht zulässig, muss ich Ihnen sagen, Herr Kollege Herbst. Es ist keine Debatte.

Meine Damen und Herren! Jetzt geht es um die Überweisung dieses Gesetzentwurfs an die entsprechenden Ausschüsse. Das Präsidium schlägt Ihnen vor — Jetzt muss ich fragen, wie das mit der Überweisung an die Ausschüsse ist. Die einbringende Fraktion GRÜNE beantragt die Überweisung an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss — federführend —, an den Innenausschuss, den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft und den Haushalts- und Finanzausschuss. Es gibt darüber aber noch keine Einigung zwischen den Fraktionen. Deshalb stimmen wir das jetzt ab.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Gibt es dazu die Möglichkeit, das getrennt abzustimmen? – Das wäre ein Vorschlag. Ich sehe, der Parlamentarische Geschäftsführer der einbringenden Fraktion will das noch einmal erhellen.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Präsident! Ich würde gern nachfragen, was diese Bemerkung jetzt sollte, dass es keine Einigung zwischen den Fraktionen gibt. Das ist ein Vorschlag des Präsidiums, an diese Ausschüsse zu überweisen. Unser ursprünglicher Vorschlag ist durch den Haushalts- und Finanzausschuss ergänzt und einvernehmlich im Präsidium so verabschiedet worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wenn dem so ist, werden wir über diesen Vorschlag abstimmen. Ich präzisiere noch einmal: Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf 1. Gesetz zur Modernisierung der Verfassung des Freistaates Sachsen an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss – federführend –, an den Innenausschuss, den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft und den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diese Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Danke.

Jetzt muss ich unsere Geschäftsordnung zu Hilfe nehmen. Ich darf Ihnen noch einmal unseren § 44 Abs. 6 vortragen. Danach braucht der Gesetzentwurf zur Überweisung an die Ausschüsse mindestens 33 Stimmen, nämlich 25 vom

Hundert. Damit ist der Gesetzentwurf jetzt nicht überwiesen.

(Unruhe im Saal)

Jetzt nehme ich einfach mal § 44 Abs. 6 zu Hilfe, der unsere Option beschreibt: "Wird der Gesetzentwurf nicht an einen Ausschuss überwiesen, so ist über die ganze Gesetzesvorlage abzustimmen, sofern der Landtag nichts anderes beschließt. Wird eine Gesetzesvorlage abgelehnt, so unterbleibt die zweite Beratung."

Weil ich das jetzt noch einmal deutlich gemacht habe, möchte ich ganz kurz die Sitzung unterbrechen und die Parlamentarischen Geschäftsführer zu mir nach vorn bitten

Ich unterbreche die Sitzung. Sie können gleich im Raum bleiben, denn das wird ganz zügig gehen.

(Kurze Unterbrechung)

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns soeben noch einmal intensiv mit unserer Geschäftsordnung auseinandergesetzt, auch mit der Angabe "Fünfundzwanzig vom Hundert der Mitglieder" in § 44 Abs. 4. Es ist sehr deutlich festzustellen, dass § 44 Abs. 4 wie folgt beginnt: "Am Schluss der ersten Beratung beschließt der Landtag, ob der Gesetzentwurf an einen Ausschuss überwiesen werden soll." Das hat er getan, und zwar mit der Mehrheit der Stimmen bei einer ganz großen Zahl von Enthaltungen; die Mehrheit der Stimmen war aber eindeutig da, da es keine Gegenstimmen gab.

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Kollegen Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich wollte eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben, weil es etwas ungewöhnlich ist, dass wir Überweisungen nicht zustimmen. Wir haben in diesem Fall dieses Verfahren gewählt, nicht um eine parlamentarische Behandlung zu verhindern, sondern weil der Auftritt von Frau Hermenau ganz eindeutig gezeigt hat, dass sie und ihre Fraktion richtig schlechte Verliererinnen sind.

Im Rahmen der Verhandlungen zum Neuverschuldungsverbot hat es viele Forderungen verschiedener Fraktionen gegeben. Man hat sich auf einen Kompromiss geeinigt. Jede Fraktion musste auch zurückstecken. Es wurde das Zugeständnis gemacht, dass die Forderungen, die im Rahmen des gemeinsamen Gesetzentwurfes nicht erfüllt werden konnten, nicht auf andere Art und Weise ins Parlament zeitnah eingebracht werden. Die GRÜNEN sind diejenigen, die mit ihren Forderungen eine Bauchlandung erlitten haben und schlechte Verlierer waren. Genau aus diesem Grund haben wir uns enthalten.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Eine weitere Erklärung zum Abstimmungsverhalten: Herr Kollege Panter.

Dirk Panter, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Auch ich möchte gern erklären, warum ich mich enthalten habe.

Wenn man, wie es auch Kollege Herbst eben richtig gesagt hat, über ein Jahr hinweg zwischen fünf demokratischen Fraktionen vertrauensvoll arbeitet und es mehrfach auch glasklare Absprachen gibt, die deutlich machen, dass man da keine Nebenkriegsschauplätze aufmachen soll, dass man nicht versuchen soll, das Ganze durch Änderungsanträge, neue Anträge etc. zu konterkarieren, und dies auch mehrfach am Anfang sowie am Ende deutlich formuliert wird, dann aber plötzlich mit so einem Antrag, noch während das eigentliche Verfahren läuft, dieses konterkariert und dann alles leugnet und sich plötzlich nur noch vier demokratische Fraktionen daran erinnern und die andere sagt, sie wisse nichts davon, wobei am Ende bei Diskussionen, die man gemeinsam führt, einfach nur die Erklärung kommt - ich zitiere -"tja, so ist das Geschäft", offenbart sich, das muss ich sagen, dass es hier nur darum geht, mediale Aufmerksamkeit zu erhaschen.

Ich finde, das ist zutiefst unanständig, und deshalb bin ich der Meinung, dass man sich hier maximal enthalten kann, auch wenn eine Überweisung ein vornehmes Recht einer Fraktion ist.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank. Eine weitere Erklärung zum Abstimmungsverhalten. Bitte, Herr Kollege Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident! Ich erkläre für die Fraktion DIE LINKE: Wir haben uns der Stimme enthalten, obwohl wir an sich große Probleme mit der Regelung in § 45 Abs. 6 haben. Wir sind der Auffassung, dass es tatsächlich, auch von der Öffentlichkeit in Sachsen verfolgt, über einen langen Zeitraum, über fast ein Jahr, Verständigungen zwischen fünf Fraktionen gab. Es ist zwischen den Fraktionen unstreitig, dass es nach einer Entwicklung von über 20 Jahren einen Bedarf gibt, bestimmte Änderungen in der Verfassung vorzunehmen. Diese Debatte ist zwischen Fraktionen eröffnet worden, und es ist nach einem längeren Verständigungsverfahren festgelegt worden, dass man sich zunächst - ich sage es einmal so – im engeren Bereich mit der Finanzverfassung und angrenzenden Fragen befasst und sich dann in einer weiteren Etappe über die ansonsten anstehenden Fragen zur Modernisierung, zur Ergänzung der Verfassung verständigt, auf welcher Basis und in welcher Breite auch immer.

An dieses Verfahren – davon gehen wir aus – halten sich alle, die in diese Verhandlungen einbezogen gewesen sind. In diesem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind Regelungen enthalten, die wir im Grunde genauso anstreben, die wir teilweise schon in der vergangenen Legislaturperiode mit Änderungsgesetzen zur Verfassung angemahnt haben, die aber nie eine Mehrheit fanden. Wir meinen, wenn die Ernsthaftigkeit der Änderung der Verfassung in solchen Fragen, wie sie

jetzt gegenständlich sind, eine Chance haben will, bedarf es einer Verständigung zwischen den demokratischen Fraktionen, und diese Verständigung wird exakt durch die jetzige Vorgehensweise in Gefahr gebracht. Es gibt auch Gesetzentwürfe, die einfach zur Unzeit eingebracht werden. Genau diese Situation sehen wir hier.

> (Beifall bei den LINKEN, der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine weitere Erklärung zum Abstimmungsverhalten.

Die Erklärungen zum Abstimmungsverhalten verdeutlichen nochmals, warum es diese sehr, sehr große Zahl von

Stimmenthaltungen gegeben hat, die uns am Anfang etwas in Diskussionen zur Geschäftsordnung brachten. Aber ich stelle noch einmal eindeutig fest: Mit einer deutlichen Stimmenmehrheit bei sehr, sehr vielen Stimmenthaltungen, die durch persönliche Erklärungen hier begründet worden sind, ist die Drucksache 5/12162, 1. Gesetz zur Modernisierung der Verfassung des Freistaates Sachsen, an die hier aufgeführten Ausschüsse überwiesen, und dieser Tagesordnungspunkt ist damit abgeschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Strukturen von "Blood & Honour" und der "Hammerskin Nation" in Sachsen sowie deren Unterstützernetzwerke

Drucksache 5/11189, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und die Antwort der Staatsregierung

Als Einbringerin spricht zuerst die Fraktion DIE LINKE. Das Wort ergreift die Abg. Köditz.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Thomas S. aus Dresden, Führungsmitglied der sächsischen Sektion von "Blood & Honour", hat dem späteren NSU Sprengstoff geliefert. Bezogen hat er ihn von Jörg W., ebenfalls Mitglied von "Blood & Honour" in Sachsen und außerdem bei den "Hammerskins" aktiv. Jan W. aus Chemnitz – so die bisherigen Erkenntnisse - war nicht nur führend bei "Blood & Honour" Sachsen, sondern wollte dem damals schon untergetauchten Trio Waffen besorgen. Liefern sollte diese Carsten Sz. aus Brandenburg, eine zentrale Figur von "Blood & Honour" Deutschland. Antje P. aus Limbach-Oberfrohna, die - muss ich es wirklich noch einmal betonen? - führend bei "Blood & Honour" Sachsen war, wollte Beate Zschäpe ihre Ausweispapiere überlassen.

Lassen Sie mich aus einer hoffentlich für Sie unverdächtigen Quelle zitieren, der Sendung "heute" des ZDF: "Zum Neonazi-Netzwerk 'Blood & Honour' gehören rund 20 Personen aus dem Umfeld des NSU, unter ihnen mindestens fünf V-Leute oder Informanten deutscher Sicherheitsbehörden." Und weiter: "Verbindung zwischen NSU und ,Combat 18': da sind Thomas Starke, Marcel Degner und Carsten Szczepanski. Alle drei arbeiteten als V-Männer für deutsche Sicherheitsbehörden. Alle drei hatten Verbindung zur NSU oder Informationen über das Terror-Trio. Alle drei waren Anhänger von ,Blood & Honour', einem europaweiten Neonazinetzwerk, das Gewalt gegen Ausländer und Andersdenkende propagiert. Szczepanski warb sogar für "Combat 18". Der bewaffnete Arm von ,Blood & Honour' rechtfertigt politische Morde und stellt Anleitungen zum Bombenbau zur Verfügung.

Die Anschläge sollen von Terrorzellen ausgeführt werden, die auf eigene Faust unabhängig voneinander operieren, der sogenannte führerlose Widerstand."

Diese bereits damals nicht zu übersehenden Zusammenhänge zwischen "Blood & Honour" und dem NSU veranlassten uns als Linksfraktion im Februar 2012 zu einem Antrag - nachzulesen in der Drucksache 5/8218 -, mit dem die Staatsregierung aufgefordert wurde, nicht nur über "Blood & Honour" sowie die sächsischen "Hammerskins" zu berichten, sondern vor allem - ich zitiere aus unserem Antrag - "unverzüglich geeignete Maßnahmen und Vorkehrungen zu treffen, um die Aktivitäten von Nachfolge- und Ersatzgruppen der sächsischen Sektion von ,Blood & Honour' sowie des Netzwerks ,Hammerskin Nation' in Sachsen wirksam zu unterbinden; eingeschlossen die umfassende Prüfung der Möglichkeiten und Erfolgsaussichten eines Verbots des sächsischen Chapters der ,Hammerskins' und dem Landtag" – damals Antrag vom Februar - "bis Ende des Jahres über die Ergebnisse der von ihr eingeleiteten und veranlassten Schritte zu berichten."

Bereits die damals vorliegenden Erkenntnisse zu den Verbindungen zwischen NSU und "Blood & Honour" rechtfertigten einen solchen Antrag und machten ihn eigentlich zwingend notwendig. Das damalige Wissen wurde in der Zwischenzeit durch weitere Ermittlungen zum NSU sowie durch die Arbeit von vier parlamentarischen Untersuchungsausschüssen untermauert. Aber selbst wenn es den NSU nie gegeben hätte, wäre ein solcher Antrag notwendig gewesen.

"Blood & Honour" wurde 2000 bundesweit verboten, aber das Netzwerk war damit keineswegs zerschlagen. Die Zahl der Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Verstoßes gegen das Vereinsverbot lässt sich kaum noch überbieten. Man hätte also eine sachgerechte Stellungnahme des zuständigen Innenministers erwarten dürfen.

Aber wir leben im Freistaat Sachsen, und folglich hieß es in Ihrer Stellungnahme, Herr Ulbig: "Der immense Aufwand wäre ohne eine unvertretbare Einschränkung der Arbeitsfähigkeit der betroffenen Stellen nicht zu leisten und ginge zu Lasten der aktuellen Prioritäten, die nicht nur das Staatsministerium des Innern in der Aufklärung der rechtsterroristischen Strukturen und Verbrechen und in der Prüfung der Erfolgsaussichten eines NPD-Verbotes sieht." Da bleibt selbst Leuten, die die Arbeitsweise des Innenministeriums seit Jahren kennen, glatt die Spucke weg.

Die Behauptung, die Auseinandersetzung mit "Blood & Honour" ginge zulasten "der Aufklärung der rechtsterroristischen Strukturen und Verbrechen", ist doch ungefähr so sinnvoll wie die Behauptung, der Einbau von Alarmanlagen in Autos fördere die Diebstahlsanfälligkeit oder häufigkeit von Pkws. Ja, geht es denn eigentlich noch unsinniger?

In diesem Fall ist es auch nicht strafmindernd, dass solche Stellungnahmen in der Regel nicht vom Minister persönlich geschrieben werden, sondern von einem seiner 17 000 Mitarbeiter des Ministeriums. Aber zumindest selbst lesen sollte es der Minister wenigstens. Ich will dem Herrn Minister nicht unrecht tun. Es gibt nämlich Anlass zu der Vermutung, dass er dies tatsächlich getan hat

Im Entwurf für den Staatsminister – verfasst von Dr. Falk – heißt es, dass "zu vermuten ist, dass es der Fraktion DIE LINKE auch gar nicht darum geht, eine Plenarbefassung herbeizuführen, sondern nur darum, eine Anhörung zu erreichen." Und weiter: "Da das Thema eine besondere Herzensangelegenheit der Abgeordneten Köditz darstellt, wird es vor allem ihr Wunsch sein, der Staatsregierung erneut zu demonstrieren, dass sie auf dem rechten Auge blind ist."

Herr Minister! Erstens: Wir führen hier und heute eine Plenarbefassung zu diesem Thema durch.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Anlass ist zwar nicht der Antrag, sondern unsere Große Anfrage. Die parlamentarische Mehrheit hatte den Antrag abgewiesen, und uns, der LINKEN, und nicht nur mir ist das Thema eben Herzensangelegenheit. Deshalb folgte die Große Anfrage.

(Beifall bei den LINKEN)

Zweitens: Ja, wir haben dieses besondere Interesse an diesem Themenkomplex. Für uns gebietet es nämlich der Respekt vor den Opfern der Mordserie des NSU und auch das Mitgefühl für die Hinterbliebenen, dass überall alles nur Mögliche getan wird, damit die Hintergründe der Verbrechen dieses Terrornetzwerkes aufgeklärt werden.

(Beifall bei den LINKEN)

Drittens. Ich bin nicht der Ansicht, dass die Staatsregierung auf dem rechten Auge blind ist. Es gibt vielmehr eine Reihe von Hinweisen darauf, dass sich ein Teil der Staatsregierung zwei der berühmten drei Affen zum Vorbild nimmt: nichts sehen, nichts hören. Jedenfalls sagt man gelegentlich etwas.

Allerdings ist die Beantwortung dieser Großen Anfrage ein Beleg dafür, dass es an den entscheidenden Stellen eine Verweigerungshaltung gibt. Sie zeugt implizit davon, dass es durch die Staatsregierung beim Umgang mit "Blood & Honour" in der Vergangenheit eine Reihe sträflicher Defizite gegeben hat.

Die Frage 3 unserer Großen Anfrage hat "Combat 18", den bewaffneten Arm von "Blood & Honour", zum Thema. Wohl niemand wird bestreiten, dass dieser Komplex im Zusammenhang mit dem NSU von besonderer Bedeutung ist. Ich gehe davon aus, dass uns die Staatsregierung vollständig, umfassend und wahrheitsgemäß geantwortet hat. Deshalb erschreckt mich die Antwort in diesem Bereich besonders. Sie besteht nämlich aus einem einzigen Satz: "Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor."

Dank einer Kleinen Anfrage des Kollegen Henning Homann wissen wir über die Literaturanschaffung des Landesamtes für Verfassungsschutz und die Lesefreude der Mitarbeiter dort, dass diese nicht sonderlich ausgeprägt ist.

Das Buch "White Riot – Die Combat 18-Story" des britischen Experten Nick Lowles gehört jedenfalls nicht zum Bibliotheksbestand, leider. Der Autor beschreibt das Umfeld eines Konzertes in Chemnitz im Herbst 1996. Hauptattraktion des Abends war "No Remorse" (Kein Vergeben), die im gleichen Jahr in Anspielung auf die rassistischen Pogrome in Rostock-Lichtenhagen die CD "Barbecue in Rostock" veröffentlicht hatte. Kopf dieser Band war Will Browning, zugleich Führer von "Combat 18" in Großbritannien. Am Rande des Auftrittes sollte es ein Treffen mit NS88 aus Kopenhagen und einigen ostdeutschen Labels geben. Der Mann hinter NS88, der inzwischen verstorbene Marcel Schilf, steht unter Verdacht, für einen Bombenanschlag 1992 verantwortlich zu sein, bei dem ein Antifaschist umgebracht wurde.

Nick Lowles in seinem Buch wörtlich: "Währenddessen verhörten die anderen einen Deutschen, den sie für einen Polizeispitzel hielten. Überzeugt von der Schuldigkeit des Mannes schlug Darren Wells ihm eine Champagnerflasche ins Gesicht." Der Zwischenfall hatte einen Polizeieinsatz zur Folge, müsste eigentlich aktenkundig und somit auch der Staatsregierung bekannt sein. Veranstalter solcher Konzerte in Chemnitz war "Movement Records" um die NSU-Unterstützer Jan W., Thomas S. und Antje P. Inzwischen ist bekannt, dass es in der Szene Spitzel gab. Trotzdem soll kein Wissen über die Verbindung zwischen "Blood & Honour" Sachsen und "Combat 18" vorhanden sein? Entweder wird nicht wahrheitsgemäß und umfassend berichtet, oder dieses Landesamt für Verfassungsschutz ist vollkommen unfähig. Eine dritte Möglichkeit sehe ich nicht.

Ich will noch ein zweites Beispiel nennen. Im Herbst 1998 trat die sächsische Sektion von "Blood & Honour" aus der deutschen Division aus, versicherte aber gleichzeitig, weiterhin den Grundsätzen des internationalen Netzwerkes zu folgen. Die bisherigen Mitglieder trafen sich weiterhin als Struktur, kassierten sogar Mitgliedsbeiträge ein und führten weiterhin Konzerte durch. Alle Voraussetzungen für eine Einstufung als Organisation waren somit erfüllt. Es wäre gemäß der Verbotsverfügung des Bundes problemlos möglich gewesen, diese regionale Struktur durch den damaligen sächsischen Innenminister als Nachfolgeorganisation von "Blood & Honour" verbieten zu lassen. Dies ist bekanntlich leider nicht geschehen. Wäre ein solcher Schritt allerdings erfolgt, dann wären die Unterstützungsleistungen für das flüchtige Trio aus diesem Spektrum zumindest deutlich erschwert worden.

Herr Innenminister Ulbig, ich bin aus Ihrem Hause inzwischen allerhand gewohnt. Auch diese irreführende Einstufung von "Blood & Honour" als "subkulturell" ist ja keineswegs neu. Trotzdem müsste ich eigentlich nahezu entsetzt sein über die Dürftigkeit Ihrer Antworten. Ich bin es, offen gestanden, nicht. Ich verstehe jetzt vielmehr etwas besser, warum sich die sächsischen Ämter so schwer mit der Aufarbeitung des NSU tun. Es handelt sich nicht nur um das Wissen um die eigenen Versäumnisse, sondern auch um das Wissen um nicht wahrgenommene politische Verantwortung. Insofern, Herr Innenminister, sind Sie ein würdiger Nachfolger Ihrer Parteifreunde in diesem Amt.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde vorausschicken, dass die Strukturen von "Blood & Honour" in Sachsen durchaus ernst genommen werden. Sie werden vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet. Das geht aus der Antwort auf die Große Anfrage der Staatsregierung deutlich hervor.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Innenausschuss hat sich regelmäßig mit den Fragen von "Blood & Honour" beschäftigt. In einer Anhörung im Oktober 2012 wurde der entsprechende Antrag der Fraktion DIE LINKE behandelt und auch die Einstufung von "Blood & Honour" als eine sehr gefährlich agierende Organisation noch einmal klargestellt.

Das bundesweite Organisationsverbot in Deutschland hatte sicherlich nicht zur Folge, dass die Nachfolgesektion in Sachsen ihre Tätigkeit aufgab, sondern weiter agierte genauso wie die "Hammerskin Nation". Insoweit ist durchaus zu hinterfragen, welche Möglichkeiten bestanden haben, die Arbeit der Organisation zu erschweren bzw. sie zu verbieten. Das mag man nun hören wollen oder nicht, aber es ist relativ problematisch, die festste-

henden Strukturen zu belegen und die entsprechenden Fortsetzungsabsichten zu beweisen. Das eine ist das, was wir glauben, das andere ist das, was juristisch klar zu bewerten ist.

Wir glauben, dass das Landesamt für Verfassungsschutz im Wesentlichen seiner Aufgabe nachgekommen ist. Gleichwohl ist vor allem in den zurückliegenden Jahren bei der Frage der Bewertung der Struktur der Informationsweitergabe bekannt – das ist eine Erfahrung, über die wir ja alle offen reden –, dass es zu dem NSU Informations- und Strukturdefizite gegeben hat. Um diese, meine sehr verehrten Damen und Herren, kümmert sich insbesondere in den letzten Jahren sehr engagiert der Sächsische Staatsminister des Innern, Markus Ulbig. Insoweit möchte ich für die CDU-Fraktion den Vorwurf, der gegen ihn gerichtet wurde, zurückweisen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ja, wir haben in der Vergangenheit bei der Bewertung, bei der Beurteilung und bei der Vernetzung bestimmter Vorgänge, bei der Informations- und Datenverarbeitung, bei der Aktenführung Defizite festzustellen. Gleichwohl haben wir in den letzten Jahren ein engagiertes Handeln des Ministers, der auch aus persönlicher Betroffenheit und schon früher recht deutlich gezeigt hat, dass ihm der Kampf gegen den Rechtsextremismus eine Herzensangelegenheit ist, erkennen können. Dieser Aufgabe hat er sich engagiert und bewusst gestellt.

Wir haben im letzten Jahr die ersten Maßnahmen zur Neuorganisation des Landesamtes für Verfassungsschutz erleben können. Wir haben eine Zunahme des Organisationsgrades. Der Minister ist engagiert dabei. So weit noch einmal: Ihm persönlich diesen Vorwurf zu machen halten wir für falsch.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus müssen wir auch noch einmal konstatieren, dass "Blood & Honour", genauso wie "Hammerskin Nation" nur ein Teil des Problems sind; die rechtsextreme Szene ist breiter aufgestellt. Wir haben freie Netzwerke und Kameradschaften, für die es immer sehr schwierig ist, die Belege der Zusammenarbeit der Organisation festzustellen. Hier ist das Landesamt für Verfassungsschutz gefragt, und da muss ich einen kleinen Vorwurf auch an Sie zurückgeben, und vielleicht ist der auch gar nicht so klein.

Wer in Haushaltsberatungen die Abschaffung, die Reduzierung des Landesamtes für Verfassungsschutz fordert und gleichzeitig sich hier hinstellt und mehr Aufklärung und mehr Information verlangt, der muss sich doch bitte mal irgendwann festlegen, was er wirklich will. Es kann doch nicht sein, dass Sie die Organisation, die staatliche Institution, die dafür verantwortlich ist, schleifen wollen und gleichzeitig den Staat und die Staatsminister auffordern, mehr Aufklärung zu betreiben.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Hartmann?

Christian Hartmann, CDU: Frau Präsidentin, ja, gestatte ich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Köditz, bitte.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Hartmann. Ich habe nicht gefordert, dass das Landesamt für Verfassungsschutz mehr Aufklärung betreiben soll. Ich habe auf öffentlich zugängliche – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Frage bitte.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Haben Sie gehört, dass ich darauf hingewiesen hatte, sich eben nicht auf diesen Verfassungsschutz zu beziehen, sondern ich habe gefordert, dass öffentlich zugängliche Quellen – Ich habe ein Buch zitiert, eine öffentlich zugängliche Quelle. Das erwarte ich nicht von einem Geheimdienst. Das erwarte ich von politisch agierenden Menschen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte nur die Frage stellen.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Haben Sie mich so verstanden?

Christian Hartmann, CDU: Frau Köditz, ich habe verstanden, was Sie gesagt haben. Gleichwohl möchte ich festhalten: Sie brauchen eine Stelle, die diese Informationen zusammenfasst, verarbeitet und weiterleitet. Es wird nichts helfen, in der staatlichen Bibliothek alle Werke über Rechtsextremismus zu sammeln. Sie brauchen eine Auswertungsstelle, die diese Informationen trägt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden doch über die Frage der Bekämpfung des Rechtsextremismus und darüber, wie wir die Strukturen verbessern können. Da ist zum einen – und dabei bleiben wir – die Notwendigkeit eines Landesamtes für Verfassungsschutz, das wir reformieren und nicht abschaffen wollen. Das unterscheidet uns von Ihnen. Dieses Amt muss besser vernetzt werden in der Zusammensetzung oder in der Zusammenarbeit mit der Polizei, mit den Staatsanwaltschaften. Wir müssen die Vernetzung der Landesämter für Verfassungsschutz untereinander verbessern und die zentrale Verantwortung und Funktion des Bundesamtes für Verfassungsschutz als koordinierende Stelle deutlich herausarbeiten. Dieser Prozess läuft, wie gesagt, unter diesem Innenminister in dessen Verantwortung im Laufe des letzten Jahres mit durchaus messbarem Erfolg, wie wir beispielsweise im operativen Abwehrzentrum unter Leitung des ehemaligen Landespolizeipräsidenten Bernd Merbitz sehen können.

Abschließend möchte ich feststellen: Die Große Anfrage wurde beantwortet, die Diskussionen um die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus werden wir weiter miteinander führen. Wir sehen es als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der wir uns stellen müssen – nicht nur im Bereich der "Hammerskin Nation" und der "Blood & Honour"-Strukturen, sondern gesamt gesehen parteipolitisch in den freien Netzwerken. Da können wir gemeinsam auch weiter vorangehen, und ich denke, das tun wir auch.

Insoweit danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Homann, bitte.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die NPD schämt sich, sie ist komplett abgetreten.

(Kerstin Köditz. DIE LINKE: Wir hören nichts!)

Habe ich ein Mikro?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es ist an. Vielleicht machen Sie es ein Stückchen höher.

Henning Homann, SPD: Man hat gesagt, ich soll ein bisschen leiser reden, Herr Piwarz, deshalb habe ich das jetzt versucht.

Also noch einmal. Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte bemerkt, dass die NPD sich offensichtlich schämt bei diesem Thema – zu Recht, deshalb ist sie auch komplett nicht anwesend. Das wollte ich nur nebenbei mal erwähnen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Um aus Fehlern zu lernen und diese abzustellen, muss man sie benennen und klar analysieren. Deshalb ist es richtig, zu einer schmerzlichen Feststellung zu kommen, und die heißt: In den Neunzigerjahren wurde das Problem des Rechtsextremismus in Sachsen sträflich unterschätzt. Dokumentiert ist das nicht zuletzt durch das Immunitätsdogma, formuliert von Kurt Biedenkopf.

Anzeichen gab es genug. Dazu musste man nicht beim Verfassungsschutz arbeiten. Der Versuch der Errichtung "national befreiter Zonen", die Vorläufer von "Sturm 34", die "Skinheads Sächsische Schweiz", die Konzentration von NPD-Strukturen in Riesa, das alles ist dokumentiert, und für alles gab es in den Neunzigerjahren schon gut sichtbare Alarmzeichen. Dies muss ohne Frage aufgearbeitet werden. Ein Teil dieses Aufarbeitungsprozesses sind ohne Frage die Aktivitäten des Neonazi-Netzwerkes "Blood & Honour" und der "Hammerskin Nation". Teil dieses Aufarbeitungsprozesses ist diese Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, für die ich mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken möchte.

Die Antworten der Staatsregierung auf die Große Anfrage lassen allerdings befürchten, dass die sorgfältige Aufarbeitung nicht umfassend geschieht. Zumindest habe auch ich bei der Sichtung der Fragen eine ganze Menge von Punkten gefunden, zu denen ich jetzt doch einige kritische Anmerkungen machen möchte.

Das Erste ist die generelle Einschätzung des Charakters von "Blood & Honour". In den Antworten der Staatsregierung auf die Anfrage heißt es, das Engagement von "Blood & Honour" in Sachsen sei – ich zitiere: "weniger auf politische Arbeit, sondern eher auf die rechtsextremistische Musikszene fokussiert gewesen", und ich zitiere weiter: "Für die Führungsmitglieder von "Blood & Honour" Sachsen war die Ideologie zweitrangig, deshalb wurden keine politischen Treffen beabsichtigt bzw. durchgeführt." Ich halte das für eine krasse Fehleinschätzung von "Blood & Honour".

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Man kann das belegen. Erstens, in der Anhörung der Sachverständigen hier im Innenausschuss waren sich alle darüber einig, dass "Blood & Honour" Musik als Mittel zur Verwirklichung des Ziels, nationalsozialistische und rassistische Ideologien zu verbreiten, benutzt hat. Das wurde auch von Ihrem damaligen Vertreter des Verfassungsschutzes bestätigt.

Zweitens: Die im Innenausschuss aussagenden Sachverständigen haben auch betont, dass die Abspaltung der sächsischen "Blood & Honour"-Sektion dadurch motiviert war, dass sie eine stärkere Politisierung haben wollten und nicht weniger Politisierung. Das ist doch der Beleg dafür, dass Ihre Einschätzung von "Blood & Honour" hier in dieser Großen Anfrage falsch ist.

Drittens: Bekannt ist auch, dass über den militanten Arm von "Blood & Honour", "Combat 18", der militante Kampf propagiert und Anleitungen dafür verbreitet wurden. Das dort skizzierte Vorgehen finden wir später beim NSU.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun kommt meine zweite kritische Anmerkung: Inwiefern war das Verbot von "Blood & Honour" eigentlich erfolgreich? Sie betonen ja in Ihren Verfassungsschutzberichten, dass hier durchaus erfolgreich Strukturen zerschlagen worden wären. Selbst Herr Hartmann hat hier gerade eingeräumt im Namen der CDU-Fraktion, dass das dann wohl doch nicht so erfolgreich war. Für diesen durchaus selbstkritischen Satz in der Auseinandersetzung mit dem sächsischen Verfassungsschutz danke ich Ihnen an dieser Stelle. Dem habe ich auch nichts hinzuzufügen.

Deshalb komme ich lieber zu dem dritten Punkt: Das ist die Bedeutung von "Blood & Honour" für den Fallkomplex NSU. Dass Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe trotz Hinweisen, denen zum Teil ja auch in Chemnitz und Zwickau nachgegangen wurde, unentdeckt bleiben konnten, wirft sehr dringlich die Frage auf, ob die Bedeutung von "Blood & Honour" in Sachsen nicht doch erheblich unterschätzt wurde. Die Antworten der Staatsregierung auf die Große Anfrage können hier genauso wenig beruhigen wie die Tatsache, dass jetzt doch noch mal Akten im Verfassungsschutz gefunden wurden.

Ich möchte noch der Auffassung von Frau Köditz einen Gedanken hinzufügen: Dass Mandy S., die Beate Zschäpe ihre Identität lieh, genau aus diesem "Blood & Honour"-Netzwerk stammt, gehört zur Wahrheit dazu. Dass Mandy S. mit Thomas G. über Ralf Wohlleben auch Kontakte bis nach Sachsen bis ins freie Netz gehabt haben muss, –

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Internetportal!)

- auch das gehört zur Wahrheit dazu.

Genau zu solchen Querverbindungen, genau zu solchen Strukturen, die so immens wichtig sind, um das Agieren dieser Neonazi-Strukturen in Deutschland aufzuklären, genau dazu finden wir wenig Erhellendes in der Antwort der Staatsregierung. Sie behaupten, die hauptsächlichen Aktivitäten der "Hammerskin Nation" bestehen aus internen Treffen sowie gelegentlichen Organisationen von Konzerten. Beim "Freien Netz" handelt es sich nicht um eine eigenständige Organisation bzw. einen eigenständigen Personenzusammenschluss, sondern um ein Vernetzungsmedium, ein Internetportal. Das sind wieder krasse Fehleinschätzungen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Ich sage Ihnen, welcher Unterschied zwischen den Fehleinschätzungen von damals und den Fehleinschätzungen von heute besteht. Der erste Unterschied ist: Es sind nicht mehr die Fehleinschätzungen Ihrer Vorgänger, Herr Ulbig, sondern Sie verpassen hier die Chance zu einer umfassenden Neubewertung, zu einer Revision der Einschätzung, die dringend notwendig ist. Das können Sie nicht mehr Ihren Vorgängern in die Schuhe schieben. Das liegt in Ihrer Verantwortung.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Das zweite so Gravierende an dieser Stelle ist: Wenn man diese Neubewertung nicht vornimmt, läuft man Gefahr, die Fehler der Vergangenheit in der Zukunft zu wiederholen

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Genau das ist es, wovor der Bundesverfassungsschutz gewarnt hat. Er warnt ausdrücklich vor Nachahmungstätern im Bereich NSU.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es muss unser gemeinsamer Auftrag sein, dies zu verhindern. Das ist unsere gemeinsame Verantwortung gegenüber den Opfern. Ich wünsche mir, dass wir hier noch mehr Ehrlichkeit und noch weniger Augenwischerei auch bei der Beantwortung von Großen Anfragen haben. Ich weiß, das tut manchmal weh. Aber im Namen unserer Demokratie ist dies dringend notwendig.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP Herr Abg. Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ehrlich gesagt fällt es mir schwer, hier eine politische Auseinandersetzung über diese Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE zu führen. Ich habe manchmal den Eindruck, dass wir uns gerade in Kenntnis dessen, was aus diesen Strukturen hervorgegangen ist, hier im Landtag damit beschäftigen, um zu zeigen, was wir alles besser wissen. Es kommt nicht mehr darauf an, welche Folgerungen wir für die Zukunft daraus ziehen sollen, wie wir das aufarbeiten sollen, damit so etwas nicht mehr passiert, sondern es wird minutiös abgefragt, was in der Vergangenheit gewesen war. Anschließend wird dann aufgearbeitet, was man alles besser hätte wissen müssen. Das ist für eine Analyse meines Erachtens nicht zielführend.

(Zuruf des Abg. Henning Homann, SPD)

Wir haben hier sehr viel über das Thema "Blood & Honour" gesprochen. Es ist meines Erachtens mehr als das Hobby von Einzelnen, was wir hier beachten müssen. Wir müssen uns anschauen, wie wir zukünftig damit umgehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich finde, es ist müßig herauszufinden, dass es ein Buch gibt, in dem etwas aufgezeigt wurde, und dass nun behauptet wird, dass man da hätte eine Struktur erkennen können. Ausgerechnet dieses Buch ist jetzt nicht da. Wenn dieses Buch dagewesen wäre, hätte man vielleicht den NSU verhindern können.

(Dr. Volker Külow, DIE LINKE: Lesen bildet!)

Meine Damen und Herren! So einfach ist die Welt nicht. Ich glaube, wir haben mittlerweile eine Situation, in der wir einen gesicherten Erkenntnisstand haben, wie die Strukturen des NSU gewesen sind. Wir wissen auch, dass es sehr schwierig war, diese Strukturen innerhalb Sachsens zu erkennen. Wir wissen, dass wir Schwierigkeiten haben, beim Landesamt für Verfassungsschutz diese Informationen zu gewinnen, sie zu sammeln und sie auch wiederzufinden, wenn man sie einmal hat. Das kommt alles einmal vor.

(Beifall der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Es nützt aber nichts. Wir müssen jetzt auch einmal sagen, wie wir dieses Amt umstrukturieren wollen. Das ist die Perspektive, die wir hier erarbeiten müssen. Ich denke, gerade wenn wir eine solche Große Anfrage haben, dann müssen wir auch einmal darüber reden.

Die Staatsregierung und besonders Minister Ulbig sind derzeit dabei, ein neues Konzept für das Amt aufzustellen. Es wird aufgearbeitet. Dabei kommt auch einiges zutage, bei dem man sich an den Kopf fasst und fragt: Wie kann das sein? Es ist aber die Aufgabe des Ministers, dieses Amt jetzt so aufzustellen, dass es zukünftig keine Versäumnisse mehr gibt. Wir müssen dieses Amt erden. Wir müssen es neu aufstellen und es in die Zukunft weiterentwickeln. Das ist meines Erachtens eine sehr viel wichtigere Aufgabe, als darüber zu philosophieren, ob die

einzelnen Sätze, die in dieser Großen Anfrage stehen, die richtigen sind, ob der Minister mehr hätte wissen können, und zu demonstrieren, was man selbst mehr weiß.

Meine Damen und Herren! Diese Große Anfrage ist eine Zusammenstellung von Fakten. Wir erkennen, dass es eine unübersichtliche Szene ist, die sehr schwer zu behandeln ist. Wir erkennen auch die Schwierigkeiten, die der Rechtsstaat manchmal hat, wenn es darum geht, solche Strukturen zu verbieten. Es reicht nicht aus, wenn ich moralisch der Überzeugung bin, dass ich hier eine Struktur habe, die ich verbieten muss. Ich muss sie in einem rechtsstaatlichen Verfahren auch entsprechend verbieten können. Dafür brauche ich eine Beweislage. Dafür brauche ich Nachweise. Die muss ich erst einmal finden.

Meines Erachtens legt die Große Anfrage sehr deutlich klar, was das Problem dabei gewesen ist, die sächsische Sektion von "Blood & Honour" zu verbieten. Wenn ich es nicht gerichtsfest hinbekomme, dann kann ich es nicht machen. Ich muss in ein Verfahren gehen, das ich gewinnen kann. Wenn ich es gewinnen kann, dann muss ich es auch machen. Aber diese Situation hat hier nicht vorgelegen.

Ich glaube nicht, dass wir hier als Parlamentarier in der Lage sind, abschließend zu beurteilen, ob diese Einschätzung, die damals das Innenministerium getroffen hat, falsch war, als sie sagte, dass sie das Verfahren nicht macht, was lange vor der Zeit war, als Markus Ulbig hier Minister wurde und als wir in den Landtag kamen. Ich glaube nicht, dass man hier sagen kann: Wir wissen es besser. Man hätte das alles anders machen können. Man hätte verbieten können und müssen. Wenn man das getan hätte, dann hätte das Auswirkungen auf den NSU gehabt.

Ich glaube, es ist vermessen, das zu behaupten. Deshalb lehne ich einen Teil dieser politischen Diskussion hier auch ab.

Wir nehmen die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Kenntnis. Ich glaube, wir sollten langsam einmal den Blick darauf werfen, wie wir das Landesamt für Verfassungsschutz strukturieren, damit so etwas, was beim NSU passiert ist, nie wieder geschehen kann.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir halten die Antworten auf diese Große Anfrage für einen Offenbarungseid, einen Offenbarungseid darüber, wie ungenügend die Auseinandersetzung des Landesamtes für Verfassungsschutz mit den Strukturen der extremen Rechten und hier besonders mit "Blood & Honour" nach wie vor ist. Das reiht sich leider ein in die ganze Serie des Versagens unseres sächsischen Verfassungsschutzes und unseres

Innenministeriums. Gestern wurde bekannt, dass erneut neue Unterlagen aufgefunden wurden und dass der ehemalige Vizepräsident des Verfassungsschutzes, Herr Dr. Vahrenhold, dessen Rücktritt wir schon früher gefordert haben, nun Kenntnisse im Archivwesen erwerben soll. Das reiht sich in diese ganze Serie ein und hat damit leider wieder einmal einen vorläufigen Höhepunkt erreicht.

Wie die Aufklärung der Verbrechen des NSU ist diese Große Anfrage gekennzeichnet von Unvermögen, dem Unvermögen, eigene Urteile und Bewertungen zu revidieren und der Realität anzupassen. Die Antwort der Staatsregierung kann ich nicht einmal als schlechten Witz betrachten: Nicht wissen, bagatellisieren, ignorieren. Das zeigt, dass der Verfassungsschutz tatsächlich überflüssig ist und dass wir für die Erforschung des Rechtsextremismus eine andere Struktur brauchen.

Lieber Kollege Hartmann, Frau Köditz hat in ihrer Rede schon darauf verwiesen, dass die LINKEN-Fraktion am 13. Februar 2012 einen Antrag zu diesem Thema in den Geschäftsgang gegeben hat. Sie hat einen Bericht der Staatsregierung eingefordert. Die Regierung hat damals eine inhaltliche Antwort auf diesen Antrag verweigert. Dieser Antrag – so damals die Staatsregierung, ich möchte Ihnen das noch einmal zitieren - würde auf einen sehr speziellen Ausschnitt aus dem Bereich rechtsextremistische subkulturelle Szene abzielen. Die gewünschten Informationen würden nicht vorliegen. Zur Beantwortung würde Spezialwissen zusammengetragen werden müssen. Dies sei nicht zu leisten und ginge zulasten der Arbeitsfähigkeit von Polizei und Verfassungsschutz sowie der aktuellen Prioritäten wie der Aufklärung rechtsterroristischer Strukturen und Verbrechen. Die haben Sie allerdings nicht erfolgreich aufgeklärt, Herr Innenminister. Deshalb müssen Sie sich fragen lassen, womit Sie sich in der Zeit eigentlich beschäftigt haben.

(Beifall des Abg. Henning Homann, SPD)

Am 11. Oktober 2012 fand eine öffentliche Anhörung des Innenausschusses zu dem Antrag statt. Meine Vorredner hatten darauf schon Bezug genommen. Mein Kollege Jennerjahn fragte damals den anwesenden Sachverständigen Dr. Vahrenhold, ehemaliger Vizepräsident des Sächsischen Verfassungsschutzes, ob die Stellungnahme der Staatsregierung mit dem Verfassungsschutzamt abgestimmt gewesen sei. Herr Dr. Vahrenhold sagte damals, Herr Jennerjahn könne davon ausgehen, dass solche Aussagen abgestimmt würden. Der Verfassungsschutz hat also die Situation völlig verkannt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Schon die Antworten damals waren erschreckend. Sie zeigten, dass eine inhaltlich fundierte Auseinandersetzung mit einer zentralen Struktur der Rechtsextremen nicht stattgefunden hat. Das erstaunt umso mehr, als ja das viel zu späte Auffliegen des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrundes gezeigt hat, wie eng die sächsischen Führungsstrukturen von "Blood & Honour" in das Unterstützernetzwerk des NSU eingebunden waren. Die Antwort

der Staatsregierung, eine Auseinandersetzung mit "Blood & Honour" würde die Aufklärung von Rechtsextremismus behindern, war schon zum damaligen Zeitpunkt – ich weiß gar nicht, wie ich es sagen soll – ein Hohn, unsinnig, verblendet. Da fehlen einem die Worte.

Nun ist rund ein Dreivierteljahr vergangen. Uns liegen die Antworten der Staatsregierung auf die Große Anfrage im Parlament vor und wir müssen feststellen, dass Landesamt für Verfassungsschutz und Staatsregierung nach wie vor bereit sind, die Bedeutung dieser Gruppe zu erfassen.

Es sind einige Antworten in dieser Großen Anfrage, die für diese Ignoranz besonders bezeichnend sind, etwa die Antwort zur Frage 8 – ich zitiere –: "Explizite Äußerungen ehemaliger "Blood-&-Honour"-Mitglieder zur ideologischen Ausrichtung im Sinne der Grundlagenschriften liegen nicht vor." Anders ausgedrückt: Der Verfassungsschutz weiß nur, was ihm selbst von Nazis gesagt wird. Eigene Analyse, Benutzung öffentlicher Quellen – Fehlanzeige.

Ähnlich erschreckend ist die Antwort auf Frage 9: "Blood & Honour" hat sich nicht als politische Organisation angesehen" – nicht als politische Organisation! –, "sondern vielmehr als Multiplikator nationalsozialistischer Ideologie durch das Mittel Musik. Für die Führungsmitglieder" – so die Regierung von "Blood & Honour" Sachsen – "war die Ideologie zweitrangig; deshalb wurden keine politischen Treffen beabsichtigt bzw. durchgeführt. Generell sah "Blood & Honour" in der Musik das ideale Mittel für den Transport der nationalsozialistischen Ideologie."

Ein unpolitischer Musikverein – wie verharmlosend! Herzlichen Glückwunsch!

Der Sächsische Verfassungsschutz und unsere Regierung dürften zu den wenigen gehören, die das Verbreiten nationalsozialistischer Ideologie nicht als politisch betrachten. Es ist aber nur folgerichtig, wenn man sich beharrlich weigert, sich mit dem politischen Wesen dieser Struktur zu beschäftigen, und sie stattdessen lieber als eine Art allgemeine Konzertveranstaltungs-Agentur betrachtet.

Dafür, lieber Kollege Hartmann, brauchen wir den Verfassungsschutz nicht. Dafür brauchen wir ein unabhängiges wissenschaftliches Institut, das sich mit öffentlich zugänglichen Quellen beschäftigt. Die immer wieder geforderte Vernetzung – glaube ich – ist überhaupt keine Antwort, weil wir immer wieder erleben, dass selbst dort, wo Vernetzung stattgefunden hat, die Informationen durch Geheimhaltungsideologie, durch die verschwundenen Akten, durch das Interesse des Verfassungsschutzes, seine Quellen zu schützen und weiter einzusetzen, immer wieder unterbunden werden. Die Antwort der Staatsregierung, die ich gerade zitiert habe, erstaunt uns deshalb, weil die von "Blood & Honour" durchgeführten Treffen gerade die angeblich nicht stattfindenden politischen Treffen darstellen.

Wir erwarten an dieser Stelle, dass auch diese Regierung, auch dieser Verfassungsschutz sich einmal das eindrucksvolle Bildmaterial zur Kenntnis nehmen, das für den Film "Blut muss fließen" zusammengetragen wurde. Sie wissen, mein Kollege hat diesen Film zusammen mit den Machern vor Hunderten von Leuten öffentlich gezeigt. Hätten Sie das mal besucht und ausgewertet! Sie wissen, es handelt sich dabei um zahlreiche Aufnahmen von Neonazikonzerten, die durch einen mutigen Journalisten über Jahre hinweg mit versteckter Kamera aufgenommen wurden – auch hier in Sachsen. Allein dieses Bildmaterial belegt, wie weit die Antwort der Regierung von der Realität entfernt ist.

Die Ignoranz der Regierung, des Verfassungsschutzes in Sachsen zeigt sich auch in der Antwort auf Frage 21. Gefragt wurde dort nach Erkenntnissen über Mitgliedschaften von Hammerskins im Führungskreis des "Freien Netz Mitteldeutschland" oder dessen örtlicher Gruppen. Auch hier pflegen Staatsregierung und Verfassungsschutz weiterhin das Märchen, das "Freie Netz" sei lediglich eine Kommunikationsplattform.

Festgemacht haben sie es immer daran, dass Mitgliedschaften im "Freien Netz" nicht möglich seien. Offenkundig versucht das Verfassungsschutzamt immer noch, mit untauglichen Instrumenten bzw. Organisationsmodellen wie nicht existenten Vereinsstrukturen zu arbeiten. Rechtsextremismus, politische rechtsextremistische Aktivität, Herr Innenminister, sind leider nicht auf Vereinsstrukturen, Parteistrukturen beschränkt.

Das Landesamt für Verfassungsschutz beweist damit, dass es nach wie vor unfähig ist, die Logik sozialer Bewegung und damit auch weniger formell organisierter Zusammenschlüsse zu erfassen. Das ist erschreckend, weil in der Politik und Sozialwissenschaft diese zutreffende Analyse, die extreme Rechte als soziale Bewegung zu erfassen und zu beschreiben, immer mehr um sich greift. Dem Verfassungsschutz fehlt auch hier die fachliche Grundlage, und das ist mit Austauschen von Köpfen offenbar nicht mehr zu leisten. Die wissenschaftliche Expertise fehlt. Sie wird entweder nicht wahr- oder nicht ernstgenommen, oder sie wird schlichtweg nicht verstanden.

Es ließe sich noch vieles sagen, obwohl die Große Anfrage und die Antworten recht kurz sind. Ich möchte es damit jetzt bewenden lassen.

Ich finde es allerdings beschämend, dass dieses Dokument die öffentliche Position unserer Staatsregierung darstellt. Jeder Mensch, der es möchte, kann in dieses Dokument Einsicht nehmen und wird entweder – so er die Antworten ernst nimmt – in die Irre geführt oder – wenn er sich auskennt – erhält einen Einblick in den Unwillen des Freistaates, sich fundiert mit der extremen Rechten auseinanderzusetzen.

So, Herr Innenminister, bekämpft man Rechtsextremismus nicht. Wer sich in der Einschätzung von "Blood & Honour" auf die Staatsregierung und den Verfassungsschutz verlässt, ist leider verlassen.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD hat keinen Redebedarf angemeldet. Ich frage die Fraktionen, ob sie das Wort noch wünschen. – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Staatsregierung; Herr Minister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Über dieses Thema allgemein haben wir bereits mehrfach diskutiert. Ich denke, es ist nicht nur selbstverständlich, solch ein Thema im Plenum zu diskutieren, sondern es ist auch immer wieder notwendig, sich mit diesem Phänomen-Bereich öffentlich auseinanderzusetzen.

Zum Thema Einschätzung von "Blood & Honour" möchte ich neben den Dingen, die hier gesagt worden sind, noch einmal deutlich machen, dass es einerseits auch um den Versuch geht, durch menschenverachtende Musik Geld für die Szene zu erwirtschaften, und auch darum, dass mit rassistischer und gewaltverherrlichender Ideologie die Hirne – ganz besonders junger Menschen – vergiftet werden sollen. Wir stellen "Blood & Honour" nach meinem Verständnis nicht nur hin, als wäre es irgendein Verein, der sich mit Musik beschäftigt, wie es Frau Jähnigen eben gesagt hat; denn all diese Aspekte ergeben in der Konsequenz, dass wir ganz aktiv gegen den Rechtsextremismus in Sachsen vorgehen müssen, gegen rechtsextremistische Hassmusik, aber auch durch ständigen Druck auf die Neonaziszene bis hin zu entsprechenden Vereinsverboten.

Über die Antworten ist hier diskutiert worden. Ich möchte die Antworten im Einzelnen durchgehen: Natürlich besteht die Gefahr, wenn man aus Antworten einzelne Sätze herauszieht, dass der Gesamtzusammenhang verloren geht. Aber gerade die Frage 11, die sich mit Maßnahmen auseinandersetzt, oder die Frage 14, wo im Ergebnis Ermittlungs- und Strafverfahren aufgezeigt worden sind, machen doch deutlich, dass sich die Kollegen auch damals mit diesem Thema, mit diesem Bereich auseinandergesetzt und entsprechende Aktivitäten entfaltet haben. Es mag sein, dass man zu dem Ergebnis kommen kann: Es war zu wenig, es war nicht weitreichend genug. Aber so, wie es hier teilweise hingestellt worden ist, dass überhaupt keine Aktivitäten entfaltet worden seien und dass es ein völliges Verkennen gegeben habe, kann es nicht stehen bleiben.

Auf die öffentliche Anhörung hin im Oktober 2012, zu dem Vorgängerantrag dieser Großen Anfrage, ist diskutiert worden. Auch dort hat es Gelegenheit zur intensiven Diskussion gegeben. Dass es Interpretationsunterschiede gibt, ist deutlich geworden. Aber mich ärgert, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass am Beispiel "Freies Netz" der Eindruck erweckt wird, dass wir – die Juristen, die sich mit dem Thema auseinandergesetzt haben – immer noch zu dem Ergebnis kommen und sagen würden: Eine notwendige Organisationsstruktur, die die Voraussetzung von Verbotsverfahren ist, könnten wir nicht erken-

nen, dass der Eindruck erweckt wird, dass man sich mit diesem Thema nicht befasste, und dass man das "Freie Netz" als solches als harmlos hinstellte. Mir ist zumindest wichtig, das noch einmal deutlich zu machen.

Bei dieser Diskussion ist deutlich geworden, dass "Blood & Honour", "Hammerskin", all dieser Themenkomplex problematisch ist, aber auch, dass Rechtsextremismus in unserer Gesellschaft natürlich deutlich weitergefasst ist – angefangen von der Partei über Substrukturen bis hin zu den Problemen im Internet.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja, gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Köditz, bitte.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Vielen Dank. Herr Minister, wer hat heute hier davon gesprochen, dass es jetzt um einen Verbotsantrag zum "Freien Netz" gehen sollte? Aus meiner Sicht wurde von mehreren Rednern betont, dass diese Fehleinschätzung, das "Freie Netz" sei nur ein Kommunikationsportal, als Problem gesehen wird. Wer hat heute über eine Verbotsanstrengung zum "Freien Netz" gesprochen?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Frau Köditz, wenn es von Ihnen niemand gesagt hat, war es vielleicht eine Interpretation von mir. Ich wollte nur deutlich machen, dass es auch bei uns eine problematische Sicht auf dieses Thema gibt, aber in der Konsequenz, da es einen Antrag gegeben hat, die Organisationsstruktur nicht erkannt wird.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja, selbstverständlich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Köditz, bitte.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Wann wird sich die Staatsregierung dazu durchringen, das "Freie Netz" als Organisationsstruktur wahrzunehmen, und damit aufhören, immer von einem Internetportal, einem Kommunikationsportal zu sprechen?

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Frau Köditz, ich denke, das ist weniger ein Problem des Durchringens. Wir sind hier an einer Stelle, an der es um ein juristisches Problem geht. Ich will nur deutlich machen, dass aus meiner Perspektive überhaupt keine Verharmlosung gesehen wird, aber die Juristen sagen, dass die Organisationsvoraussetzungen nicht gegeben sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch kurz auf "Blood & Honour" und "Hammerskins" als Teil des großen Problems eingehen. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass wir uns mit dem Themenkomplex insgesamt konsequent auseinandersetzen. Wir haben in der letzten Zeit schon das eine oder andere erreicht, wenn wir auch im Bereich der politisch motivierten Kriminalität durchaus einen Rückgang verzeichnen können. Außerdem haben wir die Strukturen verändert bzw. sind dabei, entsprechende Veränderungen durchzuführen. Zum Beispiel haben wir den polizeilichen Verfolgungsdruck durch die Organisation im OAZ erhöht. Dabei können wir durchaus auf einige Erfolge verweisen, wie die Verbotsverfahren und Ähnliches. Das haben wir hier miteinander besprochen. Ich bezeichne das als ein schlagkräftiges Netzwerk der Polizei im ganzen Land gegen Rechtsextremismus.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Herr Staatsminister, die von Ihnen eben erwähnte konsequente Aufarbeitung und eine von Ihnen präferierte Neuaufstellung des Verfassungsschutzes würden voraussetzen, dass es eine konsequente Fehleranalyse gibt und Sie offenlegen, welches die Ergebnisse sind.

Ist eine solche Fehleranalyse mit der Arbeit des Verfassungsschutzes vorgenommen worden, und welche Ergebnisse hatte sie?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Frau Jähnigen, Sie haben offenkundig mein Kurzmanuskript vorab gehabt; denn ich habe bisher über den Verfassungsschutz noch nicht gesprochen.

(Kerstin Köditz und Cornelia Falken, DIE LINKE: Aha!)

Ich war gerade erst beim polizeilichen Teil, und auf das Thema Verfassungsschutz als zweiten Aspekt, bei dem eine grundlegende Veränderung und Umstrukturierung notwendig ist, werde ich gleich noch kurz eingehen.

Dass eine Veränderung notwendig ist, ist zu Recht von allen angesprochen worden. Das ist auch von mir erkannt worden, und wir arbeiten daran. Wenn dann so etwas, wie es gestern bekannt geworden ist, zutage gefördert wird, ist das eben Teil des Prozesses und gehört zu der konsequenten Aufarbeitung und Umstrukturierung dazu; denn wir haben, Frau Jähnigen, im Lande eine Auseinandersetzung mit dem Verfassungsschutz gehabt. Ich habe eine Expertenkommission eingesetzt. Sie hat 82 Empfehlungen ausgegeben, welche Veränderungen notwendig sind, um mit dem Verfassungsschutz einen wirklichen Philosophiewechsel vorzunehmen. Wir haben regelmäßig darüber unterrichtet, dass wir dabei sind, diese einzelnen Punkte entsprechend umzusetzen, und wir haben auf der Bundesebene nicht nur über einen Philosophiewechsel gespro-

chen, sondern auch neue Standards gesetzt. Es geht um einheitliche Qualitätsstandards beim Führen von V-Leuten und um die Stärkung der Zentralstellenfunktion des Bundes. Diese Dinge sind auch umgesetzt worden. Deshalb meine Philosophie: Der Verfassungsschutz muss sich zum Dienstleister und Serviceanbieter entwickeln.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage, Herr Staatsminister?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: An dieser Stelle würde ich gern den Gedanken zu Ende führen. – Es geht nicht mehr um Geheimdienst und Verwaltung von geheimem Wissen, sondern um einen modernen Nachrichtendienst, der wichtige Informationen für die Öffentlichkeit zur Verfügung stellt.

Aus diesem Grunde hat zum Beispiel im ersten Halbjahr 2013 das Landesamt für Verfassungsschutz seine öffentliche Lagedarstellung zur Präventionsunterstützung vor Ort im Vergleich zum ersten Halbjahr 2012 um 57 % von 14 auf 22 und die Teilnehmerzahl um 47 % – von 650 auf 1 000 – gesteigert. Das macht deutlich, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind. Es geht darum, die entsprechende Vernetzung zwischen den Behörden vorzunehmen. Auch hier sind wir auf einem guten Weg. Ein aktuelles

Beispiel: Am 14. Juni 2013 ist eine rechtsextremistische Musikveranstaltung in Döbeln verhindert worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Letztes möchte ich noch ansprechen: Ohne die Beteiligung der Menschen vor Ort wären all diese Maßnahmen, die wir aus unterschiedlicher Perspektive für notwendig erachten, aber kaum nachhaltig; denn die Neonazis versuchen, sich in der Mitte der Gesellschaft zu etablieren. Deshalb brauchen wir die Bürgermeister, die Netzwerker und die engagierten Menschen vor Ort, die ehrenamtlich Tätigen, also eine starke und wehrhafte Zivilgesellschaft; denn eines ist klar: Wo Demokratie aktiv gelebt wird, hat nach meiner Überzeugung Extremismus keine Chance. Oder anders: Nur dort, wo die Demokraten schwach sind, können die Rechtsextremisten stark sein.

Herzlichen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache zur Großen Anfrage beendet. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Wegzug des 5. Strafsenates des Bundesgerichtshofes aus Leipzig verhindern

Drucksache 5/12150, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Auch hierzu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Die Reihenfolge der ersten Runde: CDU, FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Es beginnt die CDU-Fraktion; Herr Abg. Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In immer wiederkehrenden Abständen wird von verschiedener Seite gefordert, dass der 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofs, der seinen Sitz in Leipzig hat, nach Karlsruhe umziehen soll. Das Gericht solle wiedervereinigt werden bzw. der Senat solle zurückkehren.

Dies ist bereits inhaltlich falsch, da der 5. Strafsenat noch nie – ich betone: noch nie – in Karlsruhe war, sondern vorher seinen Sitz in Berlin hatte. Aber dies nur am Rande. Zuletzt hat der Präsident des Gerichtshofs, Herr Prof. Dr. Klaus Tolksdorf, im April den Wegzug aus Leipzig gefordert. Angeblich bringe diese Außenstelle Nachteile im Geschäftsbetrieb mit sich und koste darüber hinaus Geld. Nachweise hat er nicht vorgelegt, aber darauf kommt es uns heute auch nicht an. Diese Forderung war für uns aber dennoch Anlass, nochmalig gegenüber der Öffentlichkeit, aber auch gegenüber dem Bundesgerichtshof die Position der Koalition zum Justizstandort Leipzig deutlich zu machen. Mit uns – das möchte ich deutlich betonen – ist ein Wegzug des

5. Strafsenats sowie der Dienststelle des Generalbundesanwaltes aus Leipzig nicht zu machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Bereits 1870 wurde in Leipzig das Bundesoberhandelsgericht des Norddeutschen Bundes gegründet. 1871 erhielt es die Zuständigkeit des Reichsoberhandelsgerichtes, und schließlich wurde am 1. Oktober 1871 dieses Gericht durch die Eröffnung des Reichsgerichts abgelöst. Leipzig war bis 1945 das Zentrum der Gerichtsbarkeit in Deutschland. Deshalb haben wir bereits Monate nach Wiedergründung des Freistaates Sachsen die Verlagerung des 1950 gegründeten Bundesgerichtshofs von Karlsruhe nach Leipzig gefordert - eine, wie ich meine, nachvollziehbare Forderung nach der Wiedervereinigung des Vaterlandes. Wir waren damals wie heute der Meinung, die Deutsche Einheit kann keine Einbahnstraße sein, sondern sie muss historische Grundsätze mitbeachten. Darum gab es eine klare sächsische Position: Rückgabe vor Entschädigung muss auch für den Bundesgerichtshof gelten. Nach 40 Jahren Sozialismus wäre dies eine gerechte Entscheidung gewesen. Leider kam es anders.

Vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat wurde die unabhängige Föderalismuskommission eingesetzt, die Vorschläge für eine ausgeglichene Verteilung von Einrichtungen des Bundes in den deutschen Ländern machen sollte. Neben wirtschaftlichen Aspekten spielten auch historische Fragen eine Rolle. Im Ergebnis hat der Deutsche Bundestag am 26. Juli 1992 mit deutlicher Mehrheit die Vorschläge der unabhängigen Föderalismuskommission angenommen.

Infolge dieses Beschlusses sind der 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofes sowie die Dienststelle des Generalbundesanwalts beim 5. Strafsenat im Juli 1997 von Berlin nach Leipzig umgezogen. Hierdurch und auch mit dem Umzug des Bundesverwaltungsgerichts wurde die Geschichte Leipzigs als Justizstandort wieder neu begründet. Es ist von nicht unterschätzbarer Wirkung, dass das höchste deutsche Zivilgericht zumindest einen Dienstsitz im Osten Deutschlands hat. Ich will jetzt nicht wieder die Diskussion von vor über 20 Jahren führen, ob die damalige Verteilung der Bundesbehörden tatsächlich gerecht war. Sie war nicht gerecht. Dies ist aber dennoch nicht Ziel dieses Antrages. Übrigens gab es damals durchaus eine erhebliche Anzahl von Abgeordneten des Deutschen Bundestages, die sich ebenfalls für einen vollständigen Umzug des Bundesgerichtshofes nach Leipzig, nach dem Ursprung des Sitzes des Reichsgerichts, ausgesprochen

Ein Argument war, dass Wiedervereinigung auch bedeute, dass der BGH am Standort Leipzig wiedervereinigt wird. Dieses Argument hat aus meiner Sicht bis heute seine Richtigkeit. Deshalb würden wir es begrüßen, wenn in einer erneuten Standortdiskussion auch dieser Aspekt in der öffentlichen Debatte berücksichtigt würde. Letztlich und im Ergebnis hat aber die Umsetzung der Ergebnisse der Föderalismuskommission dazu beigetragen, dass ein Zusammenwachsen Deutschlands erfolgt ist.

Es gibt noch einen weiteren Aspekt in dieser Debatte, der ebenfalls nicht vernachlässigt werden darf. Hierbei geht es um den Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen in den neuen deutschen Ländern. Wir standen 1990 vor der ungeheuren Aufgabe, auch und gerade in der Justiz neue rechtsstaatliche Strukturen aufzubauen und gleichsam alles in der Gesellschaft – bis hin zur Wirtschaft – umzugestalten. Niemand kann diese enorme Aufbauleistung der Bürger in den neuen Ländern, die auch mit vielen Belastungen zusammenhängt, jemals ergründen. Deshalb war die Präsenz des Bundesgerichtshofs in Leipzig auch eine wichtige Unterstützung bei der Bewältigung dieser Aufgabe.

Aus den genannten Gründen ist es auch nicht hinnehmbar, wenn immer wieder versucht wird, den damaligen Kompromiss – denn etwas anderes war es nicht – aufzuschnüren und Einrichtungen des Bundes in den neuen Ländern – hier konkret aus dem Freistaat Sachsen – abzuziehen bzw. zu schwächen. Dies wird man den Bürgern hier, in unserem Freistaat nicht erklären können. Deshalb wehren wir uns auch dagegen, die Rutschklausel abzuschaffen. Rutschklausel bedeutet, dass für jeden neu einzurichtenden Senat am Bundesgerichtshof ein weiterer Strafsenat nach Leipzig zu verlegen ist. Auch dies ist für uns ein Symbol des Zusammenwachsens der deutschen Länder

und der Stärkung des Standortes Sachsen und damit letztlich Teil des Wiedervereinigungsprozesses.

Ungeachtet dessen, ob dies den Betroffenen gefällt oder nicht, ist auch die Rutschklausel aus unserer Sicht unverzichtbar, um das Ziel einer ausgewogeneren Verteilung der BGH-Senate weiterzuverfolgen. Wir würden es deshalb auch nicht für hinnehmbar halten, wenn es Versuche geben würde, diese Klausel durch organisatorische Maßnahmen zu umgehen. Es sind sicherlich nicht nur organisatorische Maßnahmen. Ich habe auch Sorge, dass es eine Diskussion um Erweiterungen am Standort in Karlsruhe gibt, die mit baulichen Maßnahmen zu tun haben, und ich warne davor, damit vollendete Tatsachen schaffen zu wollen. Wenn der Bedarf an einem weiteren Zivilsenat beim BGH besteht, sollte dieser eingerichtet werden, dann aber auch mit der Konsequenz eines Strafsenats in Leipzig. So und nicht anders ist die Rutschklausel zu interpretieren. Die Staatsregierung - hierbei insbesondere den fachlich zuständigen Justizminister Herrn Dr. Martens - möchte ich daher bitten bzw. auffordern, weiterhin alles dafür zu tun, dass Leipzig Standort von Bundesgerichten bleibt und gestärkt wird.

Lassen Sie mich kritisch anmerken: Außerhalb der Staatsverwaltung hat es überwiegend keine Änderung von Standorten gegeben. Das ist für uns äußerst misslich. Die Konzernzentralen, die Bankenzentralen, die Zentralen der großen Krankenkassen bis hin zum Sport sind an ihren uralten Standorten verblieben und können nicht mit ihren Standorten zur Stärkung in den neuen Ländern beitragen. Ich habe den Eindruck, dass sich diese alle an der Deutschen Einheit vorbeigemogelt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb gibt es für uns keine Abkehr von der Entscheidung des Deutschen Bundestages aus dem Jahr 1992 mehr. Wir stehen zum Standort Leipzig. Sollte es aber erneut eine Standort-diskussion geben, dann kann der Bundesgerichtshof selbstverständlich komplett nach Leipzig umziehen. Wir würden alle Richter und Mitarbeiter herzlich begrüßen; denn das wäre eine wahrhaft vernünftige Wiedervereinigung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP Herr Abg. Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist eine gute Tradition, dass ein Senat des an sich in Karlsruhe ansässigen Bundesgerichtshofes eine auswärtige Stelle hat. Mein Kollege Marko Schiemann hat es vorgetragen. Früher, in der Bonner Republik, war es Berlin gewesen, und man hat sich nach der Wiedervereinigung bewusst dafür entschieden, diesen auswärtigen Senat nach Leipzig zu geben.

Im April dieses Jahres hat der Präsident des Bundesgerichtshofs, Prof. Dr. Klaus Tolksdorf, im Rahmen eines

Pressegespräches angeregt, gerade diesen Strafsenat wieder nach Karlsruhe einzugliedern, also diese Senate zusammenzuführen. Er argumentierte mit angeblich bestehenden deutlichen Mehrkosten, die durch diesen Senat in Leipzig entstehen. Als CDU/FDP-Koalition in Sachsen treten wir diesem Ansinnen entschieden entgegen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

Ich halte dieses finanzielle Argument, das Prof. Tolksdorf nannte, einfach nur für vorgeschoben. Meines Erachtens gibt es kaum Mehraufwendungen dadurch, dass in Leipzig ein auswärtiger Senat besteht. In Zeiten moderner Kommunikationsmittel kann man auch Senate an unterschiedlichen Standorten miteinander vernetzen. Man kann einen Austausch der Daten pflegen und man kann auch Räumlichkeiten entsprechend nutzen. Gerade in Leipzig hat der 5. Strafsenat die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Bundesverwaltungsgericht zu arbeiten und dort die Einrichtungen entsprechend mitzunutzen. Mehrkosten würden dadurch nicht entstehen, sondern es wäre neutral gegenüber einer Zusammenlegung in Karlsruhe.

Einen großen Unterschied macht es aber für die Verfahrensbeteiligten. Für sie ist es nicht unerheblich, ob sie nach Leipzig fahren müssen oder nach Karlsruhe. Dazu muss man sich vergegenwärtigen, dass der Strafsenat in Leipzig für Strafsachen, die vorher beim Landgericht anhängig waren, die einzige Rechtsmittelinstanz ist. Wer also beim Landgericht verurteilt wird, der hat als Einziges die Revision beim Bundesgerichtshof, und dann müssen die Verfahrensbeteiligten, sofern nicht in einem schriftlichen Verfahren entschieden wird, auch tatsächlich mal dorthin fahren. Dabei ist es für die Menschen in Sachsen und anderen neuen Bundesländern sowie in Schleswig-Holstein ein Riesenunterschied, ob man nach Leipzig fährt oder ob man nach Karlsruhe fahren muss. Das heißt, der auswärtige Senat in Leipzig reduziert in einer Gesamtbetrachtung die Kosten für alle Beteiligten.

Leipzig ist für den 5. Senat des BGH auch nicht nur irgendeine Großstadt, die man in Ostdeutschland ausgewählt hat, um einen politischen Proporz des entsprechenden Standortes zu gewinnen. Leipzig ist der deutsche Rechtsstandort schlechthin.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Marko Schiemann hat teilweise schon darauf hingewiesen. Das erste Obergericht wurde 1438 in der Stadt eingerichtet, und im Juni 1869 errichtete der Deutsche Bund sein Oberhandelsgericht in Leipzig. Die Juristenfakultät – auch das sollte man nicht unterschätzen – wurde bereits im 15. Jahrhundert gegründet. Man weiß zwar nicht genau, wann es war, aber man geht davon aus, dass es zwischen 1409 und 1446 war. Damit ist sie nur unwesentlich jünger als die Heidelberger Juristenfakultät, die mithin als die älteste in Deutschland gilt. Nicht zuletzt war das Reichsgericht, der Vorläufer des heutigen BGH, von1879 bis in die letzten Kriegsjahre in Leipzig behei-

matet. All das war ein guter Grund, dass die Föderalismuskommission gesagt hat, man müsse auch einen entsprechenden Justizstandort in Leipzig schaffen. Deshalb hat man den in Berlin ansässigen Senat nach Leipzig verlegt.

Auch ich bin der Überzeugung, dass man die sogenannte Rutschklausel – die Klausel, die sagt: immer dann, wenn ein Zivilsenat in Karlsruhe geschaffen wird, muss ein weiterer Strafsenat nach Leipzig verlagert werden – nicht aus den Augen verlieren kann. Ich habe gerade darauf hingewiesen, dass die Außenstellen auch für Verfahrensbeteiligte positive Wirkungen haben, und ich denke, wenn man den Standort Karlsruhe mit einem weiteren Senat in Zivilsachen stärkt, dann muss man in gleicher Weise auch den Standort in Leipzig stärken.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Hervorheben möchte ich, dass die Vorschläge der unabhängigen Föderalismuskommission mit Zweidrittelmehrheit von der Politik beschlossen wurden. Es gab einen breiten Konsens in der Gesellschaft darüber, wie die Behörden im neuen Deutschland verteilt werden sollen. Es ist meines Erachtens nicht die Aufgabe des Präsidenten des BGH, diesen Konsens nun zu kündigen und eine Diskussion über eine Zurückholung eines nie dort gewesenen Senats anzustoßen. Ich habe von sächsischen Richtern gelernt, dass der Sitz und der Name von Instanzgerichten teilweise zu einer Frage von Verfassungsrang hochstilisiert wird.

Eines muss diesen Richtern, aber auch dem BGH klar sein: Wo Richter arbeiten, wird politisch entschieden. Das ist keine Frage der richterlichen Unabhängigkeit, sondern das ist eine Entscheidung, die bei den Parlamenten liegt. Ich bin dabei, wenn man sagt: Wir schaffen zwei starke Standorte für den BGH – einen in Karlsruhe für die Zivilgerichtsbarkeit und einen für die Strafgerichtsbarkeit in Leipzig. Herzlich willkommen sind auch die Zivilsenate. Ich denke mal, das wird politisch kaum umsetzbar sein; aber wenn man sich darüber Gedanken macht, wie man den BGH organisatorisch neu aufstellt, sollte man eine konsequente Trennung vornehmen und sagen: Strafrecht macht Leipzig, Zivilrecht macht Karlsruhe.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Um dieses Ziel nicht aus den Augen zu verlieren, muss man gehörig aufpassen, dass der 5. Strafsenat nicht aus Leipzig wegzieht und nach Karlsruhe geht. Deshalb bitte ich Sie sehr herzlich um die Zustimmung zu diesem Antrag.

> (Beifall bei der FDP, der CDU, den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für DIE LINKE Herr Abg. Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Auch wir waren etwas erstaunt und befremdet – wir haben es, nebenbei

bemerkt, zum ersten Mal in der Ausgabe der "LVZ" am 12. April 2013 gelesen –, dass der derzeitige Präsident des Bundesgerichtshofs, Klaus Tolksdorf, die Absicht hegt, den – wie meine verehrten Kollegen vorher bereits sagten – seit 1997 in Leipzig sesshaften 5. Strafsenat des BGH zurück nach Karlsruhe zu verlegen. Ich gebe jetzt einmal dieses Zitat, wie es in der "LVZ" steht, wieder, also, was Tolksdorf gesagt haben soll: "Der 5. Strafsenat in Leipzig sollte vernünftigerweise zurückgeholt werden. Ein Außensenat kostet nicht nur viel Geld, er bringt auch sonst viele Nachteile mit sich."

Abgesehen davon, dass sich Herr Präsident Tolksdorf schlecht belesen hat, wenn er davon spricht, dass der 5. Strafsenat nach Karlsruhe "zurückgeholt" werden soll. Er war nämlich nie in Karlsruhe. Der 5. Strafsenat ist bereits bei der Gründung des Bundesgerichtshofes -Kollege Schiemann deutete es an – am 1. Oktober 1950 als auswärtiger Senat eingerichtet worden, und zwar in Westberlin. Der Grund für seine Ansiedlung in Westberlin allerdings - in der sogenannten geteilten Stadt, wie es damals hieß – war ein bemerkenswerter, nämlich, dass die seinerzeitigen Westalliierten - wohlgemerkt: die Westalliierten! - Westberlin nicht als integralen Bestandteil der Bundesrepublik Deutschland gesehen haben und deshalb erklärten, dass man Westberlin nicht von Karlsruhe aus in der Rechtsprechung "regieren" könne. Das ist auch in allen Quellen nachzulesen und begründet. Aber darum geht es heute überhaupt nicht.

Dass der 5. Strafsenat im Jahr 1997 nach Leipzig zog, war gerade ein Ergebnis der Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands - ein Ergebnis! -, und genau in dieser Dimension muss man es auch diskutieren. Kollege Schiemann und Kollege Biesok haben als meine Vorredner völlig zutreffend darauf hingewiesen - wie auch schon in der Antragsbegründung ausgeführt -, dass die Ansiedlung des 5. Strafsenats und, nebenbei bemerkt, auch der Dienststelle des Generalbundesanwalts beim 5. Strafsenat – auch diese sitzt in Leipzig – respektive der Umzug von Berlin nach Leipzig ein Ergebnis der am 26. Juni 1992 mit übergroßer Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages angenommenen Vorschläge der unabhängigen Föderalismuskommission war. Dort wiederum war die Aufteilung der Standorte mit jeweils mehr als zwei Dritteln beschlossen worden.

Der Deutsche Bundestag hatte vorher durch seinen Beschluss vom 25. Juni 1992 die Bundestagspräsidentin gebeten, eine Kommission aus Vertretern aller Verfassungsorgane der obersten Bundesbehörden und weiteren unabhängigen Persönlichkeiten zu berufen. Die Kommission erhielt den Auftrag – ich zitiere aus der Bundestagsdrucksache 12/2853 vom 25.06.1992 –, "Vorschläge zur Verteilung nationaler und internationaler Institutionen zu erarbeiten, die der Stärkung des Föderalismus in Deutschland auch dadurch dienen, dass insbesondere die neuen Bundesländer Berücksichtigung finden mit dem Ziel, dass in jedem der neuen Bundesländer Institutionen des Bundes ihren Standort erhalten." Dabei wurde auch erklärt,

dass dies auch vorhandene Institutionen des Bundes in Berlin betreffen kann.

Was der derzeitige BGH-Präsident Klaus Tolksdorf mithin andenkt, ist nicht mehr und nicht weniger als ein Aufweichen einer höchst wesentlichen Erwägung des 12. Deutschen Bundestages just zwei Jahre nach der Wiedervereinigung, nämlich, durch die Verlagerung der Bundesinstitutionen in die neuen Länder zu signalisieren, dass diese Länder eine gleichgeartete und gleichberechtigte Entwicklung im Verhältnis zu den alten Bundesländern nehmen sollen. Aus der gleichen Erwägung heraus ist übrigens zum Beispiel das Bundesverwaltungsgericht ebenfalls nach Sachsen, nach Leipzig verlegt worden oder das Bundesarbeitsgericht von Kassel nach Erfurt, also nach Thüringen.

Bestandteil der entsprechenden bestätigten Beschlussfassung mit über zwei Dritteln Mehrheit war auch die Regelung zur Rutschklausel. Ich möchte das hier nicht noch einmal diskutieren. Auch zu dieser Regelung haben wir keine andere Auffassung, als hier von den Kollegen Schiemann und Biesok referiert.

Etwas zurückhaltender sind wir allerdings mit der im dritten Punkt des Antrages erhobenen Forderung, bei erneuten Standortdiskussionen betreffs des Sitzes des BGH darauf zu drängen, dass dieser nach Leipzig verlegt wird, vor allem wegen der Begründung, wegen der Frage, den traditionsreichen Standort zu stärken. Wenn die Forderung darauf bezogen war, dass Leipzig immer Sitz des Reichsgerichtes war, wollen wir zumindest anmerken, dass das Reichsgericht zwischendurch natürlich auch eine etwas unrühmliche Geschichte hatte.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Das wollte ich sagen! Nicht alles wegnehmen!)

Die Begründung, den BGH quasi wegen des Reichsgerichtes zurück nach Leipzig zu holen, hat zumindest einen etwas faden Beigeschmack.

(Zuruf des Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

Mein Problem ist, ob der Wegzug des BGH von Karlsruhe überhaupt zur Diskussion steht. Ob das überhaupt, wie man so schön sagt, eine eröffenbare Debatte ist, können wir im Moment nicht beurteilen. Ich erkenne nirgendwo irgendwelche Anhaltspunkte dafür. Wenn die Staatsregierung oder die Koalition mehr wissen, wären wir dankbar, es zu erfahren. Das wäre für die Debatte hilfreich.

Ich bin im Übrigen auch gespannt, Herr Staatsminister – wenn ich mir erlauben darf, das anzumerken –, welche Stellungnahme die Staatsregierung heute zu dem Antrag abgibt. Als ich mir nämlich gestattete, in einer Kleinen Anfrage am 24. April 2013 in Drucksache 5/11809 zu fragen, was die Staatsregierung zu unternehmen gedenke, um den Erhalt des Standortes des 5. Strafsenats in Leipzig zu sichern, und wie sie dem Argument des Präsidenten des BGH begegne, dass der Leipziger Außensenat nur viel Geld koste und auch sonst nur Nachteile bringe, wurde ich durch die Staatsregierung bzw. den Herrn Staatsminis-

ter mit etwas kalter Schulter abgewiesen. In der Antwort vom 22. Mai, Herr Staatsminister, wurde mir beschieden, dass diese meine Frage den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung berühre,

(Staatsminister Dr. Jürgen Martens: Ja! – Johannes Lichdi, GRÜNE: Aha!)

da die Frage, inwieweit, in welcher Weise und mit welcher Argumentation es die Staatsregierung für angezeigt erachtet, die begehrte Initiative zu ergreifen, in den Beratungs- und Handlungsspielraum der Staatsregierung eingreife. Deshalb bin ich gespannt, ob Sie an dieser festhalten oder zumindest dem Hohen Hause die Ehre erweisen, an den Gedankengängen der Staatsregierung teilzuhaben.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren, insbesondere werte Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen! Worüber sprechen wir hier? Über den 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofs mit circa 20 Mitarbeitern in Leipzig, die aber in der Mehrheit in steter Regel zu Verhandlungen in Leipzig anreisen. Es gibt also – das muss man nicht bestreiten – dadurch sicherlich einen nachvollziehbaren höheren Arbeits- und Kommunikationsaufwand innerhalb des BGH, in der Diktion einiger Juristen sogar eines Eigenlebens des 5. Strafsenats, sicherlich aber nicht unvorstellbar höhere Kosten.

Genauso nachvollziehbar ist die Regelung der Föderalismuskommission, auf die bereits ausführlich und umfangreich verwiesen wurde, dass eben nicht nur der 5. Strafsenat nach Leipzig verlegt werden soll, sondern über die Rutschklausel auch weitere Strafsenate in Leipzig angesiedelt werden sollten. Hierbei ist es aber, denke ich, wichtig zu sagen, dass in der Praxis diese Regelung durch die immer weiter betriebene Ausweitung der Senate in Karlsruhe ausgehebelt wird. Man sieht also, meine Damen und Herren: In jeder Vereinbarung finden Juristen die Lücken, deshalb kann man dieses Thema hier sicherlich auch politisch diskutieren und gegebenenfalls auch mittelbar entscheiden.

Sachlich steht aus unserer Sicht eine Zusammenführung der Strafsenate derzeit überhaupt nicht an. Jedenfalls hat sich die Föderalismuskommission in ihrem Bericht im letzten Jahr dazu nicht verhalten. Die mediale Debatte fand vor allem – um nicht zu sagen: fast nur – im "Neuland" und in Sachsen statt und übersah, dass der Gegenstand des Pressegespräches des BGH-Präsidenten Klaus Tolksdorf auch ganz andere Gegenstände zum Inhalt hatte, so zum Beispiel Fragen der Videoberichterstattung im NSU-Prozess.

Aber, Herr Schiemann, wenn wir nun hier über eine Vereinigung sprechen, dann trifft vor allem der schon am 11. April unmittelbar vom Leipziger Oberbürgermeister Burkhard Jung getroffene Hinweis zu, dass eine Wiedervereinigung wenn, dann sicherlich nur in Leipzig stattfinden könne. Hierin sind wir uns einig.

Zeitgeschichtlich liegen die strukturellen Nachteile der Trennung des BGH aus unserer Sicht ebenso in der 1992 getroffenen falschen Entscheidung, das Gericht nicht, wie in der Weimarer Republik, in Leipzig zusammenzuführen, sondern nur den 1950 in Westberlin wiedergegründeten Senat in Leipzig anzusiedeln. Insofern können wir Ihrer Forderung am Ende des Antrages zustimmen und diese auch verstärken.

Die Zusammenführung aller Senate in Leipzig wäre sicherlich auch eine öffentliche Dokumentation, eine Aufarbeitung und Wiedergutmachung dieses dunklen Kapitels der Justizgeschichte des bis 1945 in Leipzig sitzenden Reichsgerichtes. Da aber von einer solch weitreichenden Entscheidung wiederum der Sitz des Bundesverwaltungsgerichtes – zumindest seines Gerichtsgebäudes – abhängen dürfte und sich die Debatte keine anderthalb Tage in Juristenblogs und Medien hielt, gehen wir eher davon aus, dass sich diese Frage nicht mehr in dieser Legislaturperiode stellen dürfte.

Wenngleich wir also nicht sicher sind, ob wir mit dieser Debatte im Hohen Hause nicht vielmehr Geister rufen, die wir besser in Flaschen – sicherlich guten – Rotweins Baden-Württembergs gelassen hätten, stimmen wir Ihrem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE GRÜNEN Herr Abg. Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es nicht sehr spannend: Wir werden dem Antrag natürlich zustimmen. Ich möchte auch nicht verhehlen, dass wir sie durchaus für überflüssig halten und eine Parlamentsdebatte dazu eigentlich auch. Überflüssig ist der Antrag deshalb, weil es unseres Erachtens selbstverständlich Aufgabe der Sächsischen Staatsregierung ist, sich für den Erhalt von Standorten der Bundesverwaltung und eben auch von Bundesgerichten im Freistaat Sachsen einzusetzen.

Ich frage mich schon, Herr Dr. Martens, ob Sie dazu eine Debatte benötigen. Aber wenn ich gerade den Kollegen Bartl höre, dann vermute ich fast, dass das Ihre Linie war, Herr Staatsminister Martens, dass dann aber die CDU-Fraktion in Form ihres rechtspolitischen Sprechers, des Kollegen Schiemann, wohl entschieden hat, dass das eine eigene Parlamentsdebatte wert ist. Das nehmen wir dann so hin. Wir halten allerdings die Parlamentsdebatte wirklich für unnötig und ungeeignet; denn wir können dazu keinerlei Gesetze hier im Sächsischen Landtag

erlassen. Wir können auch die Staatsregierung dazu kaum kontrollieren.

(Zurufe der Abg. Marko Schiemann und Christian Piwarz, CDU)

Wir können auch nicht kontrollieren, in welchen Gesprächen auf der föderalen Ebene oder mit der Bundesregierung oder mit dem BGH in dieser Weise eingewirkt wird; ob die Staatsregierung es richtig macht oder ob sie es falsch macht.

(Christian Piwarz, CDU: Herr Lichdi, Sie sind ganz allein!)

das können wir alles nicht kontrollieren. Es liegt nun einmal in der exekutiven Eigenverantwortung der Staatsregierung.

Ich möchte aber doch noch einige Worte zu Ihrer Begründung verlieren, auch zu der Frage der Attraktivität des Justizstandortes. Mir scheint, wenn Sie bei diesem Anspruch des Freistaates – der aus unserer Sicht zweifellos besteht –, dass Leipzig auch als Gerichtsstandort wieder gestärkt wird, allein auf die sogenannte starke deutsche Rechtstradition in Leipzig abzustellen – Herr Kollege Bartl hat das Thema leicht angedeutet –, diese Karte ziehen, dann kann die auch mörderisch nach hinten losgehen; denn Sie kommen dann nicht umhin, auch einen Blick auf die Spruchpraxis der Gerichte während der Weimarer Republik sowie während des Nationalsozialismus zu werfen. Es ist ja leider bekannt.

Ich nenne nur den "Weltbühne"-Prozess 1931 mit dem Skandalurteil gegen Ossietzky oder die Tatsache, dass das Reichsgericht in Leipzig schon vor gesetzlicher Umsetzung im Nationalsozialismus im Wege der Rechtsfortbildung, im Wege der sogenannten unbegrenzten Auslegung – die Juristen kennen das berühmte Buch von Rüthers – entschieden hat, dass es ein Ehescheidungsgrund ist, wenn ein Ehepartner Jude ist, und zwar, bevor das die Nazis ins Gesetzblatt geschrieben haben. Wir sollten also damit etwas differenzierter umgehen; denn ich könnte mir auch vorstellen, dass dann übelmeinende Interessenten aus anderen Bundesländern vielleicht auch diese Geschichte wieder hervorkramen könnten.

Aber, meine Damen und Herren von der Staatsregierung, Herr Staatsminister Dr. Martens, ich frage mich: Wie glaubhaft können Sie eigentlich hier die Forderungen nach dem Erhalt des Gerichtsstandorts Leipzig für obere Bundesgerichte aufmachen, wenn Sie selbst so stiefmütterlich mit der sächsischen Justiz umgehen? Ich erinnere an die Schließung von Amtsgerichten. Ich erinnere Sie -Herr Kollege Schiemann, wir haben dort gemeinsam gekämpft - an die Degradierung des Landgerichts Bautzen zur Außenstelle, was ja nur der erste Schritt zur Abschaffung des Landgerichts Bautzen ist, wie wir alle wissen, obwohl sehr gute verfassungsrechtliche Gründe für den Erhalt des Landgerichtes Bautzen gesprochen haben. Wir erinnern uns an die Anhörung und den Vortrag von Herrn von Mangold dazu. Es ist so: Wenn man hier diese Forderung im bundesweiten Konzert aufmacht, dann sollte man sich auch selbst nichts vorzuwerfen haben.

Das Problem ist, Herr Dr. Martens: Sie fahren die sächsische Justiz auf Verschleiß. Die Zahl der Amtsgerichte ist im Freistaat von 40 im Jahr 1992 – das waren sicher etwas zu viele – auf 25 im Jahr 2013 gesunken, und bis zum Jahr 2025 sollen nach dem Willen Ihrer Koalition 1 125 Stellen von bisher 8 573 in der Justiz ganz wegfallen. 61,5 % der momentan in der sächsischen Justiz tätigen Richter(innen) und Staatsanwälte werden bis 2030 in den Ruhestand gehen. Wir haben das oft genug angemahnt. Fragt man aber nach Ihren Gegenmaßnahmen, wie etwa langfristige Personalentwicklungskonzepte oder Einstellungskorridore, dann ernten wir immer nur die Antwort: Das brauchen wir nicht, das haben wir alles im Griff, und es geht euch eigentlich auch nichts an.

Ich komme zum Schluss. Auch wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hoffen, dass der Strafsenat in Leipzig bleibt. Wir stehen dazu, dass auch die sogenannte Rutschklausel mit Leben erfüllt werden muss und nicht einfach im Wege administrativen Handelns ausgehöhlt wird. Wir glauben nicht, dass Sachsen bisher bei obersten Bundesgerichten ausreichend vertreten ist. Deswegen werden wir diesem Antrag natürlich zustimmen.

Aber wir müssen uns auch darüber Gedanken machen: Wie machen wir den Justizstandort Sachsen insgesamt attraktiv? Dazu sage ich: Es ist auch manchem Richter, der seine Sozialisation im Westen erlebt hat, zuzumuten, nach Leipzig umzuziehen und dort seinen Lebensmittelpunkt zu begründen, wenn er dort am Obersten Gericht tätig werden will. Ich denke, das kann man auch einmal sagen. Aber es kommt darauf an, welchen Eindruck die sächsische Justiz in Deutschland überhaupt macht. Da haben wir im Augenblick leider viel Anlass zur Sorge. Sie wissen, worauf ich anspiele. Ich denke, darauf sollten wir auch Rücksicht nehmen, wenn wir diese Debatte bundesweit führen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD-Fraktion Herr Abg. Delle.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie es mich gleich vorwegnehmen: Der vorliegende Antrag zum Erhalt des 5. BGH-Strafsenats am Standort Leipzig findet auch die volle Zustimmung der NPD-Fraktion. Im Gegensatz zu Ihnen allen schauen wir eben nicht auf die Absender eines Antrags, sondern allein auf seinen Inhalt.

Und wann immer es darum geht, den Freistaat Sachsen als Standort höchstgerichtlicher Rechtsprechung zu erhalten oder zu stärken, wird die NPD-Fraktion ein solches Anliegen unterstützen.

Leipzig ist dabei gleich in mehrfacher Hinsicht als Ort oberster Rechtsprechung prädestiniert, und zwar sowohl als Stätte des einstigen Reichsgerichts als auch – das bitte ich nicht zu vergessen – als Ausgangspunkt der friedlichen Revolution 1989/1990.

Vor diesem Hintergrund kommt der in der Antragsbegründung genannten besonderen Berücksichtigung der neuen Bundesländer bei der Verteilung von Bundesbehörden ein ganz besonderes Gewicht zu, das insbesondere den Standort Leipzig in den Blick nehmen muss. Angesichts dessen ist es weder zeit- noch rechtsgeschichtlich schlüssig noch aus anderen Gründen sachlich geboten, den ohnehin nur noch auf einen einzigen Strafsenat reduzierten BGH-Standort Leipzig gänzlich aufzugeben.

Die NPD-Fraktion befürwortet auch die sogenannte Rutschklausel, nach der für jeden neu am BGH-Standort in Karlsruhe eingerichteten Zivilsenat ein BGH-Strafsenat von Karlsruhe nach Leipzig verlegt wird. Die Rechtspflege, meine Damen und Herren, im Freistaat Sachsen darf nicht nur Tradition, sie muss auch Zukunft haben.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiterhin das Wort gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Die Staatsregierung wird sicherlich sprechen wollen. Herr Minister Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen: Lassen Sie mich gleich mit der guten Nachricht anfangen, und zwar mit einer Antwort, die ich dem Kollegen Bartl auf seine schriftliche Anfrage noch nicht habe geben können.

Vor wenigen Tagen, am 04.06., hat mir die Bundesministerin der Justiz, Frau Leutheusser-Schnarrenberger, zugesichert, dass sie an den Empfehlungen der unabhängigen Föderalismuskommission festhalten will. Das heißt, ich kann dem Haus heute ein Stück weit die Sorge nehmen, dass der Standort des 5. Strafsenats in Leipzig gefährdet sei.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Auch an der Klausel, dass neue Senate des Bundesgerichtshofs in Leipzig anzusiedeln sein sollen, will die Bundesjustizministerin ausdrücklich festhalten.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP und der CDU)

Für Nichtfachleute heißt das: Nachdem damals die deutsche Teilung überwunden war, begann natürlich eine lebhafte Diskussion, ob Leipzig in alter Tradition Heimat des Bundesgerichtshofs insgesamt werden sollte, so, wie es einst der Sitz des Reichsgerichts und – nicht nur des Reichsgerichts – auch seiner Vorgängergerichte bis hin zum Reichsoberhandelsgericht am Messestandort Leipzig gewesen ist.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Die Einrichtung des Handelsgerichts des Norddeutschen Bundes erfolgte übrigens erst viel später.

Meine Damen und Herren! Sachsen – speziell Leipzig – ist damit traditionell und mit langer Geschichte das Zentrum oberer Gerichte in Deutschland gewesen, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass es vor dem Jahr 1950 weder ein Reichsverfassungs- noch ein Reichsverwaltungsgericht gegeben hat.

Der Freistaat hat sich deswegen nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit sehr dafür eingesetzt, dass der Bundesgerichtshof in das alte Reichsgerichtshofgebäude einzieht. Aber die Geschichte ist anders verlaufen. Leipzig beherbergt heute in den Räumen des Reichsgerichts das Bundesverwaltungsgericht. Darüber ist der 5. Strafsenat des BGH in Leipzig ansässig.

Die Zusage der Bundesjustizministerin, hieran festzuhalten, ist in faktischer Hinsicht und politisch erfreulich, sie ist aber auch rechtlich betrachtet als erfreulich und positiv zu werten; denn nach den gesetzlichen Vorschriften ist zwar Karlsruhe der Sitz des Bundesgerichtshofs, aber über die Einrichtung auswärtiger Senate des Bundesgerichtshofs entscheidet allein der Bundesminister oder die Bundesministerin der Justiz.

So ist die Ankündigung von Frau Leutheusser-Schnarrenberger, neue Senate des Bundesgerichtshofs in Leipzig ansiedeln zu wollen, für Sachsen von besonderem Wert, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Zu dem Antrag selbst möchte ich kurz darauf hinweisen, dass wir in den Punkten 1 und 2 die Auffassung sowohl der Staatsregierung wie auch der Bundesjustizministerin teilen und dass die Entschließungen der unabhängigen Föderalismuskommission nach wie vor und weiterhin ihre Berechtigung haben. Es gibt keine Gründe, diese Beschlüsse der Föderalismuskommission in irgendeiner Weise infrage zu stellen.

Weiter sieht der in Rede stehende Antrag vor: Die Staatsregierung möge sich dafür einsetzen, dass bei einer erneuten Standortdiskussion der Sitz des Bundesgerichtshofs nach Leipzig verlegt wird.

Meine Damen und Herren! Dazu Folgendes: Aus der Sicht Sachsens muss eine solche Diskussion gegenwärtig nicht aufgemacht werden. Wir haben eine bestehende Situation von rechtlichen Regelungen und von politischen Bekundungen. An denen wollen wir ausdrücklich festhalten. Natürlich sind wir betroffen, wenn – es ist schon zitiert worden – der Präsident des Bundesgerichtshofs im Hinblick auf den 5. Senat ausführt, dass damit nur Ärger und Kosten verbunden wären. Wir sind hierzu gänzlich anderer Auffassung.

Wie gesagt, vonseiten der Staatsregierung wollen wir eine gesetzliche Diskussion um Standortfragen nicht aufrollen. Wenn es aber geschehen sollte, dann lassen Sie mich bitte auf eines präventiv hinweisen, meine Damen und Herren: Leipzig hat eine entsprechende Tradition. Die Rutschklausel ist eindeutig. Wer sie infrage stellt, setzt sich der Nachfrage aus, ob er vielleicht die Rutschklausel nur unter dem geheimen Vorbehalt aufgenommen hat, sie,

wenn es ernst wird, nicht anwenden zu wollen. Auch hierzu sind wir anderer Auffassung.

Wer das Prinzip des Hauptstadtumzuges von Bonn nach Berlin bemühen möchte und sagt: Es wird Zeit, dass man so, wie man in Berlin die Ministerien zusammenführt, auch den Bundesgerichtshof an einem Ort zusammenführt, der verkennt, dass bei einem solchen Spiel Leipzig die Rolle von Berlin hat und Karlsruhe die Rolle von Bonn. Wenn, dann wäre nämlich das Gericht insgesamt in Leipzig anzusiedeln.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Aber eine solche Diskussion, meine Damen und Herren, werden wir vonseiten der Staatsregierung nicht beginnen. Wir sind zunächst froh – ich habe vor wenigen Wochen erst den 5. Strafsenat in Leipzig besucht –, dass die dort tätigen Richter und Mitarbeiter gern in Leipzig tätig sind, dass sie die Arbeitsbedingungen als ausgesprochen positiv bewerten und dass sie auch in Leipzig bleiben wollen.

Ich kann für die Staatsregierung sagen: Sie sind uns willkommen. Wir haben Sie hier in Leipzig sehr gern. Wir wissen, was es für den Rechtsstandort bedeutet. Etwaigen künftigen Senaten, die nach Leipzig kommen, kann ich jetzt bereits sagen: Sie sind hier herzlich willkommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe nun das Schlusswort auf. – Herr Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass es gut ist, dass die Mitglieder dieses Hohen Hauses und die Staatsregierung eine klare Position für den Standort Leipzig als Gerichtsstandort geäußert haben. Ich bin sehr dankbar, dass wir diese Debatte führen konnten, nachdem von außen eine Diskussion angestrengt worden ist, diesen Leipziger Standort aus Kostengründen oder aus sonstigen Gründen zu verlegen.

Ich schließe mich den Äußerungen des Staatsministers der Justiz an. Es ist richtig: Es hat einen Umzug der Bundes-

regierung und der Ministerien von Bonn nach Berlin gegeben. Dafür hat Bonn einen Ausgleich in großen Dimensionen erhalten. Es hat die deutsche Einheit gegeben, wofür wir viele, viele Anstrengungen unternehmen mussten und dabei vielen Spannungen ausgesetzt wurden. Es hat eine Entscheidung der Föderalismuskommission gegeben, die deutlich gemacht hat, dass der 5. Strafsenat aus Berlin nach Leipzig verlegt wird, samt Generalbundesanwalt. Man hat auch entschieden, dass das Bundesverwaltungsgericht nach Leipzig verlegt wird.

In den letzten Jahren haben wir festgestellt, dass bei diesem Saldo immer noch 300 Stellen zu wenig nach Sachsen gekommen sind. Deshalb warnen wir davor, jetzt die Diskussion weiterzuführen, die aus dem BGH Karlsruhe gekommen ist, hier in Sachsen noch Stellen zu reduzieren.

Ich freue mich, dass wir eine so faire und einhellige Debatte hatten, die das Verfassungsrecht der Wiedervereinigung beschreibt, und ich bin zuversichtlich, dass wir hier sicher einen guten Beschluss herbeiführen können. Ich freue mich, dass die Frage des 5. Senats, wie es Staatsminister Martens gesagt hat, auch verbunden sein kann mit einer Entscheidung der Bundesjustizministerin, einen weiteren Strafsenat in Leipzig anzusiedeln.

Vielen herzlichen Dank für die Debatte, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich stelle nun die Drucksache zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist die Drucksache angenommen.

Meine Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Tarifergebnisse des öffentlichen Dienstes vom 9. März 2013 für die sächsische Beamten- und Richterschaft übernehmen

Drucksache 5/11734, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Für die einbringende Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Scheel; bitte.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Wiederholt bringen wir ein Thema auf die Tagesordnung und mit einem Antrag zur Beschlussfassung, das uns schon vor geraumer Zeit beschäftigt hat. Allerdings hat sich damals die Staatsregierung weggeduckt, meinte noch

keine Meinung zu diesem Thema haben zu können und hat um eine Überlegungspause gebeten.

Diese Überlegungspause hat zu einem Ergebnis geführt. Nun können wir sogar über ein Ergebnis reden. Das ist doch wunderbar. Dazu beglückwünsche ich Sie, auch die Staatsregierung, dass Sie dort einen Konsens gefunden haben

Allerdings muss ich dazusagen, dass wir im Gegensatz zu anderen Bundesländern eher in einer komfortablen Situation sind. Andere Bundesländer haben zum Beispiel verbeamtete Lehrer. Wenn es also um die Übernahme der Tarifeinigung von den Angestellten auf die Beamten geht, fällt diese Gruppe schon mal raus. Bei uns geht es um relativ wenige, um 30 000 Landesbedienstete, Beamte – das ist eine große Anzahl –, aber es fällt eine ganze Menge weg. Natürlich haben wir im Verhältnis eine sehr komfortable Finanzlage, die uns eigentlich nicht in diese Probleme bringt wie andere Bundesländer, die wirklich überlegen müssen, ob sie ihren Haushalt noch schließen können, nachdem diese Tarifeinigung erfolgt ist.

Insofern darf ich meine Verwunderung zum Ausdruck bringen, dass Sie drei Monate Zeit brauchten, um eine solche Verständigung in Ihren Reihen hinzubekommen, meine Damen und Herren von der Staatsregierung.

(Ministerpräsident Stanislaw Tillich: Was lange währt ...!)

 Das hat nichts mit "lange währt" zu tun, Herr Ministerpräsident. Ich fürchte, das ist dabei auch nicht gut geworden.

Worüber reden wir? Die Einigung der Tarifkommission am 9. März 2013 sah vor, dass den Angestellten der Länder zum 01.01.2013 – mittlerweile vor einem halben Jahr – 2,65 % mehr Lohn oder Gehalt zusteht. Zum 01.01.2014 sollen es noch einmal 2,95 % werden. Einen Tag später hat bereits der thüringische Finanzminister festgestellt, wie er mit der Übernahme umzugehen gedenkt; denn es ist ja Usus, dass die Beamten normalerweise inhaltsgleich das Ergebnis der Tarifeinigung bekommen. Sie haben das einen Tag später hinbekommen. Ich habe schon darauf verwiesen, dass es hier etwas länger gedauert hat.

Nun haben wir ein Ergebnis. Dieses Ergebnis teilt uns mit, dass Sie bereit sind, den unteren Besoldungsstufen am 1. März – also schon mit Verspätung – dieses Ergebnis weiterzureichen. Die höheren Besoldungsstufen müssen bis zum 1. September warten. Die zweite Stufe soll erst zum 1. April 2014 in Kraft treten.

Sie fordern also von den Beamten im Freistaat Sachsen ein weiteres einmaliges Sonderopfer. Sie fordern dieses Sonderopfer, nachdem Sie ihnen bereits mit der Streichung der Sonderzahlung im Jahr 2010 ein Dauersonderopfer abverlangt haben, meine Damen und Herren von CDU und FDP.

(Beifall bei den LINKEN und der Abg. Sabine Friedel, SPD) Sie fordern ein Sonderopfer, sodass sich mir nicht erklärt, welche Probleme wir überhaupt haben. Ich nehme einmal die Haushaltszahlen her. Jeder von Ihnen ist in der Lage, die Haushaltszahlen zu nehmen. Für die knapp 30 000 Beamten im Freistaat Sachsen wendet der Freistaat circa eine Milliarde auf, um genau zu sein: im Jahr 2011 1 082 800 000 Euro. Im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2013 stehen 1 293 700 000 Euro, für das Jahr 2014 1 336 700 000 Euro. Wir haben also in der Bewirtschaftung unseres Haushaltes kein ernsthaftes Problem bei der Übernahme dieser Tarifeinigung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN)

Warum verlangen Sie den Beamten diese Sonderopfer ab? Welche wirtschaftliche Lage zwingt uns dazu? Aus der Mai-Steuerschätzung, die auch noch abgewartet werden musste – es hätte ja sein können, es gibt einen Einbruch –, haben wir keine Notlage, die uns dazu zwingt, in Form eines verspäteten Übernahmeergebnisses handeln zu müssen. Was zwingt Sie, nicht zeit- und inhaltsgleich zu übernehmen? Im Jahr 2009 wie auch im Jahr 2011 haben Sie zeit- und inhaltsgleich übernommen. Das war auch korrekt.

Ich denke, ein Dienstherr, der von seinen Untergebenen Dienst- und Treuepflichten verlangt, muss auch seinen Fürsorgepflichten nachkommen und darf sie nicht versagen, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Es ist nicht gerecht und auch nicht wohlwollend gegenüber den Beamten im Freistaat Sachsen, die sich mit viel Engagement nicht zuletzt während der Flut für den Freistaat und für die Interessen eingesetzt haben und die schon viele Opfer gebracht haben. Es ist nicht gerecht und nicht wohlwollend, sie wiederum zu beschneiden und ihnen erneut ein Opfer abzuverlangen.

Deshalb haben wir jetzt einige Fragen. Es gibt unsägliche Verknüpfungen der Problematiken Lehrerbezahlung, die mit dem Beamtenrecht gar nichts zu tun hat, Dienstrechtsreform, die überfällig ist – seit über zwei Jahren warten wir darauf –, und Wegstreckenentschädigung. Dort ist endlich etwas passiert; auch darüber reden wir seit zwei Jahren in diesem Haus und werden seit zwei Jahren vertröstet. Allein diese Verknüpfungen sind schon unsäglich.

Jetzt ist ein neues Verfahren im Gange und darauf bin ich sehr gespannt. Der Pressemitteilung der Staatsregierung, die am Ende die Beamten mit drin hatte, habe ich entnommen, dass die Staatsregierung der Koalition einen Vorschlag macht. Was habe ich darunter zu verstehen? Reden Sie jetzt nicht mehr mit dem Parlament über den Gesetzentwurf oder haben Sie ernsthaft vor, CDU und FDP diesen Gesetzentwurf erarbeiten zu lassen, sodass das von Ihnen nur ein Vorschlag ist? Es würde mich wirklich sehr interessieren – darüber könnten Sie uns heute auch aufklären –, wer denn vorhat, den Gesetzentwurf einzubringen, und wann Sie vorhaben, den Gesetz-

entwurf einzubringen. So hätte ich als Vorsitzender sogar noch die Möglichkeit, ihn auf die nächste Tagesordnung des Haushalts- und Finanzausschusses zu setzen. Das wäre sehr beglückend und darüber würden wir uns sehr freuen.

Gestern gab es eine Debatte zu den Lehrern. Herr Michel hat gefragt, ob wir denn irgendwelche Prinzipien hätten bei der Fragestellung, wenn es um die Bezahlung, Entlohnung und ums Dienstrecht geht.

(Jens Michel, CDU: Das frage ich heute wieder!)

Ich kann Ihnen ein Prinzip nennen, nämlich ein Prinzip, für das wir LINKE stehen: Mit uns wird es keine Sonderopfer für Beamtinnen und Beamte im Freistaat Sachsen geben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und des Abg. Stefan Brangs, SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Scheel. – Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Michel, bitte.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon gestern in der Debatte im Rahmen der Aktuellen Stunde zu den Lehrerforderungen wurde es deutlich: DIE LINKE befindet sich momentan wahrscheinlich im Wahlkampfforderungsrausch.

(Gelächter und Zurufe von den LINKEN)

Sie haben vielleicht ein Prinzip, aber ein Konzept für das Land haben Sie nicht. Gestern konnten Sie nicht einmal benennen, welche Forderungen denn überhaupt konkret übernommen werden sollen. Heute ist das etwas anders. Sie haben schon einen konkreten Forderungskatalog, aber ein stimmiges Konzept für den Freistaat kann ich nach wie vor nicht erkennen.

Zumindest habe ich von Ihnen noch nie ein Wort der Sorge darüber gehört, dass die konsumtiven Ausgaben im Freistaat immer steigen. Dass der Gestaltungsspielraum immer enger wird, das scheint Sie nicht zu kümmern.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Ich schicke Ihnen gern meine Rede zu!)

Aber wen wundert es denn bei einer Fraktion, die das Neuverschuldungsverbot nicht mittragen will?

(Oh-Rufe von den LINKEN)

Nehmen Sie doch einfach mal zur Kenntnis, dass der momentane Haushaltsplan strukturell unterdeckt ist. Der Haushaltsplan ist nicht gedeckelt. Der Planansatz ist in Höhe von 300 Millionen Euro nicht gedeckt. Den müssen wir aus der Rücklage entnehmen. Der Rest ist Bewirtschaftungserfolg.

Für die CDU-Fraktion kann ich hier erklären, dass wir schon sehr intensiv über den sich einengenden Spielraum

sprechen; denn jede Tarif- und jede Besoldungserhöhung bringt eine Einengung mit sich.

Es war auch eine Abwägung der Interessen der Beamten und der finanzpolitischen Vorausschau. Die Beamten, die in der Regel einen guten Job machen, haben aus meiner Sicht dafür mehrheitlich auch Verständnis; denn was nützt einem Beamten ein Land, das über seine Verhältnisse lebt? Was nützt einem Beamten ein Land wie zum Beispiel Griechenland, wenn man in Windeseile einschneidende Sofortmaßnahmen treffen muss, die immer zuerst bei den Beamten ansetzen? Das ist in Sachsen nicht der Fall. Die Koalition steht für solide Politik, die letztendlich auch den Beamten zugutekommt.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben ein Gesamtkonzept für das Land und in diesem finden die Beamten eine verlässliche Beachtung. Aus diesem Grund sind die Verknüpfung von Dienstrechtsund Besoldungsreform mit der Tarifanpassung und auch das Angebot für die Lehrer richtig. Denn das wenige Geld, welches wir im Freistaat haben, können wir nur einmal ausgeben. Da muss alles abgestimmt sein.

Nehmen Sie doch einmal zur Kenntnis: Solidarpakt, Länderfinanzausgleich, EU-Fonds, negative demografische Entwicklung – alles bedeutet sinkende Einnahmen. Trotzdem hat sich die Koalition entschlossen, das Tarifergebnis inhaltsgleich zu übernehmen. Das ist kein Automatismus, das ist kein Selbstläufer; denn – das zeigt auch der Blick auf die anderen Länder – Sachsen ist zweitgrößtes Nehmerland, übernimmt gemeinsam mit Bayern und Hamburg die Tarifsteigerung, auch für die Beamten. Im Gegensatz zu Hamburg ist in Sachsen das Ergebnis aber nicht abschmelzend. Also in Wahrheit bleiben letztendlich für die vollinhaltliche Übernahme nur noch Sachsen und Bayern übrig.

Bei der letzten Debatte, meine Damen und Herren, habe ich Ihnen konkrete Ländervergleiche erspart. Aber heute ist Schluss damit. Das grün-rote Baden-Württemberg übernimmt nicht eins zu eins. Das rot-grüne Rheinland-Pfalz passt jährlich nur mit 1 % an. SPD und GRÜNE in Nordrhein-Westfalen erhöhen bis A 12 zeit- und inhaltsgleich A11 und A12, aber zunächst erst mal um 0,8 %. Für die übrigen Besoldungsgruppen gibt es gar nichts in Nordrhein-Westfalen. Wir werden sehen, ob das juristisch Bestand hat.

Sonst haben Sie hier immer versucht – es waren meist untaugliche Versuche –, Brandenburg als Musterland darzustellen. Die Regierung in Brandenburg scheint sich abzuducken, um in Ihrem Sprachgebrauch zu bleiben. Wie ist es denn dort und was ist denn der Unterschied zwischen Sachsen und Brandenburg? Das müssten Sie noch einmal vertiefen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Die hatten ernsthafte Probleme, die wir nicht hatten!)

 Ja, die haben ernsthafte Probleme, weil sie die falsche Regierung haben. Das ist richtig. (Beifall bei der CDU und der FDP)

Die sächsischen Beamten in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 9 werden zum 1. März 2013 eine Steigerung der Bezüge um 2,65 % erhalten. Die höheren Besoldungsgruppen ziehen zum 1. September 2013 nach. Anwärterbezüge erhöhen sich zum 1. März 2013 um einen Festbetrag von 50,00 Euro.

Im Jahr 2014 ist eine einheitliche Bezügeerhöhung zum 1. April 2014 um 2,95 % vorgesehen. Insgesamt erhöhen sich die Bezüge also um 5,6 %; völlig inhaltsgleich. Gesamtkosten sind das rund 116 Millionen Euro, welche sich zu den 280 Millionen Euro der Tarifrunde noch dazuaddieren. 5,6 % sind 5,6 % – egal, ob Angestellter oder Beamter.

Gleichzeitig hat sich die Staatsregierung nach Konsultation mit den Koalitionsfraktionen auf eine Dienstrechtsund Besoldungsreform verständigt und diese auf den Weg gebracht. Darin ist neben anderen familienpolitischen Komponenten zum Beispiel auch die Erhöhung eines Kinderanteils im Familienzuschlag um rund 30 Euro pro Monat zu erwähnen. Das kommt alles noch dazu.

(Beifall des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU – Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

 Ja, das ist ja nur Halbwissen, das kommt alles extra noch dazu.

> (Heiterkeit bei den LINKEN – Sebastian Scheel, DIE LINKE: Wir haben 7,5 Millionen Euro im Haushalt eingestellt!)

Auch soll es eine Halbierung des Beihilfeselbstbehaltes geben. – Hören Sie doch einmal zu, dann können Sie Ihr Halbwissen ausbauen.

Der Beihilfeselbstbehalt soll halbiert werden. An dieser Stelle möchte ich gleich einmal vorbeugen: Wer dann behauptet, das sei eine Kompensation für die Praxisgebühr – das stimmt nicht. Sehen Sie sich dann genau an, was zur Einführung des Selbstbehaltes geführt hat, damit Märchen vorgebeugt werden kann.

Das Angebot an die Lehrer in Sachsen zur Altersteilzeit und Höhergruppierung ist auch mit zu erwähnen – auch in dieser Phase. Ich möchte, da ich Presseverlautbarungen gehört habe, nochmals die Lehrergewerkschaften auffordern, vollständig an den Verhandlungstisch zurückzukehren; denn das Geld, das auf dem Tisch liegt, kann nicht ewig und ungenutzt herumliegen.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Nächster Punkt: Für die Dienstrechts- und Besoldungsreform – –

(Starke Unruhe bei und Zurufe von den LINKEN)

 Herr Scheel, hören Sie doch einmal zu! Sie wollten doch wissen, wie es weitergeht.
 Für die Dienstrechtsund Besoldungsreform gehe ich von einer Anhörung im September und einer Beschlussfassung im November aus. Meine sehr geehrten Damen und Herren! All das ist sehr wohl durchdacht. All das hängt zusammen, denn jeden Euro kann man nur einmal ausgeben.

Bei aller kontroversen Sichtweise, die man als Steuerzahler und in der Wirtschaft haben kann: Aus meiner Sicht liegt ein faires Gesamtpaket für den Freistaat als Ganzes und auch für seine Beamten vor. Dass die Opposition und Gewerkschaftsfunktionäre immer meckern, scheint in ihrem Rollenverständnis zu liegen.

So bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Es folgt die SPD-Fraktion. – Herr Scheel, Sie wünschen bitte?

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Ich möchte gern von dem Mittel einer Kurzintervention Gebrauch machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Michel, auf das Halbwissen will ich mich jetzt gar nicht kaprizieren; das halte ich Ihnen ein anderes Mal wieder vor, wenn wir die nächste Debatte zu einem anderen Thema führen.

Man kann gern in Ihrer Fraktion alles Mögliche erzählen, wie der Haushalt gestrickt ist, aber wir beide sollten uns nicht gegenseitig vorwerfen, dass wir nicht wüssten, wo die möglichen Polster wären.

Aber eine Frage habe ich gestellt, und da Ihr Redemanuskript das nicht vorgesehen hat, würde ich Ihnen jetzt die Gelegenheit geben, darauf zu antworten: Haben wir den Gesetzentwurf von der Staatsregierung oder von der Koalition zu erwarten und wie wird die Besoldung umgesetzt? Wird es vor der Sommerpause sein oder danach? Das würde mich interessieren; vielleicht können Sie darauf noch kurz eingehen.

Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Michel, Sie möchten darauf eingehen?

Jens Michel, CDU: Es fällt schwer, aber ich versuche es.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Der Gesetzentwurf wird von der Staatsregierung kommen; das haben Sie schon richtig verstanden. Ich habe schon versucht, den Zeitplan aufzuzeigen.

Fakt ist: Es gibt die Möglichkeit, die Besoldung vorher auszuzahlen. Das ist schon praktiziert worden. Ich gehe davon aus, dass das auch in diesem Fall so sein wird.

In der weiteren Beratung können wir Ihre sonstigen Fragen beantworten.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Das ist doch schon mal zu etwas gut gewesen!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Jetzt geht es weiter mit der Aussprache. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Brangs. Sie haben das Wort.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bereits im April im Landtag eine Debatte geführt, die sich mit dem gleichen Thema beschäftigte. In dieser Debatte spielten vor allem die Punkte Wertschätzung und Anerkennung eine große Rolle. Damals gab man Ihnen als Koalition die Möglichkeit, den Beamtinnen und Beamten, denen Sie jüngst im Zusammenhang mit der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe vollmundig dankten und heftig auf die Schultern klopften, einmal etwas mehr zu geben als einen feuchten Händedruck, nämlich die Anerkennung, die sie lange hätten bekommen müssen, indem das Tarifergebnis der Angestellten auf die Beamtinnen und Beamten in Sachsen übertragen wird. Das wäre die richtige Antwort und zudem ein vernünftiges Signal gewesen.

Stattdessen erleben wir in Sachsen einen einmaligen Vorgang: Die beabsichtigte Dienstrechtsreform und die Forderung der Lehrer werden mit dem Thema Altersteilzeit verknüpft, und dann wird noch die Übernahme des Tarifergebnisses für den öffentlichen Dienst angehangen. Das ist ein einmaliger Vorgang. Daran wird deutlich, dass Sie das Maß für den fairen Umgang vollkommen verloren haben.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Sie haben in den letzten Monaten an keiner Stelle erkennen lassen, dass Sie die vollmundigen Versprechen Ihres Fraktionsvorsitzenden Steffen Flath umzusetzen gedenken. Ich möchte ihn gern zitieren. Der "Sächsischen Zeitung" sagte er im April: "Die rund 28 000 Beamten werden voraussichtlich den gleichen Gehaltssprung machen wie ihre angestellten Kollegen. CDU-Fraktionschef Steffen Flath sagte der SZ, er sei grundsätzlich für eine Gleichbehandlung. Der Tarifabschluss soll möglichst rasch auf die Beamten übertragen werden. Im Hinblick auf die Streichung des Weihnachtsgeldes sei eine erneute Benachteiligung der Beamten nicht vertretbar."

Gekommen ist nichts.

Es gab ein weiteres vollmundiges Versprechen eines Kollegen der CDU-Fraktion. Kollege Krauß, der immerhin Vorsitzender der Christlich Demokratischen Arbeitnehmerschaft in Sachsen ist, sagte ebenfalls im April: "Die Tarifsteigerungen für die Angestellten sollen vollumfänglich und ohne Zeitverzögerung an die Polizisten und die übrigen Beamten des Freistaates weitergegeben werden. Ich bin optimistisch, dass die Staatsregierung und der Landtag die nötigen Beschlüsse fassen werden."

Wo sind die Beschlüsse denn? Sowohl Ihr Fraktionsvorsitzender als auch ein weiteres Mitglied Ihrer Fraktion machen große Ankündigungen, aber am Ende passiert gar nichts. Auch heute haben Sie wieder Ankündigungspolitik betrieben, Herr Michel. Ich sage Ihnen: Das bedeutet Gehaltseinbußen für jeden Monat, für den der Tarifab-

schluss nicht auf die Beamtinnen und Beamten übertragen wird

Der Anteil der im Freistaat Sachsen tätigen Beamtinnen und Beamten, die einen Nebenjob annehmen, steigt immer weiter. Das ist ein Skandal!

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Es ist ein Skandal, dass die Nebenjobs stetig anwachsen – natürlich mit Genehmigung des Arbeitgebers –, während wir gleichzeitig einen funktionierenden öffentlichen Dienst fordern. Die Polizei, das Rettungswesen, die Feuerwehren sollen funktionieren. Bei einer Katastrophe singen wir alle das Loblied auf den öffentlichen Dienst. Aber diese Koalition, diese Staatsregierung bleibt den Beamtinnen und Beamten bis heute eine gerechte Anerkennung schuldig.

Es ist ein Hohn und ein Gipfel an Geschmacklosigkeit, dass Sie zwar über eine Neugestaltung des Dienstrechts in Sachsen reden, aber an diese Dienstrechtsreform all das anhängen, was sachlich-inhaltlich überhaupt nichts damit zu tun hat. Sie könnten ohne Probleme mit einem Gesetzentwurf die Übertragung des Tarifergebnisses umsetzen. Damit würden Sie ein deutliches Signal für eine hohe Wertschätzung der Tätigkeit der im öffentlich Dienst Beschäftigten senden. Sie müssen heute erklären, wie Sie weiterhin dafür werben wollen, dass junge Menschen in Sachsen Beamtinnen und Beamte werden sollen, während gleichzeitig die Schere der Besoldung zwischen den einzelnen Ländern auseinandergeht; die Differenz beträgt bis zu 18 %. Nach wie vor verzeichnen wir Tendenzen der Abwanderung gut ausgebildeter Beamter in andere Bundesländer, weil dort besser bezahlt wird. Das passt nicht zusammen.

Sie erheben immer wieder monoton den Vorwurf, die Beamten hätten schon zu viel, der öffentliche Dienst sei zu teuer, das müsse alles anders geregelt werden. Auf der anderen Seite fordern Sie einen funktionierenden öffentlichen Dienst.

Um ein paar Zahlen zu nennen: Wir reden von 150 Millionen Euro pro Jahr. Sie verschweigen aber, dass Sie seit geraumer Zeit jedes Jahr 37 Millionen Euro durch die Streichung der Sonderzahlungen einstreichen. Sie verschweigen auch, dass in der Gesamtaufstellung Ihres Haushaltes das Volumen des Tarifergebnisses für alle Beschäftigten – inklusive Beamte – bereits eingepreist ist. Das, was Sie hier machen, ist einfach eine Schweinerei!

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Sie enthalten den Beamtinnen und Beamten das Geld vor und tun so, als sei der Freistaat nicht in der Lage, das zu bezahlen. Ich fordere Sie ultimativ auf: Beenden Sie diese Politik! Betreiben Sie endlich eine Politik der Anerkennung und übertragen Sie das Tarifergebnis auf die Beamtinnen und Beamten!

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Michel, bitte.

Jens Michel, CDU: Herr Präsident, der Redebeitrag von Herrn Brangs fordert mich zu einer Kurzintervention heraus.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Jens Michel, CDU: Ich habe an keiner Stelle Ihrer Rede erkennen können, dass Sie zur Kenntnis genommen haben, dass wir das Ergebnis inhaltlich eins zu eins übernehmen.

(Zurufe von der SPD und den LINKEN: Wann denn? – Rückwirkend?)

 Erkennen Sie doch einmal an, dass wir – im Gegensatz zu anderen Ländern – das Ergebnis inhaltlich eins zu eins übernehmen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsministerin Christine Clauß)

In finanzpolitischer Hinsicht ist zur Verknüpfung Folgendes zu sagen: Wir haben nun einmal nur ein bestimmtes Volumen an Geld zur Verfügung.

(Zurufe von den LINKEN: Ah!)

Wenn man dann viele Aspekte gegeneinander abwägt bzw. miteinander verknüpft, dann ist das klug. Dass das für den einen oder anderen vielleicht zu viele Projekte sind und dass das schwer nachzuvollziehen ist – okay, das ist dann so. Aber ich bleibe dabei: Finanzpolitisch ist das klug.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Kurzintervention von Herrn Michel. – Herr Brangs, Sie möchten erwidern?

Stefan Brangs, SPD: Darauf erwidere ich gern. Der Vorwurf, wir agierten mit Halbwissen, trifft auch meinen Kollegen. Fakt ist: Im Moment haben wir im Landtag keine Unterlage, keinen Gesetzentwurf – nichts. Wir haben nur Absichtserklärungen. Was von diesen zu halten ist, habe ich mit meinen zwei Zitaten sehr deutlich gemacht. Sowohl der Vorsitzende der CDU-Fraktion als auch der CDA-Vorsitzende hatten ganz andere Versprechungen gemacht; sie waren im April für die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung eingetreten. Aber jetzt wird behauptet, das wüssten sie nicht mehr.

Das, was Kollege Michel hier vorgetragen hat, ist vielleicht ein Halbwissen, das er aus seinen fraktionsinternen Runden hat. Ich habe im Landtag noch keine entsprechende Willenserklärung gehört, die für das Parlament nachvollziehbar wäre.

Deshalb bleibe ich dabei: Notwendig ist eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung – und zwar sofort! – auf der Grundlage eines Gesetzentwurfs. Permanente Erklärungen, die nichts Substanzielles enthalten, reichen nicht aus.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! In der Aussprache ist jetzt die FDP-Fraktion dran. Herr Kollege Prof. Schmalfuß; bitte Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben immer dann, wenn es in den vergangenen Monaten um die Übertragung der Tarifergebnisse auf die sächsischen Beamten ging, gesagt, dass wir uns der Übertragung im Rahmen der Dienstrechts- und Besoldungsreform annehmen werden. Diese Ankündigung ist entsprechend umgesetzt worden. Das Tarifergebnis wird inhaltsgleich, aber zeitlich versetzt auf die Besoldung und Versorgung der sächsischen Beamten und Richter übertragen.

(Sabine Friedel, SPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Prof. Schmalfuß, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Nein, ich wollte mit meiner Rede eigentlich erst einmal beginnen. Da kann ich mir kaum vorstellen, dass Frau Friedel schon Fragen hat.

(Sabine Friedel, SPD: Sie war schon so gehaltvoll!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun ja, sie steht am Mikrofon. Gestatten Sie oder gestatten Sie nicht?

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Frau Friedel, hören Sie sich erst einmal meine Rede an. Vielleicht gibt es dann noch einmal die Möglichkeit, eine Zwischenfrage zu stellen.

Die Bezüge für die unteren Besoldungsgruppen – A 2 bis A 9 – werden zum 1. März 2013 und die Bezüge für die höheren Besoldungsgruppen zum 1. September 2013 um 2,65 % steigen. Im Jahr 2014 – zum 1. April – werden sich die Bezüge einheitlich um 2,95 % erhöhen.

Meine Damen und Herren! Ja, wir werden die Tariferhöhung zeitverzögert auf die Beamten und Richter übertragen, aber der Freistaat Sachsen gehört damit zu den wenigen Bundesländern, die die volle Höhe der Tarifeinigung auf die Beamten übertragen. Dieser Vorschlag, der jetzt in der Dienstrechts- und Besoldungsreform enthalten ist, berücksichtigt aber auch, welchen Konsolidierungsbeitrag die sächsischen Beamten in den vergangenen Jahren bereits geleistet haben. Auch wenn ich der Befassung zur Dienstrechts- und Besoldungsreform nicht vorgreifen möchte, aber der Gesetzentwurf der Staatsregierung wird Änderungen vorsehen, die den sächsischen Beamten darüber hinaus zugutekommen.

(Beifall bei der FDP – Sabine Friedel, SPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Prof. Schmalfuß, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Jetzt bin ich mit meiner Rede ein Stück vorangekommen. Frau Friedel, vielleicht kann ich Ihre Frage beantworten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie gestatten. Bitte, Frau Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Herr Prof. Schmalfuß. – Ich habe Sie jetzt so verstanden, dass die Anpassung im Rahmen der Dienstrechts- und Besoldungsreform stattfinden wird. Herrn Michel habe ich vorhin sagen gehört, dass man im September mit einem ersten Anhörungstermin zu diesem Gesetzentwurf, der uns noch nicht vorliegt, rechnet. Wir werden sicher eine Befassung in diversen Ausschüssen haben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und die Frage?

Sabine Friedel, SPD: Wann soll denn die Dienstrechtsund Besoldungsreform in Kraft treten, das heißt, wann wird die Übertragung vollzogen sein?

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Wie Sie meine Rede interpretieren, da ich nicht in Ihr Gehirn schauen kann und auch nicht möchte, weiß ich nicht. Aber Sie können davon ausgehen, dass die Dienstrechts- und Besoldungsreform dann hier verabschiedet ist, wenn das entsprechende parlamentarische Verfahren, das heißt die Anhörung in den Ausschüssen, ordnungsgemäß gelaufen ist. Das ist das übliche Verfahren. Das wissen Sie. Sie gehören schon einige Jahre dem sächsischen Parlament an und wissen, was unsere Geschäftsordnung vorsieht. Mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen.

In diesem Zusammenhang freue ich mich auf angeregte Diskussionen zur Dienstrechts- und Besoldungsreform und Versorgungsrechtsänderung hier im Plenum und in den beratenden Ausschüssen.

Meine Damen und Herren! Es sei aber auch daran erinnert, dass im öffentlichen Dienst auch eine andere Gerechtigkeitslücke besteht, beispielsweise bei den sächsischen Lehrern. Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen haben wir innerhalb der Koalition bereits darum gerungen. Wir sind als FDP-Fraktion sehr froh, dass es gelungen ist, bei den Grundschullehrern zu einer Verbesserung zu kommen. Allerdings hatten wir damals noch nicht die finanziellen Spielräume, bei den Mittelschul- und Förderschullehrern die Gerechtigkeitslücke zu schließen. Jetzt haben wir diese und werden das deshalb nachholen.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP – Sebastian Scheel, DIE LINKE: Die haben Sie jetzt gefunden?)

Wir werden das nachholen, Herr Scheel, was uns bei den Haushaltsberatungen noch nicht gelungen ist.

(Stefan Brangs, SPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Den Lehrergewerkschaften liegt ein Angebot der Staatsregierung vor, das sich der Eingruppierung der Lehrer im Bereich der Mittel- und Förderschulen widmet. **2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Prof. Schmalfuß, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Herr Präsident, bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Herr Kollege Schmalfuß, habe ich Sie richtig verstanden, dass im Rahmen der Haushaltsverhandlungen die Koalition nicht berücksichtigt hat, dass sie neben dem Einpreisen für Lehrer und Angestellte des öffentlichen Dienstes auch noch Beamte hat, die sie entsprechend bei der Besoldung anpassen sollte?

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Da Sie bei den Haushaltsverhandlungen im Haushalts- und Finanzausschuss nicht dabei waren, kann ich Ihnen berichten, dass wir alle finanziellen Verpflichtungen des Freistaates Sachsen im Rahmen der Haushaltsaufstellung berücksichtigt haben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie gestatten noch eine Nachfrage?

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Nein, jetzt reicht

(Widerspruch bei der SPD – Stefan Brangs, SPD: Jetzt hätte er sich bekennen müssen!)

Im Bereich der Mittelschulen soll die Stellenobergrenze für Stellen in der Besoldungsgruppe E 13 von derzeit 35 % stufenweise auf bis zu 66 %, beginnend zum 1. August 2014, angehoben werden.

(Widerspruch bei den LINKEN und der SPD)

 Sie sollten besser zuhören, dann würden sich nicht so viele Fragen ergeben.

Im Bereich der Förderschulen werden die Voraussetzungen geschaffen, dass voll ausgebildete Lehrkräfte an Förderschulen mit Abschluss nach dem Recht der ehemaligen DDR, die über eine sonderpädagogische Hochschulausbildung verfügen, stufenweise beginnend zum 1. August 2013 angehoben werden.

Meine Damen und Herren! Ihres Antrages, werte Kollegen der LINKEN, bedarf es deshalb nicht. Die Koalition wird Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abg. Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schmalfuß, es wundert mich nicht, dass Sie die letzte Frage von Kollegen Brangs nicht beantworten wollten; denn dann hätten Sie erklären müssen, warum Sie sagen, Sie hätten alle Kosten in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Sie können uns aber jetzt noch nicht einmal sagen, wann der Gesetzentwurf wirklich kommt und ab

wann die Anpassung in Kraft treten soll. Das ist schon bemerkenswert. Diese Eierei stellt Ihrer Regierungsmehrheit kein gutes Zeugnis aus.

Ich werde Sie nicht überraschen, wenn ich noch einmal wiederhole, dass unsere Fraktion für die zeit- und personengleiche Übernahme des Tarifergebnisses für die Beamten eintritt. Sie haben sich lange um das Thema gedrückt. Ich habe in der letzten Fragestunde diverse, sehr ausweichende Antworten vom Finanzminister bekommen. Jetzt haben Sie es mit der Dienstrechtsreform verknüpft. Auf den ersten Blick erscheint das geschickt, aber schon auf den zweiten Blick sieht man: Was lange währt, wird nicht gut, sondern zu einem durchsichtigen Wahlgeschenk. Nach der Wahl haben Sie das Weihnachtsgeld gestrichen, jetzt führen Sie es wieder ein. Sie legen noch die Erhöhung der Wegstrecken drauf. Sie bringen noch das eine oder andere interessante Mittel, zum Beispiel Leistungszuschläge und Personalgewinnungszuschläge. Allein das steht unter Haushaltsvorbehalt.

Okay, man muss über die Haushaltssituation nachdenken. Wir tun das auch, weil wir die Schuldenbremse wollen. Die Folgekosten interessieren Sie, aber warum denn nur bei den Beamtinnen und Beamten? Warum denn nicht beim Straßenbau oder der Staatsmodernisierung und den Verwaltungsumzügen? Wo sind denn die Folgekosten bei Ihren Lieblingsthemen? Diese Einseitigkeit ist es, die uns ärgert. Darin sind wir uns mit den Beamtinnen und Beamten einig.

Das Fachkräfteproblem in unserer Verwaltung lösen Sie auf diese Weise nicht. Das Fachkräfteproblem lösen Sie, wenn Sie endlich darangehen, ein Personalentwicklungskonzept zu erarbeiten. Sachsen ist eines der ganz wenigen Länder, denen das immer noch fehlt. Wir brauchen Einstellungskorridore in jedem Fachbereich und wir brauchen als Ziel eine gut durchmischte Altersstruktur und dazu die richtigen Elemente. Das gehen Sie nicht an. Deshalb gewinnen Sie auch durch Ihre Vorschläge der Dienstrechtsreform keine Handlungsfähigkeit für die Zukunft. Das wird den Druck auf die Beamtinnen und Beamten doppelt erhöhen. Deshalb plädieren wir in dieser Situation für eine zeit- und personengleiche Übernahme.

Zum Schluss, lieber Kollege Michel, zum Rollenverständnis der CDU. Mag sein, dass es das Rollenverständnis der Opposition ist, kritisch zu sein. Dazu bekenne ich mich auch, das ist unsere Aufgabe. Aber wenn Ihr Rollenverständnis unbegründetes Eigenlob ist und wenn Sie immer noch nicht sehen, dass wir ein Personalentwicklungskonzept brauchen, Klarheit gegenüber den Beamtinnen und Beamten, dann tun Sie mir leid, weil ich nicht weiß, wie Sie hier nach der Wahl weiterregieren wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Jetzt die NPD-Fraktion. Herr Abg. Schimmer, Sie haben das Wort.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem uns die SPD- Fraktion im April dieses Jahres mit einem Antrag für die Übernahme des Tarifergebnisses des öffentlichen Dienstes beglückt hat, legt heute die Linksfraktion mit einem inhaltlich hundertprozentig identischen Antrag nach.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das stimmt nicht!)

- Doch, das stimmt, Herr Gebhardt.

Mittlerweile liegt vonseiten des Finanzministeriums ein Vorschlag zur schrittweisen Übertragung des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst auf die Landesbeamten vor, nach dem für die unteren Besoldungsgruppen diese Einigung rückwirkend für den 1. März dieses Jahres erfolgen soll, während die höheren Gruppen erst zum 1. September in den Genuss einer besseren Bezahlung kommen sollen.

Der Ehrlichkeit und politischen Redlichkeit halber muss festgestellt werden, dass dieses Angebot der Staatsregierung weitaus großzügiger und besser ist als das, was die linke Lichtfigur Hannelore Kraft tut, deren Regierung in Nordrhein-Westfalen immerhin von Mai 2010 bis Mai 2012 von den Linken toleriert wurde und die jetzt zwei ganze Nullrunden für die höher besoldeten Beamten und Richter in ihrem Land durchsetzen möchte und somit rund 700 Millionen Euro auf dem Rücken vorwiegend dieser beiden Berufsgruppen einspart.

Um die grundsätzliche Position der NPD hier nochmals deutlich zu machen: Ohne die tagtägliche, durch einen Eid abgesicherte Diensttreue der Beamten wäre in Deutschland – das muss man ganz klar sagen – überhaupt kein Staat zu machen. Wer bei der Polizei, beim Ordnungsamt oder auch beim Finanzamt arbeitet, der stellt elementar wichtige öffentliche Güter wie Sicherheit oder Steuergerechtigkeit bereit, die durch private Unternehmen so eben nicht bereitgestellt werden können. Es ist klar, dass sich der Staat deshalb seine Beamten natürlich auch etwas kosten lassen muss. Andererseits darf ein Land bei der Besoldungsfestsetzung für die eigenen Beamten durchaus die Haushaltslage berücksichtigen, worauf Minister Unland auch in der Stellungnahme der Staatsregierung unseres Erachtens zu Recht hinweist.

Nach Auffassung der NPD macht es sich derjenige zu leicht, der gerade vor dem Hintergrund der Flutkatastrophe solche Überlegungen pauschal vom Tisch wischt, wie Sie das auch getan haben, Herr Gebhardt. Bekanntlich haben sich Bund und Länder schon auf die Gründung eines Aufbaufonds für die Hochwassergebiete in Höhe von 8 Milliarden Euro geeinigt. Das ist – auch das muss man sich vergegenwärtigen – nun einmal mehr als die Hälfte des Volumens des sächsischen Landeshaushaltes.

Der Vorschlag des Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt, Reiner Haseloff, die Flutfolgenbeseitigung nun über einen Hochwasser-Soli zu finanzieren, ist nachvollziehbar, wenn man sich die Schäden, die das Hochwasser in seinem Bundesland angerichtet hat, anschaut. Andererseits – das muss man auch konstatieren – hat sein Vorstoß dabei doch auch für viel Unruhe in der Öffentlichkeit gesorgt. Klar ist auf jeden Fall jetzt schon, dass es auf

Bundesebene einen Nachtragshaushalt und eine höherer Neuverschuldung geben wird.

Wir als NPD sind eben der Auffassung, dass es in einer solchen Situation durchaus legitim ist, wenn sich der Finanzminister mit Blick auf den Zeitpunkt der Übernahme des Tarifergebnisses des öffentlichen Dienstes für die sächsischen Beamten erst einmal einen Überblick über die gesamte Haushaltslage verschafft, bevor irgendwann auch einmal endgültig entschieden wird.

Und das muss ich jetzt auch an Ihre Adresse sagen, Herr Gebhardt: Hilfreich ist doch ein Blick in das rot-rot regierte Brandenburg, wo es erst am 5. Juni eine lautstarke Demonstration vor dem Potsdamer Landtag gab, weil die Landesregierung unter ihrem linken – wohlgemerkt: linken – Finanzminister Helmut Markov bislang noch gar kein Angebot vorgelegt hat. Die Gewerkschaft ver.di rechnet mittlerweile wegen der durchsichtigen Hinhaltetaktik der Potsdamer Landesregierung mit kräftigen Abstrichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, kehren Sie also bitte erst einmal vor Ihrer eigenen Tür und nehmen Sie endlich zur Kenntnis, dass der föderale Flickenteppich bei der Beamtenbesoldung zwar ein politisches Unding ist und bleibt, dass man aber feststellt, wenn man sich einmal ins Detail einarbeitet, dass es gerade linksorientierte Regierungen sind, die ihre Beamten konkret am schlechtesten behandeln. Gerade wegen dieser kaum mehr zu überbietenden politischen Heuchelei wird die NPD-Fraktion Ihren Antrag ablehnen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite? – Jawohl. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Bartl. Sie haben das Wort, Herr Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident.

– Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Michel, wenn die Finanzer die Deutungshoheit über die Verfassung bekommen oder sie sich anmaßen, wird es gefährlich.

(Zuruf des Abg. Jens Michel, CDU)

Ich gebe gern zu, dass wir nicht unbedingt die allergrößten Fans für die Einrichtung des Berufsbeamtentums nach der Wiedererrichtung des Freistaates Sachsen waren. Im verfassungsgebenden Ausschuss gab es treffliche Debatten darüber, ob wir es tun, ob wir es nicht tun. Zum Beispiel war BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dagegen und dergleichen mehr. Schließlich ist entschieden worden. Die Verfassung ist mit ganz großer Mehrheit angenommen worden.

Darin ist eine Verfassungsklage vorgesehen. Sie besagt in Artikel 91 definitiv – das muss immer wieder auch bei den Finanzern in den Kopf –, dass letztlich alle hoheitlichen Aufgaben bestimmten herausgehobenen Bestandteilen des öffentlichen Dienstes, nämlich den Beamtinnen und Beamten, zu übertragen sind. Analog könnte man das für die Rechtsprechung bei den Richterinnen und Richtern anführen.

Jetzt ein ganz kleiner Diskurs: Nimmt man den aktuellen Kommentar von Baumann-Hasske und Kunzmann, so wird zu Artikel 91 erklärt, was damit gemeint ist und welche Konsequenzen das für die Frage hat, über die wir debattieren. Dort heißt es: "Gemäß deutscher Verwaltungstradition, an die Grundgesetz und Sächsische Verfassung anknüpfen, soll das Berufsbeamtentum, gegründet auf Sachwissen, fachliche Leistung und loyale Pflichterfüllung, eine stabile, gesetzestreue Verwaltung sichern und damit einen ausgleichenden, neutralisierenden Faktor gegenüber den das Staatsleben gestaltenden politischen Kräften." Das ist die Kommentierung zu Artikel 91.

Wenn nun aber die das Staatsleben gestaltenden politischen Kräfte, nämlich zum Beispiel dieses Hohe Haus und die Staatsregierung, nach Gutdünken in Reflexion der Haushaltslage entscheiden können, wie sie die Beamten ausstatten, geht das System nicht auf. Das Berufsbeamtentum ist nicht verfassungsänderungsfest. Das ist völlig klar. Aber das Problem ist eben, dass wir eine eindeutige Konstellation dahin gehend haben, dass Berufsbeamte, solange sie da sind, eben den Anspruch haben, innerhalb des öffentlichen Dienstes wenigstens gleichbehandelt zu werden, und dass sie zugleich den Anspruch haben, dass das vor allem auch in Form der angemessenen Alimentation geschieht in Gestalt von Besoldung, Beihilfen, Altersversorgung etc.

Dieses Alimentationsprinzip als elementarer Baustein zur Sicherung des persönlichen Lebensstandards der Beamten, der Richterinnen und Richter ist wiederum für das Funktionieren von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit Voraussetzung. Es hat zwei Elemente. Zum einen entscheidet über die Alimentation der parlamentarische Gesetzgeber, wodurch die Beamtenbesoldung dem Tariffindungs- und Arbeitskampfsystem entzogen ist. Das ist ja das Problem. Das ist letztlich die Krux. Beamte haben nicht die Möglichkeit, das im Arbeitskampf oder in ähnlichen Dingen zu erreichen.

Das andere Element ist das Gebot der angemessenen Höhe der Beamtenbesoldung, die den Dienstherrn verpflichtet, den Beamten und seine Familie in einer Höhe zu alimentieren, die es ihm eben nicht auferlegt, sich noch mit Nebentätigkeiten und Ähnlichem mehr gewissermaßen das zu verschaffen, was man für einen standardgemäßen Unterhalt braucht.

Darauf hat Kollege Brangs den Finger. Wenn wir zunehmend eine größere Zahl von Beamtinnen und Beamten in den verschiedensten Beamtenberufen haben, die mit Genehmigung des Dienstherrn eine zweite berufliche Tätigkeit aufnehmen – was der Dienstherr wiederum aus dem Verstand heraus wegen der Besoldungshöhe tut –, dann stimmt etwas nicht, weil der Beamte dann eben nicht das, was eigentlich seine Aufgabe ist, sich nämlich dem

öffentlichen Dienst als Lebensberuf vollumfänglich zu widmen, voll ausfüllen kann.

Wenn Sie das jetzt mit der vorgesehenen Verfahrensweise in dieses 217 Seiten umfassende Gesetz mit Begründung hineinbasteln, neben Dienstrechtsreform und anderen Schritten, dann wollen Sie damit die sogenannte inhaltsgleiche – zeitgleich ist sie ohnehin nicht – Tarifeinigungsübernahme durchführen. Wenn dieses Gesetz nach der Sommerpause in den Landtag kommt und im September angehört werden soll, wie verlautbart wurde, wird es irgendwann im November angenommen werden. Dann ist auf jeden Fall schon klar, dass Sie Monate gewonnen haben, in denen Sie die Beamtinnen und Beamten im Freistaat Sachsen wesentlich schlechter bezahlen als den übrigen öffentlichen Dienst.

Es ist für uns momentan auch mitnichten bewertbar, ob das wirklich inhaltsgleich ist. Das werden wir anhand des Gesetzes prüfen. Es liegt uns noch nicht vor. Wir haben nur eine Reaktion aus dem Kreis der Betroffenen heraus, die einfach sagen: Diese Art und Weise, jetzt wieder nach Besoldungsgruppen, nach bestimmten Dienstgruppen zu differenzieren und dies wieder zeitversetzt zu machen, bringt auch mit dem Abstandsgebot innerhalb der einzelnen Funktionsgruppen wieder Kollisionen.

Wir alle haben heute in unserem Postfach mit Datum vom 20. Juni 2013 ein Schreiben an die Abgeordneten des Hohen Hauses von der Deutschen Polizeigewerkschaft, Landesverband Sachsen vorgefunden. Dort heißt es: "Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die gemeinsame Presseerklärung des Finanz- und des Innenministeriums vom 18.06.2013 zur Neugestaltung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen ist der Hohn und Gipfel an Geschmacklosigkeit gegenüber uns, der Beamtenschaft.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Mit dem Beschluss vom 18. Juni 2013, den Gesetzentwurf zur Neugestaltung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen so in den Landtag einzubringen, hat die Sächsische Staatsregierung abermals ihren nicht hinnehmbaren Abstand zur Lebensrealität bewiesen.

Wenn man mit dieser Reform 100 Millionen Euro einsparen will, sind das Hochwasser und die damit beabsichtigte Verknüpfung der nicht zeitgleichen Übernahme der Tarifergebnisse die besten Beweise dafür, wie gegen Beamte und Beamtinnen vorgegangen und wie mit ihnen umgegangen wird."

Genau das Problem – auch das hat Kollege Brangs gesagt – des Motivationsverlustes liegt mit in diesen Themen. Wir sind der Auffassung, es kann für Sachsen bei unserer Finanzlage und bei dem, was bereits mit der Frage Streichung der Sonderzahlung an Sonderopfern gebracht worden ist, nur eine zeit- und inhaltsgleiche Übernahme geben. Alles andere ist nicht richtig, ist nicht gerecht und entspricht auch nicht der Leistung, die Beamte und

Beamtinnen, Richter und Richterinnen im Freistaat Sachsen erbringen.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Patt. – Herr Patt, Sie warten bitte noch einen kleinen Augenblick. Herr Michel hat sich entschlossen zu intervenieren. Mikrofon 4, bitte.

Jens Michel, CDU: Danke, Herr Präsident. Ich möchte noch auf die aufgeworfenen Fragen von Kollegen Bartl eingehen. Er hat gesagt, dass es unklar ist, wann das greift. Ich möchte noch einmal wiederholen: Für die Besoldungsgruppen A 2 bis A 9: 1. März 2013, für die höheren Besoldungsgruppen: 1. September 2013. Für die Bezügeerhöhung im Jahr 2014 ist der 1. April vorgesehen. Das habe ich vorhin auch gesagt. Wir haben ebenfalls gesagt, dass man das letztendlich auch rückwirkend zahlen kann.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Man kann das rückwirkend zahlen! Das ist einfach ein Fakt! Das ist möglich. Des Weiteren haben wir gesagt, dass wir gern den Fahrplan haben möchten, dass wir im September anhören und im November den Plenarbeschluss herbeiführen wollen.

Danke

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Wir haben ein sehr unterschiedliches Verständnis von inhaltsgleich. Von zeitgleich ist ohnehin nicht die Rede. Zweitens haben wir ein sehr unterschiedliches Verständnis von der Rolle des Parlaments. Das Parlament hat 132 Abgeordnete. Nichtsdestotrotz: Wenn wir so agieren, dass es hier einen Teil gibt, der sich Koalition nennt und der mit Vorkenntnissen, die ihm von der Staatsregierung zugearbeitet werden, in irgendwelche Debatten geht und sich dann auf Zahlen beruft, die die demokratische Opposition überhaupt nicht nachvollziehen kann, die noch keiner beschlossen hat, wo ich auch sagen darf, das darf doch wohl ein offenes Gesetzgebungsverfahren sein –

Oder sind wir inzwischen so weit, wenn der Arbeitskreis der CDU Finanzen und vielleicht noch Innenpolitik beschlossen hat, gilt es ohnehin als ausgemacht und in Stein gemeißelt?

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Dann brauchen wir auch kein Parlament mehr!)

 Dann brauchen wir kein Parlament mehr! Lassen Sie uns zu Hause bleiben! Dann sparen wir die Reisekosten!
 Dann können Sie die den Beamten geben, die nebenbei bemerkt auch darauf verweisen, dass das Geld für Diätenerhöhungen immer da war.

(Uta Windisch, CDU: Sie nehmen es doch auch! Das ist jetzt scheinheilig! –

Alexander Krauß, CDU: Sagen Sie das mal Ihren Brandenburger Kollegen! – Unruhe im Saal)

Das Problem ist letzten Endes – das muss wirklich einmal ausgesprochen werden: Es ist eine Unverschämtheit, die Beamtinnen und Beamten bis November hinzuhalten, bis sie wirklich wissen, was nun de facto tatsächlich und gesetzlich gesichert wird.

(Unruhe im Saal)

Noch bevor die Brandenburger etwas gesagt haben, haben Sie etwas versprochen. Das wollen wir einmal festhalten. Genau das ist unser Problem, Kollege Michel, wenn, dann uns auf gleicher Augenhöhe ins Bild setzen und Verlässlichkeit in die Debatte bringen!

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Patt, jetzt haben Sie das Wort.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einen Teil dieser Aufregung, Herr Bartl, kann ich überhaupt nicht verstehen. Zunächst fragen Sie, wann wir etwas vorhaben und was wir vorhaben. Als Kollege Michel das mit Dank an die Steuerzahler, die uns diese Einnahmen bescheren, erklärt, sagen Sie, es reicht auch wieder nicht und ob man dem glauben kann. Wir müssen doch durchaus einmal bei vielen anderen Berufs- und Einkommensgruppen im Lande dafür werben, wie wir 280 Millionen Euro für die Angestellten und 160 Millionen Euro für die Beamten für die Jahre 2013 und 2014 zur Verfügung stellen und was wir mit dem Geld anderes nicht machen. Diese Aufgabe haben wir auch als Parlament; denn wir sind nicht nur für die Beamten zuständig – aber auch.

Wir werden den Vorschlag machen, das entsprechend dieser Steigerungsraten und dieser Daten, wie Kollege Michel gesagt hat, einzuführen; denn die Beamtenschaft ist uns das wert. Die Beamtenschaft ist uns auch wert, dass wir hier unterscheiden und aus Gerechtigkeitsgründen diese Schere nicht so weit vergrößern, sondern es ist uns wichtig, dass wir, bevor wir alle Beamten anheben, zunächst einmal die unteren Einkommen anheben. Denn die haben es – Sie haben selbst darauf hingewiesen – durch diesen immensen Einsatz zum Beispiel in den letzten Tagen und Wochen beim Hochwasser besonders verdient. Aber nicht nur dort. Dafür werbe ich ausdrücklich, Herr Bartl, auch bei Ihrer Fraktion, dass Sie dem bitte auch zustimmen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Patt, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Peter Wilhelm Patt, CDU: Herr Bartl kann nachher auch noch einmal sprechen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie brauchen nur Nein oder Ja zu sagen.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Wir haben mit unseren Staatsfinanzen insgesamt einen großen Bereich zu beobachten und zu organisieren. Da sind uns die Beamten, ohne die kein Staat zu machen ist, auch lieb und teuer. Das bringen wir auch zum Ausdruck, indem wir anders als andere Bundesländer die gleichen Beträge übertragen, die es bei den Angestellten gab. Wenn Sie sich die 16 Bundesländer anschauen, sind es, glaube ich, zwei, die das noch machen. Wir machen das auch.

Wir brauchen auch etwas Luft. Ja, das ist richtig. Wir sind nicht Krösus in der Nation. Wir brauchen etwas Luft, deshalb ist der Plan, erst zum 01.03. und zum 01.09.2014 anzuheben. Damit befindet sich die sächsische Beamtenschaft im Gleichklang mit fast allen anderen Bundesländern. Wir machen keinen großen Unterschied zwischen sächsischen und anderen Beamten, obwohl wir bei uns eine Personalausstattung haben – ich klammere jetzt einmal den Bereich Bildung aus, wo wir uns ein besonderes Plus leisten –, wir haben eine Personalausstattung, die auf 1 000 Einwohner 28 % höher ist, 12 Vollzeitäquivalente gegenüber 9,34 Vollzeitäquivalenten, die Durchschnitt der Flächenländer West haben.

Wir leisten uns also nicht nur eine inhaltsgleiche Anpassung der Gehälter, wir leisten uns auch eine bessere Personalausstattung weit über allen anderen Bundesländern. Das liegt nicht nur daran, dass wir eine etwas längere Grenze haben. Das sind uns unsere Beamten wert, und das sollten wir ihnen auch ordentlich vermitteln. Ich finde es eine große Leistung aller anderen Bereiche, die hier auf Gelder verzichten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Patt, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Peter Wilhelm Patt, CDU: Nein, ich möchte weiterreden. – Es ist kein Sozialstaatsprinzip, sondern es ist nach Artikel 33 (5) unsere Aufgabe, die Alimentation vorzunehmen. Die ist auch nicht beliebig, nicht variabel, auch nicht wirtschaftlich und politisch, sondern wir müssen darauf achten – und die Kollegin Hermenau hat mit der Verwaltungshochschule Speyer in der Demografiekommission immer darauf hingewiesen –, dass der öffentliche Dienst auch attraktiv ist.

Ich muss mir überlegen, haben wir das richtig gemacht? – Zur Attraktivität kann ich feststellen und das müssen wir einmal positiv herausstreichen: Der öffentliche Dienst ist in Sachsen und in Ostdeutschland Lohnführer. Er ist Lohnführer! Der öffentliche Dienst verdient mehr als der verarbeitende Sektor.

(Lachen bei der SPD)

Das ist anders, Kollege Brangs, als in den alten Bundesländern, wo Sie herkommen. Da verstehe ich ja, dass Sie sagen, wir müssen hinterher, das verarbeitende Gewerbe hat höhere Einkommen. Das ist bei uns andersherum.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Der öffentliche Dienst – und da können Sie Bankenverband, Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt, Ifo-Institut, ganz gleich wen fragen – ist Lohnführer. Ich kann Ihnen das dann gern auch weiter erklären. Die Zeit haben wir heute hier nicht. Aber ich möchte es festhalten. Der Unterschied macht ungefähr 4 000 Euro zum verarbeitenden Gewerbe aus und zum Bereich Handel ungefähr 10 000 Euro auf das Jahr gerechnet und brutto.

Man kann auch andere Zahlen nennen, um zu sagen, wir gehen wirklich fair mit unseren Beamten um. Das Durchschnittsnettomonatseinkommen beträgt 2 875 Euro. Das ist uns unsere Beamtenschaft wert. Das sind übrigens 361 Euro mehr, als die Angestellten des öffentlichen Dienstes im Durchschnitt bekommen –

(Stefan Brangs, SPD: Im Durchschnitt!)

– und ungefähr 1 190 Euro mehr als das Nettoeinkommen im produzierenden Gewerbe und bei den Dienstleistungen, die – wir haben die aktuelle Statistik gerade bekommen – 15,30 Euro Stundenlohn brutto haben. Der Fairness wegen sei gesagt, Beamte müssen auch noch ungefähr 160 Euro für die private Krankenkasse zahlen.

Jetzt haben wir aber nicht nur Beamte im Staat, sondern wir müssen uns auch überlegen – dafür werbe ich bei allen noch einmal –, wenn wir über Fragen wie Mindesteinkommen und Mindestrente diskutieren, dass es auch noch andere Menschen gibt. Wir sollten einmal überlegen, wie wir deren Einkommen anpassen, Kollege Michel, ob wir von Staats wegen so viel Geld übrig haben, dass wir vielleicht jedem Beschäftigten 1 190 Euro mehr zahlen, damit er einigermaßen, natürlich bei gleicher Qualifikation – das muss man schon sehen –, in den Genuss bzw. in die angemessene und faire Vergütung kommt, wie wir die im öffentlichen Dienst haben.

Man könnte das auch beispielsweise noch mit einer Zahl unterlegen, wie es dann bei der Rente aussieht. Auch da werbe ich für eine Mindestrente für den Bereich, der nicht öffentlicher Dienst ist. Dafür müssen wir etwas tun. Während wir eine Durchschnittsrente – Pension heißt es bei Beamten – von 3 610 Euro für den höheren Dienst und immerhin 1 800 Euro für den einfachen Dienst erwirtschaften, ist das doch ein attraktives Beschäftigungsverhältnis. Dafür müssten wir werben und das herausstreichen. Wir brauchen gute Leute im öffentlichen Dienst.

Allerdings haben wir in den Betrieben bzw. bei dem Rest der Bevölkerung eine Bruttorente von 1 263 Euro. Hier müssen wir dringend etwas tun, denn der Abstand ist möglicherweise für die Privaten zu groß, als dass wir alle aufnehmen könnten.

Wir sind so stark und kräftig in Sachsen, dass sich auch die Beamten um ihre Pension keine Sorgen machen müssen wie vielleicht im Saarland, auch in Baden-Württemberg oder gar in Nordrhein-Westfalen; denn ein Drittel dieser Summen ist bereits kapitalunterlegt, also für einen Beamten im höheren Dienst im Durchschnitt, der im Jahr 2012 3 610 Euro Pension bekam, müssen wir, so

glaube ich, rund 800 000 Euro Kapitalstock bilden. Das haben wir getan, und ein Drittel haben wir schon kapitalgedeckt. Damit besteht auch wirklich Sicherheit, denn wir müssen dafür sorgen, dass die Beamtenschaft lebenslang – das ist unser Auftrag und nicht wie Sie, Kollege Bartl, einfach einmal so schnell und irgendwelche Monate – sowie auch deren Familie komplett abgesichert ist. Dafür stehen wir im Freistaat, und das machen wir weiter so.

Zum Abschluss möchte ich Ihnen noch ein Bild vermitteln. Stellen wir uns vor, die öffentlichen Ausgaben sind so eine Art Setzkasten. Darin sind viele kleine Bausteine: Hochschulen, Schulhausbau, Feuerwehrausstattung, Straßenbau, öffentlicher Nahverkehr usw. Das ist ein geschlossener Kasten, ein geschlossenes System. Wir schließen diesen, indem wir keine Verschuldung zulassen, wir können nur das ausgeben, was wir haben. In dem Moment, in dem eines dieser Kästchen wächst, müssen wir uns immer fragen, wer dafür schrumpft. Diese Frage bitte ich Sie auch für die insgesamt knapp über 400 Millionen Euro zu beantworten, die wir jetzt für eine bessere Besoldung ausgeben. Wir müssen überlegen, dass wir dafür keinen öffentlichen Nahverkehr oder keinen Schulhausbau machen können. Das muss uns klar sein. Je mehr in so einen Kasten hineingeblasen wird und je mehr sich einer dieser Bausteine ausdehnt, dann platzt das System irgendwo, dann explodiert das System, und wir als CDU-Fraktion und als Regierungskoalition mit der FDP stehen dafür ein, dass dieser Kasten immer geschlossen bleibt, dass wir keine Schulden aufnehmen und dass wir mit dem Geld auskommen. Das heißt aber auch gleiches Gewicht und gleiche faire Bedingungen für alle, die in diesem Verfahren, in diesem Haushaltskasten, beteiligt sind.

Werben Sie bitte für den öffentlichen Dienst in Sachsen. Er ist ausgesprochen attraktiv. Ich habe nicht den Eindruck, dass es große Mengen gibt, die woanders hinwandern. Das mag in manchen Lehrerbereichen anders sein, darüber haben wir eine andere Diskussion geführt. Aber wir haben exzellente Einkommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident, ich würde gern von einer Kurzintervention Gebrauch machen. Herr Patt, Sie reden wie ein Blinder von der Farbe. Das war eben wirklich der Hammer, was Sie erzählt haben. Ihr Argument lautet: Bei uns in Sachsen ist der öffentliche Dienst momentan besser bezahlt als die Leute in der privaten Wirtschaft.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Habe ich so nicht gesagt!)

Deswegen brauchen wir nicht noch mehr. Sie haben völlig recht. Die CDU hat in den vergangenen 20 Jahren dafür gesorgt, dass Sachsen Niedriglohnland Nummer 1 ist.

(Protest bei der CDU)

Sie ruinieren erst die Tarife und die Löhne bei den privaten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, und wenn diese weit genug unten sind, dann sagen Sie, und jetzt verdienen aber die öffentlich Angestellten zu viel, jetzt müssen die auch weniger bekommen.

Herr Heidan, hören Sie doch einmal kurz zu, bei mir lernen Sie vielleicht mehr als bei Herrn Kollegen Patt.

Wir hatten vor zwei bis drei Wochen die Anhörung zum Thema Schuldenbremse. Da haben wir – ich muss gestehen, dass ich das noch nicht wusste - etwas mitgeteilt bekommen, was mir sehr neu, aber im Nachhinein sehr nachvollziehbar war. Sachsen ist das Bundesland mit der geringsten eigenen Einnahmekraft. Wir nehmen weniger selbst ein als Länder wie Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt oder Thüringen. Woran liegt das? Weil wir nicht die Einnahmen aus der Einkommensteuer und aus der Lohnsteuer haben, weil die Leute hier so wenig verdienen. Und Sie erzählen, dass es gut ist, dass die Leute so wenig verdienen? Der öffentliche Dienst bekommt noch viel zu viel. Dann erzählen Sie uns auch, dass der öffentliche Dienst in Sachsen noch attraktiv sei? Wir bekommen nicht nur keine Lehrer mehr, wir bekommen nirgendwo mehr Bewerber her wie Strafvollzugsbedienstete, Justizwachtmeister, Polizei. Nehmen Sie bitte einmal die Wirklichkeit zur Kenntnis. Es fehlen überall Leute. Sie wollen nicht mehr für den Freistaat Sachsen arbeiten. Es bewerben sich nicht genug. Spätestens das sollte deutlich machen, dass Sie hier dringend umsteuern müssen und vom Schreibtisch in die Wirklichkeit gehen.

Danke.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Patt, Sie möchten erwidern?

Peter Wilhelm Patt, CDU: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Vielen Dank. Ich möchte kurz auf die Überlegungen von Frau Friedel eingehen, wie das ist, wenn hier noch höhere Löhne gezahlt werden. Das habe ich ja auch eingefordert. Ich habe sowohl höhere Löhne für den öffentlichen Dienst als auch für die Privatwirtschaft gefordert. Nur bei den einen können wir das selbst regeln – das ist die Beamtenschaft und das sind die Angestellten, und das tun wir als Regierungsfraktionen –; doch für die Privatwirtschaft können wir das nicht tun, sondern wir können nur darum bitten.

Wir müssen aber erst einmal feststellen, Kollegin Friedel: Wenn es höhere Lohnsteuern und höhere Einkommensteuern gibt, dann gibt es auf der anderen Seite auch geringere Körperschaftsteuern, denn des Unternehmers Gewinn ist auch Teil der Finanzierung des Staatswesens.

Wenn er mehr an die Mitarbeiter abgibt, dann sinkt die eine Säule und die andere steigt.

Aufgrund der Progression, liebe Kollegin, die wir haben, kann es sogar bei Personengesellschaften zu einer geringeren Staatseinnahme führen. Aber das muss eine Wirtschaft, die selber verantwortlich ist, selbst tun. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass wir in den neuen Ländern für den öffentlichen Dienst 100 % Westgehalt zahlen, und wir haben eine um 28 % höhere Personalausstattung auf 1 000 Einwohner im Durchschnitt. Wer das in der Wirtschaft nicht hat und nicht kann, der kann auch diese hohen Löhne nicht zahlen, wenn er die Produktivität nicht hat. Das müssen Sie bitte zur Kenntnis nehmen. Der öffentliche Dienst ist hier mit den Produktivitätskennzahlen besonders privilegiert.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich höre hier Westgehalt 23 Jahre nach der Wende und glaube, mich verhört zu haben. Wir haben die Gehälter aus guten Gründen angeglichen. Was für alte Vorurteile graben Sie hier aus!

Selbst ein neutraler Zuhörer Ihrer Rede hat sicher bemerkt, dass Sie keinerlei Zahlen, keinerlei Belege für Ihre Behauptungen gebracht haben. Ich nenne Ihnen einmal einige Zahlen.

Erstens. Sie behaupten, wir haben eine höhere Personalstärke pro Kopf in Sachsen als in anderen ostdeutschen Bundesländern. Beispiel Polizei. Sachsen-Anhalt: ein Polizeibediensteter auf 3,3 Leute, bei uns schon ein Polizeibediensteter vor dem großen Stellenabbau, den Sie noch vorhaben, auf 3,5 Leute. Es stimmt nicht. Wir haben jetzt schon Probleme in der Polizeidichte.

Zweitens. Gut, vergleichen wir, aber dann reden wir auch über Folgekosten in allen Bereichen. Liebe Kollegen von der CDU, Sie haben von Folgekosten im Haushalt gesprochen. Aber Sie sprechen nur in bestimmten Bereichen, zum Beispiel beim Personal, über Folgekosten und andere blenden Sie aus. Und das ist das, was Ihre Haltung nicht glaubwürdig macht und was die Leute ärgert.

Jetzt noch ein Wort zum Durchschnittsverdienst. Damit können Sie ganz trefflich argumentieren, weil Sie verkennen, dass wir gerade in den unteren Gehaltsgruppen Personalmangel haben. Lassen Sie sich doch einmal von den Polizeifachleuten erzählen, mit welchen Mühen inzwischen geeignete Anwärterinnen und Anwärter rekrutiert werden können. Und Sie wollen in der Dienstrechtsreform, wie wir gehört haben – den Entwurf kennen wir ja noch nicht –, die unteren Gehaltsgruppen viel weniger angleichen als die oberen. Damit vergrößern Sie das Problem des Fachkräftemangels doch noch. Und das wird hier in einer Art und Weise schöngeredet, –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Das tue ich, Herr Präsident.

- dass ich es nur noch als unbegründetes Eigenlob bezeichnen kann.
- **2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Patt, Sie möchten erwidern?

Peter Wilhelm Patt, CDU: Ich habe sehr viel Verständnis dafür, dass wir die unteren Einkommensgruppen in der Fairness zu den oberen Einkommensgruppen nicht nur nicht vergessen dürfen, sondern eigentlich etwas bevorzugen müssen.

Und, liebe Kollegin, wenn wir 2,6 oder 3 % dann später ungefähr auf jeden Lohn aufschlagen und im unteren sogar noch einen Festbetrag hinzufügen, dann kann ich nicht erkennen, warum die unteren Lohngruppen schlechtergestellt werden als die oberen. Und wenn wir die oberen Lohngruppen später anpassen als die unteren, soll das gerade zum Ausdruck bringen, dass wir die besonderen Leistungen der unteren Lohngruppen zum Beispiel in der letzten Zeit auch damit würdigen und schätzen wollen

Und jetzt haben Sie gefragt: Wie sieht das denn aus mit konkreten Zahlen? Also, volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, können Sie gern nachlesen, ich gebe Ihnen auch die Quelle noch einmal: öffentliche Verwaltung im Osten Durchschnitt Bruttolohn 34 469 Euro, im Westen übrigens 34 067 Euro, also rund 400 Euro weniger. Erziehung und Unterricht Osten 31 572 Euro. Dort gibt es allerdings auch private Bereiche, nicht nur öffentliche.

Oder wenn Sie die Nettoeinkommen nehmen – ich will Ihnen die Daten gern noch einmal wiederholen, weil Sie es nicht glauben: 2 875,88 Euro, wie jetzt in den Quellen der Kleinen Anfrage von Ronald Pohle hinterlegt, und bei den Angestellten mit 2 515 Euro. Und wenn Sie die vorgestern eingegangenen Angaben zu Löhnen in Produktion, Gewerbe und Dienstleistungen sehen mit 15,35 Euro im Durchschnitt und das brutto umrechnen, dann sind Sie dort bei 1 686 Euro netto, also ein Unterschied nach unten von 1 190 Euro. Ich kann gern diese Quellen geben, man muss sie wahrnehmen und man muss sie dann auch für alle Bereiche der Bevölkerung entsprechend auswerten und sich um alle kümmern. Wir sind eine Volkspartei, wir kümmern uns um alle, nicht nur um eine einzelne Berufsgruppe.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl, Sie möchten auch noch?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Kurz etwas zu der Rede, die Herr Patt am Mikrofon gehalten hat. Er hat unter anderem zum Ausdruck gebracht, dass –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl, ich bitte um Entschuldigung.

Klaus Bartl, DIE LINKE: — mit der behaupteten inhaltsgleichen und zeitlich versetzten Übernahme des Tarifvertrages dann die Beamtinnen und Beamten in Sachsen das Gleiche bekommen wie in den anderen Bundesländern. Das ist so nicht. Ich gehe ganz und gar von der Tatsache weg, dass die lebensälteren Polizistinnen und Polizisten, Gerichtsvollzieher, Strafvollzugsbediensteten mit 64 % des Gehalts im Verhältnis zum Westen die rechtsstaatlichen Einrichtungen aufgebaut haben und erst 2010 die Angleichung erreicht war, diese aber bereits mit der Streichung der Sonderzahlung wieder abgesenkt wurde auf 97 %. Wenn ich das jetzt auf die 97 % draufpacke, bin ich noch lange nicht bei dem Gleichen, was der Beamte in Bayern oder in Baden-Württemberg und dergleichen mehr hat.

Deshalb können wir die Sonderzahlung beim Denken nicht weglassen, wenn es um die funktionsgerechte Bezahlung der sächsischen Polizisten, der sächsischen Bediensteten im Bereich der Justiz – wo auch immer – geht. Ich habe nebenbei überhaupt nichts gehört, wie Sie mit Richterinnen und Richtern umgehen wollen mit der Tarifanpassung, und das hat mir überhaupt nicht gefallen. Insofern glaube ich, dass Herr Patt mehr oder weniger tatsächlich Äpfel mit Birnen vergleicht und uns zudem eine Erklärung abgibt, die nicht von den tatsächlichen Anknüpfungsfaktoren und Tatsachen ausgeht.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Patt, Sie möchten darauf erwidern?

Peter Wilhelm Patt, CDU: Herr Bartl, ich finde diesen Vergleich mit Äpfeln und Birnen sehr wichtig, denn die Beamtenschaft legt regelmäßig Wert darauf, dass nicht Äpfel und Birnen miteinander verglichen werden. Aus diesem Grund können wir auch nicht einfach sagen, nur weil die Angestellten – das sind jetzt vielleicht die Äpfel, positiv strahlend, aktiv - ein Verhandlungsergebnis erreicht haben, also beide Seiten haben sich darauf geeinigt, deswegen brauchen wir in der Vergangenheit nicht herumzuwühlen und das eins zu eins auf Beamte sofort zu übertragen. Wir wollen eben nicht Äpfel und Birnen miteinander vergleichen, sondern wollen diese einzelne Bedingung – die Beamtenschaft hat andere Bedingungen, sie hat auch andere Lasten zu tragen, und auf die müssen wir besonders eingehen. Deshalb wollen wir auch insbesondere für den unteren Bereich eine besondere Leistung, ein Vorziehen des ansonsten späteren Tuns.

Lassen Sie mich noch diesen Satz sagen: Grundsätzlich bin ich stolz darauf, dass die private Wirtschaft und der öffentliche Dienst zusammen ein System in Sachsen erzeugt haben, welches uns bereits 2008 ermöglichte, die unteren Einkommensgruppen auf 100 % West anzuheben und seit 2010 die oberen Einkommensgruppen ebenfalls auf 100 % West anzuheben, obwohl wir eine um 28 %

höhere Personalausstattung haben im Vergleich zu West. Ich bin stolz darauf, dass wir das gemeinsam – öffentlicher Dienst und Privatwirtschaft – geschafft haben.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir können, wenn Sie wollen, in der Aussprache fortfahren. Die SPD ist an der Reihe. – Keine Meldung. Ich habe sonst keine weiteren Wortmeldungen. Wünscht dennoch jemand das Wort? – Wer möchte von der CDU, Herr Hartmann oder Herr Pohle? – Wollen Sie sich einigen? Sie können auch gerne beide zusammen hier nach vorn kommen. Herr Pohle, bitte.

Nein, das wird hier im Haus nicht gern gesehen, dass zwei hier vorn stehen.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall bei der SPD)

Herr Pohle, Sie haben das Wort.

Ronald Pohle, CDU: – Ich schaffe das auch allein.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte meinen Gedanken einige wenige Zeilen voranstellen. Herr Bartl, ich möchte praktisch Ihre vorangegangenen Behauptungen aufgreifen, dass in unserer Fraktion eine gewisse Meinungsvielfalt vorausgesetzt wird und wir diese auch immer offen austragen. Deswegen spreche ich hier als Nichtfinanzer, als jemand, der aus der Wirtschaft kommt.

Im Baugewerbe haben sich die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste im Freistaat Sachsen zwischen 2007 und 2012 von 12,17 Euro auf 13,63 Euro, also bezogen auf 2007 auf 107,5 % erhöht. Im Bereich Erziehung und Unterricht stieg der Stundenwert von 19,80 Euro auf 22,07 Euro oder auf 111,46 %.

In der öffentlichen Verwaltung, der Verteidigung und im Bereich der Sozialversicherung stiegen diese Stundendurchschnittsverdienste im Vergleichszeitraum von 15,46 Euro auf 18,68 Euro und damit auf 120,83 %. Dass sich die Lebenshaltungskosten für alle Bürger des Freistaates Sachsen annähernd gleich entwickelten, muss ich eigentlich nicht erwähnen, und dass die meisten Beschäftigten der gewerblichen Wirtschaft nicht in den Genuss zahlreicher Vergünstigungen, angefangen bei Rabatten für Versicherungen über Kündigungsschutzklauseln bis hin zur großzügigen Altersteilzeit- und Vorruhestandsregelung, gelangen, ebenfalls nicht. Ich möchte das nicht weiter kommentieren, es sollte hier nur einmal gesagt werden

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch die Mitarbeiter unserer öffentlichen Verwaltungen und Institutionen sollen und müssen Einkommenssteigerungen erhalten. Das ist keine Frage. Die weitaus meisten von ihnen leisten gute Arbeit, und das muss im Rahmen der Möglichkeiten honoriert werden. Es ist also das immer wiederkehrende Ritual der Verhandlungen um das Geld.

Ich möchte auf einen aus meiner Sicht kultivierten Webfehler hinweisen. Fragen ergeben sich dahin gehend: Erstens: Was ist möglich? Und zweitens: Wie soll erhöht werden? Ich möchte vor allem auf die letztere Frage eingehen. Jeder, der sich der gesellschaftlichen Realität unseres Landes aus Sicht der sozialen Verantwortung nähert - seien es Kirchen, Gewerkschaften, sozial tätige Vereine oder auch nur Statistiker -, beklagt zu Recht das Auseinanderdriften unserer Gesellschaft. Die sogenannte soziale Schere öffnet sich immer mehr. Die Gewerkschaft der Polizei beklagt heute in einem offenen Brief, Herr Bartl, wie Sie es schon erwähnt haben, dass vor allem die jungen Beamten, jene, die gerade eine Familie gegründet haben oder eine gründen wollen, unzureichend finanziell abgesichert sind. Betrachtet man, dass der Grundgehaltsatz der Besoldungsgruppe A 2 Stufe 1 derzeit bei 1 695,98 Euro liegt, so ist dem nichts entgegenzusetzen. In der B 11 mit 11 545,97 Euro könnte ich dieses Problem eher nicht erkennen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Nicht dass wir uns missverstehen. Ich bin da als Abgeordneter des Sächsischen Landtages gar nicht neidisch. Ich verfüge ja bekanntermaßen über erhebliche Nebeneinkünfte und sollte daher unverdächtig sein.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

Nun wird von Ihnen, verehrte Kollegen der LINKEN, nahezu reflexhaft der Schrei ausgestoßen: die Regelungen der Ergebnisse der Tarifpartner im öffentlichen Dienst übernehmen. Wir sind das von Ihnen nicht anders gewöhnt. Sie mussten sich noch nie Gedanken darüber machen, woher das Geld für alle Ihre gut oder weniger gut gemeinten Forderungen zu nehmen ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Cornelia Falken, DIE LINKE: Das haben wir immer gemacht!)

Deswegen spreche ich vom Ritual, Frau Falken. Es ist ritualisiert. Aber darum geht es mir heute nicht einmal. Meine Frage ist vielmehr: Wo ist denn das sozial gerecht? Für ebenjenen wahrscheinlich jungen Beamten heißt das, dass er bei Erreichen der geforderten vollen 5,6 % sage und schreibe über 94,97 Euro mehr verfügt, der glückliche wahrscheinlich ältere Beamte in der B 11 darf sich über 646,57 Euro mehr freuen – im Monat. Wo ist das nach Ihrer Meinung noch gerecht? Wenn ich Sie nicht besser kennen würde, würde ich glatt glauben, dass Sie das deshalb noch gerecht empfinden, weil Arbeiterführer vielleicht auch in höheren Gehaltsklassen eingruppiert sind.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

Wäre es nicht sinnvoller und sozial gerechter, wenn die Frage 1, nämlich die nach dem, was möglich ist, geklärt ist, diesen Betrag durch die Anzahl der Beamten zu teilen und jedem diesen Festbetrag zukommen zu lassen? Mit Prozenten kann man bekanntlich ohnehin nicht zahlen.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

- Frau Friedel, hören Sie einfach zu! Stellen Sie sich vor, meine Berufsgruppe muss das verdienen, was Sie ausgeben

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

Auch meine Rechnungen sind in Euro und nicht in Prozenten ausgewiesen.

Der junge Polizeibeamte wäre motiviert wie selten zuvor und würde seine dann signifikante Erhöhung mit Sicherheit relativ schnell konsumtiv verwerten. Der Beamte der Besoldungsgruppe 11 würde nicht der Sozialhilfe anheimfallen. Die soziale Schere würde sich ein klein wenig schließen. Der Freistaat als öffentlicher Arbeitgeber ginge den Tarifpartnern mit gutem Beispiel voran. Und, liebe Vertreter der Beamtenschaft, das Abstandsgebot bliebe trotzdem gewahrt, denn der absolute Abstand zwischen den Besoldungsgruppen beliefe sich immer noch höher als vor 25 Jahren.

Lassen Sie uns Rituale ändern und sinnvolle und transparente Lösungen schaffen.

Recht vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Hartmann, Sie haben jetzt das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte bringt mich jetzt doch dazu, mich hier noch einmal zu Wort zu melden.

Es ist durchaus richtig und legitim, dass das Tarifergebnis für die Angestellten im öffentlichen Dienst auch für die Beamten übernommen werden soll. Die Art und Weise dieser Diskussion, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann ich aber so nicht stehen lassen.

Der sächsische Beamte der Polizei im Eingangsamt hat derzeit eine Grundbesoldung von 1 937 Euro.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Im Strafvollzug?)

Sie führen gerade eine Diskussion darüber. Ich erinnere an die Länder, in denen Sie in der Verantwortung sind.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wir reden über Sachsen!)

Der Beamte im Polizeieingangsamt – eins zu eins vergleichbar – bekommt im schönen Brandenburg 1 890 Euro und im Land Berlin 1 788 Euro. Sie werden bemerken, da gibt es signifikante Unterschiede.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: In Berlin regiert auch die CDU!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Bayern, das wir so gern als Vergleich nehmen, bekommt der Polizeibeamte im Eingangsamt nach der Anpassung zum 01.01.2013 – da ist die Tarifanpassung schon erfolgt – 2 053 Euro. Vor der Anpassung waren es 2 006 Euro. Und der Polizeibeamte in Bayern hat keine freie Heilfürsorge mehr. Der ist im Beihilferecht. Wir sollten bitte in der Diskussion – bei allen berechtigten Forderungen – nicht vergessen, was Gehaltsbestandteile sind, was Leistungsbestandteile der Besoldung sind und wie die Grundlagen dafür aussehen.

Ich stehe durchaus und zu Recht dafür, dass auch die Beamten im Freistaat Sachsen eine Übernahme des Tarifvertrages haben sollen. Die Erhöhung ist rechtlich verständlich und legitim. Die Betroffenheitsdiskussion, die Sie in dem Hause führen, ist der Sache aber nicht dienlich und nicht angemessen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir über Pensionsrecht reden, dann ist das völlig von der Frage zu trennen, die Herr Bartl angedeutet hat, ob der Beamte im Jahr 2000 oder 1994 64 % bekommen hat. Sein Pensionsanspruch berechnet sich auf sein letztes Amt nach dem dann üblichen Besoldungsschlüssel. Insoweit hat das nichts mit dem Durchschnitt zu tun.

Wenn wir über ein modernes Dienst- und Besoldungsrecht im Freistaat Sachsen reden, dann lassen Sie uns das offen und ehrlich tun. Dann lassen Sie uns auch die Punkte, die uns nicht passen, offen und ehrlich diskutieren. Aber diese pauschale Debatte, bei der Sie sich als Gutmenschen im Freistaat darstellen und Forderungen aufmachen, ohne eine finanzielle Verantwortung zu tragen, während in den Ländern, in denen Sie Verantwortung tragen, die Besoldungsfragen noch ganz anders diskutiert werden, ist scheinheilig.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Kämpfen Sie bitte in den Ländern, in denen Sie Verantwortung tragen, dafür, dass wenigstens die sächsische Lösung, die Sie hier so kritisieren, umgesetzt wird. Dann wäre Ihre Diskussion und die Ihrer Partei glaubwürdig und angemessen. So ist es Blaserei, die ich nicht mittragen kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Scheel, haben Sie noch einen Redebeitrag? – Selbstverständlich, bitte.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich muss sagen, die Debatte ist erst einmal sehr lebhaft. Das ist schön für das Hohe Haus. Ich habe auch nichts gegen die Meinungsvielfalt in der sächsischen Union. Sie werfen uns allerdings immer vor, dass wir die Frage von Reichtum und Armut in diesem Land und von der Reichtumsschere immer stellen und eine Neiddebatte führen würden zwischen den Vermögensbesitzern, die jährlich mit Millionen und Milliarden zu tun haben, und der

arbeitenden Bevölkerung. Das, was Sie hier tun, ist eine Neiddebatte, bei der Sie versuchen, die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst und die Angestellten und Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft gegeneinander aufzuhetzen. Das ist meines Erachtens eine sehr schäbige Neiddebatte, die Sie hier führen, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD – Zuruf von der CDU: Das ist eine Gerechtigkeitsfrage!)

– Das ist noch keine Gerechtigkeitsfrage. Erst einmal geht es darum, was dieser Freistaat Sachsen für Aufgaben hat, wofür er Beamte braucht, die mit einer Loyalitätspflicht ausgestattet sind, und wie er sie alimentiert bzw. ob er in der Lage ist, sie zu alimentieren.

(Zuruf von der CDU: Sind wir!)

Das ist die Debatte, die wir hier eigentlich führen müssten. Sie vermengen meines Erachtens Debatten in unzulänglicher und sogar gefährlicher Art und Weise. Es geht darum, ob es möglich ist, diese von den Gewerkschaften ausgestrittene, mit den Arbeitgebern gemeinsam gefundene Tarifeinigung im Angestelltenbereich auf die Beamten zu übertragen. Denn bei den Angestellten gibt es Arbeitnehmervertretungen, die überhaupt mit Streikrecht ausgestattet sind, die ihre Interessen auch durchsetzen können. Es hat also einen Grund, warum die Beamten angekoppelt werden. Das geschieht, weil sie eben mit diesem Recht nicht ausgestattet sind.

(Zuruf von den LINKEN: Richtig!)

Da können Sie sich gern fragen, ob wir wirtschaftlich und finanziell als Freistaat in der Lage sind, diese Einigung zu übertragen. Das ist die eigentliche Frage, die wir uns stellen müssen. Sind wir in der Lage dazu?

Herr Michel, ja, wir haben Entnahmen aus der Haushaltsrücklage, 2013 110 Millionen Euro, 2014 188 Millionen Euro. Wir unter uns Finanzern wissen aber auch, warum so etwas gemacht wird. Das ist Abschreckungspotenzial. Wir hatten nämlich auch in den Jahren 2011 und 2012 Entnahmen aus der Haushaltsrücklage. Die Entnahme real für 2011 ist 0,0. Das wissen Sie so gut wie ich. Ich gehe davon aus, dass die Entnahme real auch bei der Jahresrechnung 2013 wie 2014 bei 0,0 sein wird. Dieses Abschreckungspotenzial in Ihren eigenen Reihen, damit die nicht mit den Forderungen überhand nehmen, brauchen Sie mir jetzt nicht vorzuhalten. Deshalb müssen Sie nicht sagen, dass diese 300 Millionen Euro notwendig sind. Das ist bewirtschaftbar und wird im Haushaltsministerium bewirtschaftet. Ich habe alles Vertrauen, dass das gelingen wird.

Sie unterschlagen aber, dass wir im Einzelplan 15 nicht nur eine Entnahme aus diesen Haushaltsrücklagen, sondern zum Beispiel auch eine Personalverstärkungsrücklage haben. Das sind Personalverstärkungsmittel in Höhe von 40 Millionen Euro jedes Jahr. Wenn Sie über Dienstrechtsreformen herziehen, dann unterschlagen Sie auch, dass wir allein dort schon, ohne eine rechtliche

Grundlage zu haben, 2013 und 2014 jeweils 7,5 Millionen Euro als Rücklage in den Haushalt eingepreist haben.

Sie unterschlagen, dass Sie mit unserer allgemeinen Haushaltsrücklage – von der Sie sagen: Oh, auf die müssen wir aber aufpassen, dass sie nicht auseinanderbricht – mit Ende des Jahres 2012 974 Millionen Euro haben. Angesichts von BER würde sich das Land Brandenburg sehr freuen, wenn es über diese Rücklage verfügen würde. Und dann können wir eine Debatte darüber führen, was gerecht und was nicht gerecht ist zwischen den Ländern, sehr geehrter Herr Kollege Hartmann.

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Dann sprechen wir einmal darüber, wie wir mit dem Generationenfonds im Freistaat Sachsen – ich bin ja noch nicht einmal dagegen – Zukunftslasten von Beamten, richtigerweise Pensionslasten, von der Zukunft in die Gegenwart holen mit knapp 500 Millionen Euro jedes Jahr. Also, so zu tun und sich hier hinzustellen – die Chuzpe muss man erst mal haben –, dass der Freistaat Sachsen das Geld nicht hätte, um seine Beamten inhaltsund zeitgleich zu alimentieren,

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Das hat keiner behauptet!)

die muss man doch erst mal haben! Sie stellen sich doch aber hin und tun so, als hätten Sie das Geld nicht, und sagen, dass die Beamten zu viel Geld verdienen würden. Das ist doch eine Frechheit!

(Beifall bei den LINKEN – Widerspruch bei der CDU und der FDP)

Es hat wahrscheinlich auch einen Sinn, warum ein Finanzminister nicht gleichzeitig Dienstherr ist – was in den meisten Ländern so geregelt ist. Es ist nämlich schwierig, dass derjenige, der auf das Geld aufpassen muss, sich gleichzeitig um seine Untergebenen, seine Beamten, kümmert. Vielleicht sollte man sehen, dass man das wieder ein bisschen auseinanderbringt.

Ich habe – ehrlich gesagt – auch wenig Lust, federführend mit der Dienstrechtsreform im Haushaltsausschuss befasst zu sein. Aber das ist eine andere Frage.

Was Sie, liebe Koalitionäre, mit den Beamten und Ihren Staatsdienern tun, ist eine Art Herr-Knecht-Verhältnis.

(Iris Firmenich, CDU: Jetzt reicht's aber! – Widerspruch bei der CDU)

Dieses Herr-Knecht-Verhältnis ist mit einem modernen Dienstrecht, mit einem modernen Umgang mit Mitarbeitern nicht vereinbar.

(Beifall bei den LINKEN)

Wenn ich das jetzt richtig mitbekommen habe – da wir ja die 274 Seiten Dienstrechtsreform noch nicht auf dem Tisch des Hauses haben –, wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, was der Kollege Schmalfuß, glaube ich, vorhin gesagt hat, dann verstehe ich das jetzt so, dass die

Besoldungsanpassung im Rahmen des Gesetzentwurfes zur Dienstrechtsreform mit abgehandelt wird.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Genau! – Cornelia Falken, DIE LINKE: Gruselig! – Weitere Zurufe von den LINKEN)

Das finde ich in der Tat ein starkes Stück. Es scheint dann so zu sein, dass man die Bepackung macht, um lästige Debatten nicht noch zusätzlich zu haben.

Eigentlich wollen wir uns doch über eine Dienstrechtsreform unterhalten und nicht über den Sinn und Unsinn von verspäteten

(Zuruf von der FDP: Das machen Sie ja!)

oder zeitlich unterschiedlich übernommenen Tarifeinigungen. Sie wollen diese Debatte nicht. Deswegen bepacken Sie – unzulässig meines Erachten – diesen Gesetzentwurf zur Dienstrechtsreform mit dieser Frage. Das ist ein schöner Trick. Sie können das auch gern als Marketing-Event immer wieder überall auffahren. Das ist ja anscheinend eine Marketing-Scharade: Jetzt gehen wir mal über Lehrer, über Beamte, über Altersteilzeit und die Frage, ob man die reinbringt, und am besten noch über die Wegstreckenentschädigung – alles wird miteinander vermischt.

Wie gesagt, wir dürfen das Geld nur einmal ausgeben. Das mag eine nette Marketing-Scharade sein. Vielleicht funktioniert das in Ihren eigenen Reihen ganz gut. Ich glaube aber, bei den Beamten und Beschäftigten im öffentlichen Dienst – bei demjenigen, der dann betroffen ist, der nämlich mehrere Monate in Kauf nehmen muss, dass seine berechtigte Gehaltssteigerung später kommt – wird es meines Erachtens nicht gut ankommen.

Ich kann Sie jetzt nur auffordern – das ist zumindest schon Praxis in Sachsen gewesen –, dass, wie es im November beschlossen werden soll, Sie schon jetzt mit der Auszahlung der Gelder beginnen, sehr geehrter Herr Finanzminister.

(Beifall bei den LINKEN)

Weil ich weiß, dass es einige bezüglich der Frage der Sonderzahlung schwer haben, würde ich darum bitten, dass wir über den Punkt 1 a) separat abstimmen. Denn so können Sie erst einmal über die Tarifeinigung – denn darum geht es ja heute – abstimmen und dann über den Rest separat.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Scheel. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist ja spannend heute, Herr Michel, bitte.

Jens Michel, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zwei Sachen ansprechen, die eine Klarstellung erfordern. Die Personalverstärkungsmittel, die im Haushaltsplan eingestellt sind, werden für die Projekte, die wir umsetzen wollen, auch genutzt. Fakt ist auch eines: Das, was im Haushaltsplan eingestellt wurde – diese 7,5 Millionen Euro –, wird seine Umsetzung in der Dienstrechts- und Besoldungsreform finden. Das möchte ich einmal klarstellen.

Des Weiteren – ich wiederhole es jetzt, glaube ich, zum dritten Mal – ist es so, dass die Auszahlung erfolgen wird. Die Forderung, die Sie hier wortreich aufgemacht haben, kann so nicht stehenbleiben. Wir haben es schon angekündigt und es wird so erfolgen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Aber der Finanzminister hat dazu noch nichts gesagt!)

– Sie lassen ihn ja nicht zu Wort kommen!

(Lachen bei den LINKEN)

Sie stellen hier immer Behauptungen auf, denen wir widersprechen müssen. Seien Sie einfach ruhig und lassen jetzt den Finanzminister zu Wort kommen. Dann kann er das klarstellen.

Danke.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Das ist ein Niveau! – Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Michel, Sie wissen, dass ich die Tagungsleitung habe!

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Das ist der Fall. Herr Staatsminister Prof. Unland, Sie haben das Wort. Bitte.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben einen Antrag vorliegen, der mehrere Anliegen umfasst: erstens die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses für die Beschäftigten der Länder vom 9. März 2013 auf die sächsischen Beamten und Richter und zweitens die Einführung der jährlichen Sonderzahlungen für die Beamten und Richter. Wir haben gerade gehört, dass darüber separat abgestimmt werden soll.

Zu diesen beiden Punkten soll die Staatsregierung alle erforderlichen organisatorischen, inhaltlichen und finanziellen Vorkehrungen treffen und dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Änderung der maßgeblichen besoldungsrechtlichen Vorschriften zuleiten.

Ich habe bereits am 13. Mai 2013 schriftlich zu diesem Antrag Stellung genommen und auf Folgendes hingewiesen: Bei der Frage der Tarifanpassung war der Meinungsbildungsprozess innerhalb der Staatsregierung zum damaligen Zeitpunkt – also zum 13. Mai 2013 – noch nicht abgeschlossen. Die heutige lebhafte Debatte hat, glaube ich, gezeigt, wie viele Aspekte dabei zu berücksichtigen und wie viele Diskussionen hierzu notwendig

waren. Die Gründe für die Aufhebung des sächsischen Sonderzahlungsgesetzes haben sich allerdings weder aktuell noch in der Prognose grundlegend gewandelt. Die Abschaffung der Sonderzahlungen – ich möchte daran noch einmal erinnern – diente dem Ziel, die notwendigen Spielräume für die Einführung eines modernen, flexiblen und leistungsgerechten Bezahlungssystems für Beamte zu schaffen. Das war der Grund.

Lassen Sie mich vorweg sagen: Diesem Ziel sind wir ein Stück nähergekommen. Die Staatsregierung hat vor zwei Tagen, also am Dienstag, den Entwurf des Sächsischen Dienstrechtsneuordnungsgesetzes beschlossen. Es ist versandt worden. Ich schätze, heute Abend oder morgen früh werden Sie es in Ihrem Postfach finden.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Das ist ja nett!)

Herr Kollege Ulbig und ich werden dann den Entwurf zu dessen Einbringung genauer vorstellen.

Ich komme zur Übertragung des Tarifergebnisses. Herr Scheel, es ist richtig, der Entwurf des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes enthält einen Vorschlag, die Besoldungs- und Versorgungsbezüge zu erhöhen. Ich erspare es mir, die Zahlen zu wiederholen, sie sind mehrmals genannt worden. Vielleicht zur Auszahlung: Hierzu kennen Sie die verschiedenen Möglichkeiten. Wir können sie im Nachgang auszahlen, aber es gibt durchaus auch Möglichkeiten, diese jetzt auszahlen zu können. Dafür sind verschiedene Dinge notwendig. Das können wir miteinander verabreden.

Um es kurz zu machen: Unser Vorschlag ist: eine inhaltsgleiche Übertragung, aber keine zeitliche Eins-zu-eins-Übertragung. Die Entscheidung, wie wir dazu gekommen sind, war in der Tat sehr schwierig, weil mehrere Aspekte zu berücksichtigen waren. Ich möchte jetzt nicht alle Aspekte noch einmal aufzählen. Die lebhafte Debatte hat gezeigt, welche Aspekte dabei eine Rolle gespielt haben. Ich möchte nur drei herausgreifen.

Erstens, strukturelle Aspekte. Die Entwicklung der Gehälter der einzelnen Gruppen im öffentlichen Dienst sollte sich strukturell am Tarifergebnis orientieren. Ein dauerhaftes Auseinanderdriften der Gehaltsentwicklung von Beamten und Richtern auf der einen Seite und der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes auf der anderen Seite muss perspektivisch verhindert werden.

Der zweite Aspekt, der für die Entscheidung ausschlaggebend war, ist der Ländervergleich. Wenn wir uns diesen grob anschauen, dann gibt es drei Gruppen von Ländern. Es gibt eine Gruppe von Ländern, die zeit- und inhaltsgleich übertragen. Es handelt sich um eine relativ kleine Gruppe, zum Beispiel gehört Bayern dazu. Es gibt eine zweite Gruppe, die inhaltsgleich, aber nicht zeitgleich übertragen. Dazu gehören Länder wie Baden-Württemberg oder Sachsen-Anhalt. Es gibt eine dritte Gruppe, die weder inhaltsgleich noch zeitgleich überträgt. Dazu gehören Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein.

Das Problem ist, im bundesweiten Vergleich die richtige Lage zu finden. Ich bitte Sie ganz einfach, immer wieder zu berücksichtigen, dass Sachsen nach wie vor das zweitgrößte Nehmerland in Deutschland ist.

Der dritte Aspekt, den ich kurz ansprechen möchte, sind die Kosten. Die Kosten der Tarifeinigung im Bereich der Arbeitnehmer und Auszubildenden – das habe ich hier schon gesagt – betragen rund 280 Millionen Euro im Vergleich zum Jahr 2012, gerechnet auf den jetzigen Haushalt, auf die Jahre 2013 und 2014.

Hinzu kommt unser Vorschlag zur Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten, Richter – das war auch noch einmal die Frage gewesen – und auf die dritte Gruppe, die Versorgungsempfänger. Für diese drei Gruppen werden wir mit Mehrkosten von rund 120 Millionen Euro rechnen, wenn der Landtag unserem Vorschlag folgt.

Das ist nicht ganz wenig. Herr Scheel, Sie können ja immer sagen, das sei schon alles eingepreist. Ich möchte darauf hinweisen: Wenn wir uns einmal die Ausgabenstruktur unseres Haushaltes anschauen, dann umfassen die Personalausgaben immerhin ein Drittel unserer Gesamtausgaben.

Zusammenfassend will ich sagen: Die vorgeschlagene verzögerte Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten ist nach meiner Auffassung unter Abwägung aller diskutierten Umstände und unter Berücksichtigung der strukturellen Besonderheiten des Beamtenverhältnisses vertretbar. Aus diesen Gründen bitte ich, den Antrag abzulehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Sven Morlok)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist beendet. Wir kommen zum Schlusswort. – Es soll nicht mehr gehalten werden.

Ich stelle nun die Drucksache 5/11734 zur Abstimmung. Es war punktweise Abstimmung gewünscht. Wer dem Punkt 1 a) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Enthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist dem Punkt 1 a) mehrheitlich nicht entsprochen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Punkte 1 b) und 2. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier dasselbe Abstimmungsverhalten: keine Enthaltungen, zahlreiche Stimmen dafür, dennoch keine erforderliche Mehrheit.

Meine Damen und Herren! Eine Schlussabstimmung erübrigt sich. Die Drucksache ist nicht beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 6

Energieforschung und Speichertechnologie voranbringen

Drucksache 5/10079, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: SPD, CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Wir beginnen mit der Aussprache. Es spricht für die SPD-Fraktion Herr Abg. Jurk. – Herr Jurk, Sie haben das Wort.

Thomas Jurk, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was war die Motivation der SPD-Landtagsfraktion für diesen Antrag? Wir alle wissen, dass die Energiewende nur unter bestimmten Rahmenbedingungen gelingen kann. Ich nenne einige wenige Stichworte: Flexibilität, insbesondere Speicher und Speichertechnologien, dabei insbesondere die Fragen, wie Forschung entwickelt wird und wie die Forschungsergebnisse angewendet werden. Das heißt konkret die Ergebnisse von Forschung und Entwicklung in Sachsen und wie sie genutzt werden.

Wir alle wissen, dass es insbesondere bei erneuerbaren Energien immer noch eine hohe Fluktuation bei der Stromerzeugung gibt. Sie wissen, dass nicht allzeit die Sonne scheint und nicht allzeit Wind weht und damit zu bestimmten Zeiten keine Einspeisung von Energie aus erneuerbaren Quellen möglich ist. Auch gilt für uns, dass wir den Netzausbau so weit abfedern, dass wir mithilfe von Speichern den Netzausbau verringern bzw. begrenzen

Es geht uns darum, dass der Netzbetrieb gesichert werden kann, insbesondere durch gezieltes Lastmanagement. Wir wollen damit auch die Versorgungssicherheit gewährleisten. Für uns sind somit Energiespeicher auch ein Teil des Gesamtenergiesystems.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deutschlandweit stehen momentan Stromspeicher mit einer Leistung von rund 11 000 Megawatt zur Verfügung. Das entspricht einer Kapazität von 40 Millionen Kilowattstunden, wer es umrechnen will: von 40 Gigawattstunden. Damit man weiß, was man damit anfangen kann, sei gesagt: Das sind circa 40 Minuten Puffer, die wir tatsächlich in Deutschland haben für den Fall, dass Energiequellen nicht zur Verfügung stehen.

Es gibt vier Gruppen von Speichern. Bei den Speichern unterscheiden wir die direkte Speicherung, die uns durch die Kondensatoren bzw. Spulen bekannt ist. Das ist die klassische Form, bei der Elektroenergie tatsächlich in Form elektrischer Energie gespeichert werden kann. Interessant sind die Formen der Umwandlung in andere Energieformen. Hier nenne ich drei wesentliche Bereiche: Das ist zum einen die Speicherung in Form von thermischer Energie, wie wir sie von der Wärmespeicherung kennen. Wir können Energie umwandeln in mechanische

Speicher. Beste Beispiele sind Pumpspeicher, Druckluftspeicher oder Schwungmassenspeicher. Elektroenergie kann auch in elektrochemischer Form gespeichert werden, klassischerweise in Akkumulatoren bzw. Batterien, in Wasserstoff oder Methangas. Letzteres ist auch bekannt unter dem Stichwort "Power to Gas".

Die Anforderungen an bzw. die Nutzung von Stromspeichern stehen unter ganz besonderen Prämissen. Es geht natürlich darum, dass wir eine unterbrechungsfreie Stromversorgung sichern, das heißt Energiebereitstellung auch im Millisekundenbereich. Es geht darum, dass wir Angebotsschwankungen abfedern in Form von Langzeitspeichern, und insbesondere die Elektromobilität und die mobilen Anwendungen erfordern eine enorm hohe Energiedichte. Wichtig ist auch die Zyklenfestigkeit, das heißt die Lebensdauer von Speichern. Last but not least: Ganz entscheidend ist der Wirkungsgrad, weil bei der Umwandlung von Energie immer wieder Speicherverluste entstehen. Deshalb ist es wichtig, dass wir einen hohen Wirkungsgrad anstreben.

In ganz besonderem Maße wichtig sind die Fragen der Wirtschaftlichkeit, das heißt zum einen die Kosten für die Investitionen, den Betrieb und die Wartung. Zum anderen ist es die Frage der Umweltverträglichkeit. Das heißt im Wesentlichen, die Umweltverträglichkeit im gesamten Zyklus von der Herstellung über die Nutzung bis hin zum Recycling oder der Entsorgung zu betrachten. Selbstverständlich verlangen wir eine hohe Betriebssicherheit und ein möglichst geringes Schadenspotenzial, was bei der Speicherung zu verzeichnen ist.

Von daher haben wir gesagt, dass wir der Energiespeicherung und damit verbunden der Forschung an Speichern eine besonders hohe Priorität im Freistaat Sachsen beimessen wollen. Wenn man seitens des Ministeriums antwortet, dass bereits eine hohe Priorität vorhanden ist, dann können wir das auch noch einmal im Sächsischen Landtag feststellen und so beschließen.

Für uns ist weiterhin besonders wichtig, dass wir einen Plan entwickeln, wie wir Speichertechnologien voranbringen wollen, von der Forschung bis hin zur Umsetzung. Deshalb haben wir das unter dem Stichwort "Masterplan Energieforschung und Speichertechnologien" gestellt. Wir konstatieren, dass insbesondere der Bund bereits im Jahr 2011 Mittel in Höhe von 200 Millionen Euro für die Förderinitiative "Energiespeicher" bereitgestellt hat. Den Freistaat Sachsen frage ich nach speziellen Förderprogrammen zur Erforschung dieser Speichertechnologien. Wenn ich darauf heute eine konkrete Antwort bekäme, wäre es gut.

Das andere ist – und da ist der Verweis in der Antwort der Staatsregierung für mich nicht aussagefähig genug – der Hinweis auf das mittlerweile von der Staatsregierung beschlossene Energie- und Klimaprogramm. Es bleibt in der Hinsicht auf die Frage nach einem Masterplan Energieforschung und Speichertechnologie sehr, sehr vage. Es werden zwar richtige Erkenntnisse gewonnen, aber eine Handlungsanleitung, was nun genau zu tun ist, fehlt mir.

Ich zitiere beispielsweise aus dem Energie- und Klimaprogramm der Staatsregierung. Darin heißt es: "Vor allem
kleine Fotovoltaikanlagen an Gebäuden können bei
Eigennutzung des erzeugten Stromes und in Kombination
mit lokalen Speichern einen Beitrag für ein stabiles
künftiges Energiesystem leisten." Das finden Sie auf
Seite 36; das ist erst einmal nicht falsch. Nur frage ich:
Gibt es denn Förderprogramme für lokale Speicher –
gerade vor dem Hintergrund, dass wir wissen, dass die
dezentrale Energieversorgung eine immer stärkere Bedeutung bekommen muss?

Ich komme zum Unterkapitel zu Infrastruktur und Speicher auf Seite 39 ff. Auch hier steht drin: In den nächsten zehn Jahren soll Potenzial zur Speicherung von Strom und Wärme systematisch erschlossen werden. Nur, keiner sagt, wie. Hier bleiben Sie die Antwort auf die richtige Feststellung einfach schuldig.

Wir hatten in diesem Landtag, in diesem Saal übrigens eine Anhörung zur Nutzbarmachung der Potenziale der untertägigen Stromspeicherung in Sachsen. Diese Anhörung hat zumindest deutlich gemacht, dass es diese Potenziale gibt. Ich frage mich, warum das beispielsweise in Niedersachsen, in Goslar im Harz, bereits heute angewendet und ausprobiert wird, und wir in Sachsen, wo wir eigentlich die Voraussetzungen dafür haben, eine solche Initiative noch nicht gestartet wurde. Hier besteht aus meiner Sicht Handlungsbedarf.

Wenn ich mir die Frage der Speicherung von Energie anschaue, dann muss ich auch sagen: Bei aller Anerkennung, dass sich die Staatsregierung bemüht hat, die Rahmenbedingungen für Pumpspeicherwerke zu verbessern, ist doch der Praxistest negativ. Wenn die Rahmenbedingungen nicht so sind, dass ein Pumpspeicherwerk wie Niederwartha wieder in Betrieb gehen kann – erst einmal durch gezielte Investitionen –, dann müssen die Rahmenbedingungen offensichtlich noch nicht ausreichend sein. Das heißt, hier besteht politischer Handlungsbedarf, um die Rahmenbedingungen für das Pumpspeicherwerk Niederwartha herzustellen.

Dabei geht es nicht darum, ob Vattenfall kein Interesse hat. Auch die DREWAG hatte sehr deutlich gesagt, dass die derzeitigen politischen Rahmenbedingungen nicht ausreichen, um zu investieren und das Pumpspeicherwerk mit Gewinn zu betreiben. Es muss letztendlich auch das Ziel sein, dass Unternehmen nur dann Interesse haben zu investieren und eine Einrichtung zu betreiben, wenn sie Gewinne machen können. Das ist auch sehr vernünftig.

Deshalb müssen wir, weil wir diesen Speicher dringend brauchen, an dieser Stelle handeln.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Jurk, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Thomas Jurk, SPD: Selbstverständlich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege Jurk, sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen – und jetzt sage ich einmal mehr, als ich vielleicht sagen dürfte –, dass die DREWAG und Vattenfall deswegen nicht in Niederwartha investiert haben, weil ihnen die Renditeerwartung von 7 % zu gering war?

Vor diesem Hintergrund empfinde ich die Debatte, die hier seit einem Jahr durchs Land und durch Dresden schwappt, als im hohen Maße unredlich.

Und sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass das Pumpspeicherkraftwerk Niederwartha – selbst wenn es in Betrieb wäre, selbst wenn es ertüchtigt wäre, selbst wenn alle Pumpen wiederhergestellt werden würden – mitnichten in der Lage ist, den erforderlichen Speicherbedarf abzudecken?

Thomas Jurk, SPD: Zum einen habe ich keine Kenntnis von einer solchen Renditeerwartung von 7 %. Das Zweite ist: Selbstverständlich nehme ich Ihre Ausführungen zur Kenntnis – ich bin Demokrat. Ich nehme auch zur Kenntnis, was Sie sagen, Kollege Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank.

Thomas Jurk, SPD: Bitte.

Der dritte wesentliche Punkt ist aus meiner Sicht, dass wir sehr viele Initiativen im Freistaat Sachsen haben - beispielsweise eine Vielzahl von Verbänden, die sich für Speichertechnologien einsetzen. Ich nenne beispielhaft das sächsische Batterie-Netzwerk, ich nenne Energy Saxony e. V., ich nenne die Brennstoffzelleninitiative Sachsen e. V., aber auch die Verbundinitiative Erneuerbare Energien Sachsen und unsere sächsische Energieagentur SAENA. Von daher war unser konkreter Vorschlag in diesem Antrag, dass wir diese ganzen Aktivitäten unter dem Dach der SAENA bündeln. Dabei geht es mir nicht um Bürokratie, sondern darum, dass konkret wird, dass es die erste Koordinierungs- und Ansprechstelle für uns ist. Deshalb haben wir die SAENA vorgesehen als die Einrichtung, die die vielen Potenziale, die wir in Sachsen haben, zusammenführt, koordiniert und am Ende auch fördert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben sehr deutlich gemacht, dass es enormen Handlungsbedarf gibt. Uns geht es insbesondere darum, dass wir erwarten, dass es bei dem Thema Energiespeicher und Energieforschung eine klare Strategie mit konkreten Zielen gibt; dass zum Zweiten außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Industrie- und Wirtschaftsverbände sowie Gewerkschaften eingebunden werden, um eine enge Kooperation zwischen Forschung und Praxis zu erreichen; dass wir drittens Ziele mit geeigneten Förderinstrumenten errei-

chen wollen und dass wir viertens die Förderung von Pilotobjekten vorsehen, um entsprechende Vorbildwirkung zu entfalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, das sind alles vernünftige Positionen, die dringend erforderlich sind, umgesetzt zu werden. Von daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE, und Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Jurk.Es folgt die CDU-Fraktion. Herr Abg. Dr. Meyer; bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion greift in der Tat ein entscheidendes Thema für die Realisierung der energiepolitischen Ziele auf, indem gerade die diskontinuierlich anfallenden regenerativen Energien durch eine Speicherung bedarfsgerecht dem Energiesystem zugeführt werden können.

Die derzeit noch unzureichende Grundlastfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der regenerativen Energien ist der Grund, warum der Freistaat Sachsen seine Ausbauziele realistischer einstuft, als dies andere tun, und damit vor allem vonseiten der Ökogrünen die Kritik zu vernehmen ist, dass das alles noch viel zu wenig wäre.

Aber im Unterschied zu diesen Stimmen stehen wir in der Regierungsverantwortung und nehmen diese auch so wahr. Das bedeutet, dass man sich erfüllbare Ziele setzt und nicht irgendwelchen "Höher-weiter-schneller-Tendenzen" hinterherhechelt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die technische Machbarkeit beispielsweise von Power-to-Gas-Technologien oder Windhybridkraftwerken ist sicher bereits heute gegeben. Nur, auf der anderen Seite der Medaille steht auch die wirtschaftlich verträgliche Umsetzung, und hier sind viele Technologien leider noch nicht so weit, dass sie einen breiten Einsatz finden können.

Wenn ich zum Beispiel so ein Wasserstoffhybridkraftwerk hernehme, dann ist es schon so, dass der Wind zu 100 % kostenlos weht und damit sozusagen durch ein Windrad kostenlos Windstrom bzw. Wechselstrom erzeugt wird. Er muss aber umgewandelt werden, und nach dem Gleichrichter stehen nur noch 90 % der Energie zur Verfügung. Um diesen volatilen Windstrom wiederum zu speichern und eine Elektrolyse vorzunehmen, wird auch wieder Energie benötigt, um den Wasserstoff zu erzeugen. Damit bin ich bei ungefähr zwei Dritteln der ursprünglichen Energie, die zur Verfügung steht.

Um anschließend wieder Strom daraus zu machen, habe ich letztlich noch einmal eine Wechselstromumwandlung, wo am Ende ein Wirkungsgrad von 20 % der Windenergie herauskommt. Nun kann man zwar sagen, dass das trotzdem kostenloser Strom ist, aber wenn ich die Ge-

samtbetrachtung anstelle, dass Anlagen, Transport und Durchleitung auch Energie verschlingen, dann ist aus meiner Sicht schon festzustellen, dass hier noch Forschungsarbeit geleistet werden muss, um diesen Wirkungsgrad noch erheblich zu steigern.

Ich möchte das auch nicht großartig ausweiten, will aber deutlich machen, dass wir durch diese beachtliche Energieforschung, die geleistet wurde, erhebliche Wirkungsgradsteigerungen erzielen konnten. Wenn ich beispielsweise an die konventionellen Energieträger denke – die Kohlekraftwerke zu DDR-Zeiten mit dem Wirkungsgrad von knapp 30 %; mittlerweile liegen wir heute dort bei den neuesten Blöcken bei Wirkungsgraden, die fast an die 50 % herangehen –, dann wird deutlich, dass kontinuierliche Forschung dahin gehend etwas leisten kann.

Wir müssen aber immer beachten, dass diese Entwicklungen Zeit erfordern, und deswegen noch einmal: Lieber realistische als populistische Energieziele.

Die Bewertung der regenerativen Energieträger sollte aus meiner Sicht methodisch so eingerichtet werden, dass aus dem System heraus Impulse für Speicher ausgehen. Man muss eigentlich diese Volatilität, diese Diskontinuität erfassen. Man müsste als Kriterium die Jahresvollbelastungsstunden heranziehen und dann sagen, dass diese entsprechende Grundlast als Kriterium für eine Bewertung genommen wird. Dahin gehend müsste das EEG weiterentwickelt werden.

Kollege Jurk ist schon darauf eingegangen und hat Beispiele genannt, dass wir in Sachsen im Bereich der Energieforschung schon sehr gut aufgestellt sind. Ich will aber auch noch einmal kurz erwähnen, wenn ich auf die Landkarte der Energieforschung blicke, gerade hier nach Dresden, dann können schon allein die Leibnitz-Institute mit einem Budget von 12,5 Millionen Euro im Jahr 2010 für Energieforschung fast 28 % des gesamten Energieforschungsbudgets der Leibnitz-Gemeinschaft auf sich vereinigen. Dresden war damit der deutschlandweit bedeutendste Standort für Energieforschung.

Bei Fraunhofer ist es ähnlich: Mit 46,5 Millionen Euro sind es insgesamt 12,5 % des Gesamtbudgets. Die Helmholtz-Gemeinschaft mit dem Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf hat auch 19 Millionen Euro für Energieforschung zur Verfügung gestellt.

Wenn man noch dazunimmt, dass 94 Millionen Euro allein die Dresdner Forschungsorganisation, die TU Dresden und auch die Hochschule für Technik und Wirtschaft haben, dann kann man schon sagen, dass Sachsen einen deutlichen Schwerpunkt hat und auch selbst setzt durch eigene Mittel. Gerade auch bei Batterien, Superkondensatoren und Brennstoffstellen haben wir jetzt schon ein deutschlandweit etabliertes Forschungscluster.

Aber auch in der angewandten Forschung an den sächsischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften wird der Energieforschung viel Aufmerksamkeit gewidmet. So untersucht beispielsweise die Energie-Hochschule Zittau/Görlitz in dem durch den Freistaat Sachsen geförderten

Zittauer Kraftwerkslabor die Trocknung von Holzhackschnitzeln zum Zwecke der energetischen Nutzung, die Erzeugung von Brenngas aus Holz – später auch die Trocknung anderer Biomasse in thermo-chemischen Verfahren – und die Nutzung dieses Brenngases in Motoren zur Stromerzeugung mit Wärmeauskopplung. So kann man auch mit kleinen Anlagen Strom aus Biomasse nach dem zeitlichen Bedarf erzeugen und damit eine bedarfsgerechte Nutzung erzielen. Dieses Kraftwerkslabor ist im Übrigen das zweitgrößte Gesamtprojekt der sächsischen Energieforschung und aus meiner Sicht auch ein hervorragendes Beispiel dafür, wie Wirtschaft, Kommunen und Hochschulen sinnvoll zusammenwirken können.

Jetzt zu dem Antrag im Einzelnen. Er ist, wie gesagt, sinnvoll und greift viele wichtige Punkte auf. Das ist keine Frage, Kollege Jurk, das will ich an dieser Stelle betonen.

Unter Punkt I möchten Sie "den Bereichen Energieforschung und Speichertechnologie höchste Priorität bei der Ausrichtung der Forschungsschwerpunkte" einräumen.

Fakt ist, dass seit dem Jahr 1991 Energietechnologien als Zukunftstechnologien definiert sind. Die entsprechende Forschung hat schon bislang hohe Priorität. Das sieht man an den einzelbetrieblichen FuE-Kapazitäten, aber auch an den Verbundprojekten.

Ich tue mich immer schwer mit Formulierungen wie "höchste Priorität". Auf der einen Seite sprechen wir von Technologieoffenheit; darin sind wir uns sicherlich einig. Wenn wir dann aber in Bezug auf diesen Bereich von "höchster Priorität" sprechen, geben wir die Technologieoffenheit ein Stück weit auf. Insofern ist diese Forderung nicht zustimmungsfähig.

Unter Punkt II fordern Sie einen Masterplan "Energieforschung und Speichertechnologie". Das klingt einerseits gut, andererseits nach Schaufensterpolitik. Bedeutung, klare Ziele und Maßnahmen mit zugewiesenen Verantwortlichkeiten sind hingegen bereits heute im Energieund Klimaprogramm des Freistaates Sachsen festgelegt, sozusagen in einem "Masterplan", wenn man Ihre Vokabel aufgreifen möchte. Damit kann die Forschung an der Energiespeicherung vorangebracht werden.

Kontinuierliche Zusammenarbeit und der Austausch zwischen universitärer und außeruniversitärer Forschung werden ebenfalls schon betrieben. Die Errichtung der "Kompetenzstelle Elektromobilität", die Erstellung des "Kompetenzatlasses Speichertechnologien" unter Verantwortung des SMWA, die Finanzierung energieeffizienter Wärme- und Kälteversorgung inklusive Netze und Speichertechnik – verantwortlich sind das Innenministerium, das Umweltministerium und das Wirtschaftsministerium von Demonstrationsanlagen für innovative Technologien und Produkte sind nur einige Beispiele, wie konkret die Planung in diesem Maßnahmenplan der Staatsregierung angelegt ist.

Unsere sächsischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen haben wesentlichen Anteil an der Energieforschung in Deutschland und betrachten dabei sowohl die konventionellen als auch die alternativen Quellen. Es gibt leistungsfähige Versuchsanlagen zur thermischen Energieerzeugung, magnetgelagerte Turbomaschinen und Anlagen zur Biomassevergasung. Intelligente Netzsteuerung und dezentrale Konzepte sorgen dafür, dass die Energieeffizienz gesteigert wird.

Sie fragen nach Förderprogrammen. Projekte der angewandten Forschung werden durch EFRE-Förderung unterstützt. Von daher geht der Antrag der SPD-Fraktion an dieser Stelle ins Leere.

Auf unsere teilweise exzellenten Forschungskapazitäten bin ich bereits eingegangen. Im Zusammenwirken mit anderen Wissenschaftlern sind die sächsischen Forscher bereits heute spitze. Spitzenforschung findet immer in einer globalen Wissenschaftsgemeinschaft statt. Deswegen ist Ihre Forderung, "Sachsen als Energieforschungsland Nummer 1 zu entwickeln", eher Rhetorik denn ein klares Ziel. Klare Ziele sind, wie gesagt, im Energie- und Klimaschutzprogramm benannt.

Auch Ihre Forderung nach Einbindung externer Partner läuft ins Leere. Es gibt schon seit 2007 – das wissen Sie genauso gut wie ich – einen Sächsischen Energiebeirat, der mittlerweile in der zweiten Legislatur tätig ist. Dort sind Wirtschaftsverbände, Energieversorger und Gewerkschaften in die Entscheidungsprozesse der Energiepolitik eingebunden, sodass diese Forderung schon realisiert ist.

Die gegenwärtige und die künftige EFRE-Förderung innovativer Energietechniken stellt einen Schwerpunkt unserer sächsischen Förderpolitik dar. Im Rahmen dieser Förderung bzw. generell bei technologieoffener Förderung sind Pilotprojekte förderfähig, sodass auch diese Forderung bereits erfüllt ist. Ich kenne im Übrigen kein Projekt, das bislang am Geld gescheitert wäre. Ich habe gerade Beispiele aus der angewandten Forschung genannt.

Auch Maßnahmen wie die Einführung eines "Sonderpreises Energietechnologien" im Rahmen des Gründerwettbewerbs "futureSAX" sind wichtige Bestandteile der Förderung. Die Bedeutung dieser Themen ist hervorzuheben, und sie sind zu unterstützen.

Dem Punkt III des Antrags kann ich durchaus etwas abgewinnen – das sage ich ganz klar –, wenngleich wir den von Ihnen formulierten Handlungsbedarf bereits erkannt haben. Sie selbst waren Mitglied der Enquete-Kommission. Dort haben wir vorgeschlagen, innerhalb der Staatsregierung die Zuständigkeiten für Technologie und Innovation in einem Ressort zu bündeln. Ich halte es für wichtig, eine größtmögliche Bündelung zu erzielen.

Die Sächsische Energieagentur SAENA koordiniert und bündelt bereits heute die Aktivitäten im Bereich Energie. Sie stellt eine kompetente Institution im Freistaat Sachsen dar. Ich konnte mich bereits am Montag vor Ort wieder davon überzeugen. An dieser Stelle möchte ich Herrn Micksch und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich für ihre kompetente Arbeit danken.

(Beifall bei der CDU und des Staatsministers Frank Kupfer)

Die im Antrag geforderte Gründung einer "Initiative Energiespeicher" – Herr Jurk ist schon darauf eingegangen, was es da alles gibt – würde aus meiner Sicht eher ein Parallelnetzwerk schaffen. Das Brennstoffzelleninstitut und LIBESA haben schon derartige Strukturen. Wir sind der Auffassung, dass eine staatlich verordnete Initiative nicht der richtige Weg ist, sondern wir begleiten lieber Strukturen, die sich aus der Praxis heraus selbstständig formieren.

Insgesamt kann ich feststellen, dass dieser Antrag – ich denke, ich habe mich sachlich und fachlich mit ihm auseinandergesetzt – eher dazu dient, in Wahlkampfzeiten als Wahlkampfschaufenster der SPD zu dienen und – neben Ladenhütern wie Steinbrücks Steuererhöhungen – als Stein der Weisen herzuhalten. Bekanntlich gibt es diesen nicht. Deswegen wird auch der Einkaufsbummel durch dieses Schaufenster nicht attraktiver.

Ich habe mich inhaltlich sauber damit auseinandergesetzt und klargemacht, dass die Forderungen, die die SPD in ihrem Antrag benennt, im Wesentlichen erfüllt sind, sodass wir keinen Grund sehen, dem Antrag zuzustimmen. Er bringt keinen Mehrwert im Vergleich zur gegenwärtigen Situation in Sachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Frank Kupfer)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Dr. Meyer für die CDU-Fraktion. – Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE ist jetzt an der Reihe. Es spricht Frau Abg. Dr. Pinka; bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Herr Jurk, bereits vor einem Jahr haben wir in der Anhörung zu unserem Antrag zur Nutzbarmachung der Potenziale der untertägigen Stromspeicherung in Sachsen zum weiteren Ausbau erneuerbarer Energien mit den Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP über die Notwendigkeit der zukünftigen Energieforschung und besonders der Forschung an neuen Speichertechnologien gesprochen. Es freut mich daher, dass die SPD-Fraktion diese Problematik noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Schon im Herbst habe ich im Umweltausschuss darauf aufmerksam gemacht, dass das Wirtschaftsministerium – obwohl unser Antrag von CDU und FDP abgelehnt wurde – im Juli 2012 eine Studie zur mechanischen Energiespeicherung in Auftrag gegeben hatte und im Doppelhaushalt 2013/2014 jährlich 1,5 Millionen Euro zur Verfügung stellt, um Maßnahmen aus dieser Potenzialstudie zu unterstützen.

Die CDU selbst versprach, wenn es unterstützungswürdige Anträge gebe, werde sich auch das Geld für die Umsetzung finden. Für den Sommer dieses Jahres wurden Ergebnisse vorhergesagt. Ich bin also gespannt, was uns der Wirtschaftsminister darüber sagen kann und welche weiteren Forschungsbedarfe sich jetzt ergeben.

Im Übrigen äußerte eine CDU-Kollegin damals in der Begründung für die Ablehnung des Antrags unserer Fraktion, dass man diesen nicht aus prinzipiellen Erwägungsgründen heraus ablehne, sondern um zu prüfen, welche Möglichkeiten und Chancen es gegenwärtig am Markt gebe. Daher denke ich, dass die CDU-Fraktion – ebenso wie unsere Fraktion – diesem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen kann.

Er beinhaltet die weitgehende Aufforderung, einen Masterplan "Energieforschung und Speichertechnologien" aufzulegen, um Sachsen zum "Energieforschungsland Nummer 1" – na gut, in welchem Maßstab auch immer – zu entwickeln. Das ist wirklich ein hehres Ziel. Sachsen – wie immer – an der Spitze der Bewegung, diesmal bei den Stromspeichern. Wir dürfen also gespannt sein. Warum der Wirtschaftsminister allerdings in seiner Antwort darunter lediglich die Forschung von Strom und Wärme bei den Speichertechnologien verstehen will und damit selber einengt, wie das bei der Untertagespeicherung meiner Fraktion vorgeworfen wurde, verstehe ich nicht.

Letzte Woche war ich auf mehreren Tagungen. Die eine beschäftigte sich mit der Nutzung von Kohlendioxid, zum Beispiel zur Verwertung für Speicherzwecke. Das Stichwort Power to Gas kam bereits, also schlussendlich ein physikalisch-chemischer Speicher. Bei der zweiten Veranstaltung, dem jährlich stattfindenden Berg- und Hüttenmenschentag in Freiberg, wurden die Probleme der Lithiumgewinnung und der Entwicklung von Lithiumbatteriespeichern diskutiert, also auch eine Rohstoffproblematik.

Ich sehe daher die Zeit gekommen, dass Sachsen nicht allein bei der Thematik Speicherung über Energie oder Wärme spricht, sondern zugleich über Rohstoffe. Zwei Rohstoffe sprach ich gerade an. Ich persönlich erachte eine Erweiterung der Aufforderung an die Staatsregierung für notwendig, Energieforschung immer mit der Rohstoffforschung zusammen zu denken. Ich bemerkte in den letzten Tagen in Berlin, Halle und Freiberg allerdings, dass in bundesweiten Projekten sächsische Hochschulen im Zusammenhang mit Energie- und Rohstoffprojekten nur sporadisch auftauchten, meist nur meine Freiberger Uni. Bei den Innovationsinitiativen des Bundes für die neuen Länder ist die Präsenz sächsischer Forscherinnen und Forscher etwas besser.

Wenn ich in den Teilnehmerlisten blättere, kommt immer wieder unser leidiges Problem nach oben, dass es keine großen Wirtschaftsunternehmen gibt, die uns in unserem Forschungsprozess begleiten. Im Gegenteil – eines der wenigen Unternehmen, wie das Batterie-Joint-Venture von Daimler und Evonik, in dem sich Arbeitsplätze im Bereich der Speicherproduktion entwickelt haben, scheint

gerade zu scheitern. Wir brauchen daher nicht nur Forschung, sondern dringend Arbeitsplätze in diesem Wirtschaftszweig. Deshalb steht die Frage, wie wir diese hinbekommen können.

Also wohin will Sachsen? Heute früh haben wir zu Chancen für Mikroelektronikstandorte debattiert. Natürlich brauchen wir auch hierfür Geld. Heute Nachmittag diskutieren wir in Richtung Energieforschung und Speichertechnologie. Was machen wir denn in den nächsten Monaten? Biotechnologie? Nanotechnologie? Gesundheitsforschung?

Wie bereits am Anfang gesagt, stimmen wir dem Antrag zu. Allerdings bleibe ich bei meiner Aussage: Wenn wir nicht langsam Energie- und Rohstoffwende zusammen denken, laufen wir in die falsche Richtung.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die FDP-Fraktion, Herr Abg. Hauschild.

Mike Hauschild, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine sichere, saubere und bezahlbare Energieversorgung ist Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung, Fortschritt und Wohlstand. Unglücklicherweise ist die sichere Stromversorgung durch den unkoordinierten Zubau der Wind- und Solarstromanlagen zunehmend gefährdet. Diese Anlagen speisen den Strom nicht entsprechend der Nachfrage in die Netze, sondern nach Stand der Sonne und dem Windaufkommen. Nicht selten ist dann Strom da, wenn er gar nicht gebraucht wird, und er fehlt, wenn er gebraucht wird. An neuen und hoffentlich irgendwann auch wirtschaftlichen Speichertechnologien kommen wir nicht vorbei

Insofern ist die Idee der SPD-Fraktion, dieses Thema aufzugreifen, grundsätzlich gut. Nur welchen Mehrwert wird dieser Antrag bringen? Die Staatsregierung ist bereits aktiv. Der Antrag ist damit obsolet. Die SPD-Fraktion fordert, dass die Staatsregierung der Energieforschung die höchste Priorität einräumen soll. Die Staatsregierung räumt der Energieforschung bereits seit Jahren eine hohe Priorität ein. Im Vergleich mit anderen Bundesländern nimmt der Freistaat bei der Höhe der aufgewendeten Fördermittel seit Jahren vordere Plätze ein. Bereits im Energieprogramm der Staatsregierung aus dem Jahr 2004 wird die Energieforschung als einer der Schwerpunkte der sächsischen Energiepolitik ausgewiesen.

Auch im aktuellen Energie- und Klimaprogramm ist die Energieforschung und -bereitstellung Teil der Strategie der Staatsregierung. Die SPD-Fraktion fordert, dass weitere Akteure in die energiepolitische Entscheidungsfindung einbezogen werden. Auch dies geschieht bereits. Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und Unternehmen der Energieversorgung sind über den Energiebeirat Sachsen bereits seit November 2007 eingebunden.

Die SPD-Fraktion fordert Förderinstrumente und die Unterstützung von Pilotprojekten. Bereits seit 2010

werden Projekte zur angewandten Forschung für innovative Energietechniken durch das SMWA gefördert. Auch Pilotprojekte zur Energiespeicherung können im Rahmen der Technologieförderung unterstützt werden.

Die SPD-Fraktion fordert nun eine Koordinierungsstelle bei der SAENA. Bereits heute koordiniert die SAENA die Arbeit der unterschiedlichen Akteure, wo dies möglich ist. Mit einer zentralen Koordinierungsstelle würde höchstwahrscheinlich nur unnötige Bürokratie geschaffen.

Der Antrag der SPD-Fraktion ist aus unserer Sicht überflüssig, da die Forderungen nach Unterstützung der Energie- und Speicherforschung bereits umgesetzt sind. Der Antrag der SPD-Fraktion ist sogar schädlich. Er atmet den für die SPD typischen Geist der Planwirtschaft und Anmaßung von Wissen. Gefordert wird ein Masterplan, eine zentrale Koordinierungsstelle. Diese ollen Kamellen sind bekannt. Sie haben in der Vergangenheit nicht funktioniert und werden es auch in Zukunft nicht, denn Planwirtschaft ist ungeeignet, Innovationen zu befördern.

Viel wichtiger ist jetzt zweierlei: Erstens müssen wir die Förderung des Ökostroms rasch und grundlegend überarbeiten, und zwar unter wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und zukunftsfähigen Aspekten. Ideologische Ziele sind nicht geeignet. Zweitens müssen die richtigen Anreize gesetzt werden, damit die Betreiber der Ökostromanlagen zur Netzstabilität und sicheren Versorgung beitragen. Meine Fraktion setzt sich für die Einführung eines Netzstabilisierungsentgeltes ein. Dieser sogenannte Netz-Soli wird von Anlagenbetreibern bezahlt, wenn sie ihren Strom volatil, also stark schwankend, in die Netze einspeisen wollen. Der Netz-Soli ist nicht automatisch abwälzbar und führt daher auch zu keiner höheren Kostenbelastung für die Konsumenten. Der Betreiber der Ökostromanlage hat damit einen handfesten Anreiz, selbst in die für ihn passenden Speichertechnologien für seine Anlagen zu investieren. Anreize, die die Intelligenz der vielen nutzen, sind besser geeignet, neue Technologien und Verfahren zu finden, als staatlich verordnete Masterpläne und Koordinierungsstellen.

Liebe Kollegen der SPD-Fraktion! Ihre Forderungen zur Förderung der Speichertechnologien sind, soweit sinnvoll, bereits umgesetzt. Weitere planwirtschaftliche Experimente lehnen wir ab, so auch Ihren Antrag.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren fort in der ersten Runde der allgemeinen Aussprache. Herr Lichdi für die GRÜNEN.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich gehe jetzt nicht auf die vonseiten der Koalitionsfraktionen geführte ideologische Debatte ein. Liebe Kollegen von der SPD, Sie haben es auch der CDU- und der FDP-Fraktion etwas leicht gemacht, indem Sie einen sehr allgemeinen Antrag vorgelegt haben. Zu vielen Dingen kann man nicht Nein sagen oder man kann sagen, wie es die CDU-Fraktion

getan hat, machen wir alles schon usw. Man weiß nicht so richtig, was man mit diesem Antrag anfangen soll. Ich gestehe, dass es mir auch so geht.

Ich fange einfach mal an, was mir dazu so einfällt, und, Herr Kollege Jurk, Sie mögen es mir nachsehen, wenn Sie der Meinung sind, dass ich nicht auf alle Punkte eingegangen bin. Zum Stichwort Speicher finde ich es sehr bemerkenswert, was die DREWAG jetzt gerade in Dresden macht, die ganz bewusst aus ökonomischen Gründen in Power to Heat - dieses Stichwort ist noch nicht genannt worden – investiert. Ansonsten bin ich der Meinung, dass die Zukunftstechnologie bei der Speicherung wirklich Power to Gas ist. Herr Kollege Meyer hat gesagt, dass der Wirkungsgrad zu gering ist. Das mag ja so sein. Ich vertraue der Kompetenz der Ingenieure, wenn sie die richtige Richtung bekommen und die Gesellschaft dahinter steht, dass sie in den nächsten Jahren erhebliche Fortschritte bewirken kann. Deswegen finde ich es schade, wenn man bei Power to Gas immer nur die gegenwärtigen Schwierigkeiten betont, aber nicht die Chancen. Wir sind davon überzeugt, dass das die zukünftige Speichertechnologie sein wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag macht aus unserer Sicht das typische Dilemma der SPD in der Energiepolitik deutlich, das eine zu wollen ohne das andere zu lassen. Erneuerbare Energien ja, Netzausbau ja, Speicher ja, Forschung für die Energiewende unbedingt, Kohle, Kohleforschung, CCS aber auch ja und die Forschung natürlich auch. Leider sind die Ressourcen begrenzt, wenn auch in anderem Sinne, als die Kollegin Pinka angesprochen hat. Das trifft genauso für die Kohle zu wie für Wissenschaft und Fachkräfte, Forschungseinrichtungen und eben auch öffentliche Gelder.

Deshalb, meine Damen und Herren, müssen wir uns entscheiden: Brauchen wir mehr Forschung im Bereich Speicher und erneuerbare Energien? Wenn ja, dann müssen wir die Prioritäten neu setzen. Das, lieber Kollege Jurk, ist aus meiner Sicht eigentlich das Grundproblem in Ihrem Antrag, dass Sie dieser Entscheidung ausweichen.

Die öffentliche Forschungsförderung des Freistaates muss dann die neuen Prioritäten auch widerspiegeln. Die Kohleforschung – wir wissen es alle – dominiert traditionell die Energieforschungsaktivitäten in Sachsen, insbesondere an der TU Bergakademie Freiberg, aber auch an der Hochschule Zittau/Görlitz.

Dieser Schwerpunkt ist zwar aus der Tradition erklärbar, entspricht jedoch ganz sicher nicht den zukünftigen Anforderungen. Das bindet wertvolle Ressourcen für andere Schwerpunktsetzungen. Es ist aus unserer Sicht überhaupt nicht mehr zu begründen, wieso Sachsen als Bundesland ohne Atomkraftwerke – ich hoffe, wir sind uns darüber einig, dass wir in Sachsen keine Atomkraftwerke wollen – in erheblichem Umfang Kernenergieforschung finanziert.

Der Freistaat Sachsen sollte deshalb so schnell wie möglich die öffentliche Finanzierung der Kohlekraftwerks- und Atomforschung beenden. Die personellen Ressourcen in der Atomforschung im Umfang von zwei Professuren an der TU mit dem Forschungszentrum Rossendorf sowie das dazugehörige wissenschaftliche und nicht wissenschaftliche Personal könnten für die Forschung zu erneuerbaren Energien, Netz- und Speichertechnologien sowie zur Energieeffizienz umgewidmet werden. Nachfolgeprofessuren in der Kernforschung sollten nur besetzt werden, wenn das Personal und die Ausstattung durch die Unternehmen, etwa durch dauerhafte Stiftungsprofessuren, erfolgt.

Die Bedeutung der Forschung auf dem Gebiet der Kohlechemie – sie wird hier auch oft beschworen – muss vor dem Hintergrund einer stofflichen Nutzung der Braunkohle durchaus neu diskutiert werden. An der auf diesem Gebiet führenden TU Freiberg sind aber in den nächsten drei Jahren drei Professuren neu zu besetzen. Die Forschung an Kohlekraftwerkstechnologien, CCS, sollte nach unserer festen Überzeugung aber nicht mehr vom Freistaat finanziert werden. Es ist mittlerweile auch dem Letzten klar, dass die CCS-Technologie in Deutschland nicht kommen wird.

(Beifall bei den LINKEN)

So werden weitere Ressourcen frei für neue Aufgaben. Sachsen sollte die in den Ingenieurfächern vorhandenen Potenziale nutzen und sich bis 2020 zu einem führenden Forschungs- und Ausbildungsstandort für erneuerbare Energien, Energieeffizienz sowie Speicher- und Netztechnologie entwickeln. Eine enorme Chance bietet etwa die Neuorientierung für die bisher teilweise zu gering ausgelasteten Studiengänge Maschinenbau und Elektrotechnik.

Wir sollten die Weiterentwicklung der Stromnetze und Speicher zu einem Forschungsschwerpunkt machen und dabei – darüber sind wir uns sicherlich auch einig – auf die angewandte Forschung und auf Pilotprojekte besonderes Gewicht legen, eben auf praktische Erkenntnisse für die Entwicklung, den Einsatz und die Akzeptanz sowie die Kosten neuer Netz- und Regeltechnik. Genau dieses Regelproblem ist doch im Grunde neben der Frage Netz oder Speicher, die auch immer sehr verkürzt diskutiert wird, das eigentliche Kernproblem. Das eigentliche Kernproblem ist das der intelligenten Steuerung.

Die bereits vorhandenen umfangreichen Energieforschungsprogramme – mehrere Milliarden Euro auf Bundesebene! – müssen wesentlich stärker als bisher genutzt werden. Frau Kollegin Dr. Pinka hat mit Recht darauf hingewiesen, dass wir dort einfach nicht vorkommen. Da kann man natürlich wieder darüber diskutieren, woher das kommt: Sind unsere Forschungseinrichtungen falsch aufgestellt? Sind sie nicht schnell genug? Haben sie nicht die erforderliche Unterstützung seitens des Herrn Morlok oder seitens der Frau von Schorlemer, die dafür zuständig ist? Das ist eine Frage, die hier zu beantworten wäre.

Dann könnten die verschiedenen Kompetenzen auch für eine bessere bundesweite und internationale Sichtbarkeit gebündelt und koordiniert werden. Wir vermuten eben, dass der Umstand, dass die sächsische Energieforschung im Grunde immer noch in den fossilen Schuhen steckt, der Grund dafür ist, dass sie im internationalen Vergleich nicht wirklich an den Start kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bestandteile dieses Clusters sollten eben auch dezidiert erneuerbare Branchen sein, Wind-, PV-, Netz- und Speichertechnologien, und da ist natürlich die ideologisch bestimmte Debatte des Herrn Hauschild und des Herrn Dr. Meyer gegen die erneuerbaren Energien nicht hilfreich.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Lichdi, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja, meinetwegen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Meyer, bitte.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Herr Lichdi, haben Sie mir ordentlich zugehört und somit zur Kenntnis genommen, dass ich das Kraftwerkslabor der Hochschule Zittau/Görlitz erwähnt habe, wo insbesondere die Forschung an Biomasse, und zwar auch an dezentralen Kontrollen, eine große Rolle spielt? Geben Sie mir recht, dass das ein wichtiges Forschungsfeld ist und demzufolge nicht nur konventionelle Forschung betrieben wird?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Dr. Meyer, da gebe ich Ihnen gern recht. Ich habe dieses Trocknungsprojekt, das Sie angeführt haben, auch wahrgenommen, auch den Umfang, den dieses Projekt einnimmt. Das ist sicherlich ein zu begrüßendes und gutes Projekt. Aber Sie gestatten mir als Oppositionsredner vielleicht auch, auf Defizite hinzuweisen, während Sie als Koalitionsredner natürlich auf die Vorzüge hinweisen. Ich glaube, dann können wir uns einigen.

Meine Damen und Herren, wir unterstützen die neuen Schwerpunkte, die mit dem SPD-Antrag gesetzt werden sollen. Aber wir vermissen die notwendige, für einige sicherlich auch bittere Erkenntnis: Nur wenn wir uns gegen das Überkommene entscheiden, können wir uns auf die Zukunft konzentrieren. Deshalb, lieber Kollege Jurk, werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen, sondern uns enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Storr für die NPD-Fraktion als abschließender Redner.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch in der Energiepolitik herrscht inzwischen reflexhaftes Denken und Handeln vor. Die sogenannten bürgerlichen Parteien haben in diesem Feld der Politik ohne inhaltliche Diskussion und ohne eine Folgenabschätzung die Seiten gewechselt und machen nun das Gegenteil von dem, was sie noch vor Kurzem selbst als Position vertreten haben. In Sachsen wird von der Staatsregierung noch ein wenig zwischen alten und neuen Positionen laviert, ohne dass man sich offen gegen den Unsinn der sogenannten Energiewende im Bund und in anderen Ländern stellt, um letztlich dann auch in Sachsen brav die Vorgaben einer Ökologie umzusetzen.

Es ist einzig und allein die NPD, die die sogenannte Energiewende der Bundesregierung mit ihren enormen Preissteigerungen für Verbraucher und kleine und mittlere Unternehmen ohne Wenn und Aber ablehnt. Dies haben wir auch schon durch einen entsprechenden Antrag dokumentiert.

Nun behandeln wir einen Antrag der SPD, der, wie nicht anders zu erwarten war, schon im ersten Satz der Begründung gleich wieder von den falschen Voraussetzungen ausgeht, wenn es heißt – Zitat –: "Die Energiewende stellt Sachsen und Deutschland vor komplexe Herausforderungen."

Nein, meine Damen und Herren, richtigerweise müsste der Satz lauten: Die Energiewende bedeutet für Sachsen und Deutschland den Ruin. – Die erste Forderung eines wirklich überzeugenden energiepolitischen Antrags müsste lauten: Die Energiewende in ihrer jetzigen Form ist sofort zu stoppen. Sachsen steigt aus der Energiewende aus.

(Beifall bei der NPD)

Die Lage ist doch folgende: Während die Bundesrepublik Deutschland den Ausstieg aus der Atomenergie bis zum Jahr 2022 vollzogen haben will, denken unsere lieben Nachbarn nicht im Traum daran, ihre Meiler abzuschalten. So wollen Frankreich und Tschechien nicht nur ihre bestehenden Kernkraftwerksanlagen weiter in Betrieb halten, sondern weitere bauen. Polen wiederum plant, im Jahr 2020 seinen ersten Kugelhaufenreaktor modernster Bauart ans Netz zu lassen. Insofern dürfen sich die genannten Staaten als künftige Energieexporteure nach Deutschland schon die Hände reiben, denn der überhastete Atomausstieg, den die Bundesregierung im Zuge der Fukushima-Hysterie beschlossen hat, bedeutet nicht nur Energieengpässe für uns, sondern auch klingende Kassen für Polen, für Tschechien und für Frankreich.

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Auch die NPD strebt perspektivisch einen Umstieg von der Kernenergie auf andere Energieformen an, aber nicht im Hauruckverfahren, sondern mit Augenmaß und unter der Voraussetzung, dass die notwendigen Kapazitäten geschaffen wurden, um die Atomkraft durch alternative Energien zu ersetzen. Solange dies nicht der Fall ist, können Kernkraftwerke eben nur teilweise und Stück für Stück durch andere Energieproduzenten ersetzt werden. Man kann auch in der Energiepolitik eben nicht den dritten vor dem ersten und zweiten Schritt machen. Das mögen die GRÜ-

NEN und die von ihrer Harikiripolitik beeinflussten Parteien – dazu zähle ich ausdrücklich auch die Union – nicht kapieren, aber anders kann eine bedeutende Industrie- und Wirtschaftsnation wie Deutschland eine Wende bei der Energieerzeugung nicht hinbekommen, ohne langsam dahinzusiechen.

Mit der sogenannten Energiewende feiert die Planwirtschaft fast 25 Jahre nach dem Untergang der DDR bei uns wieder fröhliche Urständ. Bis Ende letzten Jahres zahlte jeder Stromkunde gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz rund 3,6 Cent pro Kilowattstunde extra, um damit den Strom aus Windparks, Solaranlagen oder Biogas zu subventionieren. Allein 2011 wurden so 11,76 Milliarden Euro von den Verbrauchern zu den Ökostromfirmen umverteilt. Durch deren kaum verwunderliche Produktionssteigerung steigt auch die EEG-Umlage in diesem Jahr schon auf inzwischen 5,3 Cent pro Kilowattstunde. Bis 2025 wird Strom nach einer Studie des Karlsruher Instituts für Technologie sogar noch einmal um bis zu 70 % teurer werden.

Das planwirtschaftliche Produktionsregime der Energiewende setzt dabei ein altes Prinzip der Elektrizitätswirtschaft außer Kraft. Früher richtete sich die Produktion nach dem Verbrauch. Es wurde genau das geschaffen, was auch abgenommen wurde. Denn Strom kann man schlecht speichern.

Heute bestimmt nicht mehr die Nachfrage das Angebot, sondern Wind und Sonne. Herrscht eine steife Prise und strahlt gleichzeitig die Sonne, wird mehr Strom eingespeist als gebraucht. Die Netzbetreiber drosseln in diesem Fall ihre Kohle- und Gaskraftwerke, um eine Überlastung der Netze zu verhindern. Bläst es noch stärker, müssen inzwischen selbst Windparks vom Netz genommen werden, obwohl der Verbraucher weiter dafür bezahlt.

Für die Energiepolitik der Bundesregierung müssen – wie sollte es in einer Planwirtschaft auch anders sein – private Endverbraucher und die kleinen und mittelständischen Unternehmen die Zeche zahlen, während weit über 1 000 energieintensive Großkonzerne von der EEG-Umlage befreit sind, darunter auch nicht gerade ökologische Musterknaben wie Vattenfall oder der Erdölmulti Exxon.

Um abschließend nochmals auf die wesentlichen Punkte des heute behandelten SPD-Antrages zurückzukommen, sei zunächst angemerkt, dass hier wieder einmal viel heiße Luft produziert wurde, aber umso weniger konkrete und sachdienliche praktikable Vorschläge. Wir Nationaldemokraten sagen daher, dass Sachsen keinen sogenannten Masterplan braucht, um Energieforschung und Speichertechnologien voranzubringen. Wir fordern ein echtes und realistisches Energiekonzept für Sachsen.

Für uns zählt zu einem solchen sächsischen Energiekonzept nicht zuletzt der Erhalt des Pumpspeicherkraftwerkes in Niederwartha sowie die Förderung von Kleinwasserkraftanlagen zwischen 25 und 100 kW. Es ist geradezu ein Witz – allerdings ein schlechter –, dass ausgerechnet die Ökostrompolitik der Bundesregierung dazu führt, dass die

Nutzungsentgelte, mit denen Niederwartha seit 2008 wie ein Endverbraucher belegt ist, wahrscheinlich zum wirtschaftlichen Aus der Anlage führen werden. Niederwartha kann aufgrund der bisherigen AKW-Abschaltung nachts keinen günstigen Atomstrom mehr für die Pumpen kaufen, sondern muss sich mit teurem Braunkohlestrom versorgen. Tagsüber lässt sich mit dem Speicherstrom deutlich weniger verdienen. Die 25 Gigawatt installierte Solarkraftleistung und 30 Gigawatt Windkraft drücken die Preise enorm. Doch gerade aus der Differenz zwischen billigem Nachtstrom und teurem Tagstrom finanzierte sich das Kraftwerk in Niederwartha. Während durch die Subventionierung von Windkraft und Solaranlagen die Strompreise explodieren, wird ein rentables Pumpspeicherkraftwerk wie Niederwartha in den Ruin getrieben.

Das dürfen wir Sachsen uns nicht gefallen lassen; denn es beraubt uns unserer eigenen Energiequellen. Daneben wollen wir den Fokus wieder auf die Dezentralisierung und damit Kommunalisierung der Energieversorgung legen; eine Idee übrigens, die einst von der DDR-Bürgerrechtsbewegung vertreten wurde. Dazu hört man heute von den GRÜNEN, die immer noch den Zusatz "Bündnis 90" tragen, so gut wie gar nichts mehr; von der SPD ganz zu schweigen.

Für die NPD ist dieser Gedanke hingegen ein Kernanliegen, das wir durch die Förderung und Errichtung von Blockheizkraftwerken zur Kraft-Wärme-Koppelung verwirklicht sehen wollen. Zu all diesen Punkten sagt Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der SPD, gar nichts oder nur wenig. Wir werden uns daher heute der Stimme enthalten und hoffen, dass Ihre nächsten energiepolitischen Initiativen im Landtag weniger unwirksame Absichtserklärungen und Placebo-Aktionismus, dafür aber mehr sinnvolle Maßnahmen enthält.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde der allgemeinen Aussprache. Ich frage: Wünscht noch ein Abgeordneter in der zweiten Runde das Wort? – Das kann ich nicht erkennen. Die Staatsregierung? – Herr Staatsminister Morlok, Sie haben das Wort.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe es in verschiedenen Debatten zu diesem Thema namens der Staatsregierung bereits deutlich gemacht, dass wir in einer Lösung des Themas Energiespeicherung oder Verbesserung der Möglichkeiten zu der Frage der Energiespeicherung die entscheidende Voraussetzung dafür sehen, den erneuerbaren Energien in Deutschland zum Durchbruch zu verhelfen. Deshalb nimmt das Thema Energiespeicher in der Politik der Staatsregierung einen wichtigen Raum ein.

Wir müssen in diesem Zusammenhang zwei Themenfelder betrachten. Das eine ist die Frage der Forschung und

Entwicklung in diesem Bereich der Energiespeicherung. Das andere ist, wie wir aufgrund der Situation, die wir bereits heute in unseren Energienetzen haben, relativ zügig zu mehr dezentralen Energiespeichern kommen. Die Staatsregierung hat bereits im Jahre 2012 in entsprechenden Gesprächen oder Verhandlungen mit der Bundesregierung, als es um die Bundesratszustimmung zu entsprechenden Initiativen der Bundesregierung ging, ihre Zustimmung im Deutschen Bundesrat davon abhängig gemacht, dass der Bund in diesen Punkten entsprechend aktiv wird. So hat der Bund auf Druck der Sächsischen Staatsregierung eine Förderinitiative Energiespeicher aufgelegt, die letztendlich mit 200 Millionen Euro dotiert ist. Hier geht es im Wesentlichen um die Wind-Wasserstoff-Koppelung bzw. Batterien in Verteilnetzen. Diese Initiative der Bundesregierung - 200 Millionen Euro für Energiespeicherforschung – gibt es nur, weil sich die Sächsische Staatsregierung dafür eingesetzt hat.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ich kann natürlich verstehen, dass ein Mitglied der Bundesregierung sich ungern erklären lässt, dass er von einer Staatsregierung auf den rechten Weg gebracht wird. Aber deshalb bleibt die Aussage, die ich eben gemacht habe, trotzdem wahr.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Lichdi, Sie haben durchaus bemerkt, dass die Sächsische Staatsregierung nicht in allen Punkten die energiepolitischen Zielvorgaben der Bundesregierung teilt. Auch hier ist – sage ich einmal – die Sächsische Staatsregierung zur treibenden Kraft innerhalb der Koalition von CDU und FDP auf der Bundesebene geworden. Auch hier sehen Sie, dass die guten Dinge vom Freistaat Sachsen ausgehen.

Im Bereich der Energieforschung verlassen wir uns nicht nur auf das, was wir bei der Bundesregierung durchgesetzt haben. Wir ergreifen als Freistaat Sachsen auch selbst die Initiativen. Kollege Dr. Meyer hat die Förderung des kraftwerkstechnischen Labors der Hochschule Zittau/Görlitz angesprochen. Hier geht es zum Beispiel um das Thema Biomasse. Es geht aber auch ausdrücklich um das Thema Energiespeicherung. Bestandteil dieses kraftwerkstechnischen Labors im Bereich der Hochschule Zittau/Görlitz ist auch die Erforschung eines latenten Wärmespeichers, was überhaupt nichts mit Braunkohle zu tun hat, aber ein Ansatz im Bereich der Speichertechnologien sein könnte.

Herr Lichdi hat aus meiner Sicht zu Recht angesprochen, dass die Zukunft möglicherweise beim Thema Energiespeicherung in der Frage Power to Gas liegen könnte. Wir haben als Staatsregierung auch hier ein entsprechendes Forschungsprojekt unterstützt. Das ist das sogenannte SYNKOPE-Projekt, bei dem die TU Dresden mit der TU Bergakademie Freiberg kooperiert. Unter anderem geht es dabei auch um hocheffiziente Verfahren, die über eine Elektrolyse und eine entsprechende Methanisierung zu einem Gas kommen, das man möglicherweise in den

vorhandenen Pipelinenetzen oder Gasspeichern zwischenspeichern kann.

Weil Sie, Herr Kollege Lichdi, in diesem Zusammenhang auf das Thema Kernenergie und Kernkraftwerke eingegangen sind, möchte ich ausdrücklich erwähnen, dass Bestandteil dieses Forschungsprojektes auch die Nutzung der Kugelhaufenreaktors der TU Dresden ist. – So viel zum Thema Kernkraftwerke in Sachsen, ja oder nein.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ein Kernkraftwerk haben wir nicht, aber einen Kugelhaufenreaktor haben wir schon. Es ist gut, dass wir diese Forschungskompetenz im Freistaat Sachsen nicht verlieren, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es geht aber auch darum, dass wir tatsächlich zu mehr Speichern in Deutschland kommen. Deshalb haben wir der Bundesregierung auch ein Marktanreizprogramm zum Thema Speicherförderung abgetrotzt. Wir hätten uns gewünscht, dass dieses Programm früher als zum 1. Mai 2013 in Kraft getreten wäre, und zwar deshalb, weil wir mit unserem eigenen Marktanreizprogramm bewusst auf das Bundesprogramm gewartet haben, damit das miteinander harmoniert und man nicht Förderung betreibt, die sich dann gegenseitig widerspricht.

Deswegen sind wir leider mit unserem Programm nicht da, wo wir sein wollten, weil wir auf den Bund warten mussten. Aber schließlich ist es am 1. Mai 2013 in Kraft getreten. Es gibt ein Programm der KfW über 25 Millionen Euro, wofür es auch einen Tilgungszuschuss gibt. Insofern ist dies kein reines Darlehensprogramm. Wir sind sehr froh, dass wir auch dieses bei der Bundesregierung erreicht haben.

Aufgrund der Verzögerungen bei der Bundesregierung sind wir mit unserem Programm noch nicht am Markt. Ich gehe davon aus, dass wir es bis zum III. Quartal dieses Jahres schaffen werden. Wir haben uns entschieden, auch dezentrale Speicher zu fördern und ein Marktanreizprogramm für eine dezentrale Speicherung zu geben.

Wir haben uns auch entschieden, das Thema Netzbelastung zu berücksichtigen. Ich hatte es in den vergangenen Debatten bereits angeführt, dass wir darauf achten wollen, dass, wenn ein dezentraler Speicher durch den Freistaat mit Zuschüssen unterstützt wird, dann die eingespeicherte Energie nicht später wieder in das Netz eingespeichert und die EEG-Umlage kassiert wird, weil das Einspeichern in das Netz die hohe Belastung des Netzes gerade ein wesentliches Problem im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien ist und wir mit unserer dezentralen Speicherförderung einen Anreiz dafür schaffen wollen, dass man dezentral diese speichert und dezentral nutzt und nicht die regenerativ erzeugte Energie über die Netze jagt.

Sie sehen, dass wir dabei sind. Ich gehe davon aus, dass wir, wenn die entsprechenden Abstimmungsgespräche zu den Richtlinien und die Vertragsverhandlungen mit der SAB abgeschlossen wurden, mit dem Programmstart im III. Quartal dieses Jahres rechnen können.

Wir haben außerdem Aktivitäten ergriffen, um das Thema Speicherung im Freistaat voranzutreiben. Der Kompetenzatlas Energiespeicher-Technologien, den wir als Staatsregierung gefördert haben, ist bereits angesprochen worden.

Wir haben eine weitere Untersuchung von raumbezogenen Potenzialen für Energiespeicherung im Freistaat Sachsen beauftragt. Diese Studie "Raumbezogene Potenziale" schließt ausdrücklich oberirdische und unterirdische Potenziale ein. Wir erwarten das Ergebnis der Studie Ende dieses Jahres und werden dann nach der Vorlage die Ergebnisse in die weitere Bearbeitung des Themas Energiespeicherung im Freistaat Sachsen einfließen lassen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, dass beim Thema Energiespeicherung die Staatsregierung sowohl im Bereich der Forschung als auch im Bereich des Einsatzes von entsprechenden Speichern aktiv ist. Ich bitte Sie daher, den Antrag der SPD abzulehnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Schlusswort. Für die einreichende Fraktion Herr Jurk, bitte.

Thomas Jurk, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die größtenteils sachliche und mit Argumenten geführte Debatte hat deutlich gemacht, dass das Thema für das Gelingen der Energiewende sehr wichtig ist. Ich möchte gerne noch auf einige Vorredner eingehen und sagen, dass Dr. Meyer sehr deutlich gemacht hat, dass hier, was die Wirkungsgrade anbetrifft, erheblicher Handlungsbedarf besteht. Ich glaube auch, dass das, was die Staatsregierung mit dem Energie- und Klimaprogramm vorgelegt hat, nicht jener Masterplan ist, den wir dringend brauchen.

Ich stelle fest, dass wir bei der Frage der Prioritätensetzung der Forschungsförderung durchaus zur Kenntnis nehmen sollten, dass insbesondere die Energiepolitik herausragend für die wirtschaftliche Entwicklung des Freistaates Sachsen ist und sogar werden kann und höchste Priorität durchaus gerechtfertigt ist.

Wenn man den Energiebeirat anspricht, dann ist der in meiner Zeit als Minister begründet worden. Ich glaube, auch mit Blick auf den Tagungsrhythmus dieses Beirates, dass wir diese Kooperation der verschiedenen Partner intensivieren müssen, damit wir noch mehr erreichen können. Deshalb auch die konkrete Aufforderung, die wir mit diesem Antrag formuliert haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Egal, wie man diese einzelnen Punkte sieht, abschwächt oder würdigt, so glaube ich, dass wir mit Nachdruck die Ziele der Energieforschung und Energiespeicherung verfolgen sollten. Deshalb auch unser Antrag.

Dass mir von der FDP vorgeworfen wird, wir würden Planwirtschaft machen, muss ich natürlich mit Abscheu und Empörung von mir weisen. Das ist immer das Argument der FDP, wenn sie nicht weiter weiß. Ich denke, jedes vernünftige Unternehmen sowie auch das von Mike Hauschild hat einen Wirtschaftsplan. Man weiß, was man vorhat. Das, was wir momentan an Planlosigkeit in der CDU/CSU- und der FDP-Regierung erleben, spricht ja Bände genug und macht deutlich, dass sie momentan die Energiewende gegen die Wand fahren. Die Verbraucher müssen am Ende das bezahlen, was sie nicht leisten. Sie haben über dreieinhalb Jahre Zeit gehabt, das EEG zu novellieren. Sie haben zugelassen, dass die Preise weiter nach oben gehen. Kein Mensch hat sie gehindert, und ohne einen Plan sind sie in die Energiewende hineingestolpert. Frau Merkel hat völlig versagt, und es war richtig, dass wir deutlich machen, dass wir einen solchen Plan brauchen.

Johannes Lichdi hat sich gerade bei mir freundlicherweise entschuldigt, dass er nicht mehr dabei sein kann, und darauf hingewiesen, dass Power to Heat sicherlich nicht die Lösung unserer Probleme ist. Power to Heat, dafür sorgt momentan das Wetter. In Wirklichkeit ist es aber so, dass wir Power to Gas brauchen. Das ist tatsächlich die Zukunft, also die Umwandlung in Gas und die Nutzbarmachung in Form von Speichern.

Zu den altbekannten Argumenten gegen die Braunkohle will ich nur so viel sagen: Ohne die Braunkohle würde die Marktintegration der erneuerbaren Energien momentan überhaupt nicht funktionieren. Es ist wirklich so, dass Braunkohlekraftwerke auch mit ihrer Regelbarkeit und Flexibilität dafür sorgen, dass wir die Netzstabilität erhalten, weil erneuerbare Energien diskontinuierlich sind. Uns helfen Braunkohlekraftwerke gerade auch bei der Netzintegration der erneuerbaren Energien.

(Beifall bei der SPD)

Der letzte Punkt, der mir auffällt: Wir haben den Antrag gestellt, die Energieforschung voranzubringen. Ich habe einmal nachgesehen, was in der 5. Wahlperiode dafür getan wurde: Drei Kleine Anfragen; von den LINKEN kam der Antrag betreffs der unterirdischen Speicherung. Alle Fraktionen haben irgendwelchen Handlungsbedarf gesehen. Nur, der einzige Antrag, der vorliegt, ist von uns. Es gibt keine Änderungsanträge. Das ist im Prinzip das, was zurzeit notwendig ist und was wir aufgeschrieben haben. Wir haben einen Plan, dem Sie gerne zustimmen können.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/10079 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist mehrheitlich die Drucksache 5/10079 nicht beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Fluglärm reduzieren – Nachtruhe durchsetzen!

Drucksache 5/11793, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: GRÜNE, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht. Frau Kallenbach, Sie haben das Wort.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Unseren neuerlichen Versuch, die Staatsregierung zu mehr Fürsorge für die von Lärm betroffenen Flughafenanrainer aufzurufen, beginne ich mit einem Zitat. Im Grundgesetz Artikel 2 Abs. 2 heißt es: "Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit." Zu Recht berufen sich die Menschen, deren Gesundheit durch nächtlichen Fluglärm geschädigt oder bedroht ist, auf diesen Artikel und fordern dessen Gültigkeit auch für sich ein.

Natürlich wissen die Betroffenen und wir, dass die Planfeststellungsbeschlüsse zum Flughafen Leipzig/Halle höchst richterlich als rechtskonform bewertet wurden. Auch richterliche Beschlüsse sollten dennoch neuen Entwicklungen Rechnung tragen. Aber noch viel mehr: Politische Gremien müssen alles nur Mögliche unternehmen, um gesundheitliche Schäden von der Bevölkerung abzuwenden, zumal der Flughafen eine öffentlichrechtliche Gesellschaft ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im 4. Senat des Bundesverwaltungsgerichtes wurde erst am 4. April 2012 zum Flughafen Frankfurt am Main geurteilt, dass den Lärmschutzinteressen der Menschen Vorrang vor den wirtschaftlichen Interessen der Fluggesellschaften eingeräumt werden muss. Das ist eine neue Situation, der unser Antrag folgt.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Kallenbach, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Bitte.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Frau Kollegin, welche Rechtsform hat der Flughafen einer öffentlich-rechtlichen Gesellschaft? Meines Erachtens ist es eine Aktiengesellschaft der privat-rechtlichen. Hat sich da etwas geändert?

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Hauptgesellschafter ist der Freistaat Sachsen und andere Öffentliche wie die Stadt Leipzig, die Stadt Halle usw.

Carsten Biesok, FDP: Habe ich richtig in Erinnerung, dass es eine Aktiengesellschaft ist, wo nur der Gesellschafter –

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Ein Gesellschafter ist öffentlich-rechtlich.

Carsten Biesok, FDP: Der Gesellschafter. Okay. Danke.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Wenn es Ihnen geholfen hat, bin ich zufrieden.

Bitte, vermitteln Sie als Staatsregierung und Koalition den Betroffenen, warum die Gesundheit der Bewohner rund um den Flughafen Leipzig/Halle weniger wert sein soll als die der Frankfurter.

Wenn Sie sich die Entwicklung vom internationalen Kontinentalflughafen mit Personenverkehr zum Frachtflughafen in den letzten Jahren ansehen, wissen Sie, dass dieses nur mit erhöhten Lärmbelastungen verbunden sein kann. Was ist uns die Gesundheit der Menschen rund um unseren Flughafen oder den Flughäfen wert? Wie werden in diesem Bereich die sozialen und ökologischen Aspekte mit den ökonomischen in Einklang gebracht? Damit wären wir wieder bei der in diesem Hause so hoch gelobten Nachhaltigkeitsstrategie, der sich der Freistaat angeblich so verpflichtet fühlt.

Wer nicht vom Fluglärm betroffen ist, macht sich kein Bild von den Auswirkungen. Fluglärm führt zu erhöhten Stresshormonen, Herz- und Kreislauf werden geschädigt. Das haben verschiedenste Studien mit relevanten Patientendaten nachgewiesen. Belastungen einer Region durch Nachtflug lassen sich an der deutlich erhöhten Verschreibung blutdrucksenkender Mittel sowie von Herz- und Kreislaufmedikamenten ablesen. Das ist auch in der Region Leipzig/Halle der Fall.

Die WHO empfiehlt einen Mittelpegel von 40 Dezibel, als Übergangsziel nennt sie akzeptable 55 Dezibel. Diese Zahl, diese Marke wird in unserer Region zigmal im Monat überschritten. Regelmäßig liegen die Dauerschallpegel bei 60 Dezibel. Nur zum Vergleich: Die TA Lärm, also Technische Anleitung, legt für reine Wohngebiete nachts Grenzwerte von 35 Dezibel fest. Dennoch ist die Staatsregierung der Auffassung, dass die getroffenen Regelungen zum Lärmschutz am Flughafen Leipzig/Halle – ich zitiere – "den Belangen der Betroffenen und dem Schutz der Nachtruhe angemessen Rechnung trägt." Herr Staatsminister, Sie sollten eigene Erfahrungen sammeln und sich nicht nur auf die Zuarbeit Ihrer Beamten verlas-

sen. Verbringen Sie eine oder mehrere Nächte bei den Betroffenen.

(Staatsminister Sven Morlok: Ich bin betroffen!)

Sie sind Betroffener, dann werden Sie uns davon berichten können, wie es Ihnen ergeht. Ich denke, dass Sie dann auch die Diskrepanz erleben können, die es zwischen Theorie und Praxis gibt. Ich zitiere nochmals aus Ihrer Antwort: "Nach höchstrichterlicher Gewichtungsvorgabe entsprechend Luftverkehrsgesetz kommt der Kernzeit der Nacht – da spricht man von 0 Uhr bis 5 Uhr – besonderes Gewicht zu und ist grundsätzlich vom Verkehr freizuhalten." Das schreiben Sie. Ich stelle Ihnen gern eine normale Nacht mit DHL-Flugbetrieb vor. Wenn Sie einmal schauen: Da geht es 03:03 Uhr, 03:11 Uhr, 03:15 Uhr, 03:20 Uhr, 03:23 Uhr, 03:25 Uhr, 03:27 Uhr los. 120 Maschinen starten und landen, und 04:34 Uhr geht es so richtig los, dann kommt die TU-204, dann die An-26 auch fast im Minutentakt. Gilt also der von Ihnen zitierte Paragraf des Luftverkehrsgesetzes nicht für Leipzig/ Halle? Wir wollen, dass die Menschen nachts schlafen können, und der Freistaat soll tun, was in seiner Macht steht und Einfluss nehmen auf Bahnverteilung, Flugrouten, die Anwendung der Bonusliste sowie Start- und Landegebühren.

Der Flughafen Leipzig/Halle hat deutschlandweit die niedrigsten Start- und Landegebühren, und das ist logischerweise nur auf Kosten von Gesundheits- und Umweltschutz möglich.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Sie haben aber auch noch weitere Gestaltungsmöglichkeiten, zum Beispiel über den Bundesrat, über Gesetzesnovellen. Ich denke, damit würde die Staatsregierung ihrer Verantwortung und Fürsorge für die Gesundheit der Bewohner ihrer Region mehr Rechnung tragen und auch dem Gleichheitsgrundsatz. Wir wollen gesetzlich festgelegte Schutzziele, ein klares Lärmminderungsgebot im Luftverkehrsgesetz und einheitliche Lärmobergrenzen auf nationaler Ebene und möglichst europaweit.

Mittelfristig müssen Werte von 45 Dezibel nachts und tagsüber 55 Dezibel eingehalten werden. Kürzlich forderte auch der Deutsche Ärztetag Bund und Länder auf, sich für einen umfassenderen Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm einzusetzen. Sie sagten, die Lärmobergrenzen müssen deutlich nach unten korrigiert werden, Prävention hat Vorrang vor der Therapie vermeidbarer Erkrankungen.

Man darf sich schon fragen: Warum wird so viel geflogen? Richtig, fliegen ist billig. Mitunter ist die Fahrt mit dem Taxi zum Flughafen teurer als der Flug selbst, und das ist nur möglich, weil der Luftverkehr von allen Verkehrsträgern am meisten subventioniert wird, selbst wenn man Emissionshandel und Luftverkehrsteuer einrechnet. Die Staatsregierung argumentiert, die Luftverkehrsteuer habe keine ökologische Steuerungsfunktion und gehöre abgeschafft. Sie wollen also wieder noch größere Unterschiede in der Besteuerung der verschiedenen Verkehrsträger einführen.

(Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

- Moment einmal, liege ich falsch, wenn ich bisher davon ausgegangen bin, dass gerade die Liberalen für einen freien Wettbewerb und gegen Subventionen sind?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Ausbau des Flughafens Leipzig/Halle war mit Versprechen verbunden, dass nicht über dicht besiedeltem Gebiet geflogen wird. Erst als die Widerspruchsfristen verflogen waren, stellte sich heraus, dass die letztgültig veröffentlichten Flugrouten leider ganz anders waren als im Planungsverfahren. Das ist weder hinnehmbar noch vermittelbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da sehe ich die Staatsregierung in der Verantwortung, in einer sicherlich mittelbaren. Bei der Festlegung von Flugrouten muss auch im Interesse der betroffenen Anwohner Lärmminderung eine gleichberechtigte Rolle spielen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Luftverkehr ist wichtig auch für Mitteldeutschland. Dennoch müssen für eine zukunftsfähige Entwicklung der Region soziale und ökologische Aspekte den gleichen Stellenwert bekommen wie die ökonomischen. Faire Abwägungsprozesse sind unerlässlich und Alternativen vorhanden.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Kallenbach, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Insbesondere der schienengebundene Güterverkehr hat enorme Ausbauchancen. Stellen Sie sich den Forderungen des Grundgesetzes und stimmen Sie unserem Antrag zu.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächste Rednerin für die CDU-Fraktion Frau Springer.

Ines Springer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In unserer Gesellschaft hat die Sensibilität im Umgang mit Umgebungslärm erheblich zugenommen. Verschiedene Verkehrsträger verursachen Geräuschemissionen. Menschen, die an Bahntrassen, an Autobahnen, an Straßen und an Flughäfen leben, sind diesen Belastungen ausgesetzt. Permanente Umgebungsgeräusche bringen Belastungen mit sich.

Von Interesse ist allerdings ganz speziell in Leipzig, wer im Flughafenumfeld in Kenntnis des Flughafens nachträglich gebaut hat. Diese Frage kann ich Ihnen hier nicht beantworten, aber das wäre auch einmal eine lohnende Untersuchung. Untersuchungen im Bundesgebiet haben verdeutlicht, dass sich circa 100 000 Menschen im Bundesgebiet durch Fluglärm und mehrere Millionen Menschen durch Bahn- und Straßenverkehrslärm

belästigt fühlen. Auch das ist eine Tatsache, die wir zu respektieren haben.

Mein Respekt gilt aber auch den Menschen, die sich anfeinden lassen müssen, weil sie ihren beruflichen Aufgaben in der Transport- und Logistikbranche nachkommen. Meine Damen und Herren, Transport ist die Lebensader unserer Wirtschaft. Die Transportbranche und besonders die Mitarbeiter unserer sächsischen Flughäfen verdienen diesen populistischen Antrag nicht.

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Das ist kein populistischer Antrag!)

Das Bundesverfassungsgericht hat 2009 festgestellt, dass der Nachtflugverkehr des Flughafens Leipzig/Halle nicht gegen das Grundgesetz verstößt. Gleichzeitig wurde der Planfeststellungsbeschluss von 2004 mit dem Ergänzungsbeschluss von 2007 bestätigt. Damit, meine Damen und Herren, wurden die standortspezifischen Bedarfe für den Umschlag von Expressfracht, an einem Frachtdrehkreuz auch in der Nachtkernzeit Flüge zur Beförderung konventioneller Fracht durchführen zu können, bestätigt. Das Bundesverfassungsgericht hat die Interessen der Flughafenholding und die Interessen der Beschwerdeführer ausgewogen beurteilt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Springer, würden Sie eine Zwischenfrage von Frau Kallenbach zulassen?

Ines Springer, CDU: Gern.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Kallenbach, bitte schön.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Danke schön, Frau Springer. – Ich habe eine Frage. Nannte sich der Flughafen Leipzig/Halle zu dem Zeitpunkt des Planfeststellungsbeschlusses Interkontinentaler Flughafen oder war es ein Frachtdrehkreuz, von dem Sie gerade gesprochen haben?

Ines Springer, CDU: Ich habe von dem Gerichtsurteil des Bundesverfassungsgerichts gesprochen, nicht vom Planfeststellungsbeschluss. Der Name bezog sich auf das Gerichtsurteil.

Gelegentlich führen das Nachtflugverbot für Personenbeförderung und die Rechtmäßigkeit der Nachtflüge für Fracht zu skurrilen Situationen. So konnten wir gestern bei SZ-online lesen, dass Bruce Springsteen nach seinem Konzert nicht sofort mit seiner Gitarre nach Hause fliegen konnte, denn die Gitarre ist Fracht. Er musste oder durfte noch eine Nacht in Leipzig verweilen.

(Holger Mann, SPD: Sehr gut! – Beifall des Abg. Holger Mann, SPD)

Zurück zum Antrag.

Meine Damen und Herren! Die sächsischen Flughäfen wurden hier im Hause schon so oft thematisiert, dass

nachweislich alle Argumente mehrfach ausgetauscht wurden, auch zum Thema Fluglärm.

Meine Damen und Herren der GRÜNEN, gern liste ich Ihnen noch einmal ein paar Argumente auf, die gegen Ihren Antrag sprechen. Der Antrag ignoriert die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes und teilweise die Zuständigkeit des Bundes für die Thematik.

Die Mitteldeutsche Airport Holding nimmt Anregungen zur Senkung von Geräuschemissionen sehr ernst und setzt sie nach Möglichkeit mit vernünftigen Maßnahmen um. Die Realisierung von Forderungen ist nicht immer in der Hand der Holding, so zum Beispiel, Frau Kallenbach, die Festsetzung der Flugrouten. Auf die Festsetzung von Flughöhe sowie An- und Abflugverfahren haben weder der Flughafen noch der Sächsische Landtag Einfluss. Die Gesamtverantwortung liegt beim Luftfahrtbundesamt.

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Verantwortung haben immer die anderen, nur wir nicht!)

Ein weiteres Beispiel: Auf der Basis von Bundesgesetzen wurden Lärmschutzbereiche für die Flughäfen Dresden und Leipzig/Halle festgelegt. Für Leipzig/Halle liegen die Schutzzonen in den Nachtschutzzonen, die die Landesdirektion bereits im Juli 2009 festgesetzt hatte. Um zu dokumentieren, welche Belastungen durch Geräuschemissionen am Flughafen Leipzig/Halle bestehen, werden regelmäßig Lärmschutzberichte veröffentlicht. Im aktuellen Lärmschutzbericht der Mitteldeutschen Airport Holding vom März 2013 werden die verbesserten Ergebnisse der wirksamen Maßnahmen dokumentiert und veröffentlicht

Für den Flughafen Leipzig/Halle gibt es eine Fluglärmkommission gemäß § 32 b des Luftverkehrsgesetzes. Zu den Mitgliedern der Kommission gehören Vertreter aller betroffenen Gemeinden, ein örtlicher und ein überörtlicher Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm, Luftfahrzeughalter, Flugplatzunternehmer, Vertreter von Landesbehörden, Vertreter von IHKs, das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung und die Deutsche Flugsicherung GmbH. In den Protokollen der sehr ausgewogen besetzten Kommission ist unter anderem nachzulesen, dass die Grenzwerte an den zehn festen und den vier mobilen Messstationen immer - ich betone es noch einmal: immer - unterschritten werden. Diese Tatsache wird detailliert protokolliert. Es wird ebenfalls protokolliert, welche Maßnahmen zur Reduzierung des Bodenlärms vorgenommen wurden, welche Ausflottungen älterer Flugzeuge bereits stattgefunden haben und welche bis 2015 noch geplant sind.

Meine Damen und Herren! Im Flughafen Leipzig/Halle sind nur 2 % aller Flugzeuge lauter als die in der Bonusliste verzeichneten Flugzeuge. Im Flughafen Dresden wird ausschließlich mit Bonuslistenflugzeugen geflogen.

Regelmäßig wird in der Kommission über die Anträge auf Schallschutz und deren Umsetzung berichtet. Auch werden über Beschwerden und deren Bearbeitung ausführliche Berichte erstattet.

Sie sehen, die Flughafenholding, unsere Beteiligung, arbeitet aktiv mit betroffenen Bürgern und mit der Wirtschaft zusammen. Dafür gebührt der Deutschen Airport Holding unsere Anerkennung.

Ihr Antrag trägt nicht unbedingt zur Absenkung der Geräuschemissionen an unseren Flughäfen bei. Wir können Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Fraktion DIE LINKE Frau Dr. Runge.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird die Staatsregierung aufgefordert, sich für ein generelles und rechtssicheres Nachtflugverbot für Passagier-, Fracht- und Militärflugzeuge von den Flughäfen Leipzig/Halle und Dresden zwischen 22 und 6 Uhr einzusetzen. Diesem Wunsch können wir als Linksfraktion folgen, weil auch wir der Auffassung sind, dass die Lärmbelastung der umliegenden Einwohnerinnen und Einwohner vor allem am Flughafen Leipzig/Halle unerträglich ist.

Die Linksfraktion hatte genau aus diesem Grunde bereits 2010 einen Antrag in den Landtag eingebracht, um die Staatsregierung zu veranlassen, eine Langzeitstudie zu den gesundheitlichen Folgen des Fluglärms auf die Anwohnerinnen und Anwohner des Flughafens Leipzig/Halle in Auftrag zu geben. Dieser Antrag war Gegenstand einer aufschlussreichen Anhörung im Sozialausschuss. Sämtliche medizinischen Sachverständigen stimmten darin überein und hielten es für eine gesicherte medizinische Erkenntnis, dass eine dauerhaft hohe Lärmbelastung, auch wenn sie sich in den bisher gültigen Grenzwerten bewegt, verschiedene Erkrankungen hervorrufen kann. Hierzu gehören Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Hypertonie, Angina Pectoris, Herzinfarkte, psychische Erkrankungen und eventuell auch Malignome.

Die Juristen und Politiker ziehen sich aber immer wieder zwecks eigener Entlastung auf das Argument zurück, dass ein unmittelbarer monokausaler Zusammenhang zwischen Lärmbelastung und Erkrankung nicht nachweisbar sei. Vielmehr seien Erkrankungen multifaktoriell bedingt. Das ist ganz sicher so.

Aber einfach den Zusammenhang zwischen Lärmbelastung und Erkrankungen zu ignorieren, ist eben der völlig falsche Weg.

(Beifall der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Die grundsätzliche Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, besteht darin – und darauf hat Frau Kallenbach schon hingewiesen –, ob wirtschaftliche Interessen der Betreiber von Flughäfen dauerhaft über die gesundheitlichen Interessen von Menschen gestellt werden. Wenn ich von Frau Kallenbach höre, dass sich die Richtung der Rechtsprechung in dieser Weise verändert hat,

dann lässt das durchaus hoffen. Aber genau das ist hier aufseiten der Staatsregierung zu vermuten, wenn sie auf unseren Antrag durch Herrn Morlok antworten lässt, dass die Erstellung einer Studie über die gesundheitlichen Auswirkungen des Fluglärms am Flughafen Leipzig/Halle nicht zielführend seien und sich sofort auf den Bundesgesetzgeber und auf das gültige Fluglärmgesetz zurückzieht, wie das soeben Frau Springer wieder zelebriert hat.

In diesem "Fluglärmgesetz" werden tatsächlich Grenzwerte für Lärmemissionen definiert. Die Grenzwerte werden laut Gesetz nach der Sigma-Methode berechnet. Problematisch an dieser Berechnungsmethode ist jedoch, dass die Grenzwerte unter anderem aus dem langjährigen arithmetischen Mittelwert der Betriebsrichtungsverteilung errechnet werden, das Durchschnittsjahr aber in der Realität niemals existiert. Die so errechneten und im Gesetz festgeschriebenen Grenzwerte dienen dazu, Schutzgebiete festzulegen, innerhalb derer die betroffenen Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch auf passiven Schallschutz haben.

Die Grenzwerte seien mit der Novelle des Gesetzes aus dem Jahr 2007 verschärft worden, so Herr Morlok, und sollen bis zum Jahr 2017 erneut überprüft und gegebenenfalls verändert werden, Frau Springer! Für eine solche erneute Novelle braucht der Gesetzgeber aber eine wissenschaftlich fundierte medizinische Langzeitstudie. Indem sich die Staatsregierung aber immer wieder auf die Zuständigkeit des Bundes zurückzieht, verletzt sie aus meiner Sicht ihre nach der Verfassung gegebene Fürsorgepflicht für die Bürgerinnen und Bürger in der Umgebung des Flughafens Leipzig/Halle.

Selbstverständlich kann der Haupteigentümer auf die Geschäftspolitik des Flughafens Einfluss nehmen. Sie nimmt ja auch Einfluss. Sie war es doch, die DHL angeworben hat, und sie ist es erneut, wenn sie einen amerikanischen Frachtkonzern nach Leipzig/Halle holt.

(Zuruf von der FDP)

Von diesem Flughafen gehen heute schon jährlich über 60 000 Flugbewegungen in die Welt. Es ist zu erwarten, dass mit der weiteren Ansiedlung von Frachtunternehmen die Flugbewegungen weiter zunehmen werden – und das vor allem zu nachtschlafender Zeit, Frau Springer, mit noch immer besonders lärmenden Flugzeugtypen wie der Antonow.

(Rolf Seidel, CDU: Die Antonow fliegt überhaupt nicht mehr!)

Die Schallschutzmaßnahmen und das ausgeweitete Schutzgebiet für die Nachtruhe am Flughafen Leipzig/Halle sind löblich, reichen aber nicht aus, um die betroffenen Anwohner und Anwohnerinnen vor Krankheiten zu schützen. Um die lärmigen Antonows auszumustern, fordern nun die GRÜNEN den ausschließlichen Einsatz modernerer, leiserer Flugzeugtypen nach der Bonusliste des Bundesverkehrsministeriums. Diese Forderung unterstützen wir voll und ganz.

(Ines Springer, CDU, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Dr. Runge, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Im Moment nicht, etwas später. – Darüber hinaus soll sich die Staatsregierung im Zusammenhang mit einer anstehenden Novelle des Luftverkehrs- und Lärmschutzgesetzes im Bundesrat dafür einsetzen, dass die deutsche Flugsicherung bei der Festlegung der Flugrouten verpflichtet wird, neben der Flugsicherheit auch die Minimierung des Fluglärms für ihre Entscheidung heranzuziehen, die Öffentlichkeit daran zu beteiligen und verbindliche Lärmobergrenzen nach dem Vorschlag des Umweltbundesamtes einzubeziehen.

Auch diese Forderung unterstützen wir, geben aber der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit auf den Weg, sich über ihre mögliche Regierungsbeteiligung im Bund – entweder in rot-grüner oder in schwarz-grüner Konstellation – diese Forderung zu eigen zu machen

(Zuruf von den GRÜNEN)

und die Novellierung des in Rede stehenden Gesetzes schon vor dem Jahr 2017 im Bund anzupacken. Darauf bin ich gespannt.

Die Forderung der GRÜNEN nach einem nationalen Fluglärmbeauftragten zur Lösung der anstehenden Probleme halte ich nicht unbedingt für zielführend.

Vielmehr sind die Absenkung der gültigen Grenzwerte und das gesetzliche Verbot von Nachtflügen – mindestens in der Kernzeit der Nachtruhe – zwischen 0 Uhr und 5 Uhr gesetzlich geboten. Denn nur dadurch können die gesundheitlichen Folgen für Anwohnerinnen und Anwohner minimiert werden.

Schließlich wird im Antrag der GRÜNEN die Abschaffung von indirekten Subventionen durch die steuerliche Freistellung von Kerosin und Flugbenzin und eine differenzierte Ausgestaltung der Luftverkehrsteuer gefordert. Schon heute hat die geringe Luftverkehrsteuer für Inlandsflüge – darauf wird diese zunächst erhoben – Wirkung gezeigt. Die Inlandsflüge sind nämlich deutlich zurückgegangen. Genau das sollte damit erreicht werden.

Auch diese Forderung unterstützen wir als Linksfraktion, halten sie aber für nicht ausreichend, um in der Verkehrspolitik tatsächlich umzusteuern. Die Lärmbelastung der Menschen durch Autos, durch Lkws und durch Luftverkehre muss bei weiterer Zunahme der Verkehre langfristig deutlich reduziert werden. Solange die verschiedenen Verkehrsträger aber steuerlich unterschiedlich behandelt werden – mit indirekten Subventionen –, sehe ich wenige Chancen für dieses Gesamtanliegen.

Trotz unserer Bedenken zum nationalen Fluglärmbeauftragten wird die Fraktion DIE LINKE dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächste Rednerin für die SPD-Fraktion Frau Dr. Deicke, bitte

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lärm macht krank. Darüber sind wir uns sicherlich hier im Raum alle einig, egal, ob es sich dabei um Lärm durch Autos, durch Züge oder durch Flugzeuge handelt. Klar ist aber auch, dass die Belastung durch Fluglärm von den Deutschen nach dem Straßenverkehr als größtes Lärmproblem empfunden wird. Über 37 % der Bevölkerung fühlen sich durch Fluglärm belästigt. Rund 7 % der Bevölkerung leiden hochgradig daran.

In allen öffentlichen Reden, Stellungnahmen und Interventionen weisen selbst die Mitglieder der Regierungsfraktionen immer wieder darauf hin: Ja, Lärm macht krank! Doch wenn es darum geht, wirklich Farbe zu bekennen, kneifen Sie. Ein Beispiel: Als wir vor kurzer Zeit einen Antrag ins Plenum einbrachten, um den Lärmschutz an Bahnstrecken zu verbessern, wurde dieser von der Regierungskoalition abgelehnt. Gleichzeitig stellten sich die Abgeordneten von CDU und FDP hin – zum Beispiel in Coswig – und unterstützten die Bürgerinitiative gegen den Bahnlärm. Ist das glaubwürdige Politik?

Zweites Beispiel: Ich habe mir die Mühe gemacht und im Protokoll der Sitzung vom 19. April 2011 nachgelesen. Dort ging es – ebenfalls auf Antrag der GRÜNEN – um einen besseren Lärmschutz am Flughafen Leipzig/Halle. Kollege Fischer von der CDU sagte damals – ich zitiere –: "Lärm und Emissionen stellen sicherlich ein gesundheitliches Problem für Familien und für Kinder dar. Auch wir als CDU nehmen diese Problemlage sehr ernst."

(Michael Weichert, GRÜNE: Hört, hört!)

Ferner zitiere ich Kollegin Jonas von der FDP, ebenfalls aus dem Protokoll: "Es ist natürlich ganz wichtig, dass die Gesundheit der Anwohner im Umfeld im Vordergrund stehen muss." – Und trotzdem wurde der Antrag damals, ebenso wie der zur Problematik des Schienenlärms, von CDU und FDP abgelehnt. Ist das glaubwürdige Politik?

Meine Damen und Herren! Für uns Sozialdemokraten ist klar: Der Gesundheitsschutz der Menschen in Sachsen muss höher bewertet werden als wirtschaftliche Interessen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Genauso klar ist aber auch, dass wirtschaftliche Interessen nicht völlig vernachlässigt werden dürfen. Maximalforderungen wie ein völliges Nachtflugverbot sind deshalb kontraproduktiv.

Vielmehr muss es doch darum gehen, einen Ausgleich zwischen den Interessen der Wirtschaft und den lärmgeplagten Anwohnern der Flughäfen zu finden. Für den Flughafen Leipzig/Halle wäre zum Beispiel die gleichmäßige Bahnverteilung eine Möglichkeit zur Lärmminderung; denn von einer Gleichverteilung der Starts und

Landungen auf beiden Startbahnen kann immer noch keine Rede sein. Auch nachts wird vorrangig die stadtnahe Startbahn Süd genutzt. Außerdem könnte der Freistaat als Hauptgesellschafter der Mitteldeutschen Airport Holding dafür sorgen, dass dort nur noch lärmarme Flugzeuge starten und landen dürfen.

(Zuruf der Abg. Ines Springer, CDU)

– Da sind wir wahrscheinlich unterschiedlicher Meinung, aber ich bleibe bei dieser Aussage. Vor allem in der Zeit von 22 bis 6 Uhr müssten Starts und Landungen von extrem lauten Maschinen wirkungsvoll unterbunden werden. Dies ließe sich zum Beispiel ganz einfach durch die Anpassung der Start- und Landegebühren für solche Maschinen regeln.

(Beifall bei der SPD – Rolf Seidel, CDU, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Liane Deicke, SPD: Ja.

Rolf Seidel, CDU: Frau Dr. Deicke, wissen Sie, dass ich einen ganzen Teil dieser Forderungen, die Sie jetzt gerade aufgemacht haben, vor wenigen Jahren an den Bundesverkehrsminister weitergeleitet habe, nämlich bei der Eröffnung der Südlandebahn am Flughafen Schkeuditz. Der Bundesverkehrsminister hieß Wolfgang Tiefensee (SPD). Die Antwort war: nichts, null Komma nichts. Vielleicht wenden Sie sich mal an diesen Kameraden. – Danke.

(Heiterkeit bei der CDU)

Dr. Liane Deicke, SPD: Herr Seidel, ich weiß nicht, dass Sie diese Forderung weitergeleitet haben. Wie sollte ich davon erfahren, wenn es nicht direkt über meinen Tisch gegangen ist?

(Gelächter bei der CDU)

Der Verkehrsminister – das wissen Sie auch – ist nicht mehr im Amt, und wir reden auch nicht das erste Mal über diese Forderung. Sie haben sich an dieser Stelle diesen Forderungen verweigert.

> (Beifall bei der SPD – Ines Springer, CDU: Zu uns gehört diese Forderung nicht, sie gehört in den Bund! – Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Jawohl!)

Ich war bei den Start- und Landegebühren stehengeblieben. Es ließe sich also ganz einfach über diese Methode regeln. Warum beträgt die Gebühr in Leipzig für die extrem laute Antonow 124 nur 3 000 Euro, während zum Beispiel in Frankfurt am Main 20 000 Euro und in der Nachtkernzeit sogar 52 000 Euro Landeentgelt fällig werden?

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Dumpingstrategien!)

Genauso ist es. Sie sagen es, Frau Dr. Runge.

(Ines Springer, CDU, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Dr. Deicke, es gibt einen weiteren Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Dr. Liane Deicke, SPD: Ich möchte gern fortfahren, denn ich bin gleich am Schluss. – Glaubwürdige und verantwortungsvolle Politik muss die Interessen gegeneinander abwägen. Vor allem aber zeichnet sich glaubwürdige Politik dadurch aus, dass den Worten auch Taten folgen. Es nützt also nichts, den Fluglärm in Sonntagsreden anzuprangern, aber keine wirkungsvollen Maßnahmen dagegen zu ergreifen. Diese Doppelzüngigkeit muss beendet werden. Sonst, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, wird es Ihnen bald so ergehen wie den Anwohnern der sächsischen Flughäfen und Sie werden keinen ruhigen Schlaf mehr finden.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den LINKEN)

Wir möchten gern über den Antrag punktweise abstimmen lassen, damit wir die Möglichkeit haben, differenziert darauf zu reagieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die FDP Herr Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt keinen Zweifel, dass Lärm störend ist und die Lebensqualität beeinträchtigt. Nur wundert es mich etwas, dass es bei Frau Kallenbach zwei unterschiedliche Kategorien von Lärm gibt. Es gibt den guten Lärm: Er entsteht auf der Schiene. Und es gibt den bösen Lärm: Er kommt aus der Luft.

(Zuruf der Abg. Gisela Kallenbach, GRÜNE)

Das finde ich schon etwas eigenartig. Ich denke, wenn man sich Lärm und dessen störende Wirkung anschaut, dann muss man schon alle Lärmarten betrachten, und dazu gehört auch der ÖPNV mit einer ratternden Straßenbahn vor der Haustür. Frau Kallenbach, so viel Ehrlichkeit gehört dazu.

Wenn wir Mobilität wollen, dann wird es nicht ganz ohne Lärm gehen. Anders, als es die GRÜNEN behaupten, haben sowohl Flughafenbetreiber als auch Luftfahrtunternehmen Interesse daran, Lärm zu mindern; denn wir haben an allen deutschen Verkehrsflughäfen Diskussionen über die Lärmentwicklung. Ich denke, jeder Flughafen erspart sich gern Gerichtsprozesse.

Es gibt eine ganze Menge Ansätze, wie man Lärm verringern kann. Das Beste ist sicher, dass man versucht, möglichst attraktiv zu sein für neue Maschinen. Sie sind in der Regel leiser als alte Maschinen. Man kann die

Start- und Landegebühren staffeln. Man kann neue Anflugverfahren erproben.

Aber ich sage Ihnen auch, dass das alles nicht zum Nulltarif kommt. Denn wenn Sie wollen, dass die Fluggesellschaften immer mit den leisesten und neuesten Flugzeugtypen fliegen, dann müssen Sie ihnen erlauben, auch einmal Geld zu verdienen. Dazu sage ich ganz klar: Da ist weder die Luftverkehrsteuer eine Hilfe, noch sind weitere Flugeinschränkungen hilfreich. Im Gegenteil: Sie unterlaufen noch, dass die Fluggesellschaften Geld verdienen, um in neue Maschinen zu investieren. Das ist ein Fakt.

(Beifall bei der FDP)

Ihre Rede hier hat offenbart, dass Sie eigentlich von der Lage der Luftverkehrswirtschaft null Ahnung haben. Sie können Flugzeuge nur rentabel einsetzen, wenn Sie eine gewisse Anzahl von Umläufen in einer bestimmten Zeitspanne hinbekommen. Wenn Sie Nachtflugverbote ausweiten und das Flugzeug am Boden bleiben muss, verdienen sie kein Geld. Das ist das Problem. Dann wird die Flugverbindung unter Umständen unrentabel.

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Das wissen wir!)

Ihr Antrag unterstellt, der Betrieb der sächsischen Flughäfen nachts sei quasi rechtswidrig. Das stimmt überhaupt nicht, denn sowohl Dresden als auch Leipzig/Halle haben eine gültige Betriebserlaubnis als internationale Verkehrsflughäfen. Sie wissen genauso gut wie ich, dass Voraussetzung für diese Betriebserlaubnis ist, dass die gesetzlichen Vorgaben zum Lärmschutz und auch die Gerichtsurteile eingehalten werden.

Dresden hat ein Nachtflugverbot von 23:30 bis 05:30 Uhr. Gleiches gilt für den Passagierverkehr in Leipzig, für den Frachtverkehr nicht. Aber wenn wir das machen, was die GRÜNEN wollen – nämlich nachts gar keinen Frachtflugverkehr mehr –, dann unterlaufen Sie die Existenzberechtigung von Leipzig als Luftfrachtdrehkreuz.

Das Frachtgeschäft und insbesondere Expressfracht ist darauf angewiesen, dass sie entsprechende Ketten haben, wie sie ihre Fracht zeitlich umschlagen. Und Sie wissen genauso gut wie ich, dass das Expressfrachtgeschäft für den Flughafen Leipzig von existenzieller Bedeutung ist. Wenn Sie dort die Frachtflüge nachts einstellen, können Sie vergessen, dass das DHL-Drehkreuz bleiben würde, und Sie können auch vergessen, dass Unternehmen wie zum Beispiel Aerologic die Maschinen, die sie im Moment fliegen, dort stationieren.

Leipzig ist momentan die Nummer zwei unter den deutschen Frachtflughäfen. 2012 stieg der Güterumsatz gegenüber dem Vorjahr um 14 %. Schauen Sie zur deutschen Nummer eins unter den deutschen Frachtflughäfen nach Frankfurt: Dort schrumpfte das Frachtvolumen um 7 %. Ein Grund waren unter anderem Einschränkungen des nächtlichen Betriebes.

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

 Ja, dann findet der Frachtumsatz im europäischen Ausland statt, wenn Sie die Arbeitsplätze aus Sachsen nach Tschechien, Polen, Belgien oder Holland verlagern wollen, Frau Runge.

(Widerspruch der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Dies mag die Politik Ihrer Fraktion sein, aber wir wollen, dass die Arbeitsplätze in Sachsen bleiben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Der 24-Stunden-Betrieb für den Frachtbereich in Leipzig ist der entscheidende Wettbewerbsvorteil, den wir hier in Sachsen haben; denn es gibt mittlerweile in Deutschland noch einen einzigen Flughafen, der diesen 24-Stunden-Betrieb ermöglicht und gleichzeitig Erweiterungsflächen im Flughafenbereich hat.

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Der Flughafen Leipzig/Halle ist gewissermaßen die strategische Reserve für die Luftfracht in Deutschland, Frau Runge. Wie wichtig Luftfracht für den internationalen Handel ist, sehen Sie, wenn Sie sich mit den Zahlen beschäftigen: Allein rund 13 % des deutschen Außenhandels erfolgen auf dem Luftweg. Es sind übrigens besonders wertvolle Güter, Hightech-Güter, die wir auch in Deutschland fertigen. Betrachten wir Waren, die außerhalb Europas gehandelt werden, ist es ein Drittel, das über den Luftweg abgewickelt wird.

Das komplette Nachtflugverbot ist wieder ein typischer Beißreflex von GRÜNEN und LINKEN, aber Sie schaden damit einer ganzen Region.

Interessant ist, wenn man sich zum Beispiel die Lärmkarte der Stadt Leipzig anschaut. Dort sehen Sie, dass nachts gar nicht in erster Linie der Fluglärm für die meisten Bürger in Leipzig eine Belastung ist, sondern der Straßenlärm. Frau Kallenbach, ich habe noch nicht gehört, dass Sie fordern, den Straßenbahnverkehr in Leipzig nachts einzustellen.

Nun kann man sich aus grüner Sicht generös zeigen und sagen: Nun ja, man kann ja ganzjährig die Bioäpfel aus dem eigenen Garten essen. Internationalen Handel muss man natürlich nicht haben. Flugreisen – das haben Sie, Frau Kallenbach, auch gesagt – muss man vielleicht auch nicht machen.

Das ist grüne Politik. Damit wird man natürlich weniger Mobilität und weniger Luftverkehr haben, aber ich sage Ihnen ganz klar: Im Gegensatz zu Ihnen sind wir nicht der Meinung, dass Flugreisen nur etwas für Reiche sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Wir wollen die internationale Verflechtung der sächsischen Wirtschaft weiter vorantreiben, und da ist eine gute

Logistik auch im Luftbereich unerlässlich. Wir wollen Flugreisen für möglichst viele Menschen hier in Sachsen ermöglichen. Dafür brauchen wir leistungsfähige Flughäfen. Das, was Sie wollen, Frau Kallenbach, würde unsere Wettbewerbsposition verschlechtern, das würde Flugverbindungen kosten und Arbeitsplätze gefährden. Aus diesem Grund lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Jetzt Herr Storr für die NPD-Fraktion.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niemand wird die Belästigung und die Belastung, die der Fluglärm – insbesondere, aber eben nicht nur nachts – für betroffene Anwohner ausmacht, abstreiten oder kleinreden. Wir wissen auch, dass in extremen Einzelfällen Personen, die permanenten Lärmbelästigungen ausgesetzt sind und dadurch nicht einschlafen können, unter Herzrhythmusstörungen und anderen Krankheiten leiden können.

Wir wissen aber auch – und das ist nicht zynisch gemeint –, dass man sich dort, wo Fluglärm nicht in einer drastischen Form auftritt, sogar an ihn gewöhnt und ihn dann überhört. Aber unter Abwägung der von Ihnen genannten aktiven oder passiven Lärmschutzvorkehrungen – also der Einstellung des Luftverkehrs zwischen 22 Uhr abends und 6 Uhr morgens einerseits oder der Lärmschutznachrüstung von Fenstern, Türen oder anderen schallschutzdämmenden Gebäudebereichen andererseits – kann eine vernünftige Entscheidung nur zugunsten Letzterer ausfallen. Da allerdings sollten Flugbetreiber rigide in die Pflicht genommen werden.

Wir alle wissen, welche Anstrengungen in den letzten beiden Jahrzehnten unternommen werden mussten, um den Dresdner wie auch den Leipziger Flughafen auf gesamtdeutscher und europäischer Ebene zu etablieren. Würde Ihr Antrag umgesetzt werden, würde dies in Leipzig das Logistikzentrum DHL, das durch Expressfracht zwingend auf Nachtflüge angewiesen ist, und damit 3 500 Arbeitsplätze infrage stellen. Auch andere große Logistikfirmen wie Amazon usw. wären dadurch stark betroffen.

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Das bezweifle ich!)

Die Staatsregierung hat Ihnen aus Sicht der NPD überzeugend geschildert, dass freiwillig bereits große Fortschritte beim Austausch von lauteren Kerosinschluckern durch Flugzeuge der sogenannten Bonusliste, also Maschinen mit erheblich weniger Verbrauch an Kerosin und deutlich geringeren Dezibelwerten, erzielt worden sind und dass in Dresden bereits ausschließlich diese Maschinen eingesetzt werden.

Auch in Leipzig sind die sowjetischen Flugdinosaurier Antonow An-12 schon aus dem Verkehr gezogen worden. Da aber die NATO nicht in der Lage zu sein scheint, eine Maschine des Typs Antonow An-124 zu konstruieren, ist man auf deren Einsatz angewiesen.

Ich betone noch einmal ausdrücklich, dass wir das Argument, hier im Rahmen von NATO-Projekten wie SALIS von Leipzig aus Einsätze in Afghanistan und anderen Krisengebiete fliegen zu lassen, ablehnen – dies aber generell und nicht im Rahmen einer Fluglärmdebatte.

Wir wissen, meine Damen und Herren von den GRÜ-NEN, dass Sie eine gewisse Anfälligkeit für Sonderbeauftragte haben; das haben Sie scheinbar mit den Verantwortlichen im Dritten Reich gemeinsam,

(Unmutsäußerungen von den GRÜNEN)

deren Sonderbeauftragten-Unwesen eine regelrechte Parallelwelt zu den Regierungsinstanzen bildete. Das wollen wir hier in Sachsen und bundesweit verhindern – Gott bewahre! – und deshalb müssen wir Ihnen auch diese(n) Sonderbeauftrage(n) leider ablehnen.

Wozu die beabsichtigten Steuererhöhungen führen würden, wurde Ihnen im Antwortschreiben der Staatsregierung ebenfalls genannt. Die von Ihnen erhoffte ökologische Steuerungswirkung wurde schon nicht mit der Einführung der Luftverkehrsteuer seit 2011 erreicht, da eine Vielzahl von Fluggästen bei europäischen und interkontinentalen Flügen auf Flughäfen benachbarter Staaten auswichen.

(Gisela Kallenbach, GRÜNE: Das ist unglaublich!)

Der vorliegende Antrag wäre, wenn er angenommen werden würde, in seiner Konsequenz ein Arbeitsplatzvernichtungsprogramm für die Stadt Leipzig und ihr Umland.

Wir lehnen deshalb diesen Antrag ab.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde der allgemeinen Aussprache. Mir liegen keine Wortmeldungen für eine zweite Runde vor. Ich frage trotzdem, ob es Wortmeldungen gibt. – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Morlok, Sie haben das Wort.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sind froh, dass wir in den letzten über 20 Jahren im Freistaat Sachsen eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung genommen haben. Unternehmen haben sich im Freistaat Sachsen angesiedelt, Arbeitsplätze sind entstanden, Menschen haben hier Arbeit gefunden.

Aber eines ist auch klar: Wenn sich die Unternehmen hier ansiedeln und Menschen Arbeit geben, hat es mit einer Produktion von Waren, von Gütern zu tun, und diese Güter müssen transportiert werden. Deshalb ist es logisch und nachvollziehbar, dass mit einer entsprechenden Unternehmensentwicklung, einer Arbeitsplatzentwicklung auch ein Mehr an Transport stattfindet.

Es ist richtig und in der Debatte zu Recht angesprochen worden, dass wir in unserer Gesellschaft einen Ausgleich finden müssen zwischen den Interessen der Unternehmen, die entsprechenden Güter zu transportieren, und den Interessen der Menschen, von den Auswirkungen möglichst verschont zu bleiben. Das ist nicht nur der Lärm, sondern das sind auch andere Dinge wie Abgase, die ebenfalls eine Rolle spielen können.

Ich bin sehr froh, sehr geehrte Damen und Herren, dass wir in Deutschland in einem Rechtsstaat leben und dass es rechtsstaatliche Verfahren gibt, die genau zu jenem Ausgleich führen. Das gilt nämlich dann, wenn für das erhöhte Transportaufkommen auf der Schiene eine neue Bahntrasse oder ein neuer Bahnhof gebaut werden muss oder wenn für den erhöhten Lkw- oder Pkw-Verkehr eine neue Straße gebaut werden muss; und das gilt auch, wenn entsprechende Luftverkehrsinfrastruktur geschaffen werden muss.

Die Verfahren, sehr geehrte Damen und Herren, sind in allen Fällen dieselben: Es gibt ein Planfeststellungsverfahren, bei dem die staatlichen Stellen die Interessen der Unternehmen und der Betroffenen gegeneinander abwägen. Und weil wir in einem Rechtsstaat leben, haben die Betroffenen gegen diese Abwägungsentscheidung die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten. So wägen wir in einem Rechtsstaat Interessen gegeneinander ab.

(Beifall bei der FDP)

Dies ist im vorliegenden Fall geschehen. Für den Flughafen Leipzig/Halle gibt es einen Planfeststellungsbeschluss. Dieser war Gegenstand gerichtlicher Überprüfungen. Letztendlich hat abschließend für Deutschland das Bundesverfassungsgericht hierzu ein Urteil gefällt. Insofern ist in unserem Rechtsstaat dieser Abwägungsprozess für den Flughafen Leipzig/Halle vorgenommen worden.

Man kann natürlich der Auffassung sein – das ist letztendlich auch in der politischen Diskussion durchaus zulässig und sinnvoll, um unterschiedliche Interessen deutlich werden zu lassen –, dass man andere Vorstellungen hat und andere Schwerpunkte setzen möchte; vollkommen richtig.

Deswegen ist es aber auch wichtig, deutlich zu machen, dass all das, was in Leipzig/Halle geschieht, rechtmäßig und zulässig ist.

Wenn wir uns den Antrag der GRÜNEN anschauen, dann wird dort in Punkt I gefordert, als Gesellschafter einer GmbH ein generelles und rechtssicheres Nachtflugverbot zu schaffen –

(Gisela Kallenbach, GRÜNE: ... sich dafür einzusetzen!)

 und sich dafür einzusetzen. Als Gesellschafter der Mitteldeutschen Flughafen AG agieren wir in der Gesellschafterversammlung derselben. Das heißt also, Sie suggerieren mit Ihrem Antrag, dass durch eine Entscheidung in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutschen Flughafen AG ein rechtssicheres Nachtflugverbot herbeigeführt werden könnte. Das ist – salopp gesagt – dummes Zeug. Wir können als Gesellschafter der Flughafen Leipzig/Halle AG dies gar nicht tun. Es gibt einen Planfeststellungsbeschluss für eine öffentliche Infrastruktureinrichtung. Diese Infrastruktureinrichtung als öffentliche Infrastruktureinrichtung ist diskriminierungsfrei allen Teilnehmern zur Verfügung zu stellen, die das Recht haben, in Deutschland entsprechende Fluggeräte zu betreiben. Also diejenigen, die in Deutschland eine Zulassung haben, dürfen nach den entsprechenden Regeln in Leipzig/Halle fliegen.

Das, was Sie gerade verlangen, ist, dass wir als Eigentümer unserer Staatsstraßen im Freistaat Sachsen verschiedenen Kraftfahrzeugen – Pkws oder Lkws –, die in Deutschland eine Straßenverkehrszulassung haben, das Befahren unserer Staatsstraßen verbieten, weil sie uns zu laut oder zu groß sind oder vielleicht zu viele Schadstoffe emittieren.

Wenn ich dieses Beispiel nenne, wird sicherlich deutlich, wie unsinnig Ihre Forderung unter Punkt I ist. Genauso wenig, wie wir auf unseren Staatsstraßen Fahrzeugen, die in Deutschland zugelassen sind, das Fahren verbieten können, können wir als Gesellschafter des Flughafens Leipzig/Halle Flugzeugen, die in Deutschland zugelassen sind, das Starten und Landen auf diesem Flughafen verbieten. Das gehört einfach hier gesagt, und das sollten auch Sie zur Kenntnis nehmen, sehr geehrte Damen und Herren von den GRÜNEN. Sie erwecken in der Öffentlichkeit ständig einen falschen Eindruck.

Kommen wir nun zum Thema "Bonusliste": Das ist nicht zum ersten Mal Gegenstand einer Debatte im Sächsischen Landtag. Frau Kallenbach, Sie haben verschiedene Flugzeugtypen genannt, die in der Bonusliste nicht aufgeführt sind, und dann aus Ihrer Sicht dargestellt, wie schlimm das alles denn sei.

Frau Kallenbach, ich bin mir nicht ganz sicher – korrigieren Sie mich, wenn ich es falsch aufgenommen habe –, aber ich meine, Sie haben, als Sie die Flugbewegungen, die nachts am Flughafen Leipzig/Halle stattfinden, dargestellt haben – diese schwellen nach Ihrer Darlegung im Laufe der Nacht an –, gesagt: "Dann kommt im Minutentakt die An-124." So habe ich Sie verstanden.

(Gisela Kallenbach, GRÜNE: Das habe ich nicht gesagt!)

Die An-124 verkehrte im Zeitraum Januar bis Mai 2013 am Flughafen Leipzig/Halle 149 Mal. Fünf Monate à durchschnittlich 30 Tage – das heißt, durchschnittlich einmal am Tag. Wie "durchschnittlich einmal am Tag" zu Ihrer Wahrnehmung, sie verkehre nachts im Minutentakt, führen kann, kann ich nicht nachvollziehen, sehr geehrte Frau Kallenbach. Bitte hören Sie damit auf, die Öffentlichkeit an der Nase herumzuführen!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie sollten es fairerweise genauso sagen: 149 Flugbewegungen von Januar bis Mai, davon die meisten am Tag und – richtig – einige auch in der Nacht.

Wir haben auf Antrag der GRÜNEN bereits im Jahr 2010 eine entsprechende Debatte geführt. In den Beiträgen verschiedener Redner ist schon deutlich geworden, dass es Anstrengungen sowohl des Flughafens selbst als auch der entsprechenden Carrier gibt, die Lärmbelästigung am Flughafen Leipzig/Halle zu vermindern.

Das wird auch deutlich, wenn man die Zahlen von 2013 mit denen von 2010 vergleicht: Hatten im Jahr 2010 die Flugbewegungen von Flugzeugen, die nicht in der Bonusliste enthalten waren, noch einen Anteil von 2,1 % an allen Flugbewegungen – das waren ungefähr 1 270 oder 106 pro Monat –, waren es in den ersten fünf Monaten des Jahres 2013 1,38 % oder durchschnittlich 65 pro Monat. Sie sehen: Es gab Anstrengungen und wir haben Fortschritte erzielt. Ich gebe zu: Wir sind noch nicht am Ziel. Aber wir machen in dieser Frage erhebliche Fortschritte. Ich weiß von den Carriern, dass sie in zumutbarem Maße über das Erforderliche hinaus – sie wären dazu nicht gesetzlich verpflichtet – entsprechende Anstrengungen zur Lärmminderung am Flughafen Leipzig/Halle unternehmen.

Wenn man ein Nachtflugverbot für Frachtflugzeuge am Flughafen Leipzig/Halle fordert – das kann man in der politischen Diskussion tun –, dann sollte man so fair sein, öffentlich und vor Ort, in Leipzig, zum Beispiel im Kommunal- oder im Landtagswahlkampf, zu sagen: "Wir wollen, dass DHL aus Leipzig verschwindet. Wir nehmen in Kauf, dass die Arbeitsplätze von DHL selbst und alle Arbeitsplätze, die im Zusammenhang mit DHL entstanden sind, verloren gehen." Seien Sie so fair und sagen Sie dies den Menschen vor Ort genauso.

Aber zu suggerieren, es gebe einen Flughafen Leipzig/Halle mit Nachtflugverbot und DHL, hielte ich für pharisäerhaft. Damit würde den Menschen nicht die Wahrheit gesagt. So, wie Sie von den GRÜNEN es tun, dürfen wir Politik nicht betreiben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Lassen Sie mich noch auf einen Punkt eingehen, den Sie unter III. ansprechen: die Luftverkehrsteuer. Sie fordern von uns, dass wir entsprechend tätig werden, damit sie erhöht wird. Ich habe in der Stellungnahme zu diesem Antrag verdeutlicht, dass die Luftverkehrsteuer die beabsichtigte Wirkung nicht entfaltet hat. Die Flugbewegungen sind nicht weniger geworden, sondern auf andere Flughäfen – außerhalb Deutschlands – verlagert worden.

Im Bundesrat fand im November letzten Jahres darüber eine Debatte statt. Ich habe mich dort in meinem Redebeitrag dafür eingesetzt, dass der Bundesrat die Bundesregierung auffordert, diese Luftverkehrsteuer abzuschaffen. Dieser Antrag hat eine Mehrheit gefunden. Wenn Sie sich vor Augen halten, wie die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat im November 2012 waren, wird auch für Sie deutlich, dass es nicht etwa – ich sage es ironisch – die

bösen schwarz-gelben Regierungen waren, die mit ihrer Bundesratsmehrheit diesen Beschluss durchgedrückt haben. Nein, es ist eine breite Mehrheit erzielt worden. Es gab auch Unterstützung durch SPD-geführte Landesregierungen, die genau diesen Appell, die Luftverkehrsteuer abzuschaffen, an die Bundesregierung gerichtet haben. Sie sehen: Der Freistaat Sachsen ist mit dieser Position parteiübergreifend in guter Gesellschaft.

Ich gebe zu: Unter den Befürwortern war kein Land, in dem die GRÜNEN mitregieren. Aber wir haben auch bei anderen Themen – ich denke an die Energiepolitik – das Problem, dass wir im Bundesrat zu sachgerechten Lösungen nicht kommen, weil die SPD sich aus der Gefangenschaft der GRÜNEN nicht befreien kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir kommen zum Schlusswort.

(Gisela Kallenbach, GRÜNE, steht am Saalmikrofon.)

Sie möchten vorher noch ...?

(Gisela Kallenbach, GRÜNE: ... eine Kurzintervention machen!)

Das können Sie gern tun.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Ich möchte gern auf den Beitrag des Ministers eingehen und etwas klarstellen. Ich habe in meiner Rede gesagt, dass es um die dritte Stunde des Morgens nahezu im Minutentakt losgeht – es handelt sich vorwiegend um Boeing-Maschinen –, und ich habe auch die Zeiten genannt. Ab 04:34 Uhr geht es richtig los mit den wirklich lärmintensiven Maschinen. Das ist zu dieser Zeit die Tu-204, um 04:35 Uhr die An-26, um 04:55 Uhr die nächste An-26, das Gleiche um 05:45 Uhr. Um 05:55 Uhr kommt die An-124. Das nur zur Klarstellung.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Thomas Kind, DIE LINKE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Morlok, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Selbstverständlich möchte ich auf die Kurzintervention antworten und es noch einmal darstellen. Von den von Ihnen gerade angeführten Flugzeugen sind zwei in der Bonusliste nicht enthalten: die An-124 und die An-12. Ich habe bereits gesagt, dass es von Januar bis Mai 2013 149 Flugbewegen der An-124 gab, also im Durchschnitt einmal pro Tag, auch wenn ich nicht ausschließen will, dass sie in einer Nacht drei- oder viermal geflogen ist.

Die An-12 verkehrte von Januar bis Mai 2013 achtmal am Flughafen Leipzig/Halle.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Kallenbach, jetzt haben Sie die Möglichkeit zum Schlusswort.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Klar wissen wir als Opposition, was mit 99,9 % unserer Anträge in diesem Haus passiert, aber Ihr Umgang mit den gesundheitlich geschädigten Personen stimmt mich doch etwas nachdenklich.

Ja, der Fluglärm wurde in diesem Haus schon oft thematisiert, aber manchen kann man es nicht oft genug sagen. Ich bedanke mich bei Frau Springer und auch bei Ihnen, Herr Staatsminister, für die Belehrungen ohne Neuigkeitswert. Die wirklich neue Situation, nämlich das Gerichtsurteil vom vergangenen Jahr und die Ergebnisse der ärztlichen Studien, die Warnungen durch den Deutschen Ärztetag wollen oder können Sie einfach nicht zur Kenntnis nehmen.

Wir fragen nach wie vor nach der Rolle des Hauptgesellschafters. Ich denke, dass weder die Festlegungen vom Luftfahrtbundesamt noch Planfeststellungsverfahren Naturgesetze oder gottgegeben sind. Sie können natürlich freiwillig andere Leistungen erbringen. Sie haben uns selbst erst geschrieben, dass das die Fluggesellschaften auch tun wollen. Wer nachts aufwacht, den interessieren weder prozentuale Anteile noch irgendwelche Durchschnitte. Wenn Sie jeden Morgen um vier oder fünf Uhr wach werden, reicht das aus, um krank zu werden.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Wenn es nur 2 % sind, die nicht auf der Bonusliste stehen und fliegen, dann frage ich mich schon, wo das große Problem ist. Da sollte doch etwas zu machen sein.

Sie unterstellen uns, wir wollen, dass DHL verschwinden soll. Nein, das ist nicht der Fall, aber Sie müssen uns erst einmal erklären, dass ein solches Logistikunternehmen nicht in der Lage sein soll, ein anderes Regime einzuführen und Rücksicht auf die betroffenen Menschen zu nehmen.

Herr Herbst, Sie sagen, die Fluggesellschaften müssen Geld verdienen, um leisere Flugzeuge kaufen zu können. Eine Frage: Verdienen die Fluggesellschaften in Frankfurt, Dresden oder anderswo etwa kein Geld, wo kein Nachtflugverkehr besteht?

(Torsten Herbst, FDP: Sie wandern ab!)

Ihr Totschlagargument Arbeitsplätze versus Gesundheit –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Kallenbach, bitte kommen Sie zum Schluss.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: – halte ich einfach für unzulässig. – Es sind noch sieben Sekunden Zeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Von Frau Dr. Deicke war punktweise Abstimmung beantragt worden. Dementsprechend werden wir verfahren. Ich rufe Punkt I auf. Wer diesem Punkt seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist dem Punkt I mehrheitlich nicht zugestimmt worden.

Ich rufe Punkt II auf. Wer diesem Punkt seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Ohne Stimmenthaltungen und bei zahlreichen Dafür-Stimmen ist dem Punkt II mehrheitlich nicht zugestimmt worden.

Wir kommen zum Punkt III. Wer diesem Punkt seine Zustimmung geben möchte, – –

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Korrekt. Ich werde die Abstimmung noch einmal wiederholen.

Ich frage noch einmal die Fraktion der SPD. Möchten Sie jetzt auch noch die lateinischen Nummern abgestimmt haben? Die Buchstaben nicht noch? – Ich frage nur nach. Möchten Sie nicht. Gut. Dann werden wir so verfahren.

Ich rufe Punkt III/1 auf. Wer diesem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Ohne Stimmenthaltungen und bei zahlreichen Dafür-Stimmen ist dem Punkt III/1 mehrheitlich nicht zugestimmt worden.

Ich rufe Punkt III/2 auf. Wer diesem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist dem Punkt III/2 mehrheitlich nicht zugestimmt worden.

Ich rufe Punkt III/3 auf. Wer diesem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist dem Punkt III/3 mehrheitlich nicht zugestimmt worden.

Da keiner der einzelnen Punkte die Mehrheit gefunden hat, erübrigt sich eine Schlussabstimmung, meine Damen und Herren. Damit ist die Drucksache auch nicht beschlossen worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 8

Bildungs- und Teilhabepaket vereinfachen – Bedürftige Familien unterstützen

Drucksache 5/12131, Antrag der Fraktion der NPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Frau Schüßler für die einreichende Fraktion.

Gitta Schüßler, NPD: Danke, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erst gestern erschien in der "Freien Presse" Chemnitz ein Artikel, der die Aktualität dieses Antrages unterstreicht. Einige der im Antrag gestellten Fragen werden hier für Chemnitz auch beantwortet, beispielsweise, dass dort 72 % der Anspruchsberechtigten die Leistungen auch genutzt haben, eine Inanspruchnahme, die in Chemnitz und auch bundesweit massiv geschönt ist, da bisher jede Leistung einzeln beantragt werden muss. So reicht die Teilnahme am Mittagessen oder an einem Schulausflug, um in die Statistik aufgenommen zu werden. Hier von einer Erfolgsgeschichte zu sprechen, wie es Bundessozialministerin Ursula von der Leyen tut, ist offenbar nur dem Vorwahlkampf geschuldet.

Wir möchten mit unserem Antrag die Zahlen für den gesamten Freistaat wissen, denn wenn der Freistaat nur etwas mehr als die Hälfte der vom Bund bereitgestellten Mittel in Höhe von 23,8 Millionen Euro nutzt, dann fragen wir uns natürlich, warum das so ist. Liegt es, wie von betroffenen Familien berichtet, an bürokratischen Hürden, unklaren Zuständigkeiten oder an zu wenig Kommunikation zwischen den Ämtern und denen, die die Hilfe brauchen?

Um hier etwas Licht ins Dunkel zu bringen, haben wir also diesen Antrag eingebracht, da mehrere Kleine Anfragen gezeigt haben, dass die Staatsregierung zu wenig tut, sich zu wenig um die bedürftigen Familien kümmert oder vielleicht auch zu wenig weiß. Im Prinzip war es schon ein Skandal, dass Frau von der Leyen erst vom Bundesverfassungsgericht im Februar 2010 gezwungen werden musste, mehr für arme Kinder im Wohlstandsland Deutschland zu tun. Zu lange hatten Union und auch die FDP ignoriert, dass der Geldbeutel der Eltern den Bildungsgrad von Kindern bestimmt. Hier sollte das Bildungs- und Teilhabepaket Abhilfe schaffen.

Erwartungsgemäß präsentiert Frau von der Leyen im Bundestagswahljahr das Projekt als gelungen und erfolgreich. Wir haben daran unsere Zweifel. Auch Sozialverbände, Politiker und Wissenschaftler blicken sehr skeptisch auf das, was die Bundessozialministerin hier als Erfolg verkaufen möchte. Wenn Sie das Gespräch mit Familien oder den Verantwortlichen in Vereinen oder Kommunen suchen, dann wissen Sie, dass es zahlreiche unbeantwortete Fragen in Sachen Bildungs- und Teilha-

bepaket gibt, das eigentlich den Anspruch hat, betroffenen Familien unkompliziert zu helfen.

Aus diesem Grund wollen wir wissen, wie die Staatsregierung zur unkomplizierten Umsetzung des Bildungsund Teilhabepaketes im Freistaat beiträgt, wie die Kommunen mit der zusätzlichen Belastung für Mitarbeiter umgehen und wie der Freistaat sie dabei unterstützt. Uns interessiert, wie die Kompetenzen in den Kreisen und kreisfreien Städten verteilt sind und ob hier vielleicht noch nachgebessert werden kann. Wir wollen wissen, ob Ideen aus den Vereinen – Stichwort Bildungs-Chipkarte – aufgegriffen werden, um das Verfahren zu vereinfachen, um den Kindern unkompliziert Zugang zu Sportvereinen, Nachhilfe oder Klassenfahrten zu gewähren. Gerade hier müssen wir nachbessern. Andere Bundesländer machen uns vor, wie unbürokratisch geholfen werden könnte. In Hamburg beispielsweise reicht es aus, dass Familien nachweisen, dass sie Transferleistungen beziehen, und die Kinder können sofort im Sportverein mitmachen. In Sachsen stehen jeder Trainingseinheit auf dem Fußballplatz seitenweise Bürokratie für die Familien und den Verein im Weg.

Deswegen fordern wir wie im Punkt II des Antrages auf, ein Konzept zu erstellen, welches die positiven Erfahrungen anderer einbezieht und das eigentliche Ziel des Teilhabepaketes endlich umsetzt, bedürftigen Familien zu helfen. Über weitere Kuriositäten im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket wird Sie mein Kollege Dr. Müller in einem weiteren Redebeitrag informieren.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Koalitionsfraktionen Frau Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Um es vorweg zu sagen: Deutschland und Sachsen brauchen die NPD, brauchen die Kollegen von rechts zur Unterstützung von Familien mit Sicherheit nicht.

(Beifall bei der FDP, der CDU, den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Das Bildungs- und Teilhabepaket ist infolge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 eingeführt worden. Es wurde der Auftrag erteilt, dass dabei besonderes Augenmerk auf die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen zu richten ist und diese gezielt zu fördern sind. Es kam zu dieser verfassungskonformen Neubemessung der Regelleistungen für Kinder und Jugendliche. Dabei geht es insbesondere um den gleichbe-

rechtigten Zugang zu Bildung im schulischen und außerschulischen Bereich für Kinder aus Haushalten, deren monatliches Einkommen gering ist.

Uns ist es eben wichtig, dass allen Kindern Bildungsangebote offenstehen, dass sie ihre Persönlichkeit entfalten können, Angebote, die es ihnen ermöglichen, später ihren Platz in der Welt, auch in der Arbeitswelt, zu finden und ein Leben unabhängig von staatlicher Alimentierung und von Bevormundung zu führen.

Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket werden 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche gezielt unterstützt. Die Leistungen werden überwiegend in Sach- und Dienstleistungen erbracht, um sie möglichst nahe an das Kind heranzubringen. Das bringt naturgemäß einen höheren Verwaltungsaufwand mit sich, als wenn das Geld pauschal ausgezahlt würde. Das ist unstrittig. Die zuständigen Träger standen aber damals vor der Herausforderung, zügig ein Verfahren zu entwickeln, wie sie die Leistungen erbringen können, ob es nun als Gutschein ist, als Direktzahlung an die Leistungsanbieter, zum Beispiel bei Musikschulen oder Vereinen, oder eben über ein anderes Verfahren.

Wenn die bürokratischen Anforderungen so hoch sind, dass die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets leidet, muss man handeln. Das steht außer Frage. Auch der Landkreistag hat sich damit befasst, wie das Verfahren im Sinne der Kinder und Jugendlichen, der Familien vereinfacht werden kann, und er hat sich die Situation auch vor Ort angeschaut. Genau diese Vorschläge hat die schwarz-gelbe Regierung, hat der Bundestag aufgegriffen und gemeinsam mit dem Bundesrat die Gesetzesänderungen verabschiedet, die zum 1. August 2013 in Kraft treten.

Ich darf Ihnen die wesentlichen Punkte nennen. Es geht um die berechtigte Selbsthilfe, die jetzt im § 30 SGB II und in § 34 SGB XII geregelt wird. Es geht um die Geldabrechnung bei Klassenfahrten, die nunmehr ermöglicht wird. Gerade bei kleineren Beträgen ist das sinnvoll. Bei der Schülerbeförderung wurde nachgebessert mit der Maßgabe, dass der zumutbare Eigenanteil in der Regel als Betrag in Höhe von 5 Euro festgelegt wird. Den Eltern werden auch Erstattungen ermöglicht, und zu den Teilhabeleistungen können auch weitere tatsächliche Aufwendungen erstattet werden.

Sie sehen also, wir brauchen den Antrag der Rechten in keiner Weise.

(Beifall des Abg. Carsten Biesok, FDP)

Die Zeit wurde also genutzt. Wir haben die Umsetzungsschwierigkeiten behoben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, trotz allem staatlichem Einsatz sollten wir eines nicht vergessen: Eltern sind und bleiben diejenigen, die die Leitlinien der Erziehung bestimmen, nicht der Staat.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Deshalb bedeutet die Umsetzung des Bildungspaketes, nicht an den Eltern vorbei zu fördern. Das Bildungspaket erreicht sein Ziel nur, wenn die Eltern von den angebotenen Hilfen letztlich auch Gebrauch machen.

Das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik hat nunmehr, zwei Jahre nach Einführung des Bildungspaketes, genauer hingeschaut und die Wirkung des Paketes untersucht. Die tatsächliche Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes durch die leistungsberechtigten Kinder liegt inzwischen bei 73 %. Das ist ein Anstieg um 28 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum und zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Schwarzmalerei ist an dieser Stelle völlig unangebracht. In Sachsen wird mehr als die Hälfte der Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket ausgereicht. Damit liegen wir bundesweit im Durchschnitt. Brandenburg reicht nicht einmal die Hälfte der Mittel aus und Berlin als rangletztes Bundesland sogar nur knapp ein Drittel der Gelder. Es gibt bundesweit Unterschiede hinsichtlich der Ausreichung der Gelder. Das hat viele Ursachen und steht und fällt eben auch mit dem Engagement der Eltern. Es ist auch durch die verschiedenen Interessenlagen begründet.

Der Landkreistag in Sachsen hat aber auch deutlich gemacht, dass vielerorts Leistungen schon jetzt kostenlos erbracht werden, die eigentlich im Bildungspaket enthalten sind. Hut ab und Dank an die Kommunen!

(Vereinzelt Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie sehen, dass dieser Antrag, gerade wenn ich an Punkt I denke, auch mit zwei Kleinen Anfragen hätte abgehandelt werden können. Mit den Angeboten, die im Rahmen des breiten flächendeckenden Angebotes von Bildungs- und Teilhabeleistungen auch gerade seitens der freien Träger erbracht werden, sind wir in Sachsen gut aufgestellt. Diesen Antrag lehnen wir ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Werner, bitte; Sie haben das Wort.

Heike Werner, DIE LINKE: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren von der NPD-Fraktion, wer bisher nicht gewusst hat, dass Sie hier im Landtag nur noch Schaum schlagen und an einer wirklichen inhaltlichen Diskussion nicht interessiert sind, hat es spätestens mit diesem Antrag gemerkt.

Für diejenigen, die den Antrag nicht vorliegen haben, will ich das kurz erklären. Der Antrag besteht aus zwei Punkten. Im ersten Punkt sind zehn Anfragen gestellt. Das hat Frau Schütz schon erzählt. Im zweiten Punkt geht es um die Vereinfachung der Inanspruchnahme. Die dort enthaltenen zehn Fragen sind nicht nur einfach Fragen danach, wie die Staatsregierung dieses oder jenes bewertet. Die

Zahlen sollen nach Jahren, nach Kommunen, nach absoluten und prozentualen Zahlen usw. aufgeschlüsselt werden.

Die NPD-Fraktion hat einen Antrag eingebracht, ohne überhaupt die Antworten der Staatsregierung abzuwarten. Da kann ich nur sagen: Mir ist nicht klar, ob Sie wirklich an einer inhaltlichen Diskussion dieser Fragen zum Bildungs- und Teilhabepaket interessiert sind oder ob es Ihnen eigentlich nur darum geht, etwas Schaum zu schlagen und so zu tun, als wenn Sie das interessiert, und sich hier gut darzustellen.

Die Fragen sind übrigens abgeschrieben. Die Opposition hat diese Fragen bereits mehrfach in unterschiedlicher Ausführung immer wieder gestellt. Sie nutzt das natürlich, um darüber auch zu diskutieren und entsprechende Anträge zu stellen. Das ist auch notwendig, denn beim Bildungs- und Teilhabepaket läuft natürlich nicht alles vorbildlich. Aber so wie Sie das machen, ohne irgendwelche Antworten abzuwarten, ist das einfach nicht glaubwürdig.

Ich muss noch einen zweiten, inhaltlichen Punkt bringen. Mich hat tatsächlich der zweite Punkt zunächst überrascht. Sie fordern in ihm, dass die Inanspruchnahme vereinfacht werden soll, wobei dies – anders als man es sonst in Ihren Parteiprogrammen, Aktionsprogrammen usw. liest – diesmal für alle Kinder und Jugendlichen gelten soll. Wenn man sich Ihre Programme anschaut, liest man Folgendes: Der Fokus liegt auf der deutschen Familie. Es sind deutsche Mütter und Väter, die gefördert werden sollen. Familienpolitische Maßnahmen haben ausschließlich deutsche Familien zu fördern.

(Zurufe von der NPD)

In Ihrem neuesten Aktionsprogramm steht, dass es um das biologische Überleben des deutschen Volkes geht, das Sie in Gefahr sehen. Sie wollen die Garantie für einen Kita-Platz nur für deutsche Kinder. Transferzahlungen soll es nur an deutsche Familien geben. Die Vergabe von Wohnraum soll vorrangig an Deutsche erfolgen usw. Ich will das jetzt nicht weiter ausführen, weil mir, ehrlich gesagt, auch schlecht davon wird.

Insgesamt kann man sehen, dass das alles sehr durchsichtig ist. Ihnen geht es nicht wirklich um alle Kinder und Jugendlichen. Sie wollen nur den Eindruck erwecken, Sie seien hier die Kümmerer. Wenn Sie es wirklich ernst meinen würden, dann würden Sie die Antworten abwarten. Sie würden im Ausschuss dazu diskutieren und nicht einfach nur hier ein bisschen herumpolemisieren.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN, den GRÜNEN und des Abg. Prof. Dr. Martin Gillo, CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wortmeldungen in der ersten Runde liegen mir nicht mehr vor. Ich frage trotzdem, ob das Wort gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall. Ich rufe eine zweite Runde auf. Herr Dr. Müller für die NPD-Fraktion.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst zu Frau Werner: Das, was wir hier vorgelegt haben, ist etwas, was alle anderen Fraktionen hier auch tun, nämlich ein Berichtsantrag. Ich denke, das ist ein ganz legitimes Mittel.

Des Weiteren bekennen wir uns in der Tat dazu, dass wir uns dem deutschen Volk verpflichtet fühlen, dem Volk, auf das Sie genauso vereidigt sind wie wir. Ich denke, das ist ganz legitim so.

(Beifall bei der NPD)

Frau Schütz, über das Thema, wer wen braucht, kann man trefflich diskutieren. Die FDP scheint man, wenn man das Wahlergebnis von Chemnitz nimmt, auch nicht sonderlich zu brauchen. Ansonsten haben Sie hier in erster Linie noch einmal die Theorie durchdiskutiert.

Wir wollen eben wissen, wie es im praktischen Leben läuft. Deshalb dieser Berichtsantrag. Deshalb möchte ich mit Ihnen heute auch über einige Absurditäten diskutieren, die das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes betreffen, also über Probleme, die eigentlich nur dadurch entstanden sind, dass das Bundesverfassungsgericht zum wiederholten Male feststellen musste, dass die Bundesregierung aus CDU und FDP wieder einmal nicht verfassungskonforme Gesetze erlassen hat, übrigens vorher auch Rot-Grün noch. Ich meine, das kommt über alle vier Parteien, die daran beteiligt waren.

Das Bildungs-und Teilhabepaket wurde nach der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung mit heißer Nadel gestrickt und verursacht nun zahlreiche Probleme in der Verwaltung, bei Leistungsanbietern und natürlich auch bei den betroffenen Familien. Schon zu Beginn der Diskussion verrannte sich die Bundesregierung verbal, als man allen Bedürftigen pauschal unterstellte, sie würden mögliche Erhöhungen der Gelder für ihre Kinder lieber in Alkohol, Flachbildfernseher oder größere Autos investieren. Die Bundesregierung unterstellt also pauschal, dass Menschen, die in Not geraten sind oder die ihren Lebensunterhalt aufstocken müssen, weil es Bundes- und Staatsregierung bis heute nicht geschafft haben, für ordentliche Löhne zu sorgen, dieses zusätzliche Geld für ihre Kinder - salopp gesagt - lieber versaufen. Diese Unterstellung ist infam!

Damit das nicht passiert, wurde ein Bürokratieungetüm geschaffen, das allein circa 20 % der bereitgestellten Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes verschlingt; also nur für die Bürokratie. Denn fast jede Leistung muss einzeln und regelmäßig bei den Ämtern vor Ort beantragt werden.

In Sachsen gibt es nach Kenntnis der NPD-Fraktion Fälle, in denen Kinder eineinhalb Jahre auf das Geld für eine Klassenfahrt warten mussten, weil die Behörden mit der Antragsflut überfordert waren. Oder Eltern müssen gegen die Verwaltung um Förderunterricht für ihre Kinder kämpfen und Nachweise der Lehrer bringen, dass das Kind Schwierigkeiten hat. Zusätzlich muss nachgewiesen werden, dass Eltern oder Geschwister diese Nachhilfe

nicht kostenfrei erbringen können. Nachhilfestunden werden übrigens nur dann gewährt, wenn ein Kind vom Sitzenbleiben bedroht ist. Hat das Kind bereits so schlechte Noten, dass es auch trotz Förderunterricht sitzenbleiben würde, entscheidet das Amt automatisch gegen eine finanzielle Förderung von Nachhilfestunden, die im Übrigen ohnehin so gering ist, das kaum ein Institut diese zu diesem Preis anbieten kann.

Das Bildungs- und Teilhabepaket soll es Kindern auch ermöglichen, an Sport, Kultur und Geselligkeit teilzuhaben. Dafür werden 10 Euro pro Monat und Kind bereitgestellt. Wenn Sie mit den sächsischen Vereinen sprechen, die entsprechende Angebote anbieten, wissen Sie, dass 10 Euro für viele Vereine und Aktivitäten ein zu geringer Beitrag sind und bedürftige Eltern den Kindern oft trotz Sparens Vereinsmitgliedschaften und die Teilnahme an Veranstaltungen der Vereine nicht ermöglichen können. Die Ämter geben in solchen Fällen oft als Rat, dass man sich die Zuschüsse über mehrere Monate zusammensparen soll, dass man sich dann teure Leistungen wie Musikunterricht oder Ähnliches leisten könne. Es ist Wahnsinn, womit sich Kinder, Eltern und Leistungsanbieter hier in Sachsen und in der gesamten Bundesrepublik für die Förderung der Kinder herumschlagen müssen.

Hierüber wollen wir mehr wissen und mit Ihnen in den nächsten Wochen über bessere Konzepte im Umgang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket diskutieren, damit das Geld endlich dort ankommt, wo es hingehört, nämlich bei den Kindern in Sachsen und in den anderen Bundesländern. Wenn jetzt einmal gerade die Hälfte ankommt oder wie Sie sagten 73 %, sind es immer noch 27 %, die nicht ankommen. Das ist zu wenig.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und bedanke mich für die Aufmerksamkeit, soweit sie da war.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Müller für die einbringende NPD-Fraktion. Gibt es aus der Runde der Fraktionen weiteren Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Die Staatsregierung? – Auch nicht. Wir können also über den Antrag abstimmen. Meine Damen und Herren! Ich stelle die Drucksache 5/12131 – Oh, Entschuldigung, das Schlusswort.

Dr. Johannes Müller, NPD: Kein Schlusswort.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ja, das habe ich so verstanden. Ich stelle damit die Drucksache 5/12131 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache 5/12131 nicht beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

- Jahresbericht 2011

Drucksache 5/8183, Unterrichtung durch den Sächsischen Ausländerbeauftragten

Drucksache 5/11828, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Jahresbericht 2012

Drucksache 5/11327, Unterrichtung durch den Sächsischen Ausländerbeauftragten

Drucksache 5/11829, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Das Präsidium hat eine Redezeit von 10 Minuten pro Fraktion festgelegt. Die Reihenfolge in der ersten Runde ist: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD, der Sächsische Ausländerbeauftragte und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Wir treten jetzt in die Aussprache ein. Für die CDU ergreift Herr Kollege Hartmann das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden heute über den Ausschussbericht zu den Jahresberichten 2011 und 2012 des Sächsischen Ausländerbeauftragten. Als Erstes möchte ich den herzlichen Dank der CDU-Fraktion für die geleistete Arbeit von Herrn Prof. Gillo und natürlich auch seinem Team hier zum Ausdruck bringen. Ich denke, hier hat sich in den letzten Jahren sehr viel getan, nicht zuletzt wegen des Engagements des Ausländerbeauftragten.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass es uns gelungen ist, die Frage von Integration und Zuwanderung bewusster in den gesellschaftlichen und auch in den politischen Diskussionsprozess hineinzubringen, dass die Fragen der Chancen, die mit Zuwanderung und Integration verbunden sind, für uns immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Deutschland und auch Sachsen gewinnen von einer kulturellen und gesellschaftlichen Vielfalt. Deshalb ist es aus unserer Sicht wichtig, dass wir mit Blick auf die weitere Entwicklung unseres Landes dieses Thema erfolgreich weiter vorantreiben. Gleichwohl müssen wir die Fragen von Zuwanderung und Integration in unsere

Gesellschaft von der Frage des Asylrechts trennen. Asylfragen heißen ganz klar, dass wir aus einer politischen, gesellschaftlichen und auch christlichen Verantwortung heraus Menschen aus Gebieten, in denen sie Vertreibung und Verfolgung erleiden, für einen begrenzten Zeitraum Aufenthalt in unserem Land gewähren. Das ist aber eine begrenzte Zeit. Daraus ergibt sich, dass nach einer Veränderung im Heimatland auch die Rückkehr steht.

Wir müssen verantwortungsvoll mit dem Thema umgehen. Ein verantwortungsvoller Umgang hat sich in den letzten Jahren dank des Engagements des Ausländerbeauftragten gezeigt. Ich nenne hier stichpunktartig nur die Frage des Heim-TÜVs, der die Unterbringung in den Heimen betrifft. Wenn wir uns erinnern, so hatten wir im ersten Heim-TÜV noch eine Quote von 50 % der Heime, in denen erheblicher Veränderungsbedarf bestand. Letzten Endes ist es innerhalb von drei Jahren gelungen, mittlerweile alle Heime in einen ordentlichen Zustand zu bekommen. Hier gilt der ausdrückliche Dank auch der Sächsischen Staatsregierung und den Landkreisen, die mit ihrer Arbeit wesentlich dazu beigetragen haben.

Wir stehen in Deutschland vor großen Herausforderungen. Die werden uns auch in Sachsen treffen. Wir haben eine Zunahme von Asylsuchenden in unserem Land. Ich nenne stichpunktartig nur die Frage Syrien. Hier heißt es, uns der Verantwortung zu stellen. Wir müssen darauf achten, dass wir mit dieser veränderten Situation nicht unsere Standards wieder senken, sondern uns dieser Herausforderung stellen.

Deutschland braucht Zuwanderung, braucht Integration. Integration heißt, sich an unseren gesellschaftlichen Wertennomen zu orientieren, ohne die eigene Identifikation aufzugeben. Hier wollen wir unseren Beitrag leisten. Die beiden Jahresberichte zeigen eine gute Entwicklung. Ich denke, wir sollten auf diesem Weg fortfahren. Die CDU-Fraktion wird auf diesem Weg ein kritisch konstruktiver Partner sein. Ich denke, wir müssen unsere gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, auch die Bevölkerung, die Ängste, Sorgen und Nöte ernst nehmen und diesen Prozess verantwortungsvoll begleiten. Martin Gillo hat gezeigt, dass das möglich ist. Lassen Sie uns auf diesem Weg weiter voranschreiten!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die CDU-Fraktion, für die Kollege Hartmann sprach. Für die Fraktion DIE LINKE ergreift Frau Klinger das Wort.

Freya-Maria Klinger, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße es, dass wir heute am 20. Juni, nämlich am Weltflüchtlingstag, die Möglichkeit haben, uns anlässlich der letzten beiden Jahresberichte des Sächsischen Ausländerbeauftragten hier im Plenum des Landtages zur aktuellen Migrationspolitik in Sachsen verständigen zu können.

Ich möchte an die erste Stelle meiner Rede den Dank auch im Namen meiner Fraktion an Herrn Gillo und sein Team für seine kontinuierliche Arbeit und für sein persönliches Engagement aussprechen. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Der zentrale Begriff in beiden Jahresberichten ist Willkommensgesellschaft. Deshalb möchte ich die Debatte hier nutzen, um noch einmal zu verdeutlichen, worauf es aus linker Sicht ankommt, um zu einer solchen offenen und lebenswerten Gesellschaft zu kommen, "die" – das ist ein Zitat aus dem Bericht – "jeden einlädt, sich konstruktiv einzubringen".

Herr Gillo macht dabei dankenswerterweise deutlich, dass es dazu notwendig ist, alle im Lande lebenden Menschen mitzunehmen, nicht nur diejenigen, denen rechtlich eine dauerhafte Perspektive zugesichert wird, sondern alle, die jetzt hier im Moment leben, auch wenn es temporär sein mag.

Um zu einer wirklichen Willkommenskultur zu gelangen, bedarf es aber gerade deshalb auch im Bereich der Flüchtlingspolitik eines Umdenkens, eines Weiterdenkens und natürlich auch eines entsprechenden Handelns. Herr Prof. Gillo betont in beiden Berichten, dass wir auf Zuwanderung angewiesen sind und dass sich der Freistaat Sachsen in seinem Strategiepapier "Sachsen 2020" auch dazu bekennt.

In den Jahresberichten und nicht nur da sprechen Sie, Herr Prof. Gillo, dankenswerterweise auch immer wieder die Situation von Flüchtlingen, von Menschen im laufenden Asylverfahren und von Geduldeten an und machen damit deutlich, dass es um die Menschenwürde geht. Sie muss der Ausgangspunkt der Betrachtungen und der gewünschte Maßstab unseres politischen Handelns sein.

Im Jahresbericht 2011 heißt es demnach folgerichtig, dass die Neigung vieler im Lande lebender Menschen und – das füge ich hier an – zum Teil leider auch der Staatsregierung, Ausländerinnen und Ausländer in nützliche und unnütze Gruppen zu unterteilen, mindestens fragwürdig ist und dass dies aus der Perspektive der Menschenwürde falsch und kontraproduktiv ist.

(Beifall bei den LINKEN)

Aber wir haben leider genau das verstärkt in den letzten beiden Jahren erlebt und erleben es immer noch. Wieder gibt es zunehmend populistische Töne in der Asyl- und Migrationsdebatte, eine pauschale Verdächtigung und Diskriminierung von Flüchtlingen und Migranten. Ich spreche vor allem von den Roma, die aus Serbien, Mazedonien und den Balkanstaaten kommen. Da gibt es führende Politiker, die diese Menschen des Asylmissbrauchs bezichtigen und damit missachten, und sie verschleiern die Diskriminierung, der diese Menschen in ihren Herkunftsländern ausgesetzt sind. Das führt zu einer weiteren Stigmatisierung der Roma einerseits, und das schürt Rassismus und spielt damit auch populistisch agierenden Parteien und Gruppierungen in die Hände.

Spannenderweise hat die Bundesregierung genau zu diesem Thema in der letzten Woche eine Kleine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag beantwortet. Sie, die Bundesregierung, bekundet in ihrer Antwort, dass die angekündigte Gesetzesänderung, mit der Serbien und Mazedonien zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt werden sollten, in der laufenden Legislaturperiode kaum noch zum Abschluss gebracht werden könne. "Die Prüfung dauert noch an." Das heißt es nun schon seit vielen Monaten.

Die lange Prüfungsdauer spricht dafür, dass die Bundesregierung entweder keine Argumente hat und/oder keine Realisierungschancen für diese Gesetzesänderung sieht. Es gibt weiterhin in dieser Antwort auf die Kleine Anfrage eine Auskunft über den Stand der Verhandlungen zum EU-Visaaussetzungsmechanismus. Daraus geht hervor, dass die Kriterien total auslegungsbedürftig sind. Ein EU-Mitgliedsstaat muss zum Beispiel durch einen substanziellen und plötzlichen Anstieg illegaler Einreisen oder (vermutlich) aussichtsloser Asylanträge in eine Notlage geraten, die er nicht selbst beheben kann. Davon konnte aber selbst im Fall von gestiegenen Asylanträgen aus Serbien und Mazedonien in Bezug auf Deutschland keinerlei Rede sein.

Passend dazu noch eine dritte Neuigkeit. Die Bundesregierung stellt fest, dass sich derzeit jeder zweite Asylantrag aus diesen Ländern, der inhaltlich bewertet wird, als begründet herausstellt. Das heißt, für eine Debatte über einen angeblich verbreiteten Asylmissbrauch besteht offenkundig weniger Anlass denn je.

(Beifall bei den LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte einen zweiten Punkt benennen, der der Willkommenskultur massiv im Wege steht. Das ist die institutionelle Diskriminierung insbesondere von Menschen, die kein Daueraufenthaltsrecht in Deutschland haben. Unter institutioneller Diskriminierung versteht man das von Institutionen bzw. Organisationen beispielsweise durch Gesetze und Erlasse oder Arbeitsweisen oder durch systematisch von Mitarbeitern dieser Institutionen oder Organisationen ausgeübte oder zugelassene ausgrenzende, benachteiligende oder unangemessene Handeln gegenüber als nicht zugehörig oder als normabweichend definierten Personen oder Gruppen.

Gesetzgebung und Institutionen sorgen auch in Sachsen für eine systematische Entrechtung, Bevormundung und Behinderung. Das möchte ich am Beispiel von Chemnitz verdeutlichen. Es geht dabei um die Ausländerbehörde. Eine Hauptaufgabe der Ausländerbehörde ist die Vergabe und der Entzug von Aufenthaltstiteln von Asylsuchenden und die Überprüfung der damit verbundenen Auflagen und Beschränkungen. Dabei arbeitet die Behörde grundsätzlich eher unter der Prämisse, den Antragstellern ein Fehlverhalten oder ein Versäumnis nachzuweisen, als sie in ihren Anliegen zu unterstützen. In Chemnitz ist es für Asylsuchende und Geduldete sehr schwer, in der Ausländerbehörde überhaupt vorsprechen zu können. Die Öff-

nungszeiten sind stark begrenzt. Vier Stunden am Donnerstag, dreieinhalb Stunden am Freitag stehen zur Verfügung. Das reicht bei Weitem nicht aus, dass jeder eine realistische Chance hat, sein Anliegen auch vorzutragen. Termine werden gar nicht erst vergeben. Wer vorsprechen will, muss am Automaten eine Nummer ziehen, soweit man überhaupt noch eine bekommt, und darauf hoffen, innerhalb der Öffnungszeiten Gehör zu finden. Wird es nicht geschafft, hat die betreffende Person Pech gehabt.

Fristen für Anträge können so zum Teil nicht eingehalten werden, Duldungen werden nicht rechtzeitig verlängert. Stellen Sie sich einmal das gleiche Szenario im Einwohnermeldeamt oder in der Kfz-Meldestelle vor. Das ist undenkbar. Die Entrüstung der Bürger wäre vorprogrammiert. Dabei rede ich noch nicht einmal davon, dass es teils massive Defizite zum Beispiel bei den Fremdsprachenkenntnissen in den Ausländerbehörden gibt. Ich rede nicht davon, wie der Umgang einiger Mitarbeiter mit den Migranten ist. Ich rede gar nicht von interkultureller Öffnung. Das ist natürlich das Ziel, wo wir hinkommen sollten. Aber das traue ich mich noch gar nicht, sondern ich rede nur von den Rahmenbedingungen, die tatsächlich da sind, und ich fordere, dass wir auch in den Ämtern und Behörden eine Gleichbehandlung aller Menschen brauchen.

(Beifall bei den LINKEN)

Die Residenzpflicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein Thema, das uns seit Beginn der Legislatur beschäftigt. Obwohl der Innenminister 2011 neue Regeln verkündet hat, hat sich an der tatsächlichen Situation für viele Betroffene nicht wirklich etwas geändert. In Thüringen funktioniert das. Im Nachbarland gibt es jetzt, seit dem 1. Juni, eine entsprechende Verordnung des Innenministeriums, die den Menschen freie Bewegungssicherheit zusichert. Der Thüringer Innenminister, Mitglied der CDU, sprach davon, dass dort eine gute Lösung gefunden worden sei, um den Asylbewerbern den Besuch von Freunden und Verwandten oder sozialen Betreuungseinrichtungen zu erleichtern. Er ergänzte: Dadurch verringert sich auch der bürokratische Aufwand bei den Ausländerbehörden.

Bewegungsfreiheit für Flüchtlinge ist kein humanitärer Akt, sondern muss eine Selbstverständlichkeit sein. Die Unterbringung von Flüchtlingen ist spätestens seit dem Heim-TÜV – er ist von Kollegen Hartmann, Ausländerbeauftragter, genannt worden – öffentliches Thema. Wir begrüßen diese Initiative und die Verbesserung, die sie den betroffenen Menschen gebracht hat. Aber wir machen als LINKE klar, dass wir die dezentrale Unterbringung in eigenständigen Wohnungen haben wollen. Wir wollen niemanden in Abhängigkeit und Isolation halten. Die zentrale Unterbringung ist inhuman und nicht von uns gewollt. So kann die soziale Inklusion, die auch Herr Gillo immer wieder in seinen Berichten fordert, nicht gelingen.

Die Staatsregierung argumentiert häufig damit, dass die Kommunen für die Unterbringung und Versorgung zuständig sind. Aber wir vertreten die Auffassung, dass die Kommunen damit nicht alleine gelassen werden dürfen, und fordern deshalb wiederholt, dass die Zuweisungen von Landesseite erhöht werden. Seit Jahren steigen die Kosten für Mieten, für Energie, für Lebensmittel. Aber eine Anpassung erfolgt nicht. 2012 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu niedrig sind, dass sie verfassungswidrig sind, weil sie kein menschenwürdiges Existenzminimum garantieren. Das ist ein Grundrecht, das hat das Verfassungsgericht klargestellt, das allen im Lande Lebenden gleichermaßen zusteht.

Was hat die Staatsregierung getan? Sie hat leider die Menschen in den Landkreisen und die Landkreise und kreisfreien Städte selber um die erhöhten Leistungen geprellt, denn sie hat die Anpassung für dieses Jahr zurückgenommen. Dabei hätten sie rückwirkend ab Januar 2011 zahlen müssen. Dafür würde ich mich schämen

Es bliebe noch viel zu sagen. Sozialpädagogische Betreuung in den Heimen wird gefordert. Auch dafür gibt es kein Geld, obwohl diese Aufgabe in Ihrer Verwaltungsvorschrift Unterbringung und soziale Betreuung festgeschrieben ist. Sprachkenntnisse sind essenziell.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte zum Schluss kommen.

Freya-Maria Klinger, DIE LINKE: Wir brauchen sie für alle Menschen und nicht nur für die mit einer dauerhaften Aufenthaltsperspektive. Es wäre noch viel zu sagen. Berichte und Redezeiten sind leider endlich. Vielleicht ein abschließender Satz: Wir setzen uns dafür ein, dass hier niemand von Mitbestimmungsrechten ausgeschlossen ist. Wir setzen uns für gesellschaftliche Teilhabe aller im Lande lebenden Menschen, in allen Lebensbereichen, sozial, ökonomisch, kulturell und natürlich auch politisch ein.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf Frau Klinger folgt jetzt für die SPD-Fraktion Herr Kollege Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst natürlich auch von der SPD-Fraktion einen herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und an den Ausländerbeauftragten für die geleistete Arbeit der letzten Jahre. Sie haben in den Berichten zwei wesentliche Punkte vorgetragen, die sich mit dem Thema Integration und Weltoffenheit auseinandersetzen. Das sind wichtige Punkte. Ich glaube, dass es hier in Sachsen einen Schub bei diesem Thema gibt, und das ist auch ein Verdienst der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und des Ausländerbeauftragten.

(Beifall bei der SPD)

Denn sie haben mit diesem Thema die Fragestellung verknüpft: Wie sieht es aus mit der demografischen Entwicklung? Wie sieht es aus mit der Entwicklung von Fachkräften? Wie sieht es aus mit Zuwanderung und Integration? Das alles sind wichtige Punkte. Ich denke aber auch, ein genauso wichtiger Punkt in dem Bericht ist, dass Sie sich über die äußeren Zwänge Gedanken gemacht haben und vor allem, dass Sie sich mit der Frage auseinandergesetzt haben: Wie empfinden Menschen, die außerhalb von Deutschland zu uns kommen, und auf welche Probleme stoßen sie in diesem Fall? Ich glaube, es geht auch darum, dass wir immer wieder die Botschaft vermitteln müssen, dass wir ein buntes Land, ein offenes Land sind, und dass wir Menschen, die zu uns kommen, als Bereicherung ansehen und nicht als Bedrohung. Dazu haben Sie einen Beitrag geleistet und dafür auch herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Es ist in Sachsen in den letzten Jahren einiges erreicht worden. Das Thema Residenzpflicht ist gelockert worden. Wir haben in vielen sächsischen Landkreisen, auch was den behördlichen Umgang mit Flüchtlingen oder Asylbewerbern anbelangt, eine deutliche Verbesserung gespürt. Bargeldversorgung, dezentrale Unterbringung, um weitere Stichpunkte zu nennen, waren wichtige Themen. Dennoch ist es nach wie vor so, dass es Probleme gibt, auch mit Behörden, dass es Erfahrungen gibt mit Migrantinnen und Migranten in den Kommunen, die manchmal schon den Eindruck vermissen lassen, dass ein respektvoller Umgang miteinander dort gepflegt wird. Auch da muss man nachhaken und den Finger in die Wunde legen.

Es ist natürlich nur dann alles gut, wenn wir auch hier eine Kultur entwickeln, dass die aus dem Ausland kommenden Menschen gut behandelt werden und dass sie die Möglichkeit haben, wenn sie Flüchtlinge sind, hier ihren Lebensunterhalt selbst in Deutschland zu verdienen. Im Moment ist es ja leider noch nicht so, dass ausländische Ärzte oder auch Lehrerinnen und Lehrer, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hier ohne Probleme arbeiten können. Sie haben enorme Schwierigkeiten und ihre Berufsabschlüsse werden zum Teil nicht anerkannt. All das sind Hemmnisse, wobei ich glaube, dass wir alle daran interessiert sind, dass sie abgebaut werden.

Hinzu kommt ein Problem, das für uns vielleicht keines darstellt, aber für die betroffenen Menschen eines ist; denn wenn sie sich entschieden haben, Deutsche werden zu wollen, müssen sie sich auch von ihrer ursprünglichen Staatsangehörigkeit verabschieden. Wir haben nach wie vor Regelungen im Gesetz und in Verordnungen und auch Vorstellungen, die aus einer Zeit kommen, die nicht mehr zeitgemäß ist. Auch da sollten wir herangehen, denn vieles von dem, was uns heute umtreibt, passt nicht mehr mit der Gesetzeslage und der Verordnungslage zusammen. Die Welt hat sich sehr stark verändert. Es geht darum, dass solche Regelungen und Vorstellungen, die veraltet oder überaltert sind, verändert werden.

Das ist unsere gemeinsame Aufgabe, und deshalb möchte ich mich an dieser Stelle nicht nur beim Sächsischen Ausländerbeauftragten und seinem Team bedanken, sondern ich habe auch gespürt, dass bei den demokratischen Fraktionen ein Umdenken stattgefunden hat, dass man hier gemeinsam vorangehen will, dass man Sachsen bunter machen will und dass ein Schub zu erkennen ist. Ich habe den Eindruck, dass wir hier einen Konsens haben, dass wir ein weltoffeneres Sachsen haben wollen als das, was wir haben. Das macht mir ein wenig Mut. Ich hoffe, dass wir alle gemeinsam weiterhin diesen Weg beschreiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Brangs für die SPD-Fraktion, und jetzt schließt sich Herr Kollege Karabinski für die FDP an.

Benjamin Karabinski, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Prof. Gillo! Zu Beginn möchte ich mich ganz herzlich für Ihre Arbeit hier im Freistaat Sachsen als Ausländerbeauftragter bedanken. Ihr Engagement für eine Willkommenskultur im Freistaat Sachsen ist nicht hoch genug einzuschätzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Anteil an ausländischer Bevölkerung in Sachsen liegt bei 2 %. In Berlin ist jeder Siebente ein Ausländer. Bei uns im Freistaat Sachsen könnte man es schon als Erfolg bezeichnen, wenn nur jeder Siebente einen Ausländer persönlich kennen würde. Mit Martin Gillo hat der Freistaat Sachsen einen Ausländerbeauftragten, der selbst rund 30 Jahre ein Ausländer war. Wer wäre also besser geeignet für das Amt des Ausländerbeauftragten als er? Durch seine Zeit, die er in den USA und der Schweiz verbracht hat, weiß er aus eigener Erfahrung sehr genau, worauf es ankommt, was wichtig ist, um eine Willkommenskultur zu gestalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die sächsische Bevölkerung hat seit 1990 um mehr als 600 000 Personen abgenommen. Dies ist ein Verlust von knapp 13 %. Bis zum Jahr 2020 wird nach Prognosen die Bevölkerung um weitere 15 % gegenüber dem Jahr 2000 abgenommen haben. Dieser Verlust seit 1990 entspricht den Einwohnerzahlen von Chemnitz, Dresden und Leipzig. Das Durchschnittsalter in Sachsen ist mittlerweile mit 46 Jahren das höchste in Deutschland, bedingt durch fehlende Geburten.

Wie Sie alle wissen, ist nicht die Arbeitslosigkeit unser größtes Problem, sondern mittlerweile ist es der Mangel an Fachkräften. Es ist inzwischen an der Zeit, einen roten Teppich für qualifizierte Zuwanderer auszulegen, wenn wir die Nachfrage nach Fachkräften wirklich decken wollen. Dies ist notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Unternehmen zu halten und zu stärken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es beginnt im alltäglichen Leben im Umgang miteinander. Wie weit sind

unsere Türen geöffnet, wie klar können wir ein herzliches Willkommen an Ausländer richten? Was tun wir, dass sich diese Menschen auch wirklich bei uns heimisch fühlen können und respektvoll behandelt werden? In den uns vorliegenden Berichten gibt uns Martin Gillo einen sehr umfassenden und, wie ich meine, auch interessanten und mitunter auch zum Nachdenken anregenden Überblick über seine Tätigkeit. Er zeigt, welche Chancen uns andere Kulturen bieten, und ermutigt uns zu einem Perspektivwechsel.

Die Jahresberichte zeigen uns, in welchen Bereichen wir vorankommen und wo noch Handlungsbedarf besteht. Der Heim-TÜV beispielsweise hat in Deutschland zwischenzeitlich eine Vorreiterrolle übernommen. Diese Methode erlaubt es unter Einbeziehung verschiedener Faktoren, das Leben in Gemeinschaftsunterkünften zu erfassen. Seit dessen Einführung lassen sich deutliche Verbesserungen erkennen. Andere Bundesländer, wie beispielsweise Thüringen, haben inzwischen diesen Heim-TÜV übernommen und begannen ebenfalls, die Unterbringung von Asylsuchenden zu überprüfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! "Deutsch für alle, 99 Wege zur deutschen Sprache" ist ein weiterer wichtiger Punkt im Rahmen einer erfolgreichen Integration. In allen sächsischen Gemeinschaftsunterkünften finden wir jetzt ein Sprachregal mit dieser Broschüre. Sie bietet so auch denjenigen eine Möglichkeit, deutsch zu lernen, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus keinen Anspruch auf einen Deutschkurs haben. Aber auch sie müssen sich im täglichen Leben mit Verkäuferinnen und Verkäufern, mit Krankenschwestern, Apothekern usw. verständigen können.

"Klugen Köpfen Türen öffnen", diese Initiative startete der Freistaat Sachsen ebenfalls als erstes Bundesland. Es wurde ein neues Verwaltungsverfahren in ausgewählten Ausländerbehörden eingeführt, um einen schnelleren Zugang zum Arbeitsmarkt in Sachsen zu ermöglichen. Die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen trägt darüber hinaus zu einer besseren Aufnahme und Integration bei. Auch Begegnungsforen wie die Interkulturelle Woche, das Einbürgerungsfest oder auch der Integrationskreis tragen dazu bei, die Grundlage für die sächsische Willkommenskultur zu schaffen.

Ich möchte mich stellvertretend für meine Fraktion bei Herrn Prof. Gillo herzlich für seine geleistete Arbeit bedanken und empfehle unbedingt Ihnen allen, seinen Bericht zu lesen. Mein Dank gilt aber auch dem Team des Ausländerbeauftragten, das mit seiner täglichen Arbeit den Freistaat Sachsen ein Stück weltoffener macht. Enden möchte ich mit einem Zitat des Ausländerbeauftragten: "Wir haben keine andere Chance als Integration."

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Dem Kollegen Karabinski folgt jetzt für die Fraktion GRÜNE Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Prof. Gillo, Sie sind engagiert, ehrlich, und Sie sind unbequem. Gleiches trifft auch auf Ihr Team zu. Vielen Dank an Sie und Ihr Team auch von der Fraktion GRÜNE im Sächsischen Landtag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben dem Amt des Sächsischen Ausländerbeauftragten in der Vergangenheit ein starkes Profil gegeben. Das ist bemerkenswert und gerade deshalb auch so wichtig, damit in Sachsen nicht nur über Willkommenskultur geredet wird, sondern auch konkrete Maßnahmen zur Umsetzung getroffen werden.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Voraussetzung dafür, dass wir uns darüber verständigen, was wir unter Willkommenskultur verstehen und dass wir die nötigen Schritte einleiten, ist eine Offenheit und eine innere Haltung, die Sie, Herr Gillo, repräsentieren und um die wir uns alle bemühen sollten.

Die Defizite, auf die die Kolleginnen und Kollegen vor mir eingegangen sind, die es ja in Sachsen durchaus gibt, sollten heute – glaube ich – nicht im Mittelpunkt unserer Reden stehen, sondern eher, wie die Arbeit des Sächsischen Ausländerbeauftragten und seines Teams dazu beitragen kann, diese Defizite bewusst zu machen und Schritte zu gehen, an diesen Situationen etwas zu ändern. Die Tätigkeit des Sächsischen Ausländerbeauftragten ist nicht nur in Sachsen, sondern auch über die Landesgrenzen hinaus wahrnehmbar, besonders beachtet – der Kollege eben ist schon darauf eingegangen – wird der von Ihnen ins Leben gerufene, konsequent begleitete und wiederholt durchgeführte Heim-TÜV.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser Heim-TÜV stellt eine vorbildhafte Form des Umgangs mit menschenrechtlich gebotenen Standards bei der Unterbringung von Flüchtlingen und der Kontrolle dieser Standards dar. Wie breit darüber hinaus das Engagement von Herrn Gillo und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist, verdeutlichen die heute zur Debatte stehenden Jahresberichte für 2011 und 2012. Ich möchte nur einige der Aktivitäten exemplarisch herausgreifen.

Nochmals zum Heim-TÜV: Zu nennen ist in diesem Zusammenhang auch der veröffentlichte Bericht "Mitmenschen im Schatten – Heim-TÜV 2011 – Über das Leben in sächsischen Gemeinschaftsunterkünften", in dem die Ergebnisse der Besuche, des Verfahrens, der aufgestellten Bemessungsgrundlagen bekannt gemacht und auch konkrete Veränderungsvorschläge unterbreitet werden. Es ist ja besonders erfreulich – und ich glaube, das muss man auch einmal sagen –, dass dieser transparente Beurteilungsprozess tatsächlich zu Verbesserungen

in den Gemeinschaftsunterkünften geführt hat, was man ja dem Bericht 2012 entnehmen kann. Aus unserer Sicht wäre es wünschenswert, dass auch dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen stärker zum Thema gemacht würde.

Nennen möchte ich auch das Netzwerk Integration und Migration Sachsen sowie das Netzwerk der kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten. Dem Motto folgend "Einigkeit macht stark", initiierte der Sächsische Ausländerbeauftragte diese Netzwerke, die vor allem als Plattform für den fachlichen Austausch dienen sollen und die darüber hinaus von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Mitgliedern dieser Netzwerke durchaus als Anerkennung ihrer Arbeit verstanden werden.

Den Schwerpunkt der Arbeit des Sächsischen Ausländerbeauftragten und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in seinem Büro bildete im Jahr 2012 das Werben in Vielfalt auf den verschiedenen Ebenen in unterschiedlichen Lebensbereichen. So kamen ausländische Fachkräfte, die in Sachsen arbeiten, zu Wort und konnten ihre Erfahrungen mit Behörden, in der Straßenbahn, in der Schule, eben an Orten, die das tägliche Leben ausmachen, schildern. Deutlich wurde in der explorativen Studie, dass nur eine konsequente interkulturelle Öffnung der Behörden zu einem besseren Lebens- und Willkommensgefühl der Zugewanderten führen kann. Ich hoffe sehr, dass diese Erkenntnisse bei den Verantwortlichen, das heißt, auch bei uns, Gehör finden und zu konkreten Initiativen führen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Freya-Maria Klinger, DIE LINKE)

Dabei versuchte Herr Gillo auch, Unternehmen für das Thema Vielfalt zu gewinnen. Unter der Überschrift "Zuwanderungsland Sachsen – Was sächsische Unternehmen empfehlen" wird der Gewinn beschrieben, den sächsische Unternehmen haben, die sich bewusst für eine vielfältig zusammengesetzte Belegschaft einsetzen.

Daneben rücken auch ehrenamtliche Strukturen in das Blickfeld des Ausländerbeauftragten, so zum Beispiel Feuerwehr, Sportvereine oder das ehrenamtliche Rettungswesen. All das sind Orte, an denen sich Menschen begegnen, an denen Menschen voneinander lernen und an denen sie sich wertschätzen. Auch hier spielt Vielfalt eine große Rolle.

Was ich mir darüber hinaus wünsche, ist, dass wir hier im Landtag und darüber hinaus den Unterschied zwischen Toleranz und Akzeptanz verstehen.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Nur wer sein Gegenüber akzeptiert und eben nicht nur toleriert, kommt zu einer Begegnung auf Augenhöhe, zeigt echte und nicht nur vom Verstand erfasste Weltoffenheit. Toleranz heißt ja, etwas ertragen. Man erduldet etwas, was eigentlich unangenehm ist. Das drückt sich zum Beispiel in der populistischen Debatte zu bestimmten Flüchtlingsgruppen aus. Anders ist das bei der Akzeptanz. Hier nehme ich mein Gegenüber so an, wie er oder sie ist.

Wenn ich dann noch Respekt hinzugebe, sind wir bei der Weltoffenheit angekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

Erst wenn dieses Verständnis unser aller Handeln leitet, werden wir einen spürbaren Ruck hin in Richtung Weltoffenheit erfahren. Bis dahin ist es gut, einen starken und engagierten Ausländerbeauftragten in Sachsen zu haben.

Solange es im Übrigen keine echten Mitbestimmungsund Beteiligungsmöglichkeiten für Migrantinnen und Migranten gibt, brauchen wir einen Beauftragten, der ihren Interessen Gehör verleiht und ihnen zur Durchsetzung verhilft. Wir haben als Landtag die Möglichkeit, uns für mehr Beteiligungsmöglichkeiten einzusetzen.

Herr Gillo, Sie haben auf jeden Fall weiterhin viel zu tun. Ich wünsche Ihnen und Ihrem Team dabei viel Kraft und Ausdauer und danke Ihnen nochmals für Ihr reges und ehrliches Engagement in den zurückliegenden Jahren.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN, der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf Frau Herrmann von den GRÜNEN folgt jetzt Herr Apfel für die NPD-Fraktion.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem Herr Gillo nun von allen angeblich demokratischen Fraktionen

(Stefan Brangs, SPD: Hör auf!)

huldigungsähnliche Ovationen entgegennehmen durfte, nehmen wir nun einmal die rosarote Brille ab und schauen uns die Tatsachen an, und zwar Tatsachen, die in seinen peinlichen Hochglanzbroschüren nicht vorkommen, Broschüren mit Bilderchen grinsender und Fähnchen schwenkender Neupassbesitzer, von kunterbunten Straßenfesten und interkulturellen Schmusekursen oder gestanzt wirkenden Grußworten von Bürgermeistern und Fotos von bongospielenden Negern.

(Proteste von der CDU, den LINKEN und der SPD)

Herr Dr. Gillo, Sie können froh sein, dass die meisten Wähler Ihre rosarot gefärbten Jahresberichte nicht in die Hand bekommen, denn dann würde die CDU in die politische Bedeutungslosigkeit fallen.

(Zurufe von der CDU)

Ganz egal, wie sich die CDU bei der Ausländerlobby auch prostituiert, Passdeutsche werden auch künftig das Original wählen, die volksfeindlichen Linksparteien.

Gleich zu Beginn Ihres Berichtes für 2011 sind Sie so freundlich, eine Horrorvision aufzuzeigen, sollten Personen wie Sie noch länger hier Verantwortung übernehmen: Dann – so orakeln Sie – werden Menschen mit sogenanntem Migrationshintergrund, also BRD-Bewohner mit ausländischen Wurzeln, ethnokulturelle Kastraten, in der Mehrheit sein.

(Zuruf von den GRÜNEN: Nun reicht es! – Weitere Proteste – Andreas Storr, NPD: Die Wahrheit tut weh!)

Aber leider – so klagen Sie – gebe es immer noch viele, die das nicht als positiv empfänden, weil sie noch nicht zu einem identitätslosen Weltbürger Ihres Schlages mutiert sind.

Sie äußern die Hoffnung, dass die junge Generation nicht so borniert sei, wie ein Teil ihrer Eltern und Großeltern, die ihr Leben in der Zeit des Nationalsozialismus und unter den Kommunisten verbringen mussten. Sie unterstellen diesen Generationen mangelnde Weltläufigkeit, weil die Menschen in der DDR keine Reisefreiheit hatten. Es verhält sich aber anders, denn die Menschen haben die Reisen in den letzten 20 Jahren längst nachgeholt.

Die Ablehnung eines großen Teils der hier unkontrolliert eingeströmten Ausländer basiert nicht nur auf ihrer Andersartigkeit, sondern auf ihrer mangelnden Bereitschaft zur Integration, auf den vielen Kriminellen und den Sozialschmarotzern in diesem Land. Viele Leute empfinden das eben nicht als Bereicherung. Sie waren in den westdeutschen Ballungszentren. Sie haben gesehen, dass man an den Bahnhöfen von München, Hamburg, Köln und vielen anderen Städten kaum noch einen Menschen auf Deutsch nach dem Weg fragen kann.

(Benjamin Karabinski, FDP: So ein Blödsinn! – Andreas Storr, NPD: Das ist die Wahrheit!)

Sie sehen die brutalen ausländischen Jugendbanden, den rasanten Abfall des Bildungsniveaus an Schulen und Universitäten, den unfassbaren materiellen Aufwand. Sie sehen die Rassenkriege in Frankreich, Schweden und Dänemark. Sie möchten all das nicht nach Dresden, Leipzig und Chemnitz importiert wissen.

Sie aber schwärmen von Diversität und nennen im Bericht 2012 das Motto der kanadischen Stadt Toronto "Diversität ist unsere Stärke". Warum aber verschweigen Sie, dass es in Kanada, in Neuseeland, in Australien, in vielen anderen Staaten viel höhere Einwanderungshürden und Asylbeschränkungen gibt als in Deutschland?

(Beifall bei der NPD)

Da kann eben nicht jeder "Flickenfranz" herkommen und behaupten, er könne zu Hause nicht mehr ungehindert Allah lobpreisen. Da muss man 500 000 Dollar mitbringen, um einwandern zu dürfen. Natürlich begegnen dort die Einheimischen den Einwanderern mit mehr Respekt, denn diese haben ihn sich buchstäblich verdient. Die meisten von Ihnen kamen dort eben nicht, um dem Gastgeberland auf der Tasche zu liegen.

Salbungsvoll dreschen Sie multikulturelle Phrasen über Chancen und Visionen. Von den Risiken und Problemen reden Sie aber nicht. Die lächerliche Einseitigkeit, mit der Sie für Ausländer eine Lanze brechen wollen, ist ihrem letzten Newsletter zu entnehmen. Sie tun so, als hätten unheimlich viele Ausländer bei der Flutkatastrophe geholfen und nennen beispielhaft 16 pakistanische Asylbewerber der religiösen Gesellschaft Ahmadija. Diese hätten täglich acht Stunden lang versucht, das Pestalozzi-Gymnasium Heidenau vor dem Hochwasser zu schützen. Das Pestalozzi-Gymnasium, Herr Gillo, wurde von der Stadt Heidenau zwar als Evakuierungsstätte für Hochwasseropfer benutzt, doch bis zur Schule selbst steigt die Elbe nicht. Bei diesem Einsatz haben sich Ihre pakistanischen Musterknaben wahrlich keine nassen Füße geholt.

Übrigens, die Erziehungswissenschaftlerin Hiltrud Schröter bezeichnete diese islamische Gruppierung als antidemokratisch, antichristlich und antisemitisch. Eine schöne Referenzgruppe loben Sie da, Herr Dr. Gillo.

(Zurufe von der CDU)

Die vermeintlich großartige Tat Ihrer Musterschüler kann im Übrigen auch nicht vertuschen, dass am gesamten Elbeverlauf kaum ein Ausländer gesichtet wurde. Fast zynisch muten Einträge im Internet an, in denen von Hochwasser Betroffene sich sarkastisch bei den ausländischen Mitbürgern für ihr Nichterscheinen bedankten, und zwar deshalb, weil so deutsche Fachkräfte die Bekämpfung des Hochwassers wirkungsvoll organisieren konnten, ohne von untätig herumstehenden Zuwanderern behindert zu werden.

(Alexander Delle, NPD: Es wurde kein Einziger weit und breit gesehen!)

Dennoch trotz allem noch einmal zurück zu Ihren Ahmadija-Muslimen. Ausgerechnet diese feine Gesellschaft führt jährlich – auch darauf weisen Sie stolz hin – jeweils am 1. Januar einen ehrenamtlichen Einsatz, eine Grundreinigung des Dresdner Neumarktes, durch, während – ich zitiere – "sich die meisten Dresdner in den Morgenstunden des 1. Januar noch von einer langen Silvesternacht ausschliefen".

Wollen Sie, Herr Dr. Gillo, damit suggerieren, dass die faulen Deutschen ausschlafen, während fleißige Ausländer kostenlos für diese arbeiten? Herr Dr. Gillo, an den anderen 364 Tagen des Jahres müssen dafür die Deutschen arbeiten, um die Kosten für die Asylbewerber aufzubringen, während diese ausschlafen können.

(Beifall bei der NPD)

Eine solche Darstellung, wie Sie das in Ihrem Bericht skizzieren, ist falsch und verlogen wie Ihr Bericht von vorn bis hinten.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Sie beklagen sich, dass viele ausländische Fachkräfte und Familien – zum Beispiel wirklich Hochgebildete – im Alltagsleben oft auf Ablehnung oder Feindschaft stoßen. Doch das liegt nicht an der Borniertheit unserer Landsleute, sondern daran, dass diese Fachkräfte eben nur einen verschwindenden Teil der Zuwanderer ausmachen und

daher von vielen Landsleuten – leider, das muss ich dazusagen – in einen Topf mit kriminellen Ausländern, Asylbetrügern oder Sozialschmarotzern geworfen werden.

Sie müssen also gar keine Erziehungsprogramme auflegen, sondern einfach nur dafür Sorge tragen, dass die 98 % abgelehnter Asylbewerber umgehend das Land verlassen müssen.

(Andreas Storr, NPD: So wie es Recht und Gesetz ist! – Beifall bei der NPD)

Sie müssen nur dafür sorgen, dass illegale Einwanderer ausgewiesen werden, ebenso wie Kriminelle jeglicher Couleur. Dann würden Sie merken, dass die Menschen in diesem Lande grundsätzlich sehr wohl bereit sind, Ausländern, insbesondere Touristen, den entsprechenden Respekt entgegenzubringen.

Herr Dr. Gillo, Sie besitzen die Frechheit,

(Steffen Flath, CDU: Na, na!)

aus den mutmaßlichen Mordtaten des sogenannten NSU ein Anrecht auf eine Willkommensbotschaft für Ausländer in Deutschland ableiten zu wollen. Es steht außer Frage – und wir haben das auch immer deutlich gemacht –, dass diese Taten, wenn sie sich so ereignet haben, wie bisher behauptet, verabscheuungswürdig, sinnlos und feige waren. Aber zur Erinnerung: Es waren zehn Morde in zehn Jahren. In diesem Zeitraum wurden über 3 000 Deutsche von Ausländern ermordet.

(Andreas Storr, NPD: Genau! – Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Warum gedenken Sie tränenreich der von einem Russen ermordeten Ägypterin Marva El-Sherbini, verlieren aber kein einziges Wort über die von einem pakistanischen Asylbewerber im Übergangswohnheim in der Florian-Geyer-Straße ermordete Gymnasiastin Susanne H.? Warum klagen Sie über einen angeblich rechtsradikalen Übergriff auf das Asylbewerberheim in Kamenz, verlieren aber kein Wort über Massenschlägereien von Asylbewerbern in Diskotheken, zum Beispiel in Plauen oder in Zwickau?

Geprägt von dieser Einseitigkeit laufen Sie schließlich zur Höchstform in Sachen Ausländerlobbyismus auf. Wie kein Ausländerbeauftragter zuvor schießen sie geradezu ein Trommelfeuer von Forderungen ab.

(Andreas Storr, NPD: Das ist die linke einseitige Zweckmoral, die mal wieder zum Vorschein kommt!)

Man denke an Deutschkurse für alle, auch für Asylbewerber, großzügige Bescheide der Härtefallkommission, hauptamtliche Ausländerbeauftragte auf Landkreisebene, dezentrale Einbürgerungsfeste, Zweisprachigkeit der Behörden, Sozialarbeit im Verhältnis 1:100 und natürlich die doppelte Staatsbürgerschaft für alle.

Aber hätten Sie die Einbürgerungsfeier von Herrn Buschkowski in Neukölln gesehen – Sie tun so, als ob sie

diese Einbürgerungsfeier in Neukölln nicht gesehen hätten –, als sich die Neubürger weigerten, die deutsche Hymne zu singen und eine türkischstämmige Passdeutsche frech sagte: Den Pass, den wolle sie nur wegen der sozialen Absicherung, sonst sei sie einzig und allein Türkin. – Aber das ignorieren Sie geflissentlich.

Herr Dr. Gillo, Sie stellen in Ihrem Vorwort zum Bericht des Jahres 2011 viele Fragen: Ob die Menschen merkten, dass es in vielen Orten keinen Arzt mehr gibt, keinen Bus, der in die nächste Stadt fährt, dass vieles teurer wird, Schulwege länger, die Wirtschaft stagniert, die Gemeinde älter wird, die einzige Kneipe im Ort schließt.

Die einzige Frage, die sie nicht gestellt haben, ist die: Wer ist denn eigentlich schuld an dieser Katastrophe? Multi-kultischwätzer wie Sie, Herr Dr. Gillo, und zwar deswegen, weil Sie zu Ihrer Heimat und zu Ihren Landsleuten ein gespaltenes Verhältnis haben und lieber Ausländern den Hof machen, weil Sie Ihr eigenes Volk abschaffen

(Zurufe von der CDU und der SPD)

und durch eine multikulturelle Sprachverwirrungsgemeinschaft ersetzen wollen.

Sie glauben, im Jahr 2 035 Ihr Ziel erreicht zu haben. Doch Sie werden am Selbstbehauptungswillen der Deutschen scheitern. Seien Sie sicher, wir werden auch künftig den Finger in die Wunde legen und Ihresgleichen den Spiegel vors Gesicht halten, damit die Deutschen eine selbstbestimmte Zukunft im eigenen Land haben, auch und gerade über das Jahr 2 035 hinaus.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Nazis raus! – Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD – Andreas Storr, NPD: Was ist der Unterschied zwischen ,Nazis raus! 'und ,Ausländer raus!'?)

Meine Damen und Herren! Jede Wahrheit braucht einen Mutigen, um sie auszusprechen. Wir werden auch in Zukunft Klartext reden, wenn es um die systematische Überfremdung, um Asylmissbrauch und um Islamisierung unserer Heimat geht.

Meine Damen und Herren! Speichellecker der Ausländerund Asyllobby, wie Dr. Martin Gillo,

(Zurufe von der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

gehören ein für alle Mal in die Wüste gejagt!

(Beifall bei der NPD – Zurufe von der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD –
Stefan Brangs, SPD: Abtreten, Kamerad! –
Martin Dulig, SPD: Aber auf Mallorca
die Puppen tanzen lassen! –
Kristin Schütz, FDP: Und Dummheiten verbreiten!
– Holger Apfel, NPD: Touristen
sind jederzeit willkommen!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Mit Herrn Apfel sind wir am Ende unserer Aussprache angekommen. Das Wort erhält jetzt der Sächsische Ausländerbeauftragte, Herr Prof. Gillo.

Prof. Dr. Martin Gillo, Sächsischer Ausländerbeauftragter: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich freue mich über die sehr breite Anerkennung der Aufgaben des Sächsischen Ausländerbeauftragten und des Teams, das mich dabei unterstützt. Vielen Dank!

Die Unterstützung von allein demokratischen Fraktionen zeigt, dass wir einen Konsens haben und wir zu einer weltoffenen Gesellschaft werden wollen und müssen. Was wollen wir? Wir wollen Wohlstand für unsere Gesellschaft. Dafür brauchen wir auch Zuwanderung, denn ein Drittel aller Stellenangebote für Fachkräfte finden heute in Sachsen noch nicht mal einen Bewerber. Das heißt, wir haben eine echte Herausforderung.

(Jürgen Gansel, NPD: 17 000 Ausländer in Sachsen sind arbeitslos!)

Deswegen brauchen wir Fachkräfte aus aller Welt, die bereit sind, bei uns zu leben.

(Andreas Storr, NPD: Das sind wahrscheinlich Überqualifizierte auf dem sächsischen Arbeitsmarkt! So ein Schwachsinn!)

Dazu gehört aber auch Weltoffenheit. Weltoffenheit ist uns nicht angeboren. Wenn man sich den Ausländeranteil in Sachsen anschaut, stellt man fest: Er beträgt unter 3 %. Jetzt rechnen wir Menschen mit Migrationshintergrund dazu – das sind auch noch einmal 2 % plus –, dann kommen wir auf insgesamt 5 % Menschen mit Migrationshintergrund. Das heißt, wenn wir diese Menschen alle erfolgreich in unsere Gesellschaft integrieren, haben wir kein Problem. Das ist eine ganz normale Situation.

(Beifall bei der CDU – Andreas Storr, NPD: Da kommt genügend Nachschub von neu integrierten Ausländern!)

Doch Weltoffenheit ist uns nicht angeboren, ganz im Gegenteil. Uns ist angeboren und in die Wiege gelegt eine ausdrückliche Fremdenangst, die sich durch Fremdenfeindlichkeit zeigt, wenn wir nicht lernen, sie zu überwinden.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Woran erkenne ich das? Ein kleines Beispiel: Im Jahr 1933 gab es 0,8 % Juden in Deutschland, also unter 1 %, und dennoch kam es zu entsetzlichen Rassismusauswüchsen, die uns heute noch Schaden bringen.

Im Schatten dieser Fremdenfeindlichkeit kämpfen wir auch heute um mehr Weltoffenheit, und wie der Vorredner gerade zeigte, lebt sie leider auch heute noch in kleinen Teilen in Sachsen. Deshalb sehe ich die Ermutigung zu mehr Weltoffenheit, für Vielfalt als den wichtigsten Teil meiner Aufgabe.

Einige kleine Beispiele: Da sagt mir zum Beispiel jemand, dass er im Alltag oft wegen seines Akzentes herabschätzend behandelt wird. Oder kommen wir auf den NSU-Prozess zu sprechen, wie gut wir ihn vorbereitet haben. Aber stellen wir uns mal ehrlich die Frage: Haben wir den Angehörigen der Familien signalisiert, dass Deutschland ihre Heimat ist und dass sie zu unserer Heimat gehören? Ich denke, wir haben da noch einiges zu lernen.

Angesichts dieser beiden Jahresberichte möchte ich heute drei Ermutigungen und Anregungen aussprechen. Wir Sachsen waren die Ersten, die die menschenunwürdige Unterbringung von Asylsuchenden in Gemeinschaftsunterkünften methodisch erfassten – wie einige meiner Vorredner sagten –, und haben dabei in drei Jahren durch diese Offenheit wesentliche Verbesserungen erreicht. Von 50 % "roten Heimen" waren es im Jahr 2012 0 %. Das heißt, der Umgang mit Asylbewerbern in Asylbewerberheimen ist wesentlich besser geworden, und ich danke dafür ausdrücklich den Landkreisen und kreisfreien Städten.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD und der FDP)

In diesem Zusammenhang möchte ich der Staatsregierung, repräsentiert durch den Innenminister, ganz ausdrücklich danken, der die dezentrale Unterbringung von Familien in Wohnungen unterstützt, denn Gemeinschaftsunterkünfte sind nicht familien- oder kindergeeignet.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Die heutige Realität in Sachsen ist, dass Flüchtlingsfamilien in der Regel auch dezentral leben. Dafür möchte ich ausdrücklich danken, und ich hoffe, dass die steigende Zahl der Asylsuchenden, die wir ja nicht kontrollieren können, nicht vom Thema der menschenwürdigen Unterbringung ablenkt.

Was uns auch ermutigen sollte, sind die Fortschritte bei der Zuwanderung ausländischer Fachkräfte. Sachsen hat eine Bundesratsinitiative für die Erleichterung für zugewanderte Fachkräfte auf den Weg gebracht. Die heutige Blue Card hätten wir auch Sachsen Card nennen können, denn der Anstoß dafür kam ganz wesentlich aus dem Freistaat Sachsen. Dafür möchte ich die Staatsregierung ausdrücklich loben. Auch die Verabschiedung des Sächsischen Berufsqualifizierungsfeststellungsgesetzes für im Ausland erworbene Berufsqualifikationen ist auf sehr gutem Weg. Dafür ist die Staatsregierung ebenfalls zu loben. Das sind erste Schritte.

Meine Damen und Herren! Die Fachkräfte, die wir suchen und wollen, kommen zu uns wegen der Karrierechancen, die wir ihnen anbieten. Aber sie bleiben abhängig davon, wie wir mit den Familien umgehen. Wir haben zwei Studien durchgeführt mit ausländischen Fachkräften und mit Unternehmen, die ausländische Fachkräfte einstellen. Sie haben uns einige Anregungen auf den Weg gegeben.

Zunächst einmal sind das Deutschkurse auch außerhalb der Geschäftszeiten; denn die Ausländer, die bei uns sind, möchten von sich aus die Chance haben, unsere Sprache zu erlernen, weil das die Grundvoraussetzung für Kommunikation mit den Menschen hier ist. Sie wünschen sich auch Bildungsempfehlungen, wenn es um den Zugang zu Gymnasien geht, die die Zweisprachigkeit der Kinder berücksichtigen, die im Alter von zehn Jahren sprachlich noch nicht auf der Höhe von einsprachigen Kindern sind. Sie sollen nicht zwangsweise in die Mittelschulen geschoben werden, auch wenn sie entsprechend qualifiziert sind.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Ein anderer Punkt ist die Zugangsmöglichkeit zu Gymnasien bei entsprechend vorgebildeten ausländischen Zuzüglern, indem wir Deutsch als Zweitsprache in Begleitung an Gymnasien anbieten. Ich denke, das würde sehr helfen.

Schließlich geht es um den Zugang zu Berufschancen auch für die mitreisenden Ehepartnerinnen. In vielen Familien ist es der Fall, dass beide Elternteile für Stellen qualifiziert sind. Wir sollten den Menschen eine Chance geben, das anzuwenden.

Ein dritter Punkt ist sehr ermutigend: Wir haben ein Netzwerk für Integration und Migration in Sachsen. Das ist ein Netzwerk von über 60 Initiativen. Es sind oft freiwillige Initiativen, die sich für Integration und für ein Vorwärtsbewegen der Gesellschaft engagieren. Denken wir einfach daran, dass sie auch weiterhin unsere finanzielle Unterstützung brauchen.

Die kommunalen Ausländerbeauftragten spielen eine wichtige Rolle. Doch sie sind in einigen Landkreisen nur ehrenamtlich tätig. Ich würde mir wünschen, dass das Beispiel des Landkreises Bautzen Vorbild wird, der sich entschlossen hat, die Ehrenamtlichkeit in eine Hauptamtlichkeit umzuwandeln.

Zu meinen drei Anregungen an die Politik. Hilfebedürftige brauchen auch Sozialarbeit. Das wissen wir und dazu bekennen wir uns.

(Beifall der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Das gilt auch für den Umgang mit Flüchtlingen. Bisher ist die unterstützende Sozialarbeit für Flüchtlinge nicht Teil des Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Deshalb liegt die Bezahlung dieser Sozialarbeit bei den Landkreisen bzw. den kreisfreien Städten. Ich würde mir wünschen, dass sich der Freistaat mittelfristig an der Finanzierung von Sozialarbeit dieser Art beteiligt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der nächste Punkt ist Fördern und Fordern. Wer bei uns lebt, soll uns auch respektieren. Das kann er bzw. sie aber nur, wenn wir ihm bzw. ihr die Chance geben, unsere deutsche Sprache zu erlernen. Ich freue mich, dass die Integrationsministerkonferenz unter Leitung unserer

Kultusministerin Frau Clauß in ihrer letzten Sitzung im März einstimmig – –

(Staatsministerin Christine Clauß und Staatsminister Frank Kupfer: Sozialministerin!)

- Was habe ich jetzt gesagt?

(Staatsminister Frank Kupfer: Kultus!)

– Oh, sorry. Unsere Sozialministerin, okay. – Das ist einstimmig Konsens. Ich wünsche mir zum Beispiel, dass sich der Freistaat Sachsen an einer Bundesratsinitiative in dieser Richtung beteiligt. Ich denke, wenn sowohl A- als auch B-Länder sich an solch einer Bundesratsinitiative beteiligen würden, ist die Chance, dass daraus ein Gesetz auch auf Bundesebene wird und dass damit Deutsch für alle möglich wird, umso größer.

Der dritte Punkt ist: Gehen wir den Weg zur Willkommensgesellschaft erfolgreich weiter! Schaffen wir ganz konkret mehr interkulturelle Begegnung! Wir erkennen, dass unsere Fremdenangst in der konkreten Begegnung mit ausländischen Menschen nicht angebracht ist. Nutzen wir diese Chance. Fördern wir, dass andere Menschen diese Chance bekommen. Dazu würde vielleicht auch helfen, wenn sich der Freistaat und die Landkreise bzw. kreisfreien Städte zum Beispiel zu dieser Initiative der Bundesregierung "Charta der Vielfalt" bekennen und ihr beitreten würden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wenn wir das tun, dann ermutigen wir auch unsere Unternehmen – auch die mittelständischen Unternehmen –, der Initiative "Charta der Vielfalt" beizutreten.

Meine Damen und Herren! Machen wir weiter und machen wir Sachsen für alle Menschen bei uns lebenswert! Machen wir Sachsen für alle bei uns heimatwert, damit wir alle auf unsere bunte Heimat Sachsen stolz sein können!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der Staatsregierung das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Auch von mir als Vertreter der Staatsregierung zuallererst ein herzlicher Dank an Martin Gillo und sein Team.

Die Arbeit des Ausländerbeauftragten ist wichtig, sie tut Not. Wir haben es gerade hier erlebt, in einem Land, in dem die NPD im Landtag sitzt, viel zu lange, mit einem Apfel an der Spitze, der voll ist von Ausländerhass, Fremdenfeindlichkeit und Bösartigkeit.

(Zurufe der Abg. Jürgen Gansel und Andreas Storr, NPD)

Ich kann Ihnen sagen, ich bin gerade wieder überzeugt worden, nachdem Sie Prof. Gillo so unangemessen beschimpft haben, dass sich für uns alle wirklich jede Anstrengung lohnt, dass der nächste Landtag ohne Typen wie Sie ausgestattet ist.

(Starker Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Bravo-Ruf von der CDU – Zuruf von der NPD: Jawoll! – Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Die Jahresberichte sind für alle Entscheidungsträger wichtige Kompendien. Sie geben Überblick über die Lebenssituation der Ausländer in Sachsen. Es ist klar, es liegt an der Aufgabenstellung, lieber Martin Gillo. Nicht immer sind der Innenminister und der Ausländerbeauftragte in einem Land einer Meinung, aber – und das ist aus meiner Perspektive das Schöne – wir klären strittige Themen in einem offenen Dialog und, ganz wichtig, bei den allermeisten Themen arbeiten wir dann auch gemeinsam an guten Lösungen.

Das Thema der Zuwanderung ist angesprochen worden; da bin ich wirklich sehr froh und dankbar. Das Thema "runder Tisch" und Vorschläge zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ist ein weiteres Beispiel; auch da herzlichen Dank. Gerade was das Architektengesetz und Ingenieurgesetz betrifft, haben wir uns verständigt, wie wir das entsprechend meistern wollen.

Darüber hinaus nehmen wir die Anregungen des Ausländerbeauftragten auch sehr ernst. Da geht es um das Thema Willkommenskultur. Darauf weisen auch die Berichte hin. Zuwanderung und Willkommenskultur – zwei Seiten ein und derselben Medaille –, das nehmen wir im Freistaat Sachsen aktiv an, und da passiert eine ganze Menge.

Akzess ist angesprochen worden. Ich freue mich, dass die Landeshauptstadt Dresden das Wellcome-Center im Juli dieses Jahres eröffnet, hier in unserer Landeshauptstadt dann ein sichtbares Zeichen gerade in diese Richtung. Und – das ist vielleicht auch noch eine neue Information – wir beteiligen uns am Projektvorhaben des BAMF zu Willkommensbehörden.

(Lachen bei der NPD)

Wir werden auch in Zukunft die Zusammenarbeit so fortsetzen und die neuen Wege gemeinsam beschreiten. Das ist gut für die hier lebenden und kommenden Ausländer, und das ist somit gut für Sachsen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP, den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN und der SPD – Beifall bei der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 5/11828. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei ganz wenigen Gegenstimmen ist der

Beschlussempfehlung mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 5/11829 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthal-

tungen? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten: Bei ganz wenigen Stimmen dagegen ist diese Beschlussempfehlung mit großer Mehrheit angenommen worden.

Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse

- Sammeldrucksache -

Drucksache 5/12147

Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es

wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Auch das scheint nicht der Fall zu sein; damit angenommen.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

- Sammeldrucksache -

Drucksache 5/12148

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht? – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Es liegt auch kein Verlangen auf Aussprache vor.

Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Fraktionen DIE LINKE, SPD, GRÜNE und die NPD ihre abweichende Meinung bekundet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlungen liegt Ihnen zu der genannten Drucksache ebenfalls schriftlich vor.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. Gibt es eine andere Auffassung? – Das ist nicht der Fall. Damit so beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 12

Fragestunde

Drucksache 5/12149

Wir beginnen in der Reihenfolge der ersten Anfrage mit der laufenden Nr. 5 von Herrn Kosel von der Fraktion DIE LINKE. Bitte, Herr Kosel.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Anfrage bezieht sich auf den Erhaltungszustand von Gräbern gefallener Angehöriger der Anti-Hitler-Koalition in Sachsen.

In einigen Gemeinden der Oberlausitz kam es vonseiten dortiger Einwohner in letzter Zeit zu Beschwerden über die mangelhafte Pflege und den schlechten Erhaltungszustand von Gräbern und Denkmälern gefallener Angehöriger der Anti-Hitler-Koalition. In der Oberlausitz handelt es sich hierbei vor allem um Denkmäler und Gräber für gefallene Angehörige der sowjetischen und polnischen Streitkräfte.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Wie verschafft sich die Staatsregierung einen regelmäßigen Überblick über den aktuellen Pflege- und Erhaltungszustand von Gräbern gefallener Angehöriger der Anti-Hitler-Koalition und wie schätzt sie diesen Pflege- und Erhaltungszustand aktuell ein?

2. Wie sind die Verantwortlichkeiten bezüglich der Pflege und Erhaltung von Gräbern und Denkmälern für gefallene Angehörige der Anti-Hitler-Koalition zwischen der kommunalen, Landes- und Bundesebene aufgeteilt?

(Holger Apfel, NPD: Nach deutschen Soldaten haben Sie sich nicht erkundigt!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer antwortet, bitte, für die Staatsregierung? – Frau Staatsministerin Clauß, bitte.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Abg. Kosel, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zu den beiden Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Einschlägig ist das Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, das Gräbergesetz. In dem Gräbergesetz wird eine Reihe von Personenkreisen aufgezählt, die als Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft zu gelten haben. Dazu gehören unter anderem gefallene Soldaten, getötete Zivilpersonen des Zweiten Weltkrieges, durch Euthanasie ermordete Menschen, Opfer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen und Opfer rechtsstaatswidriger Maßnahmen des kommunistischen Regimes.

In Sachsen gibt es mehr als 900 Kriegsgräberstätten. Eine weitere Klassifizierung der einzelnen Grabstätten nach Opfergruppen erfolgt nicht. Für die Erhaltung der Grabstätten sind nach dem Sächsischen Bestattungsgesetz die Kommunen, also die Stadt- und Gemeindeverwaltungen vor Ort, zuständig. Die Kommunen haben zu prüfen, welchen der Tatbestände des Gräbergesetzes der Tote erfüllt, und entsprechende Gräberlisten über die öffentlich gepflegten Gräber zu erstellen.

Der Bund erstattet die Aufwendungen für die Erhaltung dieser Grabstätten in einer Pauschale. Zuständig für die Weiterleitung dieser Bundesmittel ist die Landesdirektion Sachsen. Die Landesdirektion Sachsen reicht auf Basis der von den Kommunen erstellten Gräberlisten einen Teil der Bundesmittel als jährliche Pauschale für die regelmäßige Pflege und Instandhaltung aus.

Des Weiteren werden auf Antrag Kosten für Maßnahmen zur Instandsetzung der Gräber übernommen. Diesen kann nur im Rahmen der verfügbaren Mittel entsprochen werden. Die dem Freistaat Sachsen jährlich vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel decken nur einen Teil des noch erforderlichen Aufwandes ab.

Um bis zum Jahr 2015, in dem sich das Ende des Zweiten Weltkrieges zum 70. Mal jährt, die erforderlichen Investitionen für besonders dringliche Maßnahmen sicherstellen zu können, hat die Staatsregierung in den Haushalt des SMS für 2013 und 2014 zusätzliche Mittel eingestellt. So werden erstmalig neben den Bundesmitteln Landesmittel in Höhe von 505 500 Euro bzw. 605 500 Euro für die landesweite gleichmäßige Umsetzung von Kriegsgräberstätten im Freistaat Sachsen bis zum 70. Jahrestag des

Kriegsendes bereitgestellt. Ich gehe davon aus, dass es so gelingt, mit der Bündelung der Ressourcen aus Bund und Freistaat die wichtigsten sächsischen Kriegsgräberstätten bis 2015 in einen zumindest befriedigenden Zustand zu bringen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Kosel, haben Sie noch Nachfragen?

Heiko Kosel, DIE LINKE: Ja, Frau Präsidentin, ich habe Nachfragen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Frau Staatsministerin, hat sich die Staatsregierung einen Überblick verschafft, ob das aktuelle Hochwasser zu Schäden an Gräbern und Denkmälern von Angehörigen der Anti-Hitler-Koalition geführt hat?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Die Meldung hat gerade erst begonnen; sie wird dann sicherlich auch in den Aufbaustab eingebracht.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Wann rechnen Sie mit einem abschließenden Überblick?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: So, wie es generell auch für die anderen Meldungen gilt. Die entsprechende Frist ist dort gesetzt. Ich kann Ihnen das noch genauer sagen.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Vielen Dank.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die nächste Frage stellt Herr Jurk von der SPD-Fraktion; Frage Nr. 3.

Thomas Jurk, SPD: Ich hätte gern Informationen zur Verlegung der Staatsstraße S 127 nördlich Weißkeißel; es geht um den zweiten Bauabschnitt.

Seit zwei Jahrzehnten ist bekannt, dass mit der Öffnung des Grenzüberganges nach Polen in Krauschwitz ein Straßenneubau durch den Ortsteil Kaupen der Gemeinde Weißkeißel erforderlich ist. Die Planungen für die vorgesehene Verlegung der S 127 nördlich Weißkeißel, zweiter Bauabschnitt, ziehen sich bereits mehrere Jahre hin. Nachdem im Jahr 2012 die Auslegung der Planunterlagen für April 2013 in Aussicht gestellt wurde, geht man nach Presseberichten nunmehr beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr davon aus, dass eventuell noch 2013 die Auslegung erfolgt.

Ich frage die Staatsregierung:

Erstens. Warum hat sich die Planung erneut verzögert?

Zweitens. Was wird derzeit getan, um die Planung zu beschleunigen?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Staatsregierung Herr Staatsminister Morlok, bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Jurk, im August 2012 wurde durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr bei der Landesdirektion das Planfeststellungsverfahren beantragt. Die Landesdirektion hat im Rahmen dieses Planfeststellungsverfahrens beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr ergänzende bzw. geänderte Unterlagen abgefordert; diese werden derzeit durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr erstellt und dann der Landesdirektion übergeben. Ich gehe davon aus, dass danach die Landesdirektion das Planfeststellungsverfahren entsprechend ihren Fristvorgaben durchführen wird.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Haben Sie noch Nachfragen?

Thomas Jurk, SPD: Ja. – Ich vermute, Sie haben beide Fragen zusammen beantwortet. Können Sie konkretisieren, um welche Unterlagen es sich gehandelt hat, die offensichtlich von der Landesdirektion erneut beim Landesamt angefordert wurden?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Kollege, das kann ich nicht. Ich habe hier nur die Information, dass ergänzende Unterlagen angefordert wurden, und würde die Antwort auf Ihre Nachfrage gern nachreichen.

Thomas Jurk, SPD: Danke schön.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die nächste Frage stellt bitte Frau Jähnigen; Frage Nr. 1.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Meine Frage betrifft die Umsetzung der Vereinbarung zwischen der sächsischen Regierung und dem Vorstand der DB AG auf dem "Bahngipfel" in Chemnitz vor einem Jahr – hier: "Masterplan".

Beim "Bahngipfel" am 07.06.2012 in Chemnitz ist zwischen der sächsischen Regierung und den Vorständen der DB AG die Erarbeitung eines strategischen Konzeptes zum weiteren Ausbau der Schienenwege Sachsens vereinbart worden. Das damals als "Masterplan Bahn" bezeichnete Konzept sollte bis Ende 2012 erarbeitet werden.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen an die Staatsregierung:

Erstens. Bis wann wird dieses strategische Konzept mit der sächsischen Regierung, den fünf Verkehrsverbänden als Aufgabenträgern des Schienenpersonennahverkehrs in Sachsen sowie weiteren Trägern öffentlichen Interesses und der Bürgerschaft abgestimmt?

Zweitens. Sieht das Konzept den Ausbau des sächsischen Schienennetzes für einen Integralen Taktfahrplan vor?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Staatsregierung Herr Minister Morlok, bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Jähnigen, die Staatsregierung ist folgender Auffassung: Wenn, wie von Bahnchef Grube angekündigt, ein solches Strategiepapier vereinbart wird, darf sich dieser "Masterplan" nicht in Lippenbekenntnissen erschöpfen, wie das in anderen Bundesländern der Fall ist, wo man nur das beschreibt, was man schon getan hat. Wenn seitens der Staatsregierung ein entsprechender "Masterplan" abgeschlossen werden soll, setzt das voraus, dass wir Einvernehmen über die Vorhaben erzielen, die wir in Zukunft gemeinsam realisieren wollen. Die Vorhaben, die die Staatsregierung realisieren möchte, wurden im Rahmen der entsprechenden Anhörungen zum Landesverkehrsplan mit den Aufgabenträgern abgestimmt; das war auch Gegenstand der öffentlichen Diskussion, auch im parlamentarischen Bereich.

Ich sage für die Staatsregierung sehr deutlich: Wir sind nicht bereit, mit der DB AG etwas anderes zu vereinbaren als das, was wir als Zielstellung in unserem Landesverkehrsplan niedergelegt haben. Insofern ist aus unserer Sicht eine weitere Abstimmung mit den Aufgabenträgern nicht erforderlich, weil diese bereits im Rahmen der Abläufe vor Erstellung des Landesverkehrsplans stattfand.

Aufgrund der Tatsache, dass – entgegen der Ankündigung auf dem "Bahngipfel" in Chemnitz – das entsprechende Strategiepapier noch nicht vereinbart ist, können Sie ersehen, dass die Bahn offensichtlich erhebliche Schwierigkeiten hat, auf der von mir formulierten Geschäftsgrundlage mit dem Freistaat Sachsen eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen. Ich bin aber der Auffassung: Im Zweifel sollte man lieber einen Dissens offen zutage treten lassen, als einen Minimalkonsens zu beschließen, der die Differenzen übertüncht.

Der Integrale Taktfahrplan ist nach gegenwärtigem Gesprächsstand mit der DB AG nicht Bestandteil des "Masterplans".

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Jähnigen, haben Sie noch Nachfragen?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Verfolgt die Regierung in den weiteren Abstimmungen mit der Deutschen Bahn die Zielsetzung des vom Parlament in seinem Beschluss zum Landesverkehrsplan geforderten Integralen Taktfahrplans?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Wir haben das in den entsprechenden Gesprächen mit der DB AG nicht formuliert. Hintergrund ist, dass wir die fernverkehrsrelevanten Aspekte mit der DB AG besprechen. Letztlich ergibt sich eine Zuständigkeit der DB AG insbesondere für die Infrastruktur und den Fernverkehr. In diesem Zusammenhang haben wir angesichts der vielen anderen Probleme, die wir mit der Bahn besprochen haben, dieses Thema nicht zu einem wesentlichen Thema in dem Abstimmungsprozess gemacht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie haben noch eine Nachfrage?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Wie will die Regierung den vom Parlament geforderten Integralen Taktfahrplan überhaupt umsetzen können, wenn sie ihn gegenüber der Deutschen Bahn und in den Planungen für den Fernverkehr jetzt nicht verfolgt?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Jähnigen, ich denke, es ist Angelegenheit der Staatsregierung, im Rahmen der Vereinbarungen mit den entsprechenden Partnern zu entscheiden, welche Punkte im Einzelfall verhandelbar sind und welche nicht.

(Lachen der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Ich entnehme Ihren Ausführungen, dass Sie der Staatsregierung empfehlen, für den Fall, dass ein Integraler Taktfahrplan nicht vereinbart werden kann, keinen solchen "Masterplan" mit der DB AG abzuschließen. Das ist sicherlich eine Auffassung, die man politisch haben kann.

Die Staatsregierung ist sich dessen bewusst, dass sie nicht alle Ziele, die sie im Rahmen der Gespräche mit der DB AG hat, in diesem "Masterplan" wird durchsetzen können.

(Lachen der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die nächste Frage stellt bitte Herr Abg. Jurk; Frage Nr. 4.

Thomas Jurk, SPD: Ich möchte den Planungsstand der Maßnahme "Ausbau der B 115 nördlich Rietschen" hinterfragen.

Die B 115 stellt eine wesentliche Verkehrsachse im Landkreis Görlitz dar und wurde über mehrere Jahre kontinuierlich ausgebaut. Nunmehr muss ein Streckenabschnitt von 3,8 Kilometern Länge nördlich der Gemeinde Rietschen ausgebaut werden. Die Maßnahme wird unter anderem von Kommunalpolitikern, Unternehmern und Radfahrern immer wieder eingefordert.

Daher frage ich die Staatsregierung:

Erstens. Wie ist der derzeitige Planungsstand des Ausbaus der B 115 nördlich Rietschen?

Zweitens. Wann wird mit der Fertigstellung der Ausbaumaßnahme gerechnet?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister Morlok, bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abg. Jurk, das SMWA hat am 14. Mai 2012 den Vorentwurf für den zweiten Abschnitt mit Auflagen genehmigt. Es handelt sich bei der vorliegenden Straße um eine Bundesstraße. Zwischenzeitlich hat der Bund einige seiner Richtlinien für den Bau von Bundesstraßen geändert. Das hat es erforderlich gemacht, den Vorentwurf

noch einmal zu ändern, weil wir in diesem Fall für den Bund tätig werden; es handelt sich, wie gesagt, nicht um einen Staatsstraßenbau.

Die Neuerstellung des Vorentwurfs ist derzeit in Arbeit. Wir gehen davon aus, dass wir den Vorentwurf bis zum III. Quartal dieses Jahres vorliegen haben. Angesichts der Tatsache, dass man im Stadium eines Vorentwurfs noch weit von einem Planfeststellungsverfahren und damit auch von Baurecht entfernt ist, ist es mir nicht möglich, eine Prognose zum Baubeginn und zur Fertigstellung zu machen. Sicherlich wird die reine Bauzeit die kürzeste Zeit in diesem Zeitraum sein.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die nächste Frage stellt Frau Abg. Jähnigen; Frage Nr. 4. Bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Es geht um die Beeinflussung der Vorzugsvariante des Bauablaufs für die Sanierung der Albertbrücke in Dresden durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA).

Fragen an die Staatsregierung:

- 1. Wann haben welche Landesbehörden einschließlich des SMWA und seiner nachgeordneten Behörden sowie des SMI und seiner nachgeordneten Behörden in welcher Form und mit welchem konkreten Inhalt zur Vorzugsvariante der Stadtverwaltung Dresden zum Bauablauf bei der Sanierung der Albertbrücke Stellung genommen?
- 2. Sind der Landesregierung der schlechte Bauzustand der Dresdner Albertbrücke und die drohende Vollsperrung der Brücke noch vor Baubeginn bekannt?
- **1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Staatsregierung Herr Minister Morlok, bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Kollegin Jähnigen! Ich möchte, bevor ich zu der Beantwortung der einzelnen Fragen komme, etwas voranstellen. Die Art und Weise des Bauablaufs im Rahmen der Sanierung der Albertbrücke ist ausschließliche Angelegenheit der Stadt Dresden. Es ist nicht Angelegenheit des Freistaates Sachsen oder des SMWA, der Stadt Dresden vorzuschreiben, in welcher Form sie diesen Bau durchführen soll. Ich halte es für wichtig, das zu Beginn einmal festzuhalten.

Es gibt natürlich Gespräche zwischen den verschiedenen Dienststellen des Freistaates Sachsen und der Stadt Dresden wie auch anderer Antragsteller im Zusammenhang mit den Förderungen im kommunalen Straßenbau. Grund dieser Abstimmungen sind entsprechende Förderentscheidungen. Auch ein Bauablauf kann einmal Gegenstand einer Förderentscheidung sein. Wir besprechen aber mit den kommunalen Antragstellern die Dinge einer möglichen Förderung. Hierzu hat es Gespräche gegeben, in denen wir auf Bitten der Stadt Dresden Aussagen gemacht haben, wie wir entsprechende Fördersituationen sehen. Das ist sinnvoll und das machen wir nicht nur bei der Stadt Dresden so, sondern auch bei anderen Kommu-

nen: dass man im Vorfeld, wenn entsprechende Anträge im Rahmen der kommunalen Straßenbaurichtlinie gestellt werden, über die Anträge spricht und sagt, in welcher Form sie aus unserer Sicht förderfähig sein könnten, sofern das im Vorhinein absehbar ist.

Die Frage nach dem Bauzustand kann ich Ihnen beantworten. Der Bauzustand ist der Staatsregierung bekannt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt noch eine Nachfrage. Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus dem Bauzustand der Brücke?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Die Albertbrücke fällt hinsichtlich der Zuständigkeitsregeln einzig und allein in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Dresden. Insofern haben wir als Freistaat Sachsen keine Konsequenzen zu ziehen. Wir kämen allenfalls dann in die Situation, Maßnahmen ergreifen zu müssen, wenn in aufsichtsrechtlicher Form aufgrund eines bestimmten Zustandes Maßnahmen angeordnet werden müssten. Allerdings wäre das die

einzige Möglichkeit, hier einzugreifen. Wir haben rechtlich gar nicht die Möglichkeit, die Stadt zu einer bestimmten Art und Weise von Bau- und Sanierungsmaßnahmen zu zwingen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt noch eine Nachfrage.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Können Sie ausschließen, dass es bei der Verzögerung der Sanierung der Brücke zu einer Vollsperrung aufgrund des Bauablaufes kommt?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Da ich nicht weiß, für welchen Bauablauf die Stadt Dresden sich entscheiden möchte, kann ich auch die Konsequenzen für die Albertbrücke nicht vorhersagen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Frau Abg. Giegengack ist mit einer schriftlichen Beantwortung ihrer Frage Nr. 6 zufrieden. Das ist so in Ordnung.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG für Nachhilfeinstitute (Frage Nr. 6)

Fragen an die Staatsregierung:

- 1. Inwieweit und nach welchen Kriterien entscheidet die Sächsische Bildungsagentur als nachgeordnete Behörde des sächsischen Kultusministeriums über die Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG von Nachhilfeinstituten?
- 2. Inwieweit verstößt die Festlegung, dass mindestens 50 % der Lehrkräfte das 1. Staatsexamen im unterrichteten Fach besitzen müssen, gegen Artikel 132 Abs. 1 Buchstabe j) der Europäischen Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Fragen 1 und 2 der mündlichen Anfrage zusammenfassend:

Nach § 4 Nr. 21 Buchstabe a) Doppelbuchstabe bb) Umsatzsteuergesetz sind unmittelbar dem Schul- und Bildungszweck dienende Leistungen privater Schulen und anderer allgemeinbildender oder berufsbildender Einrichtungen von der Umsatzsteuer befreit, wenn die zuständige Landesbehörde bescheinigt, dass sie auf einen Beruf oder eine vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abzulegende Prüfung ordnungsgemäß vorbereiten.

Unionsrechtliche Grundlage dieser nationalen Umsatzsteuerbefreiung ist Artikel 132 Abs. 1 Buchstabe i) der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie. Nach dieser Bestimmung befreien die Mitgliedstaaten unter anderem den Schul- oder Hochschulunterricht sowie die Ausbildung, die Fortbildung oder die berufliche Umschulung durch Einrichtungen des öffentlichen Rechts, die mit solchen Aufgaben betraut sind, oder andere Einrichtungen mit von dem betreffenden Mitgliedstaat anerkannter vergleichbarer Zielsetzung.

Artikel 132 Abs. 1 Buchstabe j) der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie befreit den von Privatlehrern erteilten Schul- und Hochschulunterricht von der Umsatzsteuer; diese Bestimmung ist offensichtlich nicht einschlägig, da es der Fragestellerin um die Umsatzsteuerbefreiung für Nachhilfeinstitute geht.

Nach den Vorgaben des Unionsrechts obliegt es somit den Mitgliedstaaten, welche "privaten" Bildungseinrichtungen eine vergleichbare Zielsetzung wie Bildungseinrichtungen des öffentlichen Rechts verfolgen.

Diese Vergleichbarkeit der Zielsetzung wird national – wie eingangs dargestellt – durch die zuständige Landesbehörde bescheinigt. Sie befindet darüber, ob und für welchen Zeitraum die Bildungseinrichtung auf einen Beruf oder eine vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abzulegende Prüfung ordnungsgemäß vorbereitet (vergleiche Abschnitt 4.21.5. Abs. 2 Satz 3 Umsatzsteuer-Anwendungserlass). Diese Bescheinigung bindet die Finanzbehörden insoweit als Grundlagenbescheid (vergleiche Abschnitt 4.21.5. Abs. 2 Satz 4 Umsatzsteuer-Anwendungserlass); eine Finanzbehörde kann allenfalls eine Überprüfung der Bescheinigung anregen.

Die Finanzbehörden entscheiden somit in eigener Zuständigkeit grundsätzlich nur, ob die Voraussetzungen für die

Steuerfreiheit im Übrigen vorliegen (vergleiche Abschnitt 4.21.5. Abs. 2 Satz 5 Umsatzsteuer-Anwendungserlass).

Da dies allerdings nicht Gegenstand der Anfrage ist, kann die Frage durch mich als Finanzminister nicht beantwortet werden, da die Sächsische Bildungsagentur als zuständige Landesbehörde (gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 Sächsische Umsatzsteuerbescheinigungs-Zuständigkeitsverordnung) keine nachgeordnete Behörde des Finanzministeriums ist. Aus diesem Grund habe ich Frau Staatsministerin Kurth um Beteiligung der Sächsischen Bildungsagentur gebeten, deren Stellungnahme ich Ihnen nachfolgend zitiere: "Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 Sächsische Umsatzsteuerbescheinigungs-Zuständigkeitsverordnung ist die Sächsische Bildungsagentur die zuständige Landesbehörde für die Erteilung von Bescheinigungen nach § 4 Nr. 21 Buchstabe a) Doppelbuchstabe bb) Umsatzsteuergesetz für die in ihrem Zuständigkeitsbereich gelegenen Schulen, die auf einen Beruf im Bereich bildende Kunst, Musik, Schauspiel oder Bühnentanz vorbereiten, sowie für freie Unterrichts- und Erziehungseinrichtungen.

Die Erteilung der Bescheinigung setzt voraus, dass die unmittelbar dem Schul- und Bildungszweck dienenden Leistungen privater Schulen und anderer allgemeinbildender oder berufsbildender Einrichtungen auf einen Beruf oder auf eine vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abzulegende Prüfung ordnungsgemäß vorbereiten.

Für die Bearbeitung eines entsprechenden Antrages durch ein Nachhilfeinstitut ist es erforderlich, dass von diesem zunächst folgende Unterlagen zur Prüfung des organisatorischen Ablaufs der Lehrtätigkeit vorgelegt werden:

- Lehrplan, aus dem sich Dauer, Gestaltung und Durchführung des jeweiligen Lehrganges/Kurses ergeben
- Angaben über die angewandte Lehrmethode
- Aufstellung über das verwendete Unterrichtsmaterial
- Aufstellung über die Lehrkräfte mit Berufsbezeichnung und Ausbildung unter Beifügung einer Kopie des Qualifikationsnachweises
- Ausschreibungsunterlagen/Geschäftsbedingungen, die den mit den Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten

geschlossenen Beschulungsvereinbarungen/-verträgen zugrunde liegen und aus denen sich die Zahlungs- und Kündigungsbedingungen ergeben unter Beifügung der verwendeten Vertragsformulare.

Im Rahmen der Antragsbearbeitung werden die Qualifikationen der einzelnen Lehrkräfte geprüft. Das Vorliegen einer ordnungsgemäßen Berufs- und Prüfungsvorbereitung durch eine Einrichtung gilt in der Regel dann als nachgewiesen, wenn die Mehrzahl des eingesetzten Personals über eine Befähigung analog denjenigen von Lehrkräften vergleichbarer öffentlicher Schulen verfügt. Gleichwohl muss für jede Lehrkraft ein einschlägiger fachlicher Nachweis erbracht werden, in dem entsprechenden Fach unterrichten zu können.

Aufgrund der Vielfalt der eingereichten Qualifikationsnachweise macht sich stets eine einzelfallbezogene Beurteilung der Qualifikationen erforderlich, sofern kein Nachweis über eine klassische Ausbildung als Lehrkraft vorgelegt werden kann.

In fachlicher Hinsicht muss daher nicht zwingend eine Lehramtsprüfung gefordert werden. Es kann beispielsweise auch das Vorliegen der 1. Staatsprüfung für das Lehramt oder eine Magisterausbildung als ausreichend angesehen werden.

Eine pädagogische Eignung kann auch dann gegeben sein, wenn zum Beispiel eine Qualifikation als Erzieher erworben wurde oder wenn - im Rahmen sogenannter freier Leistungen - eine langjährige Tätigkeit für die betreffenden (oder vergleichbaren) Einrichtungen wie Volkshochschulen nachgewiesen wird."

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Damit schließe ich jetzt auch diesen Tagesordnungspunkt, und die Tagesordnung der 79. Sitzung ist abgearbeitet.

Unsere nächste Sitzung wird am 10. Juli 2013, 10 Uhr, sein. Die Einladungen bekommen Sie fristgemäß.

Die heutige Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen etwas kühleren Abend.

(Schluss der Sitzung: 19:26 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag Parlamentsdruckerei Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

01067 Dresden Tel.: 0351-4935269

Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag Informationsdienst

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 01067 Dresden

Tel.: 0351-4935341 Fax: 0351-4935488